

Februarsession 2019 des Kantonsrates

Präsidium:	<p>Präsidentin: Imelda Stadler, Lütisburg. Vizepräsident: Daniel Baumgartner, Flawil. 1. Stimmzähler: Mäge Luterbacher, Steinach; 2. Stimmzählerin: Seline Heim-Keller, Gossau; 3. Stimmzähler: René Bühler, Schmerikon.</p> <p>Fraktionspräsidenten und -Co-Präsidentinnen: Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion); Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion); Bettina Surber, St.Gallen, und Laura Bucher, St.Margrethen, (Co-Präsidentinnen SP-GRÜ-Fraktion); Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).</p>
Protokoll:	<p>Canisius Braun, Staatssekretär; Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.</p> <p>Protokollführerinnen und Protokollführer des Parlamentsdienstes der Staatskanzlei: Leandra Cozzio; Gerda Göbel-Keller; Beat Müggler; Biondina Muslii; Matthias Renn; Sandra Stefanovic; Aline Tobler.</p>
Montag, 18. Februar 2019 Nrn. 328 bis 344	<p>Vorsitz: Stadler-Lütisburg. Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder. Entschuldigt: Kofler-Uznach.</p> <p>Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.55 Uhr.</p>
Dienstag, 19. Februar 2019 Nrn. 345 bis 351	<p>Vorsitz: Stadler-Lütisburg. Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder. Entschuldigt: Blumer-Gossau, Kofler-Uznach, Sulzer-Wil.</p> <p>Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder. Entschuldigt: Blumer-Gossau, Kofler-Uznach, Simmler- St.Gallen, Sulzer-Wil.</p> <p>Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.55 Uhr.</p>
Nr. 352	Inhaltsverzeichnis

02.19.01 Beginn und Eröffnung der Session

Stadler-Lütisburg, Präsidentin des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie herzlich zur Februarsession 2019, die ich hiermit eröffne.

03.19.05 Nachrufe

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Am 9. November 2018 verstarb Karl Blöchlinger in seinem 85. Altersjahr. Er gehörte dem Kantonsrat von 1972 bis 1988 an. Karl Blöchlinger politisierte für die Christlichdemokratische Volkspartei und vertrat den damaligen Bezirk See im Kantonsrat. Während seiner Amtszeit war er Mitglied in zahlreichen Kommissionen, von denen er vier präsierte. Besonders setzte sich Karl Blöchlinger für bildungspolitische Themen ein. So war er als Präsident der jeweiligen vorberatenden Kommissionen entscheidend beteiligt am II. Nachtragsgesetz zum Mittelschulgesetz, am Staatsbeitrag an den Schulhausneubau der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal sowie am Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge. Karl Blöchlinger war ausserdem langjähriger Präsident der Primarschule Eschenbach sowie des Bezirksschulrates See.

Mathias Stadler-Schubiger verstarb am 23. November 2018 im Alter von 80 Jahren. Seine Wahl in den Kantonsrat liegt bereits über 50 Jahre zurück. Mathias Stadler war Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei und vertrat den damaligen Bezirk See. Als Kantonsrat wirkte Mathias Stadler von 1964 bis 1976 in mehreren Kommissionen. Seine berufliche Arbeit als Lehrer prägte auch seine politische Tätigkeit im kantonalen Parlament. Mathias Stadler engagierte sich z.B. bei der Gesetzgebung über die Besoldung der Volksschullehrer, der Errichtung der Kantonsschule Wattwil und bei den Staatsbeiträgen an öffentliche Primar- und Sekundarschulen. Zudem war Mathias Stadler Mitglied der damaligen Petitions- und Begnadigungskommission.

Mit 87 Jahren verstarb der ehemalige Kantonsrat Curt Lendi-Büsser am 11. Dezember 2018. Er wurde als Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei für den damaligen Bezirk Neutoggenburg in den Kantonsrat gewählt. Von 1980 bis 1988 war Curt Lendi-Büsser in verschiedenen Kommissionen des Kantonsrates tätig und zeigte ein vielseitiges Engagement. Der Gewerbelehrer aus Wattwil befasste sich u.a. mit den Grossratsbeschlüssen über die Erweiterungen und Erneuerungen der Kantonschulen Sargans und Wattwil, mit dem zehnten Strassenbauprogramm und mit zwei Nachtragsgesetzen zum Mittelschulgesetz. Curt Lendi-Büsser präsierte 1987 die vorberatende Kommission zur Übernahme des Gemeindespitals Rorschach durch den Kanton.

Völlig unerwartet verstarb am 22. Januar 2019 Peter Hüberli-Bärlocher im Alter von nur 62 Jahren. Er vertrat den Wahlkreis Toggenburg von 1992 bis 1999 im Kantonsrat und war Mitglied der Finanzkommission. Peter Hüberli-Bärlocher war Geschäftsleiter des Ostschweizer Vereins zur Schaffung und zum Betrieb von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte sowie Präsident der INSOS St.Gallen-Appenzell Innerrhoden. Im Kantonsrat politisierte er für die Sozialdemokratische Partei. Peter Hüberli-Bärlocher setzte sich im Kantonsrat schweremotig für sozial- und umweltpolitische Themen ein. Insbesondere engagierte er sich, wie in seiner beruflichen Tätigkeit, für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. So stand er u.a. für ein Behindertenleitbild, für ein Investitionsprogramm «Umwelt und Naturschutz» oder für Lotteriefonds-Beiträge für die ausserschulische Kinderbetreuung ein.

Am 23. Januar 2019 verstarb Arthur Zwahlen kurz vor seinem 97. Geburtstag. Arthur Zwahlen war zehn Jahre lang Mitglied des Kantonsrates und vertrat dort die Sozialdemokratische Partei und den damaligen Bezirk See. Während seiner Amtszeit von 1982 bis 1992 nahm Arthur Zwahlen Einsitz in mehreren Kommissionen, wovon

er jene zu den Grossratsbeschlüssen über den Neubau des Stützpunktes Mühlrüti für den Strassenunterhalt und über den Beitrag an den Um- und Neubau des Behindertenheims St.Josef in Weesen präsidierte. Neben seinem Amt als Kantonsrat war Arthur Zwahlen Mitglied des Gemeinderates von Uznach.

Dienstag, 19. Februar 2019

03.19.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat haben erklärt:

- mit Schreiben vom 31. Januar 2019: Silvia Kündig-Schlumpf, Rapperswil-Jona, auf Ende der Februarsession 2019;
- mit Schreiben vom 15. Januar 2019: Monika Lehmann-Wirth, Rorschacherberg, auf Ende der Februarsession 2019;
- mit Schreiben vom 13. Februar 2019: Daniel Gut, Buchs, auf Ende der Februarsession 2019;
- mit Schreiben vom 9. Februar 2019: Franz Mächler, Wil, auf Ende der Februarsession 2019;
- mit Schreiben vom 14. Januar 2019: Michael Hugentobler, St.Gallen, auf Ende Januar 2019.

02.19.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 14. Januar 2019

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.19.01	II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin ¹	GD	15	SVP
² 3.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin ²			
24.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die neue Fachhochschule Ostschweiz ³	BLD	15	SP-GRÜ
35.18.05	Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse	BD	15	SVP
35.18.06	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)	BD	15	CVP-GLP

¹ Titel der Botschaft: Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin. Die Vorlage umfasst:
 – 22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin;
 – 23.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin.
² Titel der Botschaft: Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin. Die Vorlage umfasst:
 – 22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin;
 – 23.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin.
³ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 35.18.03 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg
 Widmer-Mosnang anstelle von Rehli-Walenstadt
- 35.18.05 Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen
 Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse
 Zoller-Quarten anstelle von Boppart-Andwil
- 35.18.06 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Er-
 satzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweite-
 rung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)
 Maurer-Altstätten anstelle von Schmid-St.Gallen

Dienstag, 19. Februar 2019

02.19.00 Durchführung einer Klima-Sondersession

Unterlagen: Antrag der SP-GRÜ-Fraktion vom 19. Februar 2019

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion verschliesst sich natürlich einer Klimadiskussion nicht. Es muss in so einer Diskussion einfach gemäss unseren Werten argumentiert werden: «Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt». Und das mit einem liberalen Ansatz und nicht mit Verboten. Wir denken, dass dieses Geschäft durch das Präsidium vorbereitet werden könnte. Aktuell sehen wir keine Geschäfte, die den Kanton betreffen und beratungsreif wären. Insofern gehe ich davon aus, dass sich das Präsidium dem annimmt, Rahmen und Umfang einer solchen Sondersession genau definiert und auch definieren kann, welche Geschäfte behandelt werden könnten. Eine solche Auslegeordnung kann unserer Meinung nach allenfalls auch in einer bereits vorgesehenen Session geschehen. Insofern empfehlen wir Zustimmung zum Antrag, aber immer mit der liberalen Sichtweise.

Surber-St. Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion die Durchführung einer ausserordentlichen Session zum Klimawandel. Wir haben es jetzt wiederum von Seiten der FDP-Fraktion gehört. Man ist auch auf bürgerlicher Seite der Auffassung, dass es hier Bewegung braucht. Wie diese Bewegung dann genau aussieht, da werden wir uns vielleicht nicht in allen Punkten einig sein. Aber ich glaube es ist wichtig, dass wir das jetzt angehen, dass wir uns diesem Thema im Kantonsrat wirklich vertieft annehmen. Einerseits steht das Energiegesetz an, das wir dringend beraten sollten. Dieses war in der Vernehmlassung und wurde dort sehr stark zerpfückt. Wir werden sehen, was dabei herauskommt im Bereich der Gebäude, der Heizung sowie der Energie, die wir verbrauchen. Das Energiegesetz bildet in diesem Bereich eine Grundlage um Massnahmen zu treffen und dann weitere Massnahmenanreize, die wir vielleicht vorsehen können, damit unser Klima besser geschützt wird, zu schaffen. Ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt da, dass wir das machen. Wir müssen das machen, wir müssen uns verändern, wir müssen unser Verhalten verändern und dazu möchten wir die Möglichkeit geben, indem wir auf Kantonebene Rahmenbedingungen schaffen, soweit wir dazu die Zuständigkeit besitzen.

Selbstverständlich sind wir sehr gerne bereit im Präsidium vorgängig zu beraten, wie wir vorgehen wollen. Was sinnvoll ist, ob die einzelnen Fraktionen noch Vorstösse einbringen, z.B. bis zur Aprilsession 2019, oder wie das dann vonstatten gehen wird.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Ein Teil der SVP-Fraktion wird dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zustimmen.

Wir sind etwas erstaunt über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion. Ich ging davon aus, dass wir gestern Nachmittag bereits eine Sondersession dazu hatten, aber anscheinend kann man diesen Populismus auch in einer normalen Session betreiben.

Wir wissen auch nicht, welche Inhalte in dieser Sondersession debattiert werden sollen. Die letzten Sondersessionen waren Entlastungspakete mit hunderten von Seiten, die Spitaldebatte, in der es lediglich um knapp 1 Mrd. Franken ging oder auch das Planungs- und Baugesetz. Das waren die Sondersessionen, die etwas hergaben. Sollte aber die SP-GRÜ-Fraktion hier genügend Inhalte sehen, um zu diskutieren, und der Wille da sein, dann ist selbstverständlich auch die SVP-Fraktion bereit, diese konzentriert zu diskutieren. Dann müssen wir nicht regelmässig solche Debatten wie gestern Nachmittag abhalten. Es muss sich aber um Inhalte handeln, bei denen der Kanton einen Mehrwert leisten kann. Den Plastik in den Meeren z.B. können wir hier in St.Gallen nicht wahnsinnig beeinflussen. Dieses Bewusstsein müssen nicht wir Parlamentarier wecken, dafür haben wir Medienschaffende mit ihren eigenen Plattformen. Es obliegt dem Präsidium, für die Sondersession einen sauberen Plan mit Zeitpunkt, Inhalt und Dauer festzulegen. Für uns ist ganz klar, dass diese Sondersession nicht losgelöst von anderen bereits geplanten Sessionen stattfinden kann. Wenn alle Kantonsräte einmal mehr nach St.Gallen pilgern, haben wir eine viel höhere CO₂-Belastung, als wenn wir die Sondersession an eine bereits bestehende Session anhängen. Das ist aber Sache des Präsidiums.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Es versteht sich von selbst, dass die Vorbereitung dieser ausserordentlichen Session dem Präsidium obliegen würde.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Eigentlich ist es für uns logisch, dass alles, was wir hier im Kantonsrat beschliessen und behandeln, mit Finanzen zu tun hat und in der Regel Auswirkungen auf Klima und Umwelt hat. In diesem Sinn würden wir eigentlich eine Sondersession gar nicht brauchen. Diese Überlegungen zum Klima, die sollten eigentlich Gegenstand von jedem Geschäft hier in diesem Rat sein. Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag. Es ist der Sache dienlich, wenn wir uns in diesem Rat grundsätzlich wieder einmal mit dem Klima auseinandersetzen, unsere Aufgaben diskutieren können und v.a. die Möglichkeiten der kantonalen Politik ausloten sowie die aktuellen Geschäfte zum Thema Energie, Umwelt und Klima abarbeiten können.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte die Position der FDP-Fraktion nicht nochmals wiederholen, aber in einem Punkt bin ich jetzt doch stutzig geworden und da möchte ich klar festhalten: Wir diskutieren ja in der Sondersession Geschäfte, die beratungsreif sind. Ich habe z.B. von Surber-St.Gallen gehört, man könnte dann auch über das Energiegesetz und Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich diskutieren. Dieses Gesetz ist jetzt in der Vernehmlassung, diese wird anschliessend ausgewertet. Unsere Erwartung ist klar, dass wir jetzt nicht den Druck auf Geschäfte ausüben, die jetzt noch verwaltungsintern vorbereitet, in der Vernehmlassung sind, ausgewertet werden müssen und bei denen die Regierung dann die richtigen Schlüsse ziehen muss. Die Vorredner haben es gesagt, wir müssen es prozessual dem Präsidium zuordnen, dann kann das Präsidium den Rahmen, den Umfang, die Art und Weise der Geschäfte und die Diskussionsgrundlage festlegen.

Güntzel-St.Gallen: Aus meiner Sicht besteht jetzt eine gewisse Gefahr, einerseits nicht den Mut zu haben, etwas abzulehnen, bei dem man nicht genau weiss, was kommen soll. Umgekehrt, wenn man nein sagt, könnte es so aussehen, dass einem das Klima gleichgültig sei. Ich möchte Ihnen Folgendes vorschlagen und beliebt machen: Wenn wir ein Minimum an Seriosität in unserer Beratung und Beschlussfassung behalten wollen, dass man allenfalls jetzt das Präsidium beauftragt, diese Frage nicht jetzt schon verbindlich festzulegen, sondern zu prüfen, was an behandlungsfähigen Geschäften bereits vorliegt bzw. was man allenfalls in einer nächsten Session zusätzlich einbauen kann.

Tinner-Wartau hat darauf hingewiesen, dass Geschäfte erwähnt wurden, die uns jetzt noch gar nicht vorliegen. Ob und wann diese dem Kantonsrat zugeleitet werden, wissen wir noch nicht. Es macht doch keinen Sinn, heute schon zu beschliessen. Wenn wir jetzt beschliessen, da bin ich jetzt formalistisch, ist es für mich eine Sondersession. Ansonsten macht es ja keinen Sinn, diesen Beschluss zu fassen. Wenn es eine Sondersession ist, müssen wir wissen, was darin enthalten sein wird.

Wenn das Klima so wichtig ist, dass ein Kantonsparlament separat zu den bereits vorliegenden, aufgegleisteten Geschäften debattiert, geben Sie dem Präsidium doch diese zwei Monate Zeit, damit es bis zur Aprilsession 2019 beraten oder uns einen Antrag stellen kann, ob es Sinn macht, das zu beschliessen oder nicht.

Heute bin ich überzeugt, wie wir auch abstimmen: Es ist ein Zufallsentscheid, ohne dass wir genau wissen, was passiert. Bitte lassen Sie uns zuerst überlegen, was wir damit wollen und dann entscheiden; nicht jetzt entscheiden und das Präsidium beauftragen, uns zu sagen, was wir beschlossen haben.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, zu Güntzel-St.Gallen: Ist Ihre Wortmeldung als Antrag zu verstehen?

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, nicht jetzt abzustimmen, sondern das Präsidium zu beauftragen zu klären, ob es Sinn macht, eine separate Session durchzuführen. Wenn sie nicht separat ist, dann müssen wir sie auch nicht beschliessen.

Surber-St.Gallen: Ich denke, wir sind gar nicht so weit auseinander. Uns geht es einfach darum, dass man jetzt den Grundsatzentscheid fasst: Doch, wir wollen über diese Frage detailliert diskutieren, wir wollen verschiedene Anliegen anschauen was geht und was möglich ist im Bereich des Klimaschutzes. Aber uns ist auch klar, dass das Präsidium zu bestimmen hat, wie das vonstattengeht, was wir da genau beraten und wie solche Anliegen eingebracht werden können, die dann in einer solchen Sondersession diskutieren werden. Ich möchte Sie bitten, hier den Grundsatzentscheid zu dieser Session zu fällen und dem Präsidium die Möglichkeit zu geben uns zu informieren, wie diese dann ablaufen soll.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, zu Surber-St.Gallen: Verstehen Sie den Antrag also im Sinn von Güntzel-St.Gallen?

Surber-St.Gallen: Ich präzisiere noch einmal: Er ist im Sinn von Tinner-Wartau zu verstehen der gesagt hat, dass wir hier und jetzt nicht beschliessen, was in dieser Sondersession läuft. Es geht auch darum, dass wirklich über Dinge gesprochen wird,

über die wir auch sprechen können. Dies ist selbstverständlich klar. Wenn keine Vorlage zum Energiegesetz vorliegt, können wir das Energiegesetz auch nicht beraten. Es geht darum, dass im Präsidium definiert wird, wie sich die einzelnen Fraktionen einbringen können und was im Rahmen dieser Klimasession diskutiert werden soll. Wir geben heute dem Präsidium den Auftrag, diese Klärung vorzunehmen.

Güntzel-St.Gallen: Möglicherweise war meine erste Ausführung nicht klar, aber was Surber-St.Gallen jetzt gesagt hat, ist auch nicht klar. Entweder wollen Sie jetzt eine Klimasession beschliessen, ohne zu wissen, was dort diskutiert wird. Und das Präsidium kann noch festlegen, wann sie stattfindet oder ob sie allenfalls in Verbindung mit einer bereits geplanten Session stattfindet. Da muss ich einem Vorredner widersprechen: Wenn die Klimasession nur zwei Stunden dauern sollte und angehängt wird, bleiben die Emissionen der Anreise an diesem Sessionstag gleich. Ich unterstütze höchstens einen Auftrag ans Präsidium diese Frage zu diskutieren und uns auf die Aprilsession 2019 einen Antrag zu stellen. Wie krank oder nicht krank das Klima ist, muss jeder selbst beurteilen, aber auf diese zwei Monate kommt es nicht an. Wenn wir heute beschliessen, dann müssen wir eine Session durchführen, auch wenn wir nicht wissen, was wir diskutieren. Ich bitte Sie deshalb so abzustimmen, dass man ja oder nein sagen kann zu einer Klimasession, oder dass man ja oder nein sagen kann zu einem Auftrag an das Präsidium zu diskutieren und Antrag zu stellen. Aber beide Varianten können Sie nicht kombinieren.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Wir stimmen über den Antrag Güntzel-St.Gallen ab, das Präsidium zu beauftragen, abzuklären und Antrag zu stellen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Güntzel-St.Gallen mit 60:53 Stimmen zu.

Surber-St.Gallen: Wieso haben wir nicht eventual abgestimmt? Können Sie mir das erklären?

Staatssekretär Canisius Braun zu Surber-St.Gallen: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist jetzt erst einmal aufgeschoben. Das Präsidium wird dem Kantonsrat einen Antrag zur Klimasession unterbreiten. Das war der Vorschlag von Güntzel-St.Gallen. Wenn Sie das nicht so wollen, dann kann man jetzt den Entscheid zum Antrag Güntzel-St.Gallen dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion gegenüberstellen, dann ist vielleicht die Klimasession definitiv vom Tisch.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe keine Angst, in einer zweiten Abstimmung zu verlieren, und wenn Sie anders entscheiden, entscheiden Sie anders. Aber die Formulierung der Präsidentin vor fünf Minuten war glasklar: Sie nehme zuerst den Antrag Güntzel-St.Gallen zu einem Auftrag ans Präsidium. Dann diskutiere das Präsidium und stelle Antrag, ob eine Sondersession stattfindet. Sie haben das jetzt mit dem entsprechenden Ergebnis beschlossen. Dann kann man diesem Beschluss jetzt nicht einen anderen Antrag gegenüberstellen, sonst hätte man anders abstimmen oder anders tempieren müssen. Hier geht es nicht um Gewinner oder Verlierer, sondern um zwei Monate.

Hartmann-Flawil stellt den Ordnungsantrag, anders vorzugehen beim Abstimmen, diese Abstimmung zu wiederholen bzw. die beiden Anträge von Güntzel-St.Gallen und der SP-GRÜ-Fraktion einander gegenüberzustellen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Es ist ganz klar: Die SP-GRÜ-Fraktion hat den Antrag gestellt, eine Klimasession durchzuführen. Sie hat nicht den Antrag gestellt, dass wir prüfen, ob wir eine Klimasession durchführen. Der Antrag von Güntzel-St.Gallen ist zu prüfen, ob wir eine Klimasession durchführen. Hier handelt es sich um zwei verschiedene Dinge. Entweder sind Sie gegen die Klimasession oder Sie sind dafür – das ist ganz einfach. Wir müssen nicht zuerst prüfen, ob wir eine Klimasession wollen und dann wieder darüber abstimmen. Ich weiss schon, dass Güntzel-St.Gallen immer noch eine Zusatzschleife braucht. Es wird hier kein Termin festgelegt, das ist dann Sache des Präsidiums. Im Präsidium haben die Fraktionen dann die Möglichkeit auch entsprechende Vorschläge sowie ihre Fantasie, Kreativität und ihr Wissen in diese Diskussion einzubringen und ihre Zielsetzungen zu formulieren, im Sinne ihres jeweiligen Parteiprogramms. Die einen mit Freiheit und Gemeinsinn, die anderen vielleicht mit mehr Staat und Verboten.

Götte-Tübach: Ich glaube, die ganze Nervosität ist etwas umsonst. Wir haben diesen Antrag, ob Güntzel-St.Gallen oder SP-GRÜ-Fraktion: Es geht dabei um eine Sondersession. Wie die gestaltet wird, da sind wir uns – so glaube ich – einig, das hat das Präsidium nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten. Ob dann die Sondersession eine Woche dauert, zwei Tage oder vielleicht nur zwei Stunden, ist Sache des Präsidiums. Aus dieser Sicht müssen wir nicht mehr lange prüfen, nicht mehr lange klären, sondern – egal was wir abstimmen – das Präsidium wird dann im April mitteilen, zu welchem Schluss es gekommen ist. Und wenn wir dann die Voten der SP-GRÜ-Fraktion noch berücksichtigen und das Energiegesetz noch einbauen möchten, dann findet das vielleicht in eineinhalb bis zwei Jahren statt. Vielleicht ist dann das Interesse ganz an einem anderen Ort und wir brauchen in der Zwischenzeit noch eine Sondersession z.B. für die HSG. Egal was Sie abstimmen, überlassen Sie es dem Präsidium, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchem Umfang die Klimadebatte stattfinden soll.

Tinner-Wartau: Der politische Wille steht fest, der Auftrag ist erteilt und das Präsidium soll sich bitte jetzt dieses Auftrags annehmen und, wie wir bereits gesagt haben, Inhalt, Form, Umfang, Länge und Dauer definieren. Somit müssen wir nicht noch weitere Abstimmungen durchführen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Ich muss bei Hartmann-Flawil bzw. bei der SP-GRÜ-Fraktion nachfragen: Halten Sie an ihrem Ordnungsantrag fest?

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wenn es überfraktionell, also unter den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten nun klar ist, dass wir im Präsidium eine Klimasession vorbereiten und einen Vorschlag ausarbeiten, wie diese gestaltet wird, können wir unseren Antrag zurückziehen. Ich habe jetzt von Tinner-Wartau, Götte-Tübach und Widmer-Mosnang gehört, dass das so ist. Dann können

wir unseren Antrag zurückziehen, dann ist das formal korrekt. Sonst steht unser Antrag im Raum, über den nie abgestimmt wurde. Wenn das klar ist, ziehen wir unseren Antrag zurück.

**01.19.03 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat
(Dominik Gemperli, Martin Stöckling, Stefan Kohler)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 22. Januar 2019

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Im Kantonsrat sind drei Vakanzen entstanden. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt. Vorbehalten bleibt das Verfahren zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 8. März 2016 auf S. 711 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 28. Februar 2016.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 erklärte Michael Hugentobler per sofort seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Michael Hugentobler war als erster Ersatz der Liste Nr. 06 CVP St.Gallen-Gossau des Wahlkreises St.Gallen für den in den Regierungsrat gewählten Bruno Damann in den Kantonsrat nachgerückt.

Nachdem das zweite Ersatzmitglied Christoph Bärlocher-Eggersriet für Nino Cozio-St.Gallen nachgerückt ist, erklärte sich das dritte Ersatzmitglied Dominik Gemperli-Goldach mit Schreiben vom 15. Januar 2019 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 erklärte Thomas Rüegg-Rapperswil Jona auf Ende Januar 2019 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Thomas Rüegg wurde als Vertreter der Liste Nr. 05 FDP See-Gaster, Hauptliste des Wahlkreises See-Gaster, in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied Brigitte Pool-Uznach für Peter Zuberbühler-Gommiswald nachgerückt ist, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied Martin Stöckling-Rapperswil-Jona mit Schreiben vom 16. Januar 2019 gewillt, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 15. November 2018 erklärte Valentin Rehli-Walenstadt auf den 31. Januar 2019 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Valentin Rehli wurde als Vertreter der Liste Nr. 05 CVP und BDP Sarganserland des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied Stefan Kohler-Sargans erklärte sich mit Schreiben vom 15. Januar 2019 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Botschaft vom 22. Januar 2019 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl der genannten Personen zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen.

Als Präsident der Rechtspflegekommission habe ich, gestützt auf Art. 14^{bis} Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR), geprüft, ob die Wahl der erwähnten Personen rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen die Gültigkeit der Wahl von:

- Dominik Gemperli, lic.iur. Rechtsanwalt, Gemeindepräsident im Quellacker 11, 9403 Goldach;
 - Martin Stöckling, Stadtpräsident, Wäldliweg 19, 8645 Rapperswil-Jona;
 - Stefan Kohler, Steuersekretär, Malervastrasse 14, 7320 Sargans
- festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Dominik Gemperli, Goldach;
- Martin Stöckling, Rapperswil-Jona;
- Stefan Kohler, Sargans.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrats leisten:

- Gemperli-Goldach;
- Stöckling-Rapperswil-Jona;
- Kohler-Sargans.

12.19.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (Februarsession 2019)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Gemperli-Goldach;
- Schwager-St.Gallen.

12.19.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2019)

Unterlagen: Wahlvorschläge der CVP-GLP-Fraktion vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Dobler-Oberuzwil;
- Zoller-Quarten.

12A.19.01 Wahl der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz

Unterlagen: Wahlvorschläge der FDP-Fraktion vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt in die Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz:

Bartl-Widnau.

15.19.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht (ein Ersatzmitglied)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt als Ersatzmitglied in das Kantonsgericht:
Mirjam Angehrn, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 116
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 13
- gültige Stimmzettel: 102
- absolutes Mehr: 52

Gewählt ist mit 86 Stimmen: Mirjam Angehrn, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Ivo Hartmann: 5;
- Vereinzelte: 11.

Das Handgelübde als Ersatzmitglied des Kantonsgerichtes leistet:
Mirjam Angehrn.

15.19.02A Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021:

Jürg Diggelmann, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 112
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 112
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 9
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gewählt ist mit 100 Stimmen: Jürg Diggelmann, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 3.

15.19.04A Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 18. Februar 2019

Der Kantonsrat wählt als Präsident des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021:

Stefan Zürn, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 92
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 92
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 5
- gültige Stimmzettel: 87
- absolutes Mehr: 44

Gewählt ist mit 83 Stimmen: Stefan Zürn, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 4.

22.18.12 XV. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 27. November 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XV. Nachtrag zum Steuergesetz in zweiter Lesung ein.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.18.15 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 28. November 2018

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, am Abstimmungsresultat der ersten Lesung festzuhalten und auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen in zweiter Lesung ein.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.18.03 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Müller-Lichtensteig und Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann treten bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Gut-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Güntzel-St.Gallen: Ich bitte um eine Antwort zum Kantonsratsbeschluss, der Ihnen als Ergebnis der ersten Lesung vorliegt. Es ist kein Rückkommen, sondern eine Auskunftfrage zu Ziff. 5 Bst. c.

Damals wurde in der ersten Lesung die geänderte Ziff. 5, die sie jetzt auf dem Blatt vorfinden, als Ei des Kolumbus bezeichnet. Damit seien alle Probleme gelöst bzw. es könne nie zu nachträglichen Forderungen kommen.

Ich stellte in der Kommission den Antrag, dass man es viel einfacher machen könnte als diese Ziff. 5 Bst. c. Nämlich so, dass man Folgendes in den Kantonsratsbeschluss aufnimmt: «Es gibt keine oder nie Betriebsbeiträge aus den Finanzen des Kantons.» Dieser Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Ich frage nun, wenn Sie diese Ziff. 5 Bst. c vor sich haben, was das genau bedeutet. Für den Fonds wurde ein Reglement erstellt, das erstens der Genehmigung durch die Regierung bedarf, was noch klar ist, und zweitens wenigstens festhält, dass das Fondskapital den Betrag von 1,5 Mio. Franken nur mit Zustimmung des Departementes des Innern unterschreiten darf.

Meine Frage ist konkret: Wenn diese Frage nicht gestellt wird bzw. dieses Gesuch nicht eingereicht wird, was passiert dann? Beziehungsweise was würde passieren, wenn das Gesuch gestellt wird, aber das Departement nicht zustimmt? Heisst das, dass dann der Betrieb des Klanghauses Toggenburg, sofern es in der Volksabstimmung oder heute Morgen entschieden wird, eingestellt werden muss? Meine Frage richtet sich an alle Fachleute, an den damaligen Antragsteller, an den Kommissionspräsidenten und an den zuständigen Regierungsrat. Ich weiss bei bestem Willen nicht, was die Konsequenz ist, wenn diese Bestimmung nicht eingehalten wird.

Regierungsrat Klöti: Ich gebe kurz Auskunft, wie es zu dieser Formulierung gekommen ist.

Die Regierung wies in ihrer Beratung darauf hin, dass man eine gewisse Schwelle bei diesen Fonds nicht unterschreiten soll und dass man dazu etwas aussagt. Diese Aussage, dass es unter 1,5 Mio. Franken einer Zustimmung des Departementes des Innern bedarf, wurde so von der Kommission und auch bei Ihnen in erster Lesung verabschiedet. Was heisst das? Es heisst einfach, dass man diese Fondsgelder nicht beliebig einsetzen darf, um einen Aufwandsüberschuss zu finanzieren.

Man geht aber davon aus, dass die Budgets so klar sind und dass man den Fonds so gut steuern und auch nachträglich äufnen kann, sodass wieder Gelder einfliessen werden, damit es nicht zu diesem Fall kommt. Sollte dieser Fall doch eintreten, hat man diese Entscheidungsschwelle. Der/Die dannzumalige Vorsteherin bzw. dannzumaliger Vorsteher des Departementes des Innern ist angehalten, der Stiftung Klangwelt Toggenburg Vorgaben zu machen, mit ihrem Budget Einschränkungen zu treffen, sodass weitere Fondsgelder nicht gebraucht werden bzw. zusätzlich finanziert werden. Deswegen möchte ich Ihnen beliebt machen: Lassen Sie das, es ist einmalig was hier geschieht, dass ein Fonds um Betriebsmittel zu finanzieren besteht. Man müsste sogar sagen: «Wunderbar, so etwas gab es in der Kulturpolitik noch nicht und schön, dass wir auch einen Marschhalt einsetzen für den Fall, dass es eng werden sollte.» Deswegen bitte ich Sie, diesen Artikel in dieser Form bestehen zu lassen.

Güntzel-St. Gallen: Ich nehme zur Kenntnis, dass Regierungsrat Klöti erklärte, warum es diese Bestimmung gibt. Meine Frage war jedoch nicht das. Ich weiss, dass diese auf dem Blatt vorhanden ist. Aber es gibt überhaupt keine Antwort zu meiner Frage: Was passiert, wenn die Stiftung Klanghaus Toggenburg das Gesuch nicht einreicht, bzw. wenn das Departement diese Unterschreitung nicht bewilligt?

Ich habe keinen Abänderungsantrag gestellt, sondern die Frage gestellt: Was passiert, wenn man nicht zustimmt bzw. diese Grenze unterschreitet? Wird dann automatisch der Betrieb des Klanghauses eingestellt? Dazu haben Sie sich nicht geäussert. Ich akzeptiere das, weil bei diesem Geschäft sehr vieles nicht so transparent ist, wie es gesagt wurde.

Regierungsrat Klöti: Die Schlussbemerkungen von Güntzel-St.Gallen haben es immer in sich. Da muss man sehr aufmerksam sein.

Ich habe ganz klar gesagt: Wenn diese Schwelle unterschritten werden sollte, würde die Stiftung Klangwelt Toggenburg angehalten, für eine Nachfinanzierung zu sorgen bzw. ihr Budget anzupassen. Das ist die Auskunft zu Ihrer Frage.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.18.04 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2018

Hartmann-Flawil stellt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion den Ordnungsantrag, die zweite Lesung der Vorlage zu verschieben.

Lassen Sie mich den Ordnungsantrag kurz begründen. Das Ansehen der Universität litt in den letzten Monaten ausserordentlich. Die Universität ist in einer ungemütlichen Situation. Seit mehr als einem Jahr gibt es Turbulenzen, die Stichworte kennen Sie. Es sind Spesen, Umgang mit Spesen, Nebenbeschäftigungen, Sponsoring in den Instituten oder von Lehrstühlen – eine fehlende Compliance an einer Uni, die das lehrt. Dazu kommen scheinbar kritische Informationen an die Öffentlichkeit, das letzte Mal am vergangenen Samstag. Die Öffentlichkeit erhält keine oder viel zu wenig Signale, dass die Problemstellungen erkannt, dass diese akzeptiert und auch korrigierend angegangen werden. Man kann, glaube ich, feststellen, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Universitätsleitung und in die politischen Verantwortlichen im Universitätsrat angekratzt oder erschüttert ist. Demzufolge stellt sich jetzt die grosse offene Frage: Hat diese ungemütliche und inakzeptable Situation Auswirkungen auf die Volksabstimmung, die für den 30. Juni 2019 vorgesehen ist?

Wir meinen, die Vorlage ist auf dieser Basis gefährdet. Es müssen dringend und rasch die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abstimmungskampf geschaffen werden. D.h., das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Universität muss rasch wiederhergestellt werden. Es braucht nachvollziehbare Klarheiten zu den kritisierten Punkten. Es braucht verbindliche Governance-Regeln. Es braucht abgestützte und auch akzeptierte Compliance, die implementiert werden muss.

Für die SP-GRÜ-Fraktionen ist es klar: Eine gut geführte Universität hat eine grosse bildungspolitische Bedeutung. Die Vorlage zum Campus Platztor der Universität ist bedeutend für den Standort St.Gallen. Sie darf nicht gefährdet werden durch die derzeitigen Turbulenzen/Erschütterungen der Universität St.Gallen. Wir wollen die Universität nicht gefährden. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, dass sie Platz schaffen, indem die Vorlage Campus Platztor auch tatsächlich realisiert wird.

Deshalb beantragen wir Aussetzen der zweiten Lesung des Kantonsratsbeschlusses Campus Platztor. In der gewonnenen Zeit können die Universitätsleitung und der politisch verantwortliche Universitätsrat Vertrauen durch Transparenz schaffen. Anschliessend ist die zweite Lesung und folgend die Volksabstimmung anzubereiten. Wir sind sicher, dass wir mit diesem Zeitgewinn die Basis schaffen können für die bildungspolitische Weiterentwicklung im Kanton und für den Standort St.Gallen. Wir möchten das nicht gefährden und bitten auch Sie, uns beim Ordnungsantrag zu folgen. Wir übernehmen heute die Verantwortung für den Ausbau der Universität und es lohnt sich ausserordentlich, wenn wir eine gute Basis schaffen, damit die Öffentlichkeit, die einen hohen Betrag beisteuern muss, auch überzeugt hinter dem Projekt Campus Platztor stehen kann. Ich bitte Sie, nehmen Sie sich Zeit und unterstützen Sie den Ordnungsantrag.

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Lassen Sie mich als Kommissionspräsident ein paar Worte zur Aktualität sagen.

Das Bauvorhaben Campus Platztor ist für unseren Kanton, die Stadt, aber auch die Universität wohl eine einmalige Chance. Natürlich sind der Campus und die derzeitigen negativen Schlagzeilen zur Universität zwei Paar Schuhe und man tut gut daran, die beiden Sachen nicht zu vermischen. Dennoch und das jetzt an die da oben am Rosenberg gerichtet: Schiessen Sie sich nicht in den eigenen Fuss! Die Universität ist kein Selbstbedienungsladen. Wer lehrt, sollte über einen einwandfreien Charakter verfügen. Gerade wenn es darum geht, Führungskräfte auszubilden. Reglemente anzupassen ist eines, Konsequenzen zu ziehen etwas ganz anderes. Geldgier ist ein schlechter Berater. Mit Verlaub von einem, der Maurer unterrichtet. Den Lernenden sage ich jeweils: Bleibt in jeder Beziehung anständig. Nur so kann man aufrecht und mit offenem Blick durchs Leben gehen. Alle anderen laufen bei uns Maurern unter «Schlunggis». Was für angehende Maurer gilt, müsste auch für Mitarbeiter und Professoren der Uni gelten. Gehen Sie wieder einmal unter die Leute, die mit 4'000 bis 5'000 Franken je Monat leben und für ihre Familien sorgen müssen. Erden Sie sich wieder.

Jetzt aber zur Verschiebung. Wir schaffen kein Vertrauen mit einer Verschiebung. Glauben Sie mir, es ist fast egal, wann wir diese Vorlage über den Campus bringen. Die Schlagzeilen werden uns dann einholen. Vermischen wir jetzt, wie schon einmal gesagt, aber bitte nicht die Bedürfnisse der Studierenden mit der Gier gewisser Exponenten und dem unterirdischen Benehmen. Es gäbe dazu noch andere Wortwahlen, die ich aber aus Respekt gegenüber diesem Rat jetzt nicht wähle. Auch ich ärgere mich gewaltig, Sie spüren das. Setzen wir jetzt aber doch gemeinsam ein Zeichen, ein Signal für unseren Kanton, für unsere Stadt, für unsere Universität und stehen wir gemeinsam hinter dieser Bauvorlage. Gleichzeitig ist es wohl klar, dass entsprechende Konsequenzen von uns allen erwartet und genau verfolgt und beobachtet werden. Über das Fehlverhalten, und da gibt es hoffentlich keine zwei Meinungen, möchte ich an dieser Stelle kein Wort mehr verlieren. Das sollen die Staatswirtschaftliche Kommission oder andere Gremien machen.

Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich im Wesentlichen der Argumentation des Vorredners anschliessen. Danke an Hartmann-Flawil für die Überlegungen, die er zum Wohl der Universität machte. Auch diesen ist zuzustimmen, aber der Schluss ist aus der Sicht der FDP-Fraktionen ein anderer. Die Verfehlungen von einzelnen Personen und Fragen um die interne Organisation der Universität St.Gallen sind das eine und der von der Kommission im Detail geprüfte erhärtete Raumbedarf, die Bedürfnisse der Studierenden, das andere. Ich bin überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das eine vom anderen gut zu unterscheiden wissen. Es muss deshalb keine Gefährdung der Bauvorlage herbei geredet werden und diese Tendenz scheint vorhanden zu sein. Es braucht deshalb keine Verschiebung.

Hasler-St. Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir sind uns anscheinend inhaltlich alle wahnsinnig einig. Das zeigen auch die Bemerkungen von Boppard-Andwil, inhaltlich sind wir uns alle völlig einig. Wir sind uns, so glaube ich, auch alle einig darüber, dass wir diese Bauvorlage nicht gefährden wollen und dass eine Vermischung inhaltlich für den Kantonsrat nicht richtig wäre. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass die Bevölkerung ein einziges Mal die Gelegenheit bekommt, um ihrer Empörung Ausdruck zu verleihen. Wir müssen uns bewusst sein darüber, dass das Geschehen diese Vorlage gefährden kann, wenn wir der Universität nicht die Möglichkeit geben, Vertrauen zu schaffen. Es sind nicht wir, die für die Universität Vertrauen schaffen müssen, wie Sie das gesagt haben. Es ist die Universität, die selbst Vertrauen schaffen muss. Wir möchten nicht das Universitätsgesetz vorwegnehmen, weiss Gott nicht, sondern wir möchten, dass diese Fälle – Sie haben jetzt von Einzelfällen gesprochen, da bin ich mir nicht sicher –, diese durchaus verbreitete Kultur – wenn Sie sich die letzte Aufstellung im «St.Galler Tagblatt» angeschaut haben, die auf einem Bericht basiert, den sowohl die Finanzkommission wie auch die Staatswirtschaftliche Kommission kennen, dann ist es eine durchaus verbreitete Kultur gewesen innerhalb dieser Universität, dieses Gremium als Selbstbedienungsladen zu betrachten – zu bekämpfen. Es ist an der Universität, einen Kulturwechsel aufzeigen zu können, damit die Bevölkerung nicht auf die Idee kommt: So nicht! Wir setzen am einzigen Punkt, an dem wir können, ein Nein. Wir bitten Sie, geben Sie der Universität Zeit. Gerade, damit die beiden Fragen entflechtet werden können.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Für uns ist auch ganz klar, dass es keine Vermischung dieser Geschäfte geben darf. Es geht um völlig unterschiedliche Themen. Es geht einmal um die Universität mit all ihren positiven Inhalten, im anderen geht es um menschliche Verfehlungen, die zu klären sind. Die Staatswirtschaftliche Kommission nahm das Thema zum Teil schon auf. Ich gehe davon aus, dass das innerhalb der Staatswirtschaftlichen Kommission intensiviert wird, denn für das haben wir diese Kommission. Die ist hier, um Vergangenes zu kontrollieren und zu korrigieren und allenfalls uns Anträge zu stellen, was zu ändern ist. Und auf der anderen Seite geht es immer wieder um Verantwortlichkeiten. Wir hören selbstverständlich von den betroffenen Professoren. Es ist ganz klar, die sind in einer Verantwortung. Wir hören aber auch von der Universitätsleitung, die sich auch mehrfach medial zu Wort gemeldet hatte oder sich zu Wort melden musste. Wir hören vom Universitätsrat. Es gibt Geschäftsleitungen, es gibt Institutionen usw. Aus diesem Grund reichte die SVP-Fraktion heute Mittag eine dringliche Interpellation ein. In der Hoffnung, dass Sie uns morgen in dieser Dringlichkeit unterstützen, dass wir morgen Nachmittag die Antwort der Regierung erhalten um zu sehen, wer wo in welcher Verantwortung steht. Es gibt auch einen Finanzausschuss an der Universität, bestehend aus Universitätsräten. Es gibt hier gewisse Dinge zu klären und zuerst müssen wir wissen, wer in der Verantwortung steht, bevor wir hier beurteilen können. Aus diesem Grund ist für die SVP-Fraktion ganz klar: Die Bauvorlage Campus Platztor müssen wir heute abschliessend entscheiden, damit die Universität mit ihren wertvollen Inhalten weiterleben, existieren und expandieren kann. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass wir das Fehlverhalten von gewissen Professoren in keiner

Art und Weise akzeptieren. Wir erhoffen uns hier von der Staatswirtschaftlichen Kommission, wie aber auch von der strafrechtlichen Seite, die notwendigen Konsequenzen. Für die SVP ist auch klar, dass wir wissen müssen, wer in welchem Bereich verantwortlich ist, und hierzu haben wir eine dringliche Interpellation eingereicht.

Fazit: Ich bitte Sie hier klar zu unterscheiden um was es geht und somit das Aussetzen der zweiten Lesung der SP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es wird jetzt natürlich des Langen und Breiten erklärt, dass man diese beiden Vorlagen oder diese beiden Dinge nicht vermischen soll. Quasi die Spesenaffäre und all diese Dinge, die Nebentätigkeiten an der Universität auf der einen Seite, die die Folge einer bestimmten Kultur sind an dieser Universität und auf der anderen Seite die Bauvorlage. Ich frage Sie selbstverständlich: Wird die Stimmbevölkerung diese Trennung auch machen? Da bin ich nicht so sicher. Die Stimmbevölkerung wird genau diese Vermischung machen. Erklären Sie doch mir einmal, warum eine Sekretärin in Sargans mit 4'000 Franken Lohn diesem Neubau zustimmen soll angesichts dieser Kultur. Und dann möchte ich Sie daran erinnern: 1970 gab es auch eine Abstimmung über die Erweiterung der Universität. Sämtliche Parteien waren dafür und die Bevölkerung lehnte das Bauvorhaben hochgradig ab, weil es der Meinung war, dass eine bestimmte Kultur an dieser Universität keine Erweiterung braucht. Deshalb bitte ich Sie, den Aussetzungsantrag unserer Fraktion zu unterstützen, damit wir endlich einmal dazu kommen, dass die entsprechenden Abklärungen getroffen werden, dass der Öffentlichkeit gegenüber offen kommuniziert wird und dass klar gemacht wird, in welche Richtung es gehen soll. Ob jetzt die Abstimmung im Juni stattfindet oder im November spielt keine Rolle. Im Gegenteil, wir erhöhen endlich den Druck auf die Universitätsleitung und das zuständige Departement, die Führungsverantwortung wahrzunehmen und die entsprechenden Dinge gegenüber der Öffentlichkeit zu klären.

Regierungspräsident Kölliker: Ich habe diese Diskussion eigentlich erst morgen erwartet, nicht schon heute. Die Vorkommnisse, wie sie sich in den letzten Tagen abgespielt haben, sind sicher nicht im Interesse von uns allen. Was auch klar ist: Selbstverständlich hatte der Universitätsrat, die Schulleitung und auch die Finanzkommission Kenntnis dieses Berichtes der Finanzkontrolle. Natürlich haben wir in unserem Handeln in den letzten Wochen und Monaten diese Erkenntnisse bereits berücksichtigt. Sie wissen ganz genau, dass wir Sofortmassnahmen ergriffen haben. Wir haben im Januar Weisungen zu den Spesen verabschiedet, wir haben das Spesenreglement im Januar überarbeitet, bereits verabschiedet und es ist jetzt in Kraft. Ich gebe Ihnen Recht, mit diesen Reglementänderungen ist es nicht getan. Wir sind ständig in Kontakt mit dem Rektorat, was weiter an Massnahmen notwendig ist.

Es wurde mir auch in den letzten Tagen und Wochen bewusst, dass wir grundsätzlich ein kulturelles Problem im Lehrkörper der Universität St.Gallen haben. Ich war letzten Freitag erstmalig ihm Senat. Ich habe zum ganzen Lehrkörper gesprochen. Soweit ich das zurückverfolgen kann, machte das noch nie ein Präsident des Universitätsrates in den letzten 30 Jahren. Ich habe mich letzten Freitagnachmittag mit den Dozierenden ausgetauscht und ich habe sie darauf hingewiesen, dass es ihnen an Sensibilität im Umgang mit selbst erwirtschafteten Geldern mangelt. Sie

müssen sehen, wo konkret das Problem liegt. Diese Institutsgelder werden selbst erwirtschaftet und es hält sich hartnäckig in dieser Dozentenschaft, dass sie der Meinung sind, dass das eigentlich ihr Geld ist. Sie haben das selbst erwirtschaftet und deshalb sind sie sich einfach nicht bewusst, dass genau dieselben Reglemente gelten, die auch sonst für alle in der Universität gelten. Ich habe das thematisiert. Sie haben die erste Reaktion des Rektorates bereits gehört, das wurde bereits kommuniziert. Der Rektor sagte: «Jawohl, hier muss ein Kulturwandel eintreten. Wir haben ein Problem.»

Ich habe weiter verlangt, dass diese Woche eine Erklärung seitens der Hochschule erfolgt, wie sie sich zu diesen Feststellungen stellen. Damit ist es noch nicht getan und mit Reglementen, mit Verschärfungen immer weiter werden sie das Problem nicht lösen. Wir müssen der Sache auf den Grund gehen und müssen mit dem Lehrkörper Klartext reden. Wir werden ihnen offenlegen, wie im Moment die Zuständigkeiten sind. Jedes Institut hat einen geschäftsleitenden Ausschuss. Jedes Institut hat Universitätsräte, die für die Institute zuständig sind. Diese Universitätsräte müssen die Aufsicht über die Institute wahrnehmen. Wir stellen fest, das Ganze funktioniert nicht so, wie wir uns vorstellen. Wie gesagt, wir sind daran. Die Frage, das muss ich offen zugeben, ist berechtigt. Natürlich beschäftigt uns das auch, wie die Bevölkerung das am 30. Juni 2019 beurteilt. Aber wir sind der Meinung, wenn wir alle zusammenhalten wie in der ersten Lesung, denn in der ersten Lesung haben wir auch schon diskutiert und alle Fraktionen haben gesagt: «Wir ziehen es durch». Weil es ist dies auseinanderzuhalten und wenn wir das alle auseinander halten und wir das auch so kommunizieren, werden wir ganz deutlich auch die Bevölkerung überzeugen können. Sie haben alle viel Kontakt mit der Bevölkerung. Ich höre laufend, dass Leute zu mir sagen: «Es ist uns bewusst, das ist nicht zu tolerieren, was an der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Internationale Beziehungen der HSG läuft, aber das hat nichts zu tun mit dieser Platztor Vorlage.»

Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, dass Sie diese Abstimmung jetzt durchführen und dass Sie dann bis zum Juni 2019, wir haben noch Zeit, mithelfen, dass wir diese ganz wichtige Vorlage vor der Bevölkerung durchbringen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 87:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten und möglichst einstimmig und vereint in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen in zweiter Lesung ein.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

40.18.06 Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 25. September 2018

Freund-Eichberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Am 19. Dezember 2018 beriet die vorberatende Kommission das Geschäft 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen». In ländlicher Umgebung von St.Gallen, im Naturschulhaus an der Spielrücklistrasse 19a, durchforsteten wir den Bericht. Regierungsrat Bruno Damann und Kantonsoberröster August Ammann stellten den Bericht vor und gaben uns Auskunft über die Ausgangslage der Analyse und die weiteren Schritte in der Waldwirtschaft. Für eine Aussenansicht wurden Michael Reinhard, Abteilungschef Wald, Bundesamt für Umwelt, Achim Schäfer, Sektion Holzwirtschaft und Waldwirtschaft, Abteilung Wald vom Bundesamt für Umwelt sowie Erwin Rebmann, Vorstand der Lignum Holzkette St.Gallen und David Walker, Mitglied der Geschäftsleitung bei Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH eingeladen.

Der Kantonsrat hiess im September 2016 das Postulat 43.16.04 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» gut und lud die Regierung ein, Bericht über die Perspektive der Waldwirtschaft im Kanton zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Die Waldwirtschaft gehört zu den Branchen, die besonders unter Preis- und Margendruck leidet. Die Holzpreise sind seit der Aufhebung des Franken-Euro-Mindestkurses gesunken und die Anbieter von Schnittholz aus dem Euroraum drängen in den Schweizer Holzmarkt. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wie es um die Waldwirtschaft steht. Eine sehr gute Analyse, die für das weitere Vorgehen und die Zielsetzungen sehr wichtig ist. Zuerst informierten uns die Referenten über die Aussenansicht der Waldwirtschaft. Wie sind die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, welche Fördermöglichkeiten gibt es? Zu den aktuellen Teilprogrammen gehören der Schutzwald, die Waldbewirtschaftung und die Waldbiodiversität. Die Förderung von Schweizer Holz ist ein zentrales Thema dieser Diskussion und es sind Hilfeleistungen dazugegeben worden. Die Inwertsetzung, wie erholen usw. wurden eingehend besprochen. Die Sicherheit im Wald und der Trinkwasserspeicher und -filter warfen Fragen auf, die diskutiert wurden. Nach den Referaten nutzten wir die Nähe des Waldes und besichtigten den Falkenwald. Urban Hettich, Forstverwalter der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, sowie Patrick Hollenstein, Revierförster, führten die vorberatende Kommission durch den Falkenwald von St.Georgen, St.Gallen. Besichtigt wurden eine Feuerstelle, ein Waldspielplatz sowie ein Biketrail. Anhand von Beispielen konnte man die Schwierigkeiten erkennen, wie der Wald allgemein zugänglich ist. Dass es dazu Regelungen braucht, waren wir uns einig. Auch die Waldbewirtschaftung konnte besichtigt werden.

In der Spezialdiskussion beriet die vorberatende Kommission den Bericht. Sie setzte sich mit den Erkenntnissen zum Zustand der St.Galler Waldwirtschaft auseinander und diskutierte über die Bedeutung der Waldpflege durch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die Erholungsfunktion des Waldes sowie mögliche Förderungen von regionalem Holz. Beim Schutzwald und der Biodiversität im Wald sieht die Regierung einen punktuellen Ausbau des Engagements des Kantons vor. Bei der Waldbewirtschaftung, Freizeit und Erholung ist die Förderung wie bisher weiterzuführen. Die Mehrheit der Kommission stimmte nicht gänzlich mit den im Bericht

vorgeschlagenen Massnahmen überein und fordert weitergehende Fördermassnahmen. Deshalb unterbreitete sie dem Kantonsrat eine Motion, welche die Regierung dazu einlädt, weitere Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Waldes zu ergreifen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf den vorliegenden Bericht einzutreten und auf die Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» zu gegebener Zeit einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP begrüsst im Grundsatz den Bericht. Die Aussagen und die aufgezeigten Defizite sowie die darauf basierenden Erkenntnisse sind umfassend aufgeführt, aber es fehlen in einem letzten Teil des Berichts die Konsequenzen, die aus diesen Erkenntnissen gezogen werden müssen. Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen. Diese erfüllt er, auch gemäss dem vorliegenden Bericht, dann am besten, wenn er fachgerecht bewirtschaftet und gepflegt wird. Wie gesagt, der Bericht beleuchtet zahlreiche Defizite, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion, sowie im Bereich «Wald als Gebiet der Erholung und Freizeit». Jedoch schlägt der Bericht aus unserer Sicht wenig bis keine griffigen Instrumente und Massnahmen vor und erwähnt auch keine Anreize, die dazu geeignet wären, die Waldbesitzer zu motivieren, die genannten Defizite konstruktiv anzugehen. Nur im Bereich Schutzwald, Schutzbauten und Biodiversität ist die Regierung gemäss dem Bericht bereit, Anpassungen vorzunehmen. Aber auch dies, aus unserer Sicht, leider nur in kleinen Schritten.

Der seit über 100 Jahren doch in der Gesetzgebung anerkannte grosse Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit wird zurecht unterstrichen. Wir vermissen aber die notwendigen Konsequenzen, die der Bericht aus dem heutigen zusätzlichen gemeinwirtschaftlichen Nutzen des Waldes einerseits und der stark reduzierten Eigenwirtschaftlichkeit des Waldes andererseits ziehen müsste. Im Bericht werden keine klaren Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Struktur des Waldbestands im Kanton aufgezeigt, obwohl die Gründe und die Folgen der Defizite aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht wird damit weder der gesamtschweizerisch anerkannten Entwicklung Rechnung getragen, noch werden Lösungen für die heutigen Bedürfnisse rund um die relevanten Themen wie Klimawandel, Waldstabilität und Erholungsnutzung aufgezeigt.

Wir als FDP-Fraktion sind der Meinung: Zur Erreichung der heute notwendigen Ziele braucht es ein auf die Waldbesitzer ausgerichtetes Anreizsystem. Der Wald, im Eigentum von unterschiedlichsten Besitzern, entwickelte sich in den letzten Jahren immer noch stärker als früher zu einem öffentlichen Gut. Warum? Ein Thema ist der Klimawandel. Der Wald leistet rund um die Themen CO₂-Haushalt, Schutzfunktionen und Naturkatastrophen einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Ein weiteres Thema ist die Wohlfahrtsfunktion des Waldes. Der Wald wird immer mehr zum Erholungs- und Freizeitgebiet, gerade nahe an dicht besiedelten Regionen. Die Nutzung des Waldes als Erholungs- und Freizeitgebiet verlangt eine konsequente Bewirtschaftung und Pflege, z.B. in Bezug auf Wege, Trails oder Feuerstellen. Aber warum wird die Bewirtschaftung von den Waldbesitzern nicht ohnehin ausreichend gemacht? Die

Wald- und Holzbewirtschaftungen rentieren heute nicht mehr und es ist nicht absehbar, dass dies sich verändern könnte. Dies liegt sicher auch an den Besitzstrukturen, bzw. an den Strukturen der Holzwirtschaft. Aber dennoch bestehen die wichtigen traditionellen und v.a. auch neueren Aufgaben des Waldes für die Allgemeinheit und diese beanspruchen den Wald immer stärker.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb im Grundsatz die Motion, die von der vorberatenden Kommission eingereicht worden ist. Sie zielt bekanntlich darauf ab, dass Anreize zur gezielten Bewirtschaftung des Waldes geschaffen werden, die der Allgemeinheit zugutekommen. Aber es geht uns als FDP-Fraktion natürlich nicht um eine gedankenlose Anhebung der Staatsquote. Nein, es geht vielmehr darum, dass durch die Schaffung von Anreizen auch die Eigenverantwortung der Waldbesitzer angeregt wird. Es sollen keinesfalls im Giesskannenprinzip neue Subventionen geschaffen werden. Es sollen aber z.B. durch finanzielle Anreize, Sensibilisierungsmassnahmen oder auch Anreize zu Strukturanpassungen sowohl die Bewirtschaftung des Waldes zugunsten der Allgemeinheit wie auch die Verbesserung der Rentabilität der Holzwirtschaft angeregt werden. Selbstverständlich werden auch die Waldeigentümer einen massgeblichen Beitrag leisten müssen. Als Vorbild können z.B. Regelungen bei der Denkmalpflege, bei gewissen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz oder bei ähnlichen Fördermechanismen dienen. Damit, es ist mir wichtig, geht es uns mit der Unterstützung der Motion um eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung von Anreizen. Jetzt bereits überhaupt den Umfang solcher Anreize zu diskutieren, wäre aber verfrüht.

Schmid-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Wald hat sehr viele Funktionen und die rein forstwirtschaftlichen Aspekte sind eigentlich nur ein kleiner Teil davon. Auch lehrt uns der Wald, dass schnelle Veränderungen nicht möglich sind. Wir bestimmen heute, wie der Wald in 100 Jahren aussehen wird. Das Kantonsforstamt muss vermutlich viel mehr als andere Ämter immer die Langfristigkeit im Auge behalten. Ökonomisch gesehen kam es in den 1980er-Jahren zu einer Trendwende. Die Holzproduktion war nicht mehr die Schatzkammer der grossen öffentlichen Waldeigentümer sondern wurde zu einem Defizitposten. Gleichzeitig gewannen die sogenannten Wohlfahrtsfunktionen an Bedeutung. Heute wird für Erholung und Schutz vor Naturgewalten ein monetärer Wert in der Grössenordnung von mehreren Milliarden, Sie haben richtig gehört, geschätzt. Dazu kommt die Bedeutung des Waldes für die CO₂-Speicherung, für die Erhaltung der Biodiversität und für die Landschaftsqualität. Der Wald ist sozusagen unsere grüne Lunge. Er produziert mehr Sauerstoff, als alle Einwohner und Einwohnerinnen einatmen. Auch als Staubfilter ist der Wald wichtig. Eine Eiche z.B. filtert im Jahr rund eine Tonne Staub und Schadstoffe aus der Luft. Damit enthält die Luft im Wald rund 100 Mal weniger Staub als die Luft in der Stadt. Im Bericht wird die Bedeutung des Waldes als CO₂-Senke dargestellt. D.h., dass der Wald auch eine wichtige Funktion bei der CO₂-Reduktion haben könnte, sofern er entsprechend bewirtschaftet wird.

In der heutigen wichtigen Klimadebatte kann der Wald seinen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik leisten. Aber, ich habe es schon gesagt, der Wald muss entsprechend bewirtschaftet werden. Denn nur ein wachsender Wald kann die CO₂-Senke sein und dazu braucht es viele junge Bäume. Die heutigen, meist überalterten, Waldbestände können keinen Beitrag leisten zur Reduktion des CO₂. Es braucht also

auch aus Klimasicht dringend Massnahmen zur Verjüngung unserer Wälder. Auch braucht es vermehrt Bäume, die sich trotz Klimaerwärmung gut entwickeln können und dies ist v.a. bei Schutzwäldern eminent wichtig. Nur ein gesunder Wald kann vor Murgängen und Lawinen schützen.

Wir begrüssen, dass es bei der Schutzwaldpflege und bei der Biodiversität einen punktuellen Ausbau geben soll. Wir meinen aber auch, dass das Engagement des Kantons gerade in diesen zwei wichtigen Bereichen noch weiter gehen sollte. Der Anteil an aufgewerteten Waldrändern sollte erhöht werden, denn dies ist ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Steigerung der Biodiversität.

Wie auch die Landwirtschaft, braucht der Wald die Unterstützung der öffentlichen Hand. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes sollen von der Gesellschaft auch abgegolten werden. Wenigstens zu einem kleinen Teil, damit sich die Pflege des Waldes wieder rechnet. Die SP-GRÜ-Fraktion wird die Kommissionsmotion dann überweisen, wenn sie einmal kommt. Die Beiträge zu Waldbewirtschaftung wurden in den Sparpaketen reduziert. Jetzt zeigt sich, dass die heutigen Beiträge nicht reichen und es braucht eine Erhöhung. Ganz klar ist aber auch, dass es nur Geld geben wird für ausgewiesene Leistungen und Projekte und nicht nur einfach Geld je Hektar Wald.

Wie bereits Schorer-St.Gallen sagte, ist der Bericht sehr ausführlich und in allen Punkten zu begrüssen. Leider fehlen aber die konkreten Massnahmen und dazu wird diese Motion hoffentlich helfen.

Noger-St.Gallen: Auf die Vorlage einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Waldrates der Waldregion 1, die auftragsgemäss mit allen strategischen Fragen des Waldes zwischen Rorschach und Kirchberg betraut ist sowie Vizepräsident des Verbands der St.Galler Ortsgemeinden und Kooperationen. Die Ortsgemeinden und Kooperationen spielen als Grundeigentümerinnen eine besonders bedeutende Rolle im Wald. Zuletzt spreche ich auch als Vertreter des viertgrössten Waldeigentümers im Kanton, der einen eigenen Forstbetrieb mit eigenem Forstingenieur, zwei Revierförstern und einem halben Dutzend Forstwarten unterhält.

Natürlich habe ich den Bericht der Regierung gut gelesen. Er stellt eine umfassende Analyse dar und bietet eine Fülle von Erkenntnissen zum Stand des St.Galler Waldes und der Waldwirtschaft. Der Bericht der Regierung basiert auf umfangreichem, aktuellem Zahlenmaterial. Regierung und Kantonsforstamt gebührt darum ein Dank für die sorgfältige Darstellung. Die Regierung benennt offen zahlreiche Defizite, insbesondere in den Wäldern mit der Funktion Holzproduktion und Wohlfahrt, sprich Erholung. Sie verschweigt nicht die seit Jahren schwierigere Situation der Waldeigentümer. Leider, und das wurde schon gesagt, ich wiederhole, zieht die Regierung jedoch nicht in Betracht, griffige Instrumente zu schaffen, um die genannten Defizite zu beheben. Lediglich in den Bereichen Schutzwald, Schutzbauten und Biodiversität ist die Regierung bereit, kleine Schritte zu gehen.

Lassen Sie mich bitte ins Detail gehen. Der Bericht «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» hält fest, dass der Anteil des mittleren Baumholzes – Bäume mit einem Durchmesser von 40 bis 50 cm – sehr hoch ist. Für einen nachhaltigeren Altersaufbau des Waldes bzw. zur Vermeidung einer weiteren Überalterung des Waldes sollte in diesen Beständen verstärkt Holz geerntet werden. Auf diese Weise sollte eine Erhöhung des Anteils ungleichaltriger, stufiger und somit stabilerer

Wälder erzielt werden. Die Waldbestände sollten stärker gepflegt bzw. verjüngt werden. Der zu hohe Holzvorrat führt zu Wäldern, die höhere Risiken gegenüber Sturmereignissen oder Befall durch Schädlinge aufweisen. Zudem ist die CO₂-Senkungsleistung in nicht bewirtschafteten Wäldern deutlich tiefer als in jenen von nachhaltig genutzten Wäldern. Bäume sollten in der besten Wachstumsphase sein. Da binden sie mehr CO₂ als alte Bäume. Das sollte eigentlich allen einleuchten. Ich binde in meinem Alter auch weniger Bier als noch vor 40 Jahren.

Auch für einen erheblichen Teil der Unterstützung der Biodiversität im Wald ist eine aktive Bewirtschaftung nötig. Die natürliche Sukzession des Waldes kann mit dem Tempo des Klimawandels nicht Schritt halten. Die Waldpflege und die Massnahmen zur Änderung der Zusammensetzung der Wälder mit zukunftsfähigen Baumarten sind essenziell für die rasche Anpassung an den Klimawandel. Neben vielen drängenden Problemen der heutigen Zeit – Alters- und Gesundheitsfragen, Siedlung und Verkehr, Steuern- und Finanzwirtschaft, Sicherheit und Soziales, Landwirtschaft und Ernährung – ist der Wald, so scheint es mir, kaum beachtet worden. Er ist schon vorhanden und teilweise werden benannte Probleme mit dem Spruch abgetan: «Die Waldfläche in der Schweiz nimmt zu.» Aber bitte sehr. Das gilt kaum für unsere Wälder hier in Siedlungsnähe, sondern es gilt für kaum bewirtschaftete Alpweiden. Irgendwie hält sich der Satz aus dem Volksmund, ich zitiere: «Gar lustig hats die Forstpartie, es wächst der Wald auch ohne sie.» Damit wird darauf hingewiesen, dass der Wald nicht so anspruchsvoll ist wie ein Gemüseacker oder ein Getreidefeld. Der Schluss, dass Waldpflege nicht nötig sei oder bestenfalls ein «nice-to-have», ist falsch.

Die vorherigen Beispiele aus dem Bericht belegen dies. Die logische Form der Waldpflege ist die Waldbewirtschaftung. Verglichen mit der durchschnittlichen Nutzungsmenge, wird der nutzbare Nettozuwachs im Kanton um 30 Prozent nicht abgeschöpft. Voraussetzung für die Holznutzung durch Waldeigentümer ist aber in der Regel, dass sie gewinnbringend oder zumindest kostendeckend erfolgen kann. Die Erträge aus dem Holzverkauf bestimmen überwiegend das wirtschaftliche Ergebnis und somit die Entscheide der Waldeigentümer. Ein besonderer Punkt betrifft den Wald in Siedlungsnähe mit Vorrangfunktion Erholung. Einen solchen Wald betrachtete die Kommission. Die Waldbewirtschaftung im Erholungswald ist bedeutend aufwendiger als im Normalwald. Die Regierung anerkennt das zwar, berücksichtigt aber die eidgenössische Strategie «Freizeit und Erholung im Wald» aus dem Jahr 2018 nur ungenügend. Auch Wälder mit Trinkwassergewinnung sind in der Pflege aufwendiger. Ich erspare Ihnen die Details. Der Holzpreis verharrt seit Jahren auf tiefem Niveau. Vielerorts ist es nicht möglich, die Holzernte kostendeckend zu gestalten. Eine Stützung des Holzpreises kommt aus marktpolitischen Gründen nicht in Frage, auch weil am Schluss wohl nicht die Waldeigentümer selbst profitieren würden. Allerdings könnte die Holznutzung durch die Steigerung der Nachfrage angekurbelt werden. Holz ist einer der wenigen natürlichen Rohstoffe, die der Kanton besitzt. Die Förderung des Holzabsatzes macht nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich Sinn.

Der Bericht erwähnt, dass seit Inkraftsetzung des neugestalteten nationalen Finanzausgleichs (NFA) die Beiträge des Bundes an die Kantone mittels vierjährigen Programmvereinbarungen ausbezahlt werden. Es bestehen vier Programme: Schutzwald, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung und Schutzbauten Wald. Der Bericht

bestätigt, dass die Waldbewirtschaftung als einziges der vier Programme mit rückläufigen Beträgen auskommen muss. Das ist der erwähnte Abbau, den Schmid-St.Gallen erwähnte. Er betrifft bei der Waldbewirtschaftung 19 Prozent Reduktion. In der Summe ist es zwar erfreulich, dass für die Programme Schutzwald, Waldbiodiversität und Schutzbauten in Aussicht gestellt wird, mehr Beihilfen zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch ein Fehler bei der Waldbewirtschaftung zu sparen, wie das im Sparpaket gestartet worden war. Das Szenario «weiter wie bisher» ist nicht akzeptabel. Es widerspricht der von der Regierung selbst festgehaltenen Beschreibung der Perspektiven der Waldwirtschaft und der Waldbewirtschaftung.

Es ist auch ein Fehler, die besonderen Aufwände der Waldeigentümer bei den Themen Trinkwasser- und Erholungsnutzung damit abzutun, dass ein Waldeigentümer seinen Wald auch verkaufen könne, wenn ihm die Lasten zu gross sind. Es muss erkannt werden, dass ein Waldeigentümer Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit erbringt und gewissen Eigentumseinschränkungen unterliegt. So kann die zuständige Stelle des Kantons, gestützt auf Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1), sogar Pflegeeingriffe anordnen. In konsequenter Fortführung der eigenen Argumentation der Regierung muss sie die Waldbewirtschaftung allgemein losgelöst von Schutzwald und Biodiversitätsprogrammen fördern. Dies kann grundsätzlich durch Erhöhung der kantonalen Mittel zur Unterstützung der Waldpflege erfolgen. Gerade im Jungwald werden die Weichen für die zukünftige Waldentwicklung gestellt. Die Umwandlung der Wälder in Richtung stabiler, reich strukturierter Waldbestände mit genügend Verjüngung ist vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ein Muss. In Wäldern mit besonders hohen Kosten für die Waldpflege – im Erholungswald – ist zusätzlich eine Inwertsetzung der Erholungsleistung des Waldes sicherzustellen, zumal sich die Erholungsaktivitäten im Wald zunehmender Beliebtheit erfreuen und sich auf das Wohlbefinden der Bevölkerung erwiesenermassen positiv auswirken. Dafür sind nicht primär kantonale Fördermittel nötig, es ist aber eine kantonale Gesetzesgrundlage zu schaffen, die auf Lösungen der Gemeinden basieren können. Ohne einen kantonalen Konsens mit entsprechender Grundlage ist es illusorisch anzunehmen, es könnten flächendeckend zwischen rund 5'000 Waldeigentümern und 77 Gemeinden lokale Lösungen sinnvoll ausgehandelt werden. Es gehört gerade zum Auftrag des Kantons, bei der Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung – das ist ein Waldziel der Regierung – entsprechend aktiv zu werden.

Im Kanton bestehen fünf Waldregionen. Sie werden von Waldräten geleitet, die mit einer Art Globalbudget versehen die Leistungsaufträge der Regierung umsetzen. Zwei Waldratspräsidenten sitzen hier im Rat. Zu den Aufgaben der Waldräte gehört neben der Erfüllung der Leistungsaufträge auch der Anspruch, Ansprechpartner der Interessengruppen zum Thema Wald zu sein. Die Waldräte nehmen diese Aufgabe ernst. Sie stehen darum ein für griffige Massnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes. Aber sie wurden von der Regierung nicht um ihre Meinung gefragt. Kein Wunder, dass auch die Waldräte mit den von der Regierung in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen nicht zufrieden sind.

Fazit: Der Bericht der Regierung lässt griffige Massnahmen vermissen. Damit wird weder der gesamtschweizerisch erkannten Entwicklung Rechnung getragen noch eine Lösung für die prioritären Bedürfnisse im Bereich Klimawandel, Waldstabi-

lität und Erholungsnutzung aufgezeigt. Es sind Nachbesserungen durch den Kantonsrat nötig. Ein Vorschlag liegt in Form einer Kommissionsmotion auf dem Tisch der Regierung. Die Beratung dieser Motion ist für die nächste Sessionen angekündigt.

Gahlinger-Niederhelfenschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Bericht zeigt in einer verträglichen Länge die gesamte Situation und die verschiedenen Herausforderungen aller Akteure gut auf. Für die SVP hat der Wald, wie auch die Waldbewirtschaftung, einen grossen Stellenwert. Der Wald ist mit seinen vielen positiven Eigenschaften zentral für eine intakte Natur und das ganze Umfeld. Saubere Luft, die wir täglich einatmen, und klares gesundes Trinkwasser sind ein Teil davon. Der Wald übernimmt in verschiedener Hinsicht eine Art Schwamm- und Schutzfunktion.

Weiter ist der Wald mit seinem Rohstoff Holz wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Viele Betriebe sind auf eine funktionierende Holzkette direkt oder indirekt angewiesen. Für viele Landwirtschaftsbetriebe ist der Wald nach wie vor ein wichtiger Bestandteil. Der Bericht zeigt gut auf, dass es sicherlich alles andere als einfach ist, alle Interessen rund um den Wald unter einen Hut zu bringen.

Für die SVP-Fraktion sind vier Dinge zentral:

1. Dem Wald und seinen Schutzfunktionen ist Sorge zu tragen. Nötige Massnahmen bzw. Arbeiten um diese Funktionen aufrecht zu erhalten, sind für die gesamte Öffentlichkeit von grosser Bedeutung.
2. Dem Rohstoff Holz muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden. Beim Energieholz muss mehr getan werden. Die Energiegewinnung durch Holz kann deutlich verbessert werden und hat weiter Zukunft. Ganz nach dem Motto «Aus der Region für die Region».
3. Das Handeln der öffentlichen Hand darf den Wettbewerb in der Wertschöpfungskette Holz nicht beeinflussen. Private Waldbewirtschaftler müssen die gleich langen Spiesse wie die öffentlichen Forstbetriebe haben. Wir sind überzeugt, dass die öffentliche Hand vorab eine Dienstleistungsrolle innehaben sollte. Dadurch könnten die vielen Waldeigentümer gezielter und auch wirtschaftlicher ihre Aufgaben im Wald ausführen und erfüllen.
4. Freizeit und Erholung im Wald werden immer mehr zum Thema. Seien es Wanderer, Pilzsammler, Biker, Reiter oder Jäger, alle zieht es in den Wald. Wann ist ein Wald ein Erholungswald? Wie viel Pflege und Unterhalt braucht ein Erholungswald? Wer ist verantwortlich bei Unfällen? Bei all diesen Fragen erachten wir es als sehr wichtig, dass die Eigenverantwortung gestärkt wird. Ganz nach dem Grundsatz: Wer den Wald betritt, begibt sich in die Natur und in diesem Umfeld muss man sich dementsprechend verhalten.

Fazit: Wir von der SVP-Fraktion befinden die Ausführungen im Bericht als umfassend. In den einzelnen Szenarien zeigt die Regierung ihre eigenen Stossrichtungen auf. Wie aber die Situation für die Waldbesitzer oder die Förderung von einheimischem Holz verbessert werden kann, bleibt unbeantwortet. Ich nehme vorweg: Um eine Verbesserung in allen Bereichen zu erhalten, wird die SVP mehrheitlich die Motion unterstützen.

Sennhauser-Wil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund meiner Vorredner, die schon vieles gesagt haben, verzichte ich auf einen Teil meines Berichts. Ich nehme die wichtigsten Punkte heraus.

Der Bericht spiegelt die Situation sehr gut ab, die der Wald im Moment hat. Durch die tiefen Holzpreise wurde in den letzten Jahren zu wenig Holz geerntet und deswegen sind die St.Galler Wälder etwas überaltert. In einem Drittel des Schutzwaldes ist die Pflege dringend.

Zur Analyse: Die Forstorganisation «Wald SG» bewährte sich und benötigt nur punktuelle Anpassungen. Auch die Forstbetriebe schreiben trotz schwierigem Umfeld dank Optimierung und Effizienz im Durchschnitt positive Ergebnisse. Eher stark leidet die Holzverarbeitungsbranche unter dem Preisdruck aufgrund der Grenznähe. Dies führte zum Rückgang des Anteils Stammholz. Demgegenüber nahm die Nutzung von Energieholz stark zu. Einiges Erstaunen und Selbstkritik löste die Feststellung in der Kommission aus, dass die Sparpakete bei den Waldpflegeleistungen auch ein Grund für die Mindereinnahmen der Waldbesitzer sind.

Die wichtigste Erkenntnis der Ausführung der Bundesvertreter war: In der Submissionsgesetzgebung ist es doch möglich, die Ausschreibung so zu gestalten, wie ist der Kanton es gerne möchte. Zum Beispiel einen Holzbau aus nachhaltiger einheimischer Nutzung. Dies wird hoffentlich im Baudepartement gehört und in Zukunft aktiv umgesetzt. Leider ist der Chef nicht da.

Die Waldwirtschaft hat drei grosse Herausforderungen:

1. Tiefe Rundholzerlöse decken die Waldleistungen nicht mehr.
2. Weitere Kostensenkungen müssen gefunden werden.
3. Weitere Einnahmequellen müssen gesucht werden.

Beim Schutzwald sieht die Regierung Bedarf und die Waldbiodiversität benötigt auch einen punktuellen Ausbau des Engagements. Bei der Waldbewirtschaftung sollen die Beiträge gleich bleiben gemäss Finanzplan 2019–2021 (AFP) und die Aufwände für die Allgemeinheit sollen auf lokaler Ebene mit den Nutzniessenden und den Gemeinden ausgehandelt werden. Diese zwei letzten Punkte wurden bei uns eher kontrovers diskutiert und da sehen wir Handlungsbedarf. Aus der Kommission wurde die Motion 42.18.24 parteiübergreifend ausgearbeitet. Da sie jedoch erst in der Aprilsession behandelt wird, gehen wir noch nicht auf sie ein.

Cozzio-Uzwil: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Revierförster.

Ich spreche ebenfalls als Erstunterzeichner des Postulats und natürlich muss der Revierförster zum Wald auch ein paar Worte sagen. Damit habe ich auch meinen Bezug und mein Interesse zum Wald bekannt gegeben.

Ich bin sehr erfreut über die Aussagen aller vier Fraktionen zum Wald, die positive Einstellung zum Wald und auch zum Bekenntnis, dass der Wald mehr Unterstützung braucht. Ich ergänze das gerne durch ein paar praktische Beispiele. Meine Vorredner haben sich sehr viel auf die Theorie bezogen und Noger-St.Gallen hat eigentlich alle Aussagen, die relevant sind zum Wald und zum Bericht, perfekt erwähnt. Aber ich möchte trotzdem an ein paar praktischen Beispielen kurz aufzeigen, wie es wirklich funktioniert.

Wenn ich mich zurückerinnere, wie ich vor 30 Jahren als Förster in den St.Galler Wald kam und wir damals einen Holzschlag hatten, da waren wir allein im Wald. D.h.,

das Sicherheitsdispositiv um den Holzschlag war sehr einfach. Eine Tafel «Hier wird geholt» war ausreichend. Heute müssen wir für den gleichen Holzschlag Wege sperren mit Tafeln und Bändern, wir müssen zwei Mann zusätzlich dazunehmen, welche die Strassen trotzdem sperren, weil es für Spaziergänger interessant ist, wenn die Motorsäge arbeitet. So kommen sie schauen und sie stehen uns unter die Bäume. Es ist wirklich ein Mehraufwand und dieser bezahlt der Waldbesitzer vollumfänglich, niemand anders. Es ist ein Mehraufwand, der unserer Ansicht nach klar durch die Erholungsfunktion stark gefördert wurde.

Ein zweites Beispiel: Wir sprechen immer nur vom Holzschlag und den Kosten des Holzschlags. Wenn der Baum 100 Jahre alt ist, kann man mit Mechanisierung Effizienzsteigerung heranbringen. Aber was ist mit den neuen 99 Jahren vorher? Die Handpflege bei der Jungwaldpflege kann man nicht mechanisieren und die Lohnentwicklung in den letzten 20 Jahren kennen Sie selbst. Es wurde zur Genüge ausgeführt, dass gerade der Jungwald sehr wichtig ist, um dem Klimawandel entgegenzutreten und um CO₂ binden zu können. Diese Jungwaldpflege kostet immer mehr Geld, weil die Lohnentwicklung auch bei den Forstwarten ähnlich läuft wie bei anderen Berufsgattungen.

Ein drittes Beispiel: Quell- und Grundwasserschutzgebiete betreffen den Wald und auch die Landwirtschaftszone. In landwirtschaftlichen Gebieten wird der Mehraufwand den Landwirten zu Recht vergütet. Im Wald gibt es für diesen Mehraufwand nichts, das kann es doch einfach nicht sein. Hier müsste auch ein Verursacherprinzip gelten, wie es anderswo in der Wirtschaft immer wieder gezeigt wird und wichtig und richtig ist. Ich möchte nicht noch länger zum praktischen Beispiel Wald sprechen. Aber Sie sehen daran, der Waldbesitzer ist bereit, Mehraufwände zu zahlen. Aber irgendwo sind Grenzen und diese Grenzen sind jetzt einfach erreicht.

Regierungsrat Damann: Zuerst möchte ich mich herzlich für die doch über weite Strecken gute Aufnahme des Postulatsberichts bedanken. Erlauben Sie mir aber zu den kritischen Stellungnahmen noch einige Bemerkungen.

Der Regierung ist ein stabiler und gesunder Wald mit fachgerechter Pflege wichtig, dies wird mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und den aktuellen Beiträgen von Bund und Kanton sichergestellt. Aktuell gibt der Kanton Beiträge von über 10 Mio. Franken jährlich für Schutzwald, Biodiversität, Schutzbauten und Walderhaltungsmassnahmen aus. Für den Wunsch der Waldeigentümer, mehr Ertrag aus ihrem Wald zu erzielen, habe ich volles Verständnis. Das ist der Antrieb für jedes wirtschaftliche Handeln und von daher zu begrüßen. In der Regel mündet dieser Wunsch in irgendeiner Form von Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Handeln. Etwas Mühe habe ich dann, wenn der Wunsch nach mehr Ertrag über eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden soll, wie das hier ein Teil der Waldeigentümer offenbar möchte. Gesetzliche Regelungen sind dazu da, öffentliche Interessen zu schützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Auf welcher Stufe eine gesetzliche Regelung erfolgen soll, richtet sich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Regierung legte im vorliegenden Postulatsbericht klar dar, weshalb es keinen Rechtssetzungsbedarf gibt. Daran hatte sich auch in der Diskussion des Berichts nichts geändert. Ich werde aus diesem Grund der Regierung beantragen, nicht auf die Kommissionsmotion einzutreten. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Regierung stellt die Inwertsetzung der Wohlfahrtsleistungen nicht per se infrage, sondern stellt sich v.a. auf den

Standpunkt, dass eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Gesetz nicht erforderlich ist. Es mag stimmen, dass bei Wäldern, die insbesondere für die Erholung genutzt werden, höhere Anforderungen an den Holzschlag oder an den Unterhalt von Wegen gestellt werden. Die Waldentwicklungspläne wurden unter namhafter Beteiligung der jeweiligen Gemeinden und der betroffenen Waldeigentümer erarbeitet. Dieser Umstand spricht dafür, dass eine allfällige Abgeltung der Wohlfahrtsleistungen auf Ebene der Gemeinde erfolgen kann. Es kommt hinzu, dass die Gebiete, in denen die Wohlfahrtsfunktion Vorrang hat, relativ klein sind. Es ist aber auch so, dass die Wohlfahrtsleistungen des Waldes im Kanton nicht über einen Leisten geschlagen werden können und deshalb eine kantonale Lösung keinen Sinn macht. Ausser man will eine Art Waldsteuer einführen. Das ist aber genau nicht Ihre die Absicht, deshalb soll nach Auffassung der Regierung das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommen und eine allfällige Abgeltung auf der kommunalen Ebene vereinbart werden.

Im Rahmen der vorberatenden Kommission wurden am Beispiel des Waldkindergartens in Notkersegg und dem Biketrail im Waldeggwald dargelegt, wie eine solche Entschädigung erfolgen kann. Diese Beispiele zeigen, dass eine Abgeltung für solche Zusatznutzungen heute schon möglich ist. In der vorberatenden Kommission wurde gewünscht, dass der Kanton hier Leitlinien schafft. Ich habe zugesagt dieses Anliegen zu prüfen. Die zuständigen Mitarbeiter des Kantonsforstamtes stehen in jedem Fall beratend zur Verfügung, etwa wenn es um die Schätzung der abzugeltenden Mehrleistung geht.

Was die Inwertsetzung im Zusammenhang mit dem Schutz des Grundwassers angeht, ist aus Sicht der Regierung ebenfalls keine kantonale gesetzliche Grundlage im Waldgesetz erforderlich. Rund 3'300 Hektaren sind der Grundwasserschutzzone zugeordnet, also nur 5,3 Prozent der Waldfläche. Auch der Vergleich mit der Landwirtschaft hilft nicht wirklich weiter, wenn Sie eine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung der Waldleistung in diesem Zusammenhang wollen. In der Landwirtschaft beruht die Entschädigung auf Freiwilligkeit im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und der Wasserversorgung. Eine gesetzliche Entschädigungspflicht besteht nicht. Im Gegenteil, Einschränkungen der Nutzung zum Schutz des Grundwassers werden in der Regel nicht entschädigungspflichtig, es sei denn, sie erfüllen den Tatbestand der materiellen Enteignung. Im Wald ist das kaum vorstellbar. Analog zur Landwirtschaft ist eine allfällige Entschädigung also Verhandlungssache.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesamtheitlich angegangen werden müssen. Eine kantonale Klimapolitik ist nicht zielführend. Es braucht einen gesamtschweizerischen Ansatz. Weiters ist es so, dass eine forcierte Anpassung des Waldes an den Klimawandel entsprechend priorisiert werden muss, um die verfügbaren Mittel nicht zu verzetteln. Die Regierung setzte klare Schwerpunkte beim Schutzwald und bei der Biodiversität. In beiden Bereichen sieht die Regierung einen punktuellen Ausbau der kantonalen Leistung vor. Die Aspekte des Klimawandels fliessen in die Schutzwaldpflege und in die Waldbiodiversität ein. Damit wird ein grosser Teil der kantonalen Waldfläche abgedeckt – im Bereich Schutzwald 62 Prozent der kantonalen Waldfläche plus weitere Flächen unter dem Aspekt der Biodiversität. Bei den übrigen Waldflächen ist die Eigenverantwortung der Waldeigentümer gefragt. Vorausschauende Waldeigentümer, die auch

an einem wirtschaftlichen Nutzen ihres Waldes interessiert sind, werden Massnahmen in diese Richtung ergreifen. Für die übrigen Waldeigentümer wäre es ein reiner Mitnahmeeffekt ohne grosse Erfolgsaussichten.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Kantonsrat mit der neuen Forstorganisation den Waldregionen die notwendige Handlungsfreiheit gegeben hatte, sich wirtschaftlich besser aufzustellen und entsprechend am Markt zu positionieren. Mit der neuen Waldorganisation «Wald SG» ist klar auch der Anreiz verbunden, sich in den Waldregionen möglichst effizient und kostengünstig zu organisieren und finanzielle und personelle Kapazitäten möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Wir weisen im Bericht aus, dass hier noch Optimierungspotenzial besteht.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, wenn die Regierung vor diesem Hintergrund etwas zurückhaltend ist mit der Schaffung von neuen Fördertatbeständen, bevor nicht die privatwirtschaftlichen Hausaufgaben gemacht werden. Das tönt vielleicht etwas hart, aber fragen Sie einmal nach bei den Holzabnehmern. Unsere Wahrnehmung ist, dass hier durchaus die Bereitschaft besteht, einheimisches Holz zu kaufen. Es mag sein, dass es am Preis liegt oder dass das nachgefragte Holz nicht zur rechten Zeit verfügbar ist. Aber mit diesen Herausforderungen steht die Waldwirtschaft nicht allein da.

Ich kann Ihnen abschliessend versichern, dass für die Regierung die im Bericht dargelegten Stossrichtungen in den skizzierten Handlungsfeldern selbstverständlich bindend sind. Das betrifft insbesondere die Bereiche Schutzwald und Biodiversität. Letztlich liegt es dann aber wieder bei Ihnen, im Rahmen der Finanzplanung und der Genehmigung des Budgets, die von der Regierung beantragten Mittel zu sprechen. Gelegenheit dazu bietet sich also schon morgen Dienstag, wenn Sie den AFP behandeln.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 4.2.5 «Fazit zu den Szenarien und den Handlungsfeldern» und Abschnitt 5 «Antrag». *Dudli-Oberbüren*: Wie man dem Bericht entnehmen kann, steht die Waldwirtschaft vor drei grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Einerseits sind die Erlöse aus dem Holzverkauf für die Waldeigentümer die wichtigste Einnahmequelle. Andererseits besteht in der Waldwirtschaft Potential, die Kosten weiter zu senken. Letztlich wird es aber zunehmend wichtiger, Lösungen für eine bessere Inwertsetzung der vom Wald und von der Waldwirtschaft erbrachten Leistungen zu finden, um auch auf der Einnahmeseite Verbesserungen zu erreichen.

In den beiden Handlungsfeldern Schutzwald und Waldbiodiversität sieht die Regierung einen punktuellen Ausbau des Engagements des Kantons in Betracht. Gut so.

Eines möchte ich der Regierung bereits heute auf den Weg geben, nämlich ihre wiederholten Bekundungen in unzähligen AFP, wonach die Gesamtausgaben des Kantons so gesteuert würden, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Deshalb sind bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bis-

herigen Aufgaben zu prüfen. Konkret: Ohne die Sinnhaftigkeit des zusätzlichen Mitteleinsatzes in Frage zu stellen, möchte ich die Regierung dazu anhalten, bei der Umsetzung des geplanten punktuellen Ausbaus im Bereich Schutzwald und Waldbiodiversität die Kompensationen der Mehrausgaben und somit die Einsparungen bei bisherigen Aufgaben nicht nur zu prüfen, sondern auch konkret zu benennen. Selbstverständlich gilt dies auch für die in Aussicht gestellte Kommissionsmotion.

Noger-St.Gallen: Ich verstehe die Erläuterungen von Regierungsrat Damann grundsätzlich als Bestätigung des Fazits von Ziff. 4.2.5. Ich möchte Sie einfach bitten, Ihren Mitarbeitenden im Kantonsforstamt nicht nur den Spielraum zu geben, dass sie sagen, warum etwas nicht möglich ist, sondern dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch berücksichtigen, wie viele positive Voten zum Wald hier gefallen sind und Vorschläge machen, wie sich die Regierung in einem gewissen Sinn in unsere Richtung bewegen kann.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» fest.

Parlamentarische Vorstösse

41.18.05 Verbot von Inland-Linienflügen

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 17. September 2018
– Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Standesbegehren.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Die Fraktion der SP-GRÜ ist sehr enttäuscht darüber, dass die Regierung nicht auf dieses Standesbegehren eintreten möchte. Die Klimaerwärmung ist ein Faktum, das dringend Massnahmen verlangt. Das Thema brennt und die junge Generation möchte, dass endlich etwas geschieht, wie Sie aus den Klimastreiken und heute anhand des Grossaufgebots auf der Tribüne ersehen können.

Der Hitzesommer 2018 ist vorbei. Dieses Jahrhundertereignis ereignete sich bereits zum zweiten Mal seit dem Sommer 2003. Wir haben also in nur gerade 15 Jahren bereits zweimal ein Jahrhundertereignis. Gemäss den Klimaforscherinnen und Klimaforschern der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) wird die Anzahl von so heissen und trockenen Sommern weiterhin zunehmen und in nicht allzu ferner Zukunft zum Normalfall werden. Es ist also eher fünf nach zwölf als fünf vor zwölf in Bezug auf die Klimaerhitzung.

Wenn wir die globale Klimaerwärmung auf unter plus zwei Grad beschränken wollen, müssen wir uns extrem anstrengen und alle uns zur Verfügung stehenden Reduktionsmöglichkeiten umsetzen. Das Klimaabkommen von Paris, zu dessen Reduktionszielen wir uns verpflichtet haben, können wir sonst nie und nimmer erreichen.

Die Regierung teilt die Einschätzung der SP-GRÜ-Fraktion, dass der Flugverkehr extrem schädlich ist für unser Klima und dass im Fernverkehr bis rund 500 Kilometer der Schiene der Vorzug zu geben ist. Täglich verkehren aber bis zu 50 Inlandlinienflüge in der Schweiz. Dies ist auch aus Sicht der Regierung schlecht. Die Argumentation, dass dafür offenbar eine Nachfrage besteht, ist geradezu zynisch. Darf denn alles angeboten werden, wonach eine Nachfrage besteht? Sei dies auch noch so umweltschädlich und im Widerspruch zu übergeordneten Zielen, wie hier den Zielen des Pariser Abkommens? Das darf nicht wahr sein.

Ein Verbot von Inlandlinienflügen wäre durchaus eine zielführende Massnahme. Laut einer Umfrage des Radio SRF1 vom 25. September 2018 wären rund 70 Prozent der Teilnehmenden der Blitzumfrage der Sendung Espresso für ein Verbot von Kurzflügen. Dies sind genau diese Linienflüge. Die Zeitersparnis gegenüber der Schiene ist gegen null. Mit dem Zug ist man in drei Stunden von Genf in Zürich Flughafen und von Lugano braucht es sogar nur zweieinhalb Stunden. Die Hubfunktion des Flughafen Zürich wäre nicht tangiert. Die Leute würden mit dem Zug zum Flughafen fahren und dort in einen Langstreckenflug umsteigen. Die Auslastung wäre dieselbe.

Wo sollen wir denn beginnen mit der Reduktion der schädlichen Klimagase? Es ist klar, dass dies nicht ganz ohne Einschränkungen geht. Solange die Fluggesellschaft SWISS die Inlandflüge zu Dumpingpreisen anbietet, wird sich daran nichts ändern. Da hilft wirklich nur ein Verbot. Solange jede kleine, allfällig negative Auswirkung auf die schweizerische Volkswirtschaft immer an oberster Stelle steht, werden wir kaum Massnahmen zur Klimagasreduktion durchbringen. Dass die Schweizer Volkswirtschaft auch darunter leiden wird, wenn wir die Pariser Ziele nicht erreichen, wird immer wieder ausgeblendet.

Ausgetrocknete Felder, vermehrt Waldbrände, wegen der Hitze gestresste Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen, Kühlanlagen von Atomkraftwerken (AKW) die versagen, weniger Strom aus Wasserkraft, Überschwemmungen, Murgänge usw. All dies sind volkswirtschaftliche Schäden, die unsere Regierung offenbar lieber in Kauf nimmt, als ein Verbot von Inlandlinienflügen. Hand aufs Herz, wer von Ihnen ist schon mit einem Linienflug in der Schweiz unterwegs gewesen? Nur eine ganz kleine Minderheit von Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz nutzt dieses Angebot. Die Auswirkungen dieser überflüssigen Flüge treffen aber uns alle. Von der Klimaerhitzung sind wir alle betroffenen, dies widerspricht krass dem Verursacherprinzip.

Wir bitten Sie, stimmen Sie diesem Standesbegehren zu und fordern Sie damit die Regierung auf, sich unmissverständlich für den Klimaschutz einzusetzen, auch beim Bund. Denken Sie dabei auch an Ihre, an unsere Kinder und Enkel, die dies heute unmissverständlich von uns fordern. Denn es ist ihre Zukunft. Der Zeitpunkt ist günstig, denn der Ständerat wird in den nächsten Wochen das CO₂-Gesetz beraten. Da kann der Druck der St.Galler Regierung sicher mithelfen, dass endlich Massnahmen gegen die Klimaerhitzung beschlossen werden.

Stimmen Sie für Eintreten und für Gutheissung des Standesbegehrens «Verbot von Inlandflügen». Wir müssen jetzt handeln.

Und zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Klimaaktivistinnen und -aktivisten bedanken. Dank euch ist das Thema Klimaerhitzung wieder prominent auf der politischen Traktandenliste.

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Ich mache Sie auf Art. 78 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) aufmerksam: «Zuhörer, die Beifall oder Missbilligungen äussern oder sonst wie die Ordnung stören, werden weggewiesen.»

Eine einführende Bemerkung: Die SP-GRÜ-Fraktion führt selbst an, dass der Komfort bei Verkehrsmitteln von Relevanz ist. Die Verfasserin des Begehrens führt das selbst als Argument an. Es ist aber weder Aufgabe des Kantons noch des Bundes für die Reisenden zu entscheiden, welches Verkehrsmittel komfortabel ist.

Zentral ist ein anderer Punkt: Die Schweiz würde sich selbst sehr stark schaden, wenn Inlandlinienflüge verboten würden. Gerade der Flughafen Zürich würde seine nationale Drehkreuzfunktion verlieren, wie es die Regierung ausgeführt. Auch bezweifle ich, dass ein solches Verbot effektiv wäre, sprich, dass es das Verhalten der Fliegenden im Sinn der SP-GRÜ-Fraktion verändern würde. Schmid-St.Gallen meinte, die Leute würden den Zug nehmen. Ich glaube eher, die Leute würden auf ein anderes, ausländisches Drehkreuz ausweichen. Sagen Sie NEIN zu dieser Verbotskultur.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Wir werden in der Antwort zum Standesbegehren 41.18.06 «Besteuerung der Flugtickets in der Höhe der CO₂-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin» noch weitere Überlegungen ausführen. Sie werden sehen, dass die FDP sehr wohl in der Klimapolitik eine gesamtheitliche Beurteilung und Betrachtung einnimmt. Es entspricht aber absolut nicht unserer liberalen Grundhaltung, Inlandflüge zu verbieten, auch wenn das in der Schweiz, wie bereits ausgeführt, nicht das grosse Massengeschäft darstellt.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Auch für die CVP-GLP-Fraktion ist das Thema Klimaerwärmung nicht einfach wegzudiskutieren, sondern verdient eine besondere Stellung in den politischen Agenden. Für die CVP-GLP-Fraktion ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Teil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik auch ein ernstzunehmendes Thema. Wir sind uns, so glaube ich, einig, dass der nächsten Generation eine intakte Umwelt hinterlassen werden muss. Sie ist direkt auch eine wichtige Grundlage für die Wirtschaft und das Wohlergehen unseres Landes.

Darum teilen wir die Meinung der Regierung auf dem roten Blatt, dass im Fernverkehr bis 500 Kilometer dem Schienenverkehr der Vorzug zu geben ist und dies unterstützen wir auch. Aber dennoch beantrage ich namens der CVP-GLP-Fraktion Nichteintreten auf das vorliegende Standesbegehren.

Wenn ein solches Verbot gesprochen würde, so würden wir Inlandflüge verbieten, was nur dazu führen wird, dass vermehrt direkte Linienflüge aus der Schweiz in viele mögliche Destinationen angeboten werden. Es ist im Sinn der Wirtschaft und der Betreiber, dass diese Inlandflüge als Hub- und Anschlussflüge angeboten werden und danach Weiterflüge angeboten werden. Hier will die CVP-GLP-Fraktion nicht, dass in den Markt eingegriffen wird. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Einreichung einer Standesinitiative nicht einfach eine Zweckübung sein soll oder ein politisches Wahlmanöver, sondern ein politisches Thema nach Bern transportieren soll, was auch Erfolg haben darf.

Im jährlichen Gespräch mit den Vertretern im Ständerat, dies im Zusammenhang mit der Staatswirtschaftlichen Kommission, sind die Einreichung von Standesinitiativen immer Thema und uns wird aufgezeigt, welche Bedeutung und Anklang sie in Bern haben. Reichen wir doch nur Standesinitiativen ein, die auch Zeichen auf Erfolg haben und diese hat es wirklich nicht.

Wick-Wil: Es gibt fantastische Argumente, dem Problem auszuweichen. Wir hören von der FDP-Fraktion: Wer liberal ist, macht sowas nicht. Wie liberal ist denn die FDP, wenn um den Klimaschutz geht? Wäre es denn nicht liberal zu sagen: Wer die Umwelt schädigt, bezahlt. Nein, da möchten Sie nichts von liberal wissen.

Die Regierung schreibt, es gäbe eine Nachfrage für den Inlandflug. Es gibt auch eine Nachfrage für Umweltschutz. Es gibt auch eine Nachfrage für Klimaschutz. Aber Sie liefern nicht. Ich finde die Diskussion bzw. die ablehnende Haltung von FDP, SVP und CVP-GLP nur peinlich.

Der Markt ist entscheidend. Wenn man Klimaschutz ernsthaft machen möchte, kann man sich den Markt zu Nutzen machen und das Klima schützen. Von dem wollen

Sie nichts wissen. Wo sind Sie denn, wenn es darum geht, marktwirtschaftliche Kriterien steigen zu lassen und zu sagen: Wer schwere Fahrzeuge fährt, bezahlt viel. Wer viel fliegt, bezahlt viel. Wer überhaupt fliegt, bezahlt viel. Da kommen Sie nur mit Ausreden und wir kommen keinen Schritt weiter in der Klimapolitik, wenn das nicht aufhört.

Es wurde verschiedene Male gesagt, wer Klimaschutz betreiben möchte und das ernst meint, da gibt es keine andere Alternative, als gewisse Massnahmen zu ergreifen, die den einen oder anderen bestrafen. Ergreifen Sie diese Massnahmen aber nicht, werden Sie in der Zukunft alle bestrafen. Und zwar nicht nur bestrafen, es wird existenziell, was Sie leider noch nicht begriffen haben.

Güntzel-St. Gallen: Wir helfen dem Klima auch nicht, wenn wir an falscher Stelle über etwas diskutieren, wofür wir nicht zuständig sind.

Alle im Kantonsrat wissen, selbst die Neuen werden es schon gehört haben, dass es sehr selten ist, dass in Bern eine Standesinitiative eines Kantons für erheblich erklärt wird. Motivieren wir und Sie die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter in Bern, aber machen Sie nicht den Umweg über die kantonalen Parlamente. Wir haben andere Themen, mit denen wir uns beschäftigen sollten.

Gartmann-Mels: «Wenn man einen Stein wirft, sollte man zuerst schauen, woher er kommt und was man selbst tut.»

Ich bin einer, der in der SVP politisiert, ein eigenes Unternehmen führt und selbst etwas für das Klima bei mir zu Hause tut. Ich bezahle es auch selbst.

Was mich aber irritiert, ich bin nicht fleissig auf Facebook, bzw. schaue ich nur manchmal bei Facebook nach. Ich kenne Kolleginnen aus der Finanzkommission und andere, die regelmässig mit dem Flugzeug auf die Malediven und an andere Destinationen reisen. Bitte, linke Seite, schaut in den Spiegel und schaut, wie viele mit den Fliegern in die Ferien reisen. Ihr müsstet euch auch einschränken, nicht immer auf die anderen zeigen, Wasser predigen und Wein trinken.

Ich möchte von den Gästen auf der Zuschauertribüne wissen, wie viel ihr mit dem Flieger unterwegs seid? Ihr müsst die Demokratie noch lernen. Ihr müsst mehr in die Schule, nicht so viel schwänzen, dann würdet ihr das lernen.

Die Flugzeuge sind auch ein Wirtschaftszweig, aber es geht mir genau darum: Schaut auf der linken und grünen Seite in den Spiegel, wie viel ihr mit dem Flieger in den Ferien seid, z.B. auf den Malediven. Ich für meinen Teil bin mehr auf der Alp als auf den Malediven.

Kuster-Diepoldsau: Ich habe sehr viel Verständnis für euer Votum, für eure Zukunft und dass ihr in die Zukunft schaut. Aber wenn zehn Personen mit dem Flugzeug von Lugano oder Genf nach Zürich fliegen, produzieren sie weniger CO₂, als wenn die zehn Personen mit dem Auto nach Zürich fahren würden. Ich rate euch eines: Ich war mit meiner Frau seit 1991 dreimal im Flugzeug. Das ist Klimaschutz, liebe Aktivisten.

Gahlinger-Niederhelfenschwil zu Wick-Wil: Verschiedene Meinungen sind kein peinliches Verhalten. Noch etwas anderes zum Verbot, das Sie wollen: Was wollen Sie als Nächstes verbieten? Soll es die Streicheleinheit sein, die wir alle mittragen oder irgendetwas? Wir wollen doch nicht ständig mehr Verbote. Auch auf Ihrer Seite nicht.

Sie müssen die Sachen anders regeln. Mit Verboten kommen Sie nicht weiter und mit einem Standesbegehren sowieso nicht.

Schwager-St. Gallen: Ich kann jeden Morgen gut in den Spiegel schauen, danke. Mich hätte eigentlich sehr interessiert, was die mögliche künftige Ständeratsratsvertreterin unseres Kantons zu diesem Thema meinen würde. Sie ist leider heute nicht da.

Schmid-St. Gallen: Ich möchte einige Dinge ins richtige Licht rücken. Zürich ist hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Da muss niemand hinfliegen, jeder kommt auch sonst mit dem Zug innert nützlicher, sehr kurzer Zeit an. Dann würden immerhin, denken Sie daran, täglich 50 schädliche Flüge wegfallen. Die Inlandflüge sind besonders schädlich, da das Starten und Landen sehr viel Kerosin bzw. CO₂ in die Luft freisetzt.

Zu Gartmann-Mels: Tatsächlich, ein Verbot würde auch für die Linken gelten. Trotzdem sind wir dafür, weil es einfach keinen Sinn macht, in der Schweiz mit Lini-enflügen herumzufliegen.

Zur CO₂-Produktion: Der Ausstoss von CO₂ bzw. von Klimagasen von Fliegern ist auch deshalb besonders schädlich, weil er in einer Schicht ausgestossen wird, die besonders empfindlich ist. Am Boden ist es nicht ganz so gravierend. Es geht beim Fliegen nicht nur um die reine CO₂-Menge, sondern es geht auch darum, wo dieses CO₂ sein «Unwesen» treibt.

Zu Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich bin sehr froh, wenn Sie dem nächsten Standesbegehren, wobei es sich um ein Marktinstrument handelt, zustimmen. Das gilt übrigens auch für die CVP-GLP-Fraktion. Da haben Sie die Chance, einem mehr markttypischen Instrument zuzustimmen.

Rüegg-Eschenbach: Ich habe Flugangst und ich habe genug von diesem «Geplänkel». Ich beantrage Schluss der Diskussion.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion mit 59:46 Stimmen ab.

Surber-St. Gallen: Wir wollen nicht irgendetwas Alltägliches verbieten. Wir wollen auch nicht den Komfort verbieten. Wir wollen etwas komplett Absurdes verbieten. Ich möchte Sie doch bitten, das Absurde zu verbieten, sei uns doch erlaubt und ich möchte Sie darum bitten nun endlich zu handeln. Wir haben genug über das Klima gesprochen. Wir haben die Klimasituation zerredet. Es ist jetzt Zeit zu handeln. Es ist jetzt die Zeit, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen aus unserem Kanton nach Bern, aus einem Kanton, in dem die Jugend aufgestanden ist und uns sagte: Tut etwas! Bewegen wir uns und senden dieses Zeichen.

Thoma-Andwil: Wir müssen wieder sachlich werden. Dieser Wunsch der SP-GRÜ-Fraktion, wir wissen es, wird nichts in Bern bewirken. Das ist Wahl- oder Abstimmungskampf, mehr nicht.

Wenn wir etwas für das Klima machen müssen oder wollen, müssen wir an ganz anderen Orten ansetzen. Wenn Inlandflüge in der Schweiz nicht benützt würden, dann wären sie nicht nötig. Offenbar gibt es ein Bedürfnis. Das Bedürfnis ist auch das

Geschäftsleben, das Business, das schnelle Flüge von Genf nach Altenrhein oder Zürich verlangt. Es ist der Wunsch der Wirtschaft, dass das auch weiterhin funktioniert. Ich oute mich dazu, ich finde es eine sehr gute Sache, dass wir in der Schweiz Inlandflüge haben. Dass natürlich Teile der SP-GRÜ-Fraktion dies nicht wissen, weil sie eher nicht schweizweit im Geschäftsbereich tätig sind und weil das Geld an anderen Orten verdient wird als auf dieser Seite, verstehe ich. Und dass sie nur in dieser kleinen Gegend hier leben wollen, das verstehe ich auch. Aber das Geld wird an einem anderen Ort verdient.

An die linke Seite: Ihre Verbotskultur hilft der Schweiz nicht. Wir müssen eine starke Wirtschaftsschweiz sein. Nur dann – das ist jetzt auch wichtig für die Gäste auf der Tribüne, wenn Sie schon nicht in der Schule sind, können Sie hier etwas lernen –, wenn die Schweiz wirtschaftlich stark ist, prosperiert und wächst, ist genug Geld da, um auch für das Klima etwas zu machen. Die Schweiz macht sehr viel, diese Inlandflüge sind kein Problem für das Klima und ich kann Ihnen sagen, ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Parlamentes diesen Vorstoss ablehnt.

Hasler-St.Gallen: Es ist immer wieder schön von der rechten Seite vorgehalten zu bekommen, dass wir vom Arbeiten grundsätzlich nichts verstehen. Das letzte Mal war es Gartmann-Mels, diesmal ist es Thoma-Andwil. Lassen Sie mich Ihnen doch etwas sagen: Ich musste früher doch ab und zu aus Geschäftsgründen fliegen. Komfortmässig ist das nichts Angenehmes und man kann nicht telefonieren. Ich weiss nicht, wie Sie Geschäfte betreiben, aber ohne Telefon und E-Mail will ich sehen, wie Sie irgendein Stück Arbeit hinbekommen. Der Komfort, den Sie so wahnsinnig hochhalten, der ist, wenn irgendwo, in der Bahn vorhanden.

Gerade als jemand der früher tatsächlich darauf angewiesen war, will ich noch sagen: Es gibt kaum ein Land auf der Welt, in dem so kleine Strecken mit dem Flugzeug überhaupt bereist werden können. Gehen Sie mal in die USA als Businessstraveller: Wollen Sie tatsächlich eine Strecke von einer Zugstunde mit dem Flugzeug reisen? Von Zürich nach Belp? Wollen Sie vom New York JFK nach Brooklyn fliegen? Ist das Ihr Ernst? Das ist völliger «hanebüchener Blödsinn» und Sie beweisen nur, dass Sie eigentlich keine Ahnung haben, wovon Sie sprechen, wenn Sie von Businessstraveller sprechen.

Regierungsrat Damann: Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Ich möchte diese Debatte nicht künstlich verlängern, aber ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Die Regierung ist für Nichteintreten aus dem Grund: Der Hub Zürich ist für uns wirtschaftlich sehr wichtig. Wir wissen, dass der grösste Teil der Inlandflüge diesen Hub benützt und weiter fliegt. Deshalb sind wir der Meinung, dass man nicht eintreten sollte. Die Regierung ist auch klar der Meinung, dass man keine Flüge unter 500 Kilometern Distanz machen sollte, es soll dafür der Schienenverkehr benützt werden. Aber wir sind der Meinung, dass wir das dem Volk nicht vorschreiben dürfen.

Der Kantonsrat tritt auf das Standesbegehren mit 78:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

41.18.06 Besteuerung der Flugtickets in der Höhe der CO2-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 17. September 2018
– Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018

Lemmenmeier-St. Gallen stellt den Ordnungsantrag, auch das zweite Standesbegehren jetzt zu behandeln.

Wir haben sie bereits einmal auf die lange Bank geschoben und wir tun es wieder. Wir verachten die Parlamentarier hier im Saal, wenn dauernd die Begehren der Fraktionen und Parlamentarier nicht behandelt werden.

Hartmann-Flawil: Das nennt man Feigheit vor dem Feind, was Sie jetzt machen. Da sind die Jungen auf der Tribüne, sie haben sich geäußert und Sie mögen diese Äusserungen nicht ertragen. Darum wollen Sie jetzt die zweite Motion und behandeln sie nicht. Das nenne ich Feigheit vor dem Feind. Sie wagen es nicht, vor den Jungen abzustimmen und hinzustehen. Sie wollen es auf morgen verschieben, dann sind wir hier wieder in dieser Runde. Das finde ich jetzt also absolut verachtungsvoll. Es ist eines Rates nicht würdig, auf diese Art und Weise sich der Diskussion mit den Jungen zu entziehen.

Güntzel-St. Gallen: Wenn dem Ratsreglement nachgelebt worden wäre, hätten wir die Diskussion bereits ohne die Leute auf der Tribüne geführt. Die Toleranz war sehr gross und ich glaube nicht, dass wir Feigheit vor dem Feinde haben, sondern dass wir sehr tolerant waren. Wenn jetzt die Hunde bellen, müssen wir dem folgen.

Frei-Rorschacherberg: Wenn Hartmann-Flawil jetzt sagt, wir wären feige und wir seien als Rat unwürdig, dann wundert mich das schon. Ich hatte das Gefühl, das Unwürdige ist nicht aus dem Rat gekommen, sondern es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in Anstand miteinander diskutieren. Das machen wir sehr gerne und wir wären zügiger dazugekommen. Auch hätten wir das zweite Standesbegehren gerne noch begutachten und diskutieren können. Insbesondere da hat die FDP eine andere Haltung. So hätten Sie auch gehört, was die Ständeratskandidatin in dem Zusammenhang gemeint hätte.

Aber wenn man jetzt Wahlkampf betreibt und nur populistisch unterwegs ist, das noch untermalt mit Gesängen, dann finde ich das unwürdig für den Rat. Ich würde lieber ein Gesetz behandeln, sprich das Hundegesetz, was auf kantonaler Ebene eine Auswirkung hat. Wir können gerne morgen in aller Ruhe über das Standesbegehren sprechen, dann dürfen auch die jungen Damen und Herren wieder dazukommen, damit wir würdig und in Anstand miteinander politisieren.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 57:56 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Standesbegehren.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Wir sind sehr enttäuscht, dass die Regierung nicht auf dieses Standesbegehren eintreten möchte. Auch hier möchte die Regierung sich aus der Verantwortung stellen. Die Klimaerhitzung ist ein Faktum. Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen, um das Schlimmste zu verhindern. Dass der Flugverkehr nach wie vor steuerbefreit und damit indirekt bevorzugt gegenüber anderen Mobilitätsformen ist, ist wirklich sehr stossend und ungerecht. Denn ausgerechnet der Flugverkehr ist besonders klimaschädlich. Dies betonen auch die Klimaexperten der ETH Zürich. In den fünfziger Jahren wollte man die Fliegerei ankurbeln und mit Steuerprivilegien fördern. So befreite man sie von der Kerosin- und Mehrwertsteuer und später auch von der CO₂-Steuer. Seither wächst die Zahl der Flugpassagiere ungebremst und die Steuerprivilegien gelten nach wie vor. Im Jahr 2005 zählte man in der Schweiz 30 Mio. Flugpassagiere, bereits 50 Mio. zehn Jahre später. Das ist beinahe eine Verdoppelung in nur gerade zehn Jahren. In der Schweiz macht der Flugverkehr bereits knapp 20 Prozent des CO₂-Ausstosses aus. Das ist ein sehr namhafter Anteil.

Als Land der Vielflieger muss die Schweiz mehr Verantwortung für den klimaschädlichen Flugverkehr übernehmen. Auch fürs Fliegen soll ein verursachergerechter Preis gelten. Dazu braucht es eine Klimaabgabe. Selbstverständlich soll die Fliegerei auch Mehrwertsteuer bezahlen, wie alle anderen auch. Das von der Regierung erwähnte und von der internationalen Luftfahrtindustrie (IATA) am 7. Oktober 2016 in Montreal beschlossene Corsia-Abkommen (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) ist leider zu schwach. Mit diesem Abkommen wird nur eine Kompensation von CO₂-Emissionen angestrebt und keine Reduktion. Auch wird nur das Wachstum ab 2020 sogenannten klimaneutral behandelt. Es braucht zwingend stärkere Massnahmen, ansonsten bleibt der Klimaschutz im Flugverkehr nur heisse Luft. Die Regierung betont in ihrer Antwort auch, dass für die Flugticketabgabe die gesetzliche Grundlage fehle. Die Frage ist, ob sie auch bereit ist, sich in Bern für eine solche gesetzliche Grundlage einzusetzen. «St Gallen kann es.» oder etwa doch nicht? Das Thema ist im Moment sehr aktuell. Im Rahmen der CO₂-Gesetzesrevision auf Bundesebene könnte eine Flugticketabgabe eingeführt werden.

Dies ist jetzt der richtige Zeitpunkt, der erste Schritt in eine richtige Richtung. Gemäss einer repräsentativen Umfrage der Schweizer Energiestiftung wäre ein Grossteil der Bevölkerung heute bereit eine Ticketabgabe in Kauf zu nehmen und damit die Umweltkosten der Fliegerei zu bezahlen. Auch in den Nachbarländern der Schweiz und in weiteren europäischen Ländern gibt es bereits eine solche Flugticketabgabe. So z.B. in Deutschland seit dem Jahr 2011. Entgegen den Befürchtungen gab es dort keinen Umwegverkehr zu anderen ausländischen Flughäfen.

«Fliegen zum Spottpreis. Bei dieser Politik zahlt das Klima drauf.» Mit diesem Zitat des Klimaforschers Prof. Dr. Reto Knutti von der ETH lade ich Sie ein, auf dieses Standesbegehren einzutreten und es gutzuheissen. Es darf nicht sein, dass das Fliegen derart subventioniert wird und wir alle für die Klimaschäden bezahlen müssen. Allen, die sich selbst für eine Besteuerung der Flugreisen einsetzen wollen, sei die Internetseite von «#NachhaltigAir» empfohlen. Dort können Sie eine Petition für eine angemessene Besteuerung von Flugreisen unterschreiben.

Frei-Rorschacherberg (im Namen eines Grossteils der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es geht nicht um ein Verbot. Der Schutz des Klimas ist eine Frage, die wir gemeinsam auch überparteilich lösen können. Als Vertreterinnen und Vertreter der FDP ist für uns die Überzeugung wichtig, dass wir das gleichzeitig effektiv, wirtschaftlich und gesellschaftsfreundlich machen. Ganz nach unseren Werten: Freiheit, Gemein-sinn und Fortschritt. Wir möchten mit Anreizen und nicht mit Verboten arbeiten. Wir wollen freiwilliges Engagement fördern, anstatt staatliche Massnahmen zu verordnen. Wir wollen den technischen Fortschritt nutzen, dieser wird uns bis jetzt nicht abseh-bare Möglichkeiten eröffnen. Die FDP-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass im Bereich des Klimaschutzes der Grundstein einer nachhaltigen Politik in der Eigen-verantwortung liegt. Insbesondere in der Wirtschaft wurden schon zahlreiche Mass-nahmen zur CO₂-Reduktion ergriffen, weitere sind in Planung, z.B. die Umstellung auf leichtere Fahrzeuge, E-Mobilität usw. Die Zeichen der Zeit sind auch von der Wirt-schaft erkannt. Es ist klar, dass die Klimapolitik ohne weitere Massnahmen nicht um-gesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung, dass aktuell in Sachen Klimaschutz weitere griffige Massnahmen nötig sind, die gleichzeitig wirtschafts- und gesellschaftsverträglich sind.

Das Standesbegehren zur Besteuerung von Flugtickets ist eine solche Mass-nahme. Sie entspricht unserer Stossrichtung der Lenkung des entsprechenden Ver-haltens über die Preisgestaltung und nicht über Verbote. Dieses Standesbegehren ist jedoch unserer Ansicht nach noch nicht ganzheitlich. Die FDP-Fraktion prüft deshalb die Einreichung eines eigenen Vorstosses, der weitere Massnahmen fordert. Es geht um eine ganzheitliche Sicht und nicht nur um den Flugbetrieb, sondern um alle Ver-kehrsträger, sei das in der Luft, auf der Strasse, der Schiene oder auf dem Wasser. Auch weitere Akteure wie Landwirtschaft und Wirtschaft müssen einbezogen werden. Es reicht nicht, nur einen Verkehrsträger anzugehen. Das geht uns zu wenig weit.

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht ein-zutreten.

Das Thema ist auf Bundesebene bereits in Diskussion, es wird behandelt. Sie konnten das am vergangenen Wochenende den Medien entnehmen. Es besteht kein Bedarf für dieses Standesbegehren. Das Instrument ist für dieses Thema nicht ge-eignet. Bischofberger-Thal und Güntzel-St.Gallen haben das beim letzten Vorstoss sehr treffend ausgeführt.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der Regierung auf Nichteintreten ist mit 30. Oktober 2018 datiert. Seither ist in der Klimafrage vieles geschehen. Es ist deshalb in diesem Fall wohl von Vorteil, dass die Standesinitiative in der Novembersession nicht behandelt wurde, sondern erst heute beraten wird. Bestes Beispiel dafür ist das Verhalten der FDP-Fraktion. Es freut uns, dass die FDP heute auf diese Standesinitiative eintreten will. Im November wäre das wohl nicht der Fall gewesen. Diesen Schluss lässt wenigstens das Verhalten der FDP-Fraktion in der Dezembersession bei der Beratung des CO₂-Gesetzes im Nationalrat zu. Die Zei-ten haben sich geändert.

Das selbstherrliche, klimafeindliche Verhalten von FDP und SVP im Nationalrat führte bekanntlich in der ganzen Schweiz zu wiederholten Klimastreiks der Kantonschülerinnen und -schüler. Die Jugendlichen setzen sich zu Recht lautstark für ihre Zukunft ein und wollen, dass der Klimanotstand ausgerufen wird. Die mit Abstand grösste Kundgebung mit schweizweit über 65'000 Aktivistinnen und Aktivisten, davon weit über 1'000 in unserer Stadt in St.Gallen, fand am 2. Februar 2019 an einem Samstagnachmittag in der Freizeit statt. Diese massive internationale Protestbewegung der Jugendlichen zur Verhinderung der Klimakatastrophe müssen wir ernst nehmen. Wir Politikerinnen und Politiker stehen in der Verantwortung und Pflicht jetzt zu handeln und die Zerstörung der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen abzuwenden.

Ein Mittel zu diesem Zweck ist ein strenges und griffiges CO₂-Gesetz, das die Treibhausgasemissionen möglichst bis 2030 auf netto Null senkt, insbesondere im Inland, weitgehend ohne Anrechnung von Ablasshandel mit Kompensationsmassnahmen im Ausland. Wiederum ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel ist der Verzicht auf Flugreisen. Wie Sie wissen, gehört der Flugverkehr zu den massivsten CO₂-Schleudern. Da die Fliegerei viel zu billig ist, wird verantwortungslos viel geflogen. Die Schweizerinnen und Schweizer gehören zu den besonders viel Fliegenden. Wir fliegen doppelt so oft im Vergleich zu den Menschen in unseren Nachbarländern. Die durchschnittlich zurückgelegte Flugstrecke je Person hat sich bei uns innert nur fünf Jahren beinahe verdoppelt. Wer trotz Klimanotstand nicht auf das Fliegen verzichten will, soll wenigstens eine Flugticketgebühr entrichten müssen. Das ist das Anliegen dieser Standesinitiative. Diese Erkenntnis macht nun erfreulicherweise auch in der FDP die Runde. Parteipräsidentin Petra Gössi sagte es am Wochenende, soeben haben wir es vom Parteipräsidenten gehört. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Der Kanton St.Gallen kann mit diesem Standesbegehren zeigen, dass ihm das Klima nicht egal ist und das Umdenken, das jetzt auch in bürgerlichen Kreisen vorankommt, unterstützen.

Im Ständerat steht die Beratung des CO₂-Gesetzes noch bevor. Ein Ja zur Flugticketabgabe aus dem gut bürgerlichen Kanton St.Gallen wird seine Wirkung nicht verfehlen. An die Adresse der CVP: Es geht um eine Standesinitiative, die sehr wohl Wirkung erzielen wird. Das ist eine wichtige Initiative. Es ist nicht eine, die irgendwo verschwindet in Bern, sondern die genau aufzeigt: Auch die St.Galler wollen, dass es hier vorwärts geht. Die CVP unterstützte im Nationalrat die Anliegen ja auch. Also müsste es uns jetzt wirklich gelingen, eine Mehrheit für dieses Standesbegehren zu erreichen. Denken Sie an unsere Jugendlichen und deren berechtigte Sorge ums Klima und ihre Zukunft. Ich empfehle Ihnen auch den Artikel «Die Klimauhr tickt» auf S. 2 im heutigen «Tagblatt». Wir müssen handeln.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Es gibt keine neuen Erkenntnisse mehr. Wir anerkennen, dass das Anliegen sehr berechtigt ist. Das Anliegen ist in den eidgenössischen Räten bereits hängig und somit in der politischen Diskussion. Es ist seit der Einreichung im letzten Oktober immer wieder Thema in den Medien. So fand am 4. Oktober 2018 auf Radio SRF 1 in der Livesendung «Forum» eine intensive Diskussion genau zu diesem Thema statt. Für mich zeigt das klar, dass dieses Thema bereits aktiv in Bern bewirtschaftet wird.

Nochmals sei auch hier wiederholt, dass die Einreichung einer solchen Standesinitiative nicht eine Zweckübung sein soll, sondern wir bestrebt sein sollten, unseren nationalen Politikern den Auftrag zu geben, sich für dieses Thema einzusetzen und es in die richtigen Bahnen zu lenken.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Wir sind klar der Meinung, dass diese Standesinitiative Sinn macht, wenn sie auch nur einen kleinen Teilbereich der Klimapolitik beinhaltet. Eine CO₂-Abgabe ist eine unterstützenswerte Lenkungsmassnahme, denn genau bei derartigen Lenkungsmassnahmen müssen wir ansetzen. Der Klimawandel ist die zentrale ökologische Herausforderung unserer Zeit und auch eine Chance für die Wirtschaft. Wir wollen eine Schweiz, die eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt. Dies schafft Innovation und Anreize. Setzen wir als Kanton ein Zeichen in Bern.

Wick-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Es freut mich: Gössi wirkt. Alle, die am 15. Februar 2019 das Interview im «Tagesanzeiger» mit der FDP-Präsidentin gelesen haben, werden uns zustimmen können. Wir empfehlen Petra Gössi: Sprechen Sie mit Gerhard Pfister. So würde Lüthi-St.Gallen mit ihrem Anliegen nicht mehr einsam in dieser Fraktion sitzen. Sie würde diverse Kolleginnen und Kollegen finden, die ihr zustimmen würden.

Zu Bischofberger-Thal: Sie haben von Zeichen gesprochen. Sie setzen ein Zeichen, wenn Sie dem Vorstoss nicht zustimmen. Aber nicht das Zeichen, das sie sich persönlich wünschen, vermute ich. Ich kann nur an Sie appellieren: Springen Sie über Ihren sehr langen Schatten, es lohnt sich. Es schmerzt nicht und selbst wenn es so wäre, wie Sie sagen, und alles schon aufgegleist wäre beim Bund: Sie glauben doch nicht wahrhaftig, dass es kontraproduktiv wäre, wenn Sie jetzt diesem Vorstoss zustimmen würden.

Wir haben in unserer Fraktion dem Sprecher der FDP-Fraktion sehr aufmerksam zugehört. Wir sind fast wortwörtlich gleicher Meinung. Wir nehmen Frei-Rorschacherberg und seine ganze Fraktion gerne beim Wort, sobald die nächsten Vorstösse folgen. Wir sind noch so gerne bereit, grosszügig marktwirtschaftliche Instrumente einzuführen, damit die erhoffte Klimawirkung erfolgen kann. Ein letztes Wort zum Fliegen: Man kann durchaus behaupten, die Wirkung mit dieser Lenkungsabgabe sei klein. Klein ist sehr relativ. Was aber sicher ist: Nicht zu fliegen, hat enorme Wirkung.

Hartmann-Flawil: Politik kann sehr frustrierend sein. Da meint man, man habe einen wichtigen Schritt gemacht. Die FDP-Fraktion liess sich in diesem Punkt überzeugen, nicht von uns, müssen wir ehrlicherweise zugeben, vielleicht von den Jungen vorhin. Ein Teil der CVP-Fraktion des Nationalrates in Bern unterstützte diese Abgabe und stimmte ihr zu. Die vorberatende Kommission des Ständerates diskutierte das Thema ebenfalls und kam zum Ergebnis, dass es Massnahmen sind, die wir machen können und müssen, u.a. weil sie marktwirtschaftlich sind. Und hier und heute könnten wir einen kleinen Schubser geben, wenn einige Mitglieder der CVP diesem Standesbegehren zustimmen würden. Ich appelliere an Sie, was ich nur sehr selten in dieser Form mache. Können Sie es verantworten, dass Sie diesem Anliegen nicht den nötigen Schubs geben? Sie können dafür sorgen, dass auch auf Bundesebene innerhalb

der CVP das Anliegen in kurzer Zeit nicht mehr bestritten wird. Sie machen es für die Jugend, für die Umwelt und ein bisschen auch für Ihr Image.

Wasserfallen-Goldach: Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Ich gebe offen zu, ich gehöre zu denjenigen Personen, die ab und an gerne in einen Flieger steigen um ferne Länder zu bereisen. Es ist eine kleine Leidenschaft von mir. Es ist mir klar, dass das eine grosse Problematik für die Umwelt darstellt und ich mich zukünftig persönlich einschränken muss. Mir ist bewusst: Weltpolitisch muss man die komplette Klimapolitik in andere Bahnen lenken und mir leuchtet es ein, dass das Problem nicht in einem einzelnen, kleinen Land wie der Schweiz gelöst werden kann. Nichtsdestotrotz haben wir als Schweiz, als weltweit gesehen kleiner Staat, eine Verantwortung zu übernehmen und eine gewisse Vorbildfunktion einzunehmen. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir können es uns leisten und wir müssen es uns leisten. Dieses Standesbegehren ist, wie bereits gesagt wurde, nicht etwas, das uns in unserem alltäglichen Leben einschränkt und nicht etwas, was die Wirtschaft in erheblichem Mass tangieren könnte. Es ist ein durchaus gesellschafts- und wirtschaftsverträgliches Anliegen. Ein Begehren, bei dem wir mit gutem Gewissen einen Schritt in die richtige Richtung machen können und ein entsprechendes Signal nach Bern senden sollten.

Blumer-Gossau: Erfreulich, dass es auch in den Reihen der SVP-Fraktion Ratsmitglieder gibt, die mit uns stimmen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Im Nationalrat in Bern kämpft die CVP zusammen mit SP-GRÜ und GLP für ein CO₂-Gesetz, das eine Flugticketabgabe beinhaltet. Darum ist es unverständlich, wenn die CVP-Fraktion nun keine Unterstützung bietet. Das passt nicht zusammen. Die CVP kämpft in Bern für diese Flug-Ticketabgabe, dann muss die CVP hier in St.Gallen ebenfalls dafür kämpfen. Ich gehe davon aus, dass verschiedene CVP-Ratsmitglieder sich nun ernsthaft Gedanken machen. Um Ihnen noch ein bisschen Zeit dafür zu geben, folgende Überlegung: Ich habe zu Beginn meiner ersten Wortmeldung gesagt, dass die Regierung am 30. Oktober des letzten Jahres ihren Antrag beschlossen habe. Ich bin überzeugt, dass auch die Regierungsmitglieder sich zwischenzeitlich zu dieser Thematik vermehrt Gedanken gemacht haben. Wenn die Regierung jetzt entscheiden müsste, käme sie wohl nicht mehr auf die Idee, hier Nichteintreten zu beantragen. Darum der Hinweis an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Auch Sie könnten eine Kehrtwendung vollziehen und sich der gleichen Meinung anschliessen, wie es die CVP im Nationalrat machte und es der Ständerat ebenfalls tun wird. Das wäre ein mutiges und richtiges Zeichen aus St.Gallen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP) zu Hartmann-Flawil und Blumer-Gossau: Es wäre schön, wenn im Kantonsrat zwischenzeitlich auch wieder zugehört würde. Bischofberger-Thal erklärte Ihnen genau, wie unsere Haltung ist. Die CVP-Fraktion fasste ihre Haltung zu diesem Standesbegehren Mitte November. Zu einem Zeitpunkt, an dem wir bereits wussten, dass unsere Leute in Bern die richtige Haltung einnehmen werden. Wir müssen diese Haltung nicht ändern, weil die SP-Fraktion es mit einem Powerplay versucht. Bischofberger-Thal erklärte Ihnen des Weiteren: Mit diesem Anliegen können wir uns sehr wohl einverstanden erklären. Das Geschäft ist auf dem Schlitten, unsere Ständeräte und Nationalräte in Bern wissen, was sie tun

müssen. Wir müssen Ihnen keinen Auftrag erteilen. Dieses Standesbegehren wird nicht mehr gebraucht. Ich bitte Sie dies zu akzeptieren. Wir bleiben in unseren Entschieden standhaft, im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die ihre Meinungen ändern.

Güntzel-St. Gallen: Aus meiner Sicht veränderte sich beim Klima zwischen Ende Oktober und heute gar nichts. Es mag sein, dass es auf der Strasse oder auf der Tribüne im Kantonsrat ein bisschen lauter geworden ist. Dennoch ist die Ausgangslage dieselbe, wie sie vor drei Monaten war. Wenn Wasserfallen-Rorschacherberg als junger Mann an den Nutzen einer Standesinitiative glaubt, habe ich dafür Verständnis. Das habe ich vor 20 Jahren ebenfalls noch geglaubt. Inhaltlich habe ich für diesen Vorstoss durchaus Verständnis, die Frage zur Kerosinbesteuerung kann man stellen. Aber deswegen müssen wir nicht wieder jenen Weg wählen, der nichts bringt. Wenn die Vorredner von der SP-GRÜ-Fraktion glauben, dass unser Standesbegehren Eindruck macht in Bern, dann staune ich über die Naivität von Ratsmitgliedern, die beinahe gleich lange wie ich dabei sind. Ich glaube nicht, dass wir diesen Umweg machen müssen. Wir hätten andere Geschäfte.

Regierungsrat Damann zu Blumer-Gossau: Leider kann ich nicht entscheiden, da der Antrag ein Regierungsentscheid ist. Ich müsste eine ausserordentliche Sitzung einberufen, damit wir die Meinung ändern könnten. Wir sind in der Regierung der Meinung, dass das Standesbegehren zum falschen Zeitpunkt kommt, weil das Ganze in Bern schon aufgegleist ist. Wir haben zwar auch Sympathien für das Anliegen. Ich glaube aber nicht, dass wir noch viel erreichen, wenn wir jetzt von St.Gallen aus noch eine Standesinitiative einbringen. Man kann in Bern auch zu häufig vorstellig werden, dann hört niemand mehr zu.

Zu Schmid-St.Gallen: Wir stellen uns der Aufgabe, aber wir müssen den Vorstoss in Bern nicht vertreten. Mit dem Standesbegehren wird der Kantonsrat eingeladen, eine Standesinitiative zu beschliessen. Tut er dies, reicht das Präsidium die Standesinitiative der Bundesversammlung ein. Deshalb könnten wir auch sehr gut Ja dazu sagen. Es ist nicht unsere Aufgabe. Wir hatten den Eindruck, es sei der falsche Zeitpunkt und es bewirke nichts mehr. Wir unterstützen lieber Standesinitiativen, die erfolgreich in Bern vertreten werden können.

Der Kantonsrat tritt mit 55:51 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Standesbegehren ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 54:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

51.18.29 Auswirkungen staatlicher Wirtschaftsaktivitäten auf Wettbewerbsmärkte

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Tanner-Sargans ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich stimme der Regierung zu, dass öffentliche Unternehmen ihre Existenzberechtigung in erster Linie in der politisch definierten Grundversorgung haben. Zutreffend zählen Sie dabei die Bereiche Bahnen, Stromversorgung, Radio- und TV-Versorgung sowie die Post auf. Die Hintergründe, dass heute öffentliche Unternehmen auf Wettbewerbsmärkten agieren, haben Sie ebenfalls zutreffend beschrieben. Am Beispiel der Bildungsinstitutionen haben Sie meines Erachtens die grundsätzliche Problematik bestens dargestellt. Es ist praktisch nicht möglich, eine Wettbewerbsverzerrung auf Wettbewerbsmärkten zu verhindern, wenn öffentliche Unternehmen ihre Geschäftsaktivitäten auf Wettbewerbsmärkte ausdehnen. Diese Problematik ergibt sich freilich nicht nur in den von der Regierung dargestellten Beispielen, sondern ist grundsätzlich im Allgemeinen zu klären. Denn in einer liberalen Wirtschaftsordnung kann es nicht sein, dass private Akteure aus Wettbewerbsmärkten verdrängt werden, weil öffentliche Unternehmen von Vorteilen aus dem Grundversorgungsbereich profitieren. Die Antwort der Regierung fällt gerade in diesem Punkt unbefriedigend aus. Es geht um die Frage, wie solche Wettbewerbsverzerrungen auf Wettbewerbsmärkten tatsächlich zu verhindern sind und wie sich private Akteure gegen solche wehren können. Dazu schweigt die Regierung. Als Vorfrage sollten wir uns zudem jeweils fragen, ob eine unternehmerische Tätigkeit überhaupt von öffentlichen Unternehmen wahrgenommen werden sollte, wenn diese bereits von privaten Akteuren erfüllt werden und somit wohl kaum der politisch definierten Grundversorgung zufallen dürfte.

51.18.40 St.Galler Bio-Offensive?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Walser-Sargans (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Einheimische Bioproduktion ist auch Klimapolitik. D.h., wir sind erneut beim Thema von vorhin und auch hier könnte man etwas für das Klima machen. Die Antwort gibt einen guten Überblick, was im Bereich Biolandbau und in der Ausbildung im Kanton stattfindet. Auch die Beurteilungen bei Frage 2 können wir gut nachvollziehen. Interessant ist zu lesen, dass die ausländischen Bionahrungsmittel meist weniger ökologisch produziert werden als unser Schweizer Standard gemäss Ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN). ÖLN ist Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen. D.h., wenn es stimmt, was hier ausgeführt wird, dass von den Schweizer

Grossverteilern verkaufte, ausländische Bioprodukte keine bessere ökologische Qualität aufweisen als beispielsweise nach ÖLN produzierte Lebensmittel in der Schweiz. Es steht ausser Frage und dies gilt es anzuerkennen, dass im Vergleich zum Ausland die Schweizer Umwelt- und Tierhaltungsvorschriften allgemein einen hohen Standard ausweisen. Auch im Bereich Aus- und Weiterbildung gab es eine erfreuliche Entwicklung, denn die ökologische Komponente hat heute weit mehr Gewicht als noch vor Jahren.

Die Regierung führt auf S. 1 aus, dass zurzeit eine viel grössere Nachfrage nach Bioprodukten besteht, als die inländische Bioproduktion liefern könnte. Da wäre es geradezu ein Muss, durch gezielte Massnahmen die St.Galler Bauern vermehrt dazu zu bewegen, auf Bioproduktion umzustellen. Dies wäre eine Win-Win-Situation für unsere Natur und für die Landwirte. Die grosse Nachfrage zeigt explizit, dass immer mehr St.Galler und St.Gallerinnen möglichst einheimische und naturnahe Produkte wollen. Wir können es deshalb nicht verstehen, dass die Regierung unter diesen Voraussetzungen eine Bio-Offensive, wie es z.B. der Kanton Bern macht, als unnötig erachtet. Das Nein zu dieser Frage überrascht uns jedoch in keiner Art und Weise. Uns hätte ein Ja überrascht. Das Nein entspricht der konservativen Tradition unseres Kantons.

51.18.47 Vollknoten St.Gallen mit schlanken Anschlüssen Richtung Rheintal-Chur

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018
– Erklärung der Fraktionen vom 18. Februar 2019

Hartmann-Flawil beantragt Diskussion, damit der Vizepräsident mit der Sicht auf die Uhr entlastet wird.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hartmann-Flawil auf Diskussion mit 76:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Hartmann-Flawil: Diese Interpellation wurde gemeinsam von allen vier Fraktionen des Kantonsrates eingereicht. Sie wurde im letzten Juni eingereicht und es ging damals um den Vollknoten St.Gallen und insbesondere um die schlanken Anschlüsse Richtung Rheintal. Diese verkehrspolitischen Entscheide sind von grosser Bedeutung. Ich möchte um Aufmerksamkeit bitten, da die Interpellation eine gewisse Bedeutung hat im Hinblick auf die Beratungen auf Bundesebene. Heute haben wir gegenüber Juni 2018 eine veränderte Situation. Nachdem die Vorlage des Bundesrates zum Ausbaus schritt 2030 bis 2035 vorliegt, gab es eine Möglichkeit zu Stellungnahmen. Diese ist abgeschlossen und in der ständerätlichen Kommission laufen derzeit die Beratungen. In der Märzsession wird sich der Ständerat mit dieser Vorlage beschäftigen. Für den Kantonsrat ist heute die letzte Möglichkeit, eine klare Stellungnahme zuhanden des nationalen Parlamentes abzugeben. Es geht um die ÖV-Erschliessung einer grossen, wichtigen Region und diese Stellungnahme/Möglichkeit möchten die vier Fraktionen

mit einer gemeinsamen Erklärung nutzen. Die Erklärung wurde heute Nachmittag verteilt.

Widmer-Mosnang: Leider kann der Vollknoten bis 2025 noch nicht umgesetzt werden. Wir haben zumindest fürs Erste eine Verbesserung der Anschlüsse bei den nachfragestarken Relationen wie auch dort, wo noch Potenzial vorhanden ist, erreichen können. Damit der Vollknoten auch Tatsache wird, sind grössere Projekte auf den Zubringerstrecken notwendig. Mit der Zusage der Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrätin Doris Leuthard, an die St.Galler Regierung vor ein paar Monaten für die Realisation des Vollknotens konnte ein erster und wichtiger Schritt gemacht werden. Der zweite Schritt liegt nun in Bundesbern. Die Erwartungen an unsere eigenen Parlamentarier, ganz allgemein an das Parlament in Bern, sind entsprechend gross. Wir erwarten Unterstützung und ein deutliches Ergebnis. Mit dieser Erklärung, die uns vorliegt, senden wir ein klares und deutliches Zeichen nach Bundesbern.

Tinner-Wartau: Auch das Rheintal durfte aufgrund der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI-Vorlage) von wesentlichen Verbesserungen profitieren und es ist mit einem Halbstundentakt nun besser erschlossen. Damit der Fahrzeitgewinn auf der Strecke zwischen Zürich–Winterthur nach St.Gallen auch ins Rheintal sozusagen weiter exportiert werden kann, ist ein Vollknotenanschluss zwingend notwendig. Wir haben uns in den vergangenen Jahren, das ist auch wesentlich, immer wieder mit Vorstössen dafür eingesetzt, dass endlich diese Ausbauten auch im Kanton eintreffen. Deshalb ist es auch unverständlich, dass allfällige Kredite von Bauprogrammen, die noch nicht vollständig ausgeschöpft sind, gestrichen werden sollen. Genau diese Kredite können eingesetzt werden, um Verbesserungen auf dem erwähnten Korridor oder auf der Achse Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen zu erreichen und wir sind dankbar, wenn sich auch Regierungsrat Damann für dieses Anliegen einsetzt.

Götte-Tübach: Es geht hier um eine gesamtheitliche Betrachtung, die auch über den Kanton hinausstrahlt. Mit der Unterstützung des Brüttenertunnels ist die klare Erwartung verknüpft, dass die Fahrzeitgewinne und die Ausbauten zwischen Zürich und Winterthur ebenfalls für die Verbindungsrichtung St.Gallen und darüber hinaus Richtung Bodensee–Rheintal bis Vorarlberg–München wirksam werden. Es nützt nichts, wenn wir hier zu kleinräumig denken. Es braucht eine gemeinsame Unterstützung und uns ist sehr wohl bewusst, dass beim Bahnausbau 2000 andere Regionen massiv mehr profitierten wie unsere Region und unser Kanton. Uns ist sehr wohl bewusst, dass andere Regionen unseres Landes die Lobbyarbeit sehr gut verstehen im Bereich von öffentlicher, v.a. auch bahntechnischer Infrastruktur.

Aus diesem Grund unser klarer Wunsch, er ist derselbe, seit wir diese Interpellation eingereicht und viele Vorgeschichten dazu haben: Wir unterstützen sie ganz klar und bitten die Regierung, dass sie unser Anliegen nochmals in Bern auf der parlamentarischen Ebene und letztlich in den Ämtern platziert.

Blumer-Gossau: Ich stehe hinter diesem Anliegen, nur muss ich gewisse Erwartungen etwas dämpfen. Götte-Tübach sprach vorhin den Brüttenertunnel an und ich möchte

in Erinnerung rufen: Der Brüttenertunnel bringt einen Fahrzeitgewinn von gut einer Minute, mehr nicht. Das ist Tatsache. Dennoch ist das Anliegen wichtig und richtig, dass wir uns für unsere Region einsetzen. Ich habe jedoch von Herr Dr. Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, die Information, dass eine Fahrzeit zwischen Zürich–St.Gallen unter einer Stunde kein Ziel sei.

Es bleibt dabei, dass es ein Vollknoten St.Gallen sein soll und muss, aber es wird kein Stundenknoten sein. Die Fahrzeit von unter einer Stunde, sprich 55 Minuten, ist auch mit dem Brüttenertunnel nicht möglich. Es sei denn, weitere grosse Bauvorhaben werden umgesetzt, dann wäre es möglich. Das Anliegen ist jedoch sehr berechtigt.

Gut-Buchs: Als Präsident der den Bericht 40.17.05 vorberatenden Kommission, die den Vollknoten letztlich praktisch einstimmig portieren durfte in diesem Rat, bitte ich Sie: Geben wir ein weiteres starkes Signal aus diesem Parlament. Unterstützen wir die Regierung bei ihrem Anliegen, dass der Vollknoten unterstützt wird und dass gute, schlanke Anschlüsse auch weiter ostwärts von St.Gallen unterstützt werden. Nur wenn wir jetzt wirklich ein starkes Signal senden, wird es wahrgenommen.

Sie haben realisiert: Letztes Mal wurde unser Signal von Bundesrätin Leuthard sehr wohl wahrgenommen und wir hatten Erfolg.

Regierungsrat Damann: Ich bin sehr glücklich, wenn ich solche Unterstützungen erhalte, da wir in Bern intensiv arbeiten, damit wir auch für uns in der Ostschweiz den Öffentlichen Personennahverkehr (öV) verbessern können. Ich muss Blumer-Gossau ein wenig korrigieren: Herr Dr. Peter Füglistaler sagte mir das noch nie und auf allen Plänen, die ich bis jetzt gesehen habe, haben wir den Stundentakt. Das wäre wirklich falsch, wenn wir nur einen Vollknoten hätten, jedoch nicht einen Vollknoten, der in unter einer Stunde nach St.Gallen fährt. Das muss gemacht werden und das müssen wir verlangen, sonst haben wir keinen sauberen Vollknoten.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Erklärung des Kantonsrates zur Interpellation einstimmig, wenn möglich, überweisen oder mir mitgeben würden, so habe ich Rückenwind. Ich kann dann sagen: Die Politik in St.Gallen zwingt mich, ich muss mich einsetzen und ich habe den Kantonsrat hinter mir. Es läuft auf diesem Weg immer etwas besser und einfacher. Das Bundesamt schwenkt so meistens auch ein, wie die Regierung oder der Bundesrat meistens auch. Es wird gesehen, was in St.Gallen mit dem öV passiert.

Der Kantonsrat stimmt der Erklärung der Fraktionen zur Interpellation 51.18.47 mit 90:0 Stimmen zu.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

42.19.02 Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir beantragen die Dringlichkeit unserer Motion, weil das Thema eines allfälligen Doppelmandats hochaktuell ist. Dies, seitdem bekannt wurde, dass wir unter Umständen die Situation haben könnten, dass ein Mitglied der Regierung gleichzeitig Mitglied der Bundesversammlung wäre. Das Gesetz, das eine solche Konstellation ermöglicht, ist rund 80 Jahre alt und bestimmt, dass zwei Mitglieder der Regierung gleichzeitig Mitglied der Bundesversammlung sein können. Diese Bestimmung ist aus heutiger Sicht völlig veraltet und muss revidiert werden. Mit der Dringlichkeit möchten wir erreichen, dass sich die Fraktionen jetzt dazu äussern, ob solche Doppelmandate möglich sein sollen oder nicht.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass das gar nicht geht. Jedoch haben die Wählerinnen und Wähler das Recht vor dem 10. März 2019 zu wissen, welche Haltung die Parteien zu dieser Frage haben.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Das fragliche Gesetz stammt aus dem Jahr 1940 und wurde seither nie revidiert. Es hat also offenbar 79 Jahre gut funktioniert. Die Auseinandersetzung mit dem berechtigten Anliegen der SVP-Fraktion braucht Zeit. Die Frage nach der Einschränkung des passiven Wahlrechts hat eine verfassungsrechtliche sowie demokratie- und ordnungspolitische Dimension, die einer raschen Abhandlung entgegensteht.

Die SVP-Fraktion verlangt die Dringlichkeit nur aus wahlkampfaktischen Überlegungen im Zusammenhang mit den Ständeratswahlen. Zumal eine Änderung, wie sie die SVP-Fraktion wünscht, aufgrund der parlamentarischen Prozesse sowieso keinen Einfluss auf die aktuelle Situation mit dem Kandidaten der CVP hätte. Das neue Gesetz würde wohl erst lange nach den nächsten Gesamterneuerungswahlen für die Regierung in Kraft treten.

Es gab immer wieder Überschneidungen zwischen den Amtszeiten auf Kantons- und Bundesebene, zuletzt bei der damaligen Sicherheits- und Justizdirektorin Karin Keller-Sutter in den Ständerat. Die Doppelbelastung ergab sich in diesen Fällen aber immerhin nur für wenige Monate zwischen Amtsantritt in Bundesbern, d.h. zwischen dem Start der Wintersession und dem Beginn der neuen kantonalen Legislatur insgesamt knapp sechs Monate. Beim Ständeratskandidaten der CVP handelt es sich um einen weitaus längeren Zeitraum, was er jeweils nicht erwähnt. Dies erachtet auch die FDP-Fraktion als problematisch. Die Bevölkerung hat aber zum Glück die Wahl zwischen verschiedenen Kandidierenden und kann einem allfälligen Unbehagen in dieser Frage auch Ausdruck verleihen. In der Person von Kantonsrätin Susanne

Vincenz-Stauffacher stellt sich eine Kandidatin zur Wahl, die sich ab dem Tag ihrer Wahl im Ständerat voll für den Kanton, d.h. für die Menschen und die Wirtschaft in diesem Kanton, einsetzen kann. Dennoch ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass die von der SVP-Fraktion gestellten Fragen seriös geprüft werden müssen. Damit die entsprechenden Abklärungen auf Konformität mit dem Wahlsystem anderer Kantone sowie demokratie- und ordnungspolitische Überlegungen getätigt werden können, wäre ein Postulat adäquat. Ein Postulat beauftragt die Regierung damit, einen Bericht zu verfassen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Ob die FDP-Fraktion eine Umwandlung in ein Postulat unterstützen würde, müsste sie zuerst diskutieren.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Es geht hier nur um die Frage der Dringlichkeit.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ob die FDP-Fraktion eine Umwandlung in ein Postulat unterstützen würde, müsste sie zuerst diskutieren.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Böhi-Wil hat einen Ordnungsantrag gestellt.

Böhi-Wil zieht den Ordnungsantrag zurück. Sie haben mir die Worte aus dem Mund genommen. Ich hätte es geschätzt, wenn Sie Tinner-Wartau bereits vorhin darauf hingewiesen hätten, dass es hier nur um die Frage der Dringlichkeit geht, ansonsten hätte ich auch eine halbe Stunde zugunsten unserer Kandidaten sprechen können.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es wurde bereits erwähnt, seit 79 Jahren schlummert die gesetzliche Grundlage in der st.gallischen Gesetzessammlung, ohne dass sie bis jetzt zu Aufregung geführt hätte. Und jetzt, wo es um die Ständeratswahlen geht, ist das plötzlich ein Thema und es wird auf die Person gespielt. Weder im Jahr 2011 war es Thema, als Karin Keller-Sutter ihr Amt als Ständerätin antrat, und auch früher nicht – ich möchte daran erinnern, dass die Regierungsräte Paul Gemperli und Ernst Rüesch in die kleine Kammer gewählt wurden – und jetzt ist es ein grosses Problem, wenn unser Finanzchef, Regierungsrat Würth, erklärt, dass er im Falle einer Wahl das Mandat bis zum Schluss der Legislatur ausüben möchte.

Aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion sind die Doppelmandate auf lange Sicht nicht anzustreben. Wenn man das anschaut, gibt es derzeit erst einen Fall, der uns bekannt ist, wo das über sehr viele Jahre hinaus lief. Es ist Thomas Müller, er bekleidet das Amt als Stadtpräsident und gleichzeitig ist er Nationalrat.

Die Praxis, die hier erwähnt wird, die man jetzt dringlich ändern müsste, die kennen auch andere Kantone. Böhi-Wil, das ist nichts Unübliches und nichts Spezielles, nein, das wird auch hier gelebt. Die Dringlichkeit ist ebenfalls nicht gegeben, wenn man den Wahlkalender anschaut. Ich bitte Sie, dies einmal zu tun. Ich kann den Wunsch der Regierung, dass ein Mitglied der Regierung bei einer Wahl in den Ständerat bis Ende der Amtsdauer bleibt, nachvollziehen. Wenn ein zweiter Wahlgang stattfindet, würde dieser im Mai erfolgen und die Ersatzwahl würde frühestens im

September oder Oktober mit den eidgenössischen Wahlen stattfinden. Wenn dort ein zweiter Wahlgang getätigt würde, würde das im November stattfinden, dann wäre es so, dass natürlich die neue Regierungsrätin bzw. der neue Regierungsrat erst anfangs 2020 das Amt annehmen kann. D.h., der bisherige Finanzchef müsste/sollte bis Ende Jahr bleiben, weil wichtige Geschäfte anstehen (AFP 2021–2022, Budget 2020). Es kann nicht sein, dass sich in dieser Zeit niemand um unsere Finanzen kümmert.

Wir wehren uns nicht gegen die gesetzliche Grundlage, wir wehren uns gegen die Dringlichkeit und wir wehren uns, dass gegen die Person gespielt wird. Es ist ein rein wahltaktisches Geplänkel. Wir lehnen das ab und verurteilen das auch.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Nachdem wir uns in der komfortablen Situation befinden, keinen Wahlkampf betreiben zu müssen, kann ich mich wirklich auf die Frage der Dringlichkeit konzentrieren und dies wurde von meinen Vorrednern der FDP- und der CVP-GLP-Fraktion bereits ausführlich dargelegt. Wir können dieses Gesetz gar nicht derart zügig revidieren, damit das noch Auswirkungen hätte auf diese konkrete Fragestellung. Die Fragestellung an sich ist auch in unseren Augen berechtigt. Auch wir sind der Meinung, dass Doppelmandate sehr problematisch sind. Allerdings in diesem konkreten Fall, wie Dürr-Widnau ausgeführt hat, wäre es wohl kaum möglich, überhaupt noch eine Ersatzwahl durchzuführen.

Wir stellen uns selbstverständlich auch die Frage, wie unser Finanzchef – sollte er gewählt werden – beides nebeneinander handhaben kann, auch aufgrund seiner eigenen Person und Gesundheit. Wir sind immer der Meinung, Menschen sollten nicht zu viel arbeiten müssen, aber es gäbe dann hier auch Stellvertreterlösungen. Da stellt sich natürlich auch die Frage, wie viel Kapazität ein stellvertretendes Regierungsratsmitglied, das 100 Prozent in seinem Regierungsamt ist, mitbringen kann. In diesem Sinn sehen wir hier keine Dringlichkeit, möchten das Anliegen aber im Grundsatz unterstützen.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 70:41 Stimmen als nicht dringlich.

51.19.01 Verantwortlichkeiten bei den Instituten der HSG

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir sind sehr erstaunt, dass die Regierung die Dringlichkeit unserer banalen Fragen nicht wünscht. Warum wünschen wir diese Dringlichkeit und hoffen auf die Unterstützung des Parlaments? Wir möchten nur wissen, wer zu welchem Zeitpunkt für welche Aufsichten verantwortlich ist bzw. war. Uns ist ganz klar bewusst, dass wir

hier selbst recherchieren können. Ich gehe davon aus, die Medienschaffenden im Obergeschoss würden uns dabei helfen. Ich denke aber, es wäre sachlich und fachlich besser, wenn wir hierzu formelle Antworten erhielten, die uns sagen, wer zu welchem Zeitpunkt welche Aufsichtsorgane hatte, damit wir in dieser ganzen Thematik «HSG» Klarheit schaffen können, wer da etwas zu sagen hat und wer nicht.

Es ist einfach das aktuelle HSG-Bashing, dass nämlich alles schlecht sei. Dem ist ganz sicher nicht so. Aber es gibt einen Universitätsrat, diese Kolleginnen und Kollegen kennen wir, es gibt einen Universitätsratspräsidenten, auch den kennen wir, aber es gibt da noch verschiedene weitere Organisationen, die Aufsichtspflichten in den einzelnen Instituten haben. Das ist aktuell das grosse Thema mit Indiskretionen, die an die Medien gelangt sind, usw. Darum verstehe ich in keiner Art und Weise, warum sich die Regierung ziert, uns Antworten zu liefern, wer für was zuständig ist.

Wir werden so oder so nicht abwarten, bis die nächste Session stattfindet. Ich gehe davon aus, die Medienschaffenden werden uns dabei unterstützen. Es ist alles öffentlich und klar, wir machen keine Versteckspiele, aber die Regierung könnte es aus der Schublade ziehen und wir werden uns halt selbst an die Recherchen machen. Ich hoffe das Parlament hilft uns dabei und wir haben heute Nachmittag eine klare Übersicht, wer für was zuständig ist. Ich glaube, das vereinfacht dann die weiteren Diskussionen in dieser ganzen HSG-Debatte, die zum Teil sehr unschön und unvorteilhaft für eine unserer wichtigsten Institutionen ist.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich bin überzeugt, sowohl die Dringlichkeit der SVP-Fraktion wie auch die Dringlichkeit der übrigen drei Fraktionen beim zweiten Vorstoss ist gegeben. Ich möchte deutlich an die Regierung adressieren: Wir sind jetzt in einer Lage, in der offen kommuniziert und Transparenz geschaffen werden muss. Wenn wir jetzt die Informationen oder Fragen wieder zurückhalten, schaffen wir kein Vertrauen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Aufgrund der neuen Enthüllungen ist die Dringlichkeit dieser Interpellation gegeben. Wir wollen Antworten, wir wollen Gewissheit haben über das weitere Vorgehen und wir wollen heute Nachmittag die Diskussion führen können zum Thema HSG. Wie es Tinner-Wartau bereits erwähnt hat, geht es in die gleiche Richtung. Wir wollen bei beiden Vorstössen 51.19.01 «Verantwortlichkeiten bei den Instituten der HSG» und 51.19.02 «Kollektives Führungsversagen im Bildungsdepartement - Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen» die Dringlichkeit unterstützen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es liegt ein dringendes Informationsbedürfnis vor. Die Fragen der SVP-Fraktion in der Interpellation 51.19.01 sind berechtigt und deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Dasselbe gilt, wie meine Vorredner bereits gesagt haben, für die Interpellation 51.19.02 «Kollektives Führungsversagen im Bildungsdepartement -

Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen», die wir überparteilich eingereicht haben. Wir haben jetzt ein dringendes Informationsbedürfnis und auch die Bevölkerung hat ein dringendes Informationsbedürfnis.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 109:0 Stimmen dringlich.

51.19.02 Kollektives Führungsveragen im Bildungsdepartement - Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich möchte mich nicht wiederholen, die Dringlichkeit ist bei diesem Vorstoss ebenfalls gegeben.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 109:0 Stimmen dringlich.

33.19.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2018
 - Anträge der Finanzkommission vom 17. Januar 2019
 - Antrag der Regierung vom 22. Januar 2019
 - Beratungsschema vom 5. Februar 2019

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 16. und 17. Januar 2019 den Aufgaben und Finanzplan 2020–2022 (AFP) in Anwesenheit der Departementsvorsteher und der Gerichtspräsidenten intensiv beraten. Der gemäss Art. 16 Bst. d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende AFP verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte, finanzpolitische Entscheide und Vorgaben;
- Das Finanzleitbild und die darin festgelegten finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden, bilden den allgemeinen Rahmen des AFP.

Der AFP hat also die Funktion, die mutmassliche finanzielle Entwicklung in den Planjahren aufzuzeigen. Und diese mutmassliche finanzielle Entwicklung sieht nicht rosig aus. In den Jahren 2020 bis 2022 ergeben sich operative Defizite von rund 27,9 Mio. Franken, 122,4 Mio. Franken und 136,6 Mio. Franken, die den Kanton vor grosse Herausforderungen stellen. Die negativen Rechnungsergebnisse sind laut Botschaft und Entwurf der Regierung hauptsächlich auf das Aufwandwachstum bei den Staatsbeiträgen wie individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen bei AHV und IV, inner- und ausserkantonale Hospitalisationen, Beiträge an Behinderteninstitutionen, Beiträge an die Universität und Fachhochschulen sowie Effekte auf der Einnahmenseite, namentlich der XV. Nachtrag zum Steuergesetz (STAF) bzw. aus der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung und den Systemwechsel beim Bundesfinanzausgleich, zurückzuführen.

Aus dem STAF resultieren allein für den Kanton Mindereinnahmen von gegen 70 Mio. Franken je Jahr. Der Nettoertrag des Kantons aus dem Bundesfinanzausgleich NFA reduziert sich in Folge Systemwechsel nach Mitfinanzierung der Gemeinden auf gegen 40 Mio. Franken je Jahr. Im Hinblick auf die Realisierung der Umsetzungsagenda «Finanzperspektiven» – das Paket II wurde im Rahmen der Budgetberatung 2019 um ein Jahr auf 2021 verschoben – wurden bereits finanzielle Entlastungen im Haushalt von rund 10 Mio. Franken im Jahr 2019, 15 Mio. Franken im Jahr 2020 sowie je 30 Mio. Franken für die Jahre 2021/2022 eingeplant. Eigenkapitalbezüge in dreistelliger Millionenhöhe, um die Defizite zu decken, können und dürfen keine lang-

fristige Lösung sein. Sie dienen höchstens für eine kurzfristige Überbrückung. Weitergehende Massnahmen auf der Aufgabenseite sind dann zu prüfen, wenn sich die Planzahlen im Hinblick auf die kommenden Budgets bzw. die weiteren AFP nicht massiv verbessern.

Das Beratungsergebnis der Finanzkommission entnehmen Sie dem gelben Blatt. Ich erlaube mir, mich bei den einzelnen Anträgen und/oder Voten wieder zu melden.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir dürfen uns über einen stabilen Finanzhaushalt freuen. Die Rechnung 2018 wird positiv abschliessen und auch für die nächsten Jahre sind keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital vorgesehen. Wir haben es geschafft, dass wir die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage finanziell tragen können und dem Staatspersonal kann eine ansehnliche Lohnentwicklung in Aussicht gestellt werden.

Leider wird die Freude nicht allzu lange dauern, wenn wir das anhaltende Wachstum des Kantonshaushalts nicht nachhaltig in den Griff bekommen. Namentlich die Staatsbeiträge, die über 50 Prozent unseres Haushalts ausmachen, machen uns zunehmend Bauchweh. Zwar ist das Projekt «Umsetzungsagenda Finanzperspektive» gut aufgegleist und in Bearbeitung, doch es gibt Verzögerungen und die ursprünglichen Sparziele des Kantonsrates können nicht eingehalten werden. Weh tut auch, dass wegen des Systemwechsels beim Bundesfinanzausgleich der Kanton künftig markant tiefere Beiträge erhalten wird. All das hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2020 mit hohen operativen Defiziten von bis zu 137 Mio. Franken zu rechnen ist. Noch ist der Kantonshaushalt im Lot, doch der AFP zeigt, dass unser Kanton finanziell schwierige Jahre vor sich hat. Halten wir darum Mass, trotzen wir dem Staatswachstum und halten wir uns genügend finanziellen Spielraum, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten unsere Zukunftsprojekte finanzieren zu können.

Zu einigen Punkten im AFP, auf die ich besonders hinweisen möchte:

Personalaufwand: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt, dass der Personalaufwand in den kommenden Jahren weiterhin um jährlich 0,8 Prozent wachsen kann. Für das nächste Jahr unterstützen wir die von der Regierung beantragte doppelte Erhöhung von 0,8 auf 1,6 Prozent. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Die Kürzungsanträge von rechts lehnen wir ebenso ab wie allfällige weitergehende Forderungen von links.

Damit der nochmals grössere Spielraum beim Personalaufwand aber auch tatsächlich dort wirkt, wo er sollte, nämlich dort, wo Überdurchschnittliches geleistet wird und dort, wo die Entlohnung nicht mehr konkurrenzfähig ist, ist die Regierung gefordert. So darf es nicht sein, dass einmal mehr ein grosser Teil der zusätzlichen Mittel für Stellenschaffungen eingesetzt wird und für die Aufbesserung der Löhne der bisherigen Mitarbeitenden kaum mehr Mittel zur Verfügung stehen. Hier erwarten wir mehr Führungsstärke von der Regierung. Denn noch hat man das Gefühl, dass den Stellenbegehren aus den Departementen viel zu rasch nachgegeben wird, ohne dass auch bisherige Stellen auf ihr Optimierungspotenzial hin, z.B. Digitalisierung, hinterfragt werden.

Der mit der neuen Personalaufwandsteuerung angestrebte Kulturwandel ist jedenfalls noch nicht überall vollzogen. Auch sind wir klar der Meinung, dass die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel nicht mit der Giesskanne über das Staatspersonal ausgegossen werden sollen, sondern gezielt dort, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Dass die Regierung mit einer kräftigen, allgemeinen Lohnerhöhung liebäugelt, sehen wir deshalb kritisch. Zum einen sind allgemeine Lohnerhöhung v.a. dann angezeigt, wenn die Teuerung aufgefangen werden muss. Doch auch wenn die Teuerung anzuziehen scheint, sind die im Personalgesetz definierten Werte noch lange nicht erreicht. Zudem räumt die Regierung selbst ein, dass im Zuge des Projekts NeLo festgestellt wurde, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Mitarbeitenden zu hoch eingestuft ist und nun über mehrere Jahre hinweg zurückgestuft werden muss. Gewähren wir eine allgemeine Lohnerhöhung werden unsere knappen Mittel also auch ausgerechnet für jene Mitarbeitenden eingesetzt, deren Lohn bereits heute zu hoch ist. Hier erwarten unsere Steuerzahler zu Recht einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Zusammengefasst ist die CVP-GLP-Fraktion für ein kräftiges Signal zugunsten des Staatspersonals. Das Signal verfehlt aber nur dann seine Wirkung nicht, wenn individuellen Lohnmassnahmen der Vorzug vor allgemeinen Lohnmassnahmen gegeben wird und vor Stellenschaffungen sowieso. Hier erwarten wir von der Regierung, dass sie auf das Parlament hört und ihrer exekutiven Verantwortung gerecht wird.

Staatsbeiträge: Die Staatsbeiträge eilen uns davon und das bereitet uns Sorge. Der AFP prognostiziert bis 2022 eine weitere Zunahme um 128 Mio. Franken. Glücklicherweise blieben Regierung und Kantonsrat nicht untätig. Ein erstes Paket, das das Wachstum um jährlich 10 Mio. Franken bremsen soll, wurde bereits beschlossen. Ein zweites Paket, das Einsparungen von jährlich 30 Mio. Franken erzielen soll, ist in Arbeit, verzögert sich jedoch um ein Jahr. Doch die Verknüpfung mit dem Projekt NFA-Effekte und Gemeinden erachten wir als sinnvoll, zumal es den Fächer für Lösungen öffnet, die nachhaltig wirken. Ob das geplante zweite Paket genügen wird, um das Wachsen der Staatsbeiträge in den Griff zu bekommen, wird sich zeigen. Die CVP-GLP-Fraktion wird auf jeden Fall am Ball bleiben und darauf pochen, dass nicht nur versprochen, sondern auch geliefert wird.

Kantonale Umsetzung der nationalen Steuervorlage (STAF): Die CVP-GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass hier im Kantonsrat ein ausgewogenes Paket geschnürt werden konnte, das von allen Fraktionen mitgetragen wird. Der CVP-GLP-Fraktion war und ist es ein zentrales Anliegen, dass eine Gesamtlösung gefunden werden konnte, die zum einen die Situation für unsere Unternehmen verbessert, zum anderen aber auch Entlastungen für den Mittelstand bringt und verschiedene Ausgleichsmassnahmen umfasst, wie die überfällige Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, eine Verbesserung der Familien und schulergänzenden Kinderbetreuung und mehr Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Vor diesem Hintergrund tragen wir auch den Antrag der Finanzkommission mit, die aufgrund neuer Berechnungen in Bezug auf die Kinderprämien davon ausgeht, dass für die IPV 12 Mio. Franken statt 10 Mio. Franken zusätzliche Mittel nötig sind.

Die CVP-GLP-Fraktion ist zudem erfreut, dass der AFP aufzeigt, dass die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage finanziell tragbar ist und dank der umsichtigen St.Galler Finanzpolitik ohne Sparpakete umgesetzt werden kann.

Die CVP-GLP-Fraktion dankt der Regierung und der Ratsmehrheit für das Bemühen um einen gesunden Staatshaushalt. Wir haben finanziell anspruchsvolle Jahre vor uns. Doch wenn wir Mass halten, schaffen wir es, unserem Ziel eines leistungsfähigen Kantons mit gleichzeitig moderater Steuerbelastung Stück für Stück näher zu kommen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende AFP 2020–2022 entspricht wiederholt nicht unseren Erwartungen, und wie schon in den letzten Jahren mehrfach dargelegt, machen wir uns sehr grosse Sorgen um die finanzielle Zukunft des Kantons.

Wir teilen die Meinung nicht, dass diese Entwicklung in naher Zukunft noch tragbar für den Kanton sein wird, wenn wir nicht weitere Massnahmen treffen, um dieses Ausgabenwachstum zu stoppen. Sollte dieses Szenario, wie im AFP dargelegt, eintreffen, stellt sich für uns die Frage, was die Regierung unternehmen wird, um die Finanzen des Kantons wieder in den Griff zu bekommen. Dann reichen die geplanten Massnahmen der Umsetzungsagenda «Finanzperspektiven» bei weitem nicht. Aus unserer Sicht muss beim Paket II unbedingt mehr eingespart werden.

Die Eigenkapitalentwicklung gibt uns ebenfalls zu denken. Das Eigenkapital ist unserer Meinung nach dazu da, ein Polster für die Zukunft zu haben oder einmalige ausserordentliche Ereignisse abzufangen und nicht kontinuierliche Bezüge zu machen, bis kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. Wir sehen die Steuerreform und die Entwicklung des NFA nicht als einmalige ausserordentliche Ereignisse und die Mindereinnahmen können daher nicht dauerhaft aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Die Staatsbeiträge bereiten uns ebenfalls grosse Sorgen. Wir erwarten von der Regierung klare Massnahmen, damit diese nicht mehr in diesem Ausmass zunehmen.

Personalaufwand: Wie schon im Budgetprozess angetönt, sind wir gegen eine allgemeine Lohnerhöhung von 0,8 Prozent. Zu den schon gesprochenen 0,8 Prozent für die individuellen und strukturellen Lohnmassnahmen kommen noch 0,5 Prozent Mutationsgewinne dazu, das gibt gesamthaft 2,1 Prozent. Die SVP-Fraktion findet diese Erhöhung zu hoch.

Wir unterstützen daher im Namen eines Kompromisses das gelbe Blatt der Finanzkommission mit 1,2 Prozent und fordern die Regierung auf, uns im Budget 2020 einen angebrachten Vorschlag zu unterbreiten, wie sie diese Mittel einsetzen möchte (strukturell, individuell, allgemein). Zudem erwarten wir in Zukunft bei den gewährten Lohnmassnahmen klare Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Es muss aufgezeigt werden, wie die Mutations- und Effizienzgewinne verwendet werden.

Investitionen: Bei den Bauprojekten muss klar definiert werden, welche Pflichtbedarf bzw. Wahlbedarf darstellen. Damit wir beurteilen können, ob wir für solche Vorhaben in Zukunft überhaupt noch die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, damit diesem Wunschkonzert endlich Einhalt geboten wird. Bei allen IT-Projekten erwarten wir eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Nachkontrolle, ob diese aufgezeigten Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen erzielt werden konnten.

Abschliessend stellt sich uns die Frage, was die Regierung gegen diese Entwicklung unternehmen wird. Auf weitere Punkte werden wir in der Detailberatung eingehen.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich weiss, hier geht es um den AFP und nicht um das Hundegesetz, das wurde vertagt. Bei der Diskussion zum Budget 2018 verglich ich den Staatshaushalt mit einem Labrador. Ein Labrador will immer fressen und wird dabei immer dicker. Ich wies darauf hin, dass sein Futter rationiert sein muss, damit der Hund agil und gesund bleibt. Gerade beim AFP kann man die Futterabgabe bzw. den Mitteleinsatz im Staatshaushalt rationieren, dosieren und vorausschauend planen. Dies tut die Regierung mit der Präsentation des AFP 2020–2022 gut. Sie dokumentiert die Einflüsse bei den Einnahmen und Ausgaben umfassend. Wir können feststellen, dass sich die Finanzen unseres Kantons kurzfristig auf Konsolidierungskurs befinden – dies ist erfreulich, da es möglich ist, trotz grossen Herausforderungen wie z.B. der Umsetzung STAF mit dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz, einen geordneten Staatshaushalt zu präsentieren. Dies beweist, dass Steuersenkungen finanziell möglich und tragbar sind.

Die Regierung hat die Budgetierung und Planung kurz- und mittelfristig gut im Griff. Aufgrund der Abschlüsse der letzten Jahre ist auch festzustellen, dass die Budgettreue hoch ist. Den Departementen und der Verwaltung ist an dieser Stelle für dieses disziplinierte Vorgehen zu danken. Eine unaufgeregte, gute, aufgeregte und seriöse Planung. Also alles im Griff? Leider nein. Wie ein Labrador so ist, hat er immer Hunger, er bittelt und bittelt. Die Versuchung, ihm immer etwas mehr zu geben ist gross. V.a., wenn man ihm in seine treuherzigen Augen schaut. Nicht anders verhalten wir uns bei den Staatsfinanzen. Folgende Beispiele zeigen das eindrücklich: die Staatsbeiträge wachsen kontinuierlich und dies v.a. in den Bereichen IPV, EL, Hospitalisation sowie bei den Beiträgen an die Hochschulen und an die Universität. Der Personalaufwand, die bedeutendsten wiederkehrenden Ausgaben, sollen ordentlich um 0,8 Prozent wachsen und im Jahr 2020 sogar ausserordentlich um weitere 0,8 Prozent. Diese Ausgaben wachsen kontinuierlich stärker als die Wirtschaft unseres Kantons und dies beunruhigt uns sehr.

Neben exogenen Risiken stehen jedoch v.a. zwei Themen im Vordergrund, die über den Gesundheitszustand unserer Kantonsfinanzen entscheiden werden. Bei den Kantonsspitalern ist der Wert des aktuellen Dotationskapitals sowie der Darlehen, sowohl für Bauprojekte wie auch für den Betrieb der Spitäler, gefährdet. Zukünftige Darlehen müssten vielleicht sogar direkt abgeschrieben werden. Bei den Universitäten und Hochschulen stellen wir eine ungebremsste Kostensteigerung fest. Genau in diesen Bereichen enttäuscht der vorliegende AFP die FDP-Fraktion. Die Regierung weist die Entwicklung im AFP wohl detailliert auf, sie basiert jedoch noch immer auf einem verstaubt wirkenden Finanzleitbild aus dem Jahre 2002. Aus der Diskussion mit den Departementen sind keine wirklichen Ansätze festzustellen, diese grossen Risiken anzugehen. Der Eindruck entsteht, dass es am Willen fehlt, die wahren Probleme über die Jahre von 2022 nach dem AFP ernsthaft anzugehen. Die Führungsverantwortung wird hier wohl gerne der Finanzkommission oder dem Parlament zugewiesen. Schade, denn die Gefahr besteht, dass sich der Labrador losreisst und unkontrolliert frisst.

Wir fordern die gesamte Regierung auf, ihre Führungsverantwortung endlich wahrzunehmen. Setzen Sie Schwerpunkte bei den Gesundheits- und Bildungskosten, leiten Sie ein Umdenken ein, setzen Sie den Steuerfranken in Zukunft auch effektiv ein.

Die Administrativuntersuchung der Universität St.Gallen wurde auch in der Finanzkommission diskutiert. Ich äussere mich hier nicht weiter zu diesem Thema, denn hier geht es zentral um den AFP. Ich halte jedoch klar fest, dass die FDP-Fraktion für eine offene, ehrliche und korrekte Arbeitsweise steht. Wir werden uns in diesem Sinn auch bei der Bearbeitung dieses Themas bei der Universität St.Gallen einsetzen.

Für die FDP-Fraktion ist die erfolgreiche Umsetzung des XV. Nachtrags zum Steuergesetz zentral. Wir stehen hier zum Konsens aller Beteiligten, der auch verschiedene Anpassungen im Bereich IPV und Familienzulagen usw. zur Folge hat. Wir folgen den Anträgen der Finanzkommission. Ausnahme bildet der Personalaufwand. Hier folgt die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der Regierung, im Planjahr 2020 ein Wachstum von höchstens 1,6 Prozent vorzusehen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie sehen mich ob diesem Vergleich zwischen dem Labrador und unserem Finanzhaushalt etwas ratlos. Ich glaube, der Labrador würde nicht ohne Not auf eigentlich dringend benötigtes Futter verzichten. Aber so weit so gut, der Labrador.

Die SP-GRÜ-Fraktion nimmt den AFP zur Kenntnis. Dass darin vergebens nach einem vorwärts strebenden Kanton gesucht wird, stellen wir hier einfach fest. Es stehen im Vergleich zu früheren Planperioden kaum Gesetzesvorhaben an und man fragt sich ein bisschen, womit sich der Kantonsrat in den kommenden Jahren beschäftigen will. Aber gut, ich gehe davon aus, wir werden etwas finden, uns fällt schon etwas ein und seien es die Finanzen. Eines der wenigen Gesetzesvorhaben, das Energiegesetz, ist für uns von ganz zentraler Bedeutung. Dieses muss zügig mit griffigen Instrumenten umgesetzt werden. Wir sind gefordert, uns hin zu ökologischem Handeln im Bereich des Wohnens zu bewegen.

Zur finanziellen Seite, die ein AFP vornehmlich darstellt, halten wir fest, dass uns die Investitionsplanung im Bereich der Hochbauten nicht so recht zu überzeugen vermag. Wir haben mehrere riesige Investitionsprojekte – Campus Platztor, Klanghaus, Campus Wattwil und Campus GBS in St.Gallen – über die wir in diesem Jahr abstimmen werden. Es ist dies keine inhaltliche Kritik. Wir sehen den Investitionsbedarf. Aber eine gewisse Staffelung hätte in unseren Augen Sinn gemacht, dies mit Blick auf die Abschreibungen, aber auch mit Blick auf die Vergabe von Aufträgen. Wir können nur spekulieren, wie sich das wirtschaftliche Umfeld zum Zeitpunkt der jeweiligen Baubeginne präsentiert. Bleibt es so positiv wie aktuell, würden wir völlig zyklisch eine grosse Zahl von Aufträgen gleichzeitig vergeben anstatt antizyklisch zu investieren, um dann die Wirtschaft zu unterstützen. Mit Sicherheit wäre es unserer Meinung nach aber besser, dass gleichmässig investiert wird und nicht derart viele Vorhaben auf einmal realisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision haben sich die Fraktionen im Sinn einer sozialen Ausgleichsmassnahme auf eine Erhöhung der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung geeinigt. Damit wird eine langjährige Forderung der SP-GRÜ-Fraktion angenommen. Anlässlich der Diskussion ist die vorberatende Kommission für das Steuergesetz davon ausgegangen, dass es für die Kinderprämien, die nach den Vorgaben des Bundes obligatorisch stärker verbilligt werden müssen, 4,5 Mio. Franken braucht. Die Kommission hat dann 5,5 Mio. Franken zusätzlich für weitere

Verbilligungen vorgesehen, insgesamt 10 Mio. Franken. Da neue Berechnungen ergeben haben, dass die höhere Verbilligung bei den Kinderprämien mit 6 bis 7 Mio. Franken zu Buche schlägt, war eine Mehrheit der Finanzkommission bereit, den Planwert um weitere 2 Mio. Franken zu erhöhen, sodass 12 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir danken den Fraktionen für diesen Schritt und ihre Verlässlichkeit im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision. Wir sehen aber auch dringenden gesetzlichen Anpassungsbedarf. Wir werden darüber dann im Nachgang im Rahmen der Motion zu gesetzlichen Anpassungen im Bereich der IPF sprechen.

Mit Blick auf die nun bereits zitierte Steuervorlage halten wir fest, dass es für uns ganz zentral wichtig ist, und dass dies auch einer der Kompromisspunkte war, dass wir die Ausfälle nicht über ein Sparpaket kompensieren, sondern über Bezüge aus dem freien, besonderen Eigenkapital.

Ich komme damit abschliessend noch zum Personalaufwand: Die Regierung sieht – dies wurde bereits von meinen Vorrednern ausgeführt – 1,6 Prozent vor für Lohnmassnahmen. 0,8 Prozent sind mit Sicherheit reserviert für strukturelle und individuelle Lohnmassnahmen. Für unsere Fraktion ist es zentral, dass die von der Regierung vorgesehenen zusätzlichen 0,8 Prozent wirklich auch für generelle Lohnmassnahmen verwendet werden. Das Personal hatte seit acht Jahren keine allgemeine Lohnerhöhung mehr. Wir sehen diese Notwendigkeit auch mit Blick auf das Umfeld, auf die Privatwirtschaft, wo andere generelle Lohnerhöhungen gewährt wurden, auch auf das Jahr 2019 hin. Wir sehen hier Handlungsbedarf. Eigentlich sind wir der Meinung, müsste für das Personal mehr eingesetzt werden. Diese 0,8 Prozent, die allenfalls dann generell verwendet werden, vielleicht aber auch nicht vollständig generell verwendet werden nach Meinung der Regierung, sind uns zu wenig. Das Personal hat nachvollziehbarerweise 1,5 Prozent gefordert. Wir sind genügend realpolitisch um zu wissen, dass wir hier mit einer höheren Forderung nicht durchkommen. Wir möchten aber klar festhalten, dass diese 0,8 Prozent zusätzlich für uns ein Planwert sind und dass wir uns vorbehalten, in der Budgetdebatte allenfalls weitergehende Anträge zu stellen. Wir werden darauf in der Spezialdiskussion zurückkommen.

Zusammenfassend nehmen wir den AFP zur Kenntnis und werden darauf eintreten. Wenn diese 0,8 Prozent für das Personal zusätzlich enthalten bleiben, werden wir diese auch genehmigen.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für die insgesamt positive Aufnahme dieses AFP. Es sind hier auch keine grossen Überraschungen enthalten. Im Grunde genommen haben wir bereits mit dem Steuerpaket eine vorgezogene Finanzplandiskussion geführt, was auch richtig war. Wir haben damals gesagt, dass mit all diesen Massnahmen und den Steuerpaketanpassungen beim Finanzausgleich schliesslich ein Defizit im Jahr 2022 in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken einher gehen wird, unter Berücksichtigung von Bezügen aus dem besonderen Eigenkapital. Diese Bezüge sind eingeplant für die Jahre 2021/2022, je 30 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital ist dafür auch vorhanden. Sie haben die wesentlichen Eckwerte des AFP bereits erläutert in Ihren Eintretensvoten. Ich verzichte darauf, diese auch nochmals zu wiederholen. Ein wichtiger Punkt, der aber eine Klarstellung der Regierung bedarf, ist die Frage, wie wir mit diesen Defiziten umgehen. Natürlich, das haben Sie auch festgestellt, ist es

nicht vorgesehen, in einem AFP bereits Bezüge aus dem freien Eigenkapital einzuplanen. Aber ich habe immer gesagt, und tue dies auch hier und jetzt, dass natürlich solche Bezüge denkbar sein müssen, um den Budgetausgleich zu bewerkstelligen. Wir haben auch vorgesorgt, wir besitzen ein stattliches Eigenkapital, wir können dieses auch mit dem Abschluss 2018 nochmals stärken. Dieser Risikopuffer sollte nach Beurteilung der Regierung ausreichend sein, um diesen bevorstehenden Übergang mit NFA und Steuerreform zu bewerkstelligen. Ich denke, es wurde seriös vorbereitet und geplant. Aber natürlich steht die Politik nicht still, die Politik ist aktiv, die Regulierung auf Bundesebene ist ungebrochen. Das macht uns im Kontext mit den Staatsbeiträgen nach wie vor am meisten Sorge, dass auf Bundesebene reguliert wird zu Lasten der Kantone. Der Gesetzgeber beschliesst auf Bundesebene etwas und wir bezahlen. Das ist immer das Einfachste für die Politik, man beschliesst etwas und andere bezahlen. Das ist ein Risiko, das wir nach wie vor im Fokus haben.

Zum Steuerpaket: Ich denke, wir haben gestern die zweite Lesung ohne Wortmeldungen passiert. Wir haben heute auch die Schlussabstimmung und zwischen erster und zweiter Lesung ist eigentlich v.a. etwas passiert – die Volksabstimmung in Basel-Stadt. Ich glaube das hat gezeigt, dass wir nur mit ausgewogenen Paketen auch tragfähige Mehrheiten in der Bevölkerung finden. St.Gallen ist jetzt der zweite Deutschschweizer Kanton, der diesen Weg geht und ich hoffe und gehe davon aus, ohne Volksabstimmung. Ich danke an dieser Stelle allen, die diese Einsicht jetzt auch auf den Tisch brachten. Wir sind nun wirklich startklar. Es kostet aber etwas, das wissen wir auch, sowohl die sozialen wie auch die steuerlichen Entlastungsmassnahmen.

Zur Aufwandentwicklung: Erfreulich ist sicher, dass wir im AFP eine stabile Staatsquote ausweisen können. Wenn wir diese stabile Staatsquote noch etwas detaillierter analysieren sehen Sie, dass der Druck auf die Staatsbeiträge nach wie vor ungebrochen ist. Wir können dort quasi nur knapp eine stabile Quote ausweisen. Sie haben das vorher in ihren Eintretensvoten auch gesagt, man soll etwas tun, die Regierung sei gefordert usw. Ich möchte Ihnen sagen, wir alle sind gefordert. Wenn ich so sehe, was wir alles tun müssen mit Auswirkungen auf die Staatsbeiträge, dann muss ich auch an Ihre Verantwortung appellieren. Ich nehme die Regierung selbstverständlich nicht aus. Aber ich bitte Sie, wir haben gestern über Subventionen für den Forst gesprochen, wir haben Motionen im Sonderschulbereich auf dem Tisch. Wenn ich durch die Spitaldiskussionen gehe an all diesen Spitalstandorten, dann soll man v.a. an einem Ort mehr einsetzen, bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Dann haben wir eine IPV-Diskussion, wir haben Bahnen, die den Kostendeckungsgrad nicht erreichen, auch das muss der Staat retten. Ich muss Sie einfach bitten, wir müssen dieses Thema auch eigenverantwortlich in den Griff bekommen. Wir können nicht einfach sagen, dass die Staatsbeiträge ein Problem des Bundes sind mit Auswirkungen auf die Kantone. Es gibt verschiedene Positionen, die wir sehr massgeblich beeinflussen können, und ich bitte Sie, hier auch Augenmass zu wahren. Baumann-Flawil, der treuherzige Labrador kommt jede Woche bei mir vorbei, ob jetzt Session ist oder nicht – das ist so. Ich bin mich den Umgang mit Hunden gewohnt, ich bin mit einem Schweisshund aufgewachsen. Schweisshunde sind gute Jäger, die finden die Beute, die wissen, wo man hingehen muss. Das habe ich mir zum

Vorsatz genommen, dass man dort, wo man den Spielraum hat, diesen auch ausschöpft und den Haushalt so auch in einer guten Balance hält.

Zur Personalfrage nur zwei, drei Grundsatzbemerkungen. Wir werden nachher noch das rote und gelbe Blatt einlässlich diskutieren: Ich denke, die Personalaufwandsteuerung, die wir mit dem Budget 2018 eingeführt haben, hat sich insgesamt bewährt. Wir diskutieren jetzt auf einer Flughöhe, die sinnvoll ist. Wir müssen entscheiden, wie wir diese Quote festlegen, wie wir diese auch einsetzen beim individuellen, allgemeinen und strukturellen Personalbedarf. Insgesamt stellen wir seitens der Regierung fest, dass sich diese 0,4 Prozent individueller Personalbedarf und 0,4 Prozent struktureller Personalbedarf bewährt haben. Neu kommt jetzt dazu, dass wir der Meinung sind, auch etwas Zusätzliches im Bereich der generellen Besoldungsansätze machen zu müssen. Wir haben diesbezüglich einmal 0,8 Prozent eingeplant und sind der Überzeugung, dass das richtig ist. Wir haben das auf dem roten Blatt nochmals ausgeführt. Wir haben auch gesagt, und das möchte ich hier nochmals bekräftigen, dass es natürlich zwei bis drei Eckpunkte gibt, die wir bei der definitiven Festlegung berücksichtigen wollen:

1. Das Gespräch mit den Sozialpartnern. Es ist mir sehr wichtig. Wir wollen selbstverständlich auch hören, wie man die 0,8 Prozent einsetzen will. Soll das jetzt alles in die allgemeine Lohnerhöhung gehen oder nicht? Das bisherige Signal ist ein Ja.
2. Wir haben die Teuerung, die wir in diesem Jahr berücksichtigen müssen, aber selbstverständlich auch die Prognose darüber hinaus.
3. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im Arbeitsmarkt.

Diese drei Punkte werden wegleitend sein für den definitiven Beschluss. Aber klar ist, wir wollen im Jahr 2020 etwas tun im Bereich der generellen Besoldungsansätze.

Ein weiterer, wichtiger Themenkreis im Kontext des Personalaufwands ist der Bereich der Gerichte. Ich verweise auf S. 39 der Botschaft. Sowohl bei den Kreisgerichten wie auch beim Versicherungsgericht müssen lohnmassige Altlasten bereinigt werden. Für die Kreisrichterinnen und Kreisrichter zeigte sich im Zuge von NeLo, dass deren Lohnband bei der Justizreform 2009 zu tief angesetzt wurde. Im von der Regierung verabschiedeten Referenzfunktionskatalog wurde das Lohnband der Kreisrichterinnen und Kreisrichter um zwei Klassen angehoben. Ohne Korrektur würden zum einen massive Unterschiede, die anerkanntermassen sachlich nicht vertretbar sind, weitergeführt, und zum anderen, das ist v.a. auch brisant, würden diese noch verschärft, da neue Kreisrichterinnen und -richter ab Januar 2019 (NeLo) damit im Verhältnis zu den bisherigen Berufskolleginnen und -kollegen höher eingestuft würden. Sinngemäss gleich verhält es sich auch beim Versicherungsgericht. Der Präsident sitzt auf der Tribüne.

Eine zahlenmässige Konkretisierung ist für die Kreisgerichte sowie das Versicherungsgericht auf den ordentlichen Budgetprozess 2020 zwingend vorgesehen. Die AFP-Werte stellen lediglich grobe Schätzbeträge dar. Die entsprechenden Kredite sollen also mit dem Budget 2020 beschlossen werden. Dieser Fahrplan erlaubt auch Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe «Richterlohn» mitzuberücksichtigen.

Ein weiteres Wort zur Investitionsplanung: Surber-St.Gallen hat recht, es ist etwas unschön, dass wir einen solchen Buckel haben. Das ist die Planung, die sich nun so bemerkbar macht. Es ist eine Konzentration von Projekten. Aber trotzdem muss

ich einfach sagen, wenn ich die Bauwirtschaft der letzten zehn Jahre anschau, dann hätte man aufgrund dieses Booms fast nichts investieren sollen als Kanton und alles aufschieben, bis dann der Konjunkturzyklus einmal schlecht wird. Es ist für den Staat generell sehr schwierig, genau den Zyklus zu erwischen. Wann ist es bereit? Es ist so, das wissen Sie auch aus Ihren privaten oder öffentlichen Planungen bei den Gemeinden, dass Projekte heute entsprechende Vorlaufzeiten haben. Aber letztlich stellt sich die Frage der wirtschaftlichen Effekte. Es geht hier jetzt nur um die finanzpolitischen Effekte in punkto Abschreibungen. Bei den wirtschaftlichen Effekten haben wir auch immer zu berücksichtigen, dass Einspracherisiken bestehen. Ich denke an die Kantonsschule Sargans. Wenn das so weitergeht, werden wir diese abgeschrieben haben und der Spatenstich ist noch nicht vollzogen. Das wollen wir nicht, aber letztlich wird es dann neben diesen Zahlen auch noch eine reale Welt geben, und die Submissionen werden dann durchaus auch noch etwas gestaffelt über die Bühne gehen.

Etwas scheint mir noch wichtig zu sein: Der Finanzhaushalt des Kantons stellt nicht nur einfach den Kernhaushalt dar, sondern wir müssen auch konsolidiert denken. Die Unternehmen, die dem Kanton angegliedert sind, müssen wir auch in unseren Planungen mitberücksichtigen und da spreche ich auch die Public Corporate Governance an. Die Regierung hat sich vorgenommen, diese Unternehmen bzw. unsere Governance auch stärker risikoorientiert anzuschauen. Reputationsrisiken, dazu haben wir ein aktuelles Beispiel, das muss ich nicht nochmals erwähnen, Marktrisiken, Regulierungsrisiken, z.B. die neue Strommarktregulierung, wird möglicherweise Auswirkungen haben, finanzielle Risiken, z.B. Strukturbereinigung bei den Spitälern. Wenn wir nichts tun, haben wir dort ein erhöhtes Risiko. Diese Aspekte müssen wir inskünftig wohl auch noch stärker mitberücksichtigen, dort liegen auch die Herausforderungen für den Finanzhaushalt. Also nicht nur einfach die Rechnungsabschnitte der Ämter und Departemente anschauen, sondern konsolidiert die Gesamtbetrachtung. Das scheint mir für die nähere Zukunft wesentlich zu sein.

Insofern bin ich erstaunt über die Aussage von Baumann-Flawil, der gesagt hat, es sei doch klar, wir können jetzt schon die Darlehen, die wir den Spitälern geben, abschreiben. Nein, wir müssen doch dafür sorgen, dass die Spielregeln nicht geändert werden, dass die Spitäler über eine ausreichende EBITDA-Quote verfügen, in der ganzen Branche sind wir da weit weg von den Zielwerten, damit letztlich die Investitionen getätigt werden können. Nicht nur Investitionen in den Beton sondern Investitionen in den medizinaltechnologischen Fortschritt. Das ist letztlich dann auch wieder wichtig, um gute Fachkräfte zu rekrutieren. Also ich bitte Sie, die Spielregeln da nicht einfach zu ändern. Die Spielregeln sollte man gesetzt halten und sich daran ausrichten und die Herausforderung und die Verantwortung, an die Sie appelliert haben, im Rahmen dieser Regeln wahrnehmen und nicht während dem Spiel einfach sagen: Jetzt wird es schmerzhaft und schwierig, jetzt ändern wir die Regeln. So geht es nicht.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

2.3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis. *Dudli-Oberbüren*: Der aktuelle AFP erinnert mich an operative Rechnungsabschlüsse, wie sie vor noch nicht allzu langer Zeit realisiert wurden. In den Jahren 2010 bis 2012 resultierten operative Fehlbeträge in der Grössenordnung von jährlich rund 200 Mio. Franken. Gemäss aktuellem AFP scheint es nicht gar so knüppeldick zu kommen, aber operative Fehlbeträge von 122,4 Mio. Franken für das Jahr 2021 und gar 136,6 Mio. Franken für das Jahr 2022 sind keine guten Ausblicke.

Auch wenn es unser Finanzminister nicht gerne hört, solche Aussichten sind insbesondere mit Blick auf künftige Engagements auf nationaler Ebene kein Ruhmesblatt. Der Kanton zehrt seit Jahren kräftig am Geldbeutel des Bundes und der Geberkantone. Ich möchte hier unmissverständlich anmerken, dass es mir nicht darum geht, zu jammern. Der Kanton hat absolut keinen Grund dazu. Im Gegenteil, wir sind unseren Sponsoren zu grossem Dank verpflichtet. Aber meine Überlegungen gehen dahin, dass der Kanton bestrebt sein muss, dem Finanzausgleich zu entrinnen und in absehbarer Zeit keine Belastung mehr für Bund und Geberkantone darzustellen.

Im Gesamtvergleich deuteten die letzten Jahre jedoch auf keine Verbesserung hin, im Gegenteil. So verschlechterte sich der Ressourcenindex unseres Kantons von 79,7 Prozent im Jahr 2016 auf 78,8 Prozent im Jahr 2019. In der gleichen Periode konnte die Mehrheit der Kantone ihren Ressourcenindex hingegen verbessern. Nicht von ungefähr musste oder durfte, je nachdem wie man es betrachtet, der Kanton also von Bund und Geberkantonen gestützt werden. Im Jahr 2016 mit 393 Mio. Franken, was 12,1 Prozent der landesweiten Nettoausgleichszahlungen ausmacht. Im Jahr 2019 werden es gar 468 Mio. Franken sein. Das sind dann sogar 13,7 Prozent der landesweiten Nettoausgleichszahlungen. Der Kanton hängt also je länger, je mehr am Tropf. Beschämend ist aber, dass es der Kanton trotz des Sponsorings von Bund und Geberkantonen nicht fertig bringt, adäquate Rechnungsabschlüsse zu liefern und dies alles, obwohl die Steuereinnahmen unentwegt kräftig sprudeln. 2012 plus 9 Prozent, 2013 Prozent plus 9,1 Prozent, 2014 plus 5,1 Prozent, 2015 Prozent plus 3,8 Prozent, 2016 plus 2,2 Prozent, 2017 plus 4,2 Prozent. Diese Werte waren allesamt bedeutend über dem Wirtschaftswachstum und auch im Jahr 2018 wurden wohl kräftig mehr Steuern generiert.

Bekanntlich sind wir im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen steuertechnisch nicht attraktiv. Da kann die Regierung noch so wiederholt im Sinn der SVP-Fraktion beteuern, die Gesamtausgaben des Kantons so steuern zu wollen, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt und deshalb bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben zu prüfen. Wenn ich aber auf die mittelfristig zurückliegenden operativen Rechnungsabschlüsse blicke, mir gleichzeitig über das Sponsoring von Bund und Geberkantonen in den letzten Jahren bewusst bin und anhand des AFP in die nahe Zukunft blicke, sehe ich in den von mir bereits mehrfach zitierten Beteuerungen wenig bis gar keinen konkreten Inhalt. Ich frage mich, ob der Kanton so überhaupt jemals auf eigenen Beinen stehen wird.

Ich bitte die Regierung wie auch den Kantonsrat, künftig insbesondere bei neuen Aufgaben und Begehrlichkeiten deren finanziellen Auswirkungen abzuklären und sich darüber auch bewusst zu sein. Und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben

für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben nicht nur zu prüfen, sondern auch konkret zu benennen. Mit diesem Bewusstsein sollte es möglich sein, langfristig auf eigenen gesunden Beinen zu stehen. Wenn der Kanton gleich auch noch an Steuerattraktivität gewinnen könnte, wäre die Sache perfekt.

Hartmann-Flawil zu Dudli-Oberbüren: Die Lücken in der Planung sind auf die Steuergesetzrevision zurückzuführen. Wenn Sie das nachgelesen haben, wenn Sie diese Beträge mit Steuererleichterungen via Steuergesetzrevision nicht mehr haben, dann entstehen in den Planwerten Lücken. Diese Lücken müssen dann gefüllt werden, z.B. durch Mehrerträge bei den Steuern. Das haben wir in der Finanzkommission gehört. 2018 war ein weiterer Anstieg festzustellen, d.h., die Lücke wird dadurch ein bisschen gefüllt und anschliessend müssen wir schauen, dass wir den Rest der Lücke mit adäquaten Massnahmen weiter zusammenstauchen können, damit am Schluss keine Lücke mehr vorhanden ist. Diese Massnahmen hat vorher Regierungsrat Würth ausgeführt. Es sind dies die Nutzung des besonderen Eigenkapitals und allenfalls, wenn andere Massnahmen nichts oder zu wenig bringen, den Rest mit dem freien Eigenkapital.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Lücken in den Planwerten verursachen wir selbst mit unseren Entscheiden bei der Steuergesetzrevision. Beim NFA beschränke ich mich einfach auf die Worte: Wer in den letzten Jahren nicht zuhörte, der wird auch dieses Jahr nicht zuhören, dass der NFA ein besonderer Mechanismus ist, den man nicht einfach von heute auf morgen im Kanton ändern kann.

Und ich freue mich, nächstes Jahr das gleiche Votum von Kollege Dudli-Oberbüren zu hören.

2.3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag und zum Antrag der Regierung. *Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Dem angepassten Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, unterstützt die CVP-GLP-Fraktion das rote Blatt der Regierung und sie beantragt eine doppelte Erhöhung des Personalaufwands von 0,8 Prozent auf 1,6 Prozent für das Jahr 2020. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Deshalb lehnen wir die Kürzungsanträge von rechts ab.

Wie ebenfalls bereits erwähnt im Eintretensvotum, sind wir der Meinung, dass der grösste Spielraum beim Personalaufwand primär dort eingesetzt werden soll, wo Überdurchschnittliches geleistet wird und wo die Entlohnung nicht mehr konkurrenzfähig ist. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass hier der Fokus gesetzt wird. Dass nicht nach dem Giesskannenprinzip über das gesamte Staatspersonal ausgegossen wird, sondern dass gezielt die Mittel dort eingesetzt werden, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. D.h., dass individuellen Lohnmassnahmen den Vorzug gegeben wird vor allgemeinen Lohnmassnahmen und v.a. vor Stellenschaffungen. Wir haben von Regierungsrat Würth positiv zur Kenntnis genommen, dass die Regierung hier Offenheit zeigt, dies zu prüfen und in diese Richtung zu arbeiten.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich gehöre vermutlich einer Minderheit in diesem Rat an, der von so einer Lohnmasse nicht direkt oder indirekt betroffen ist. Ich weiss nicht, ob sich alle im Kantonsrat bewusst sind, was solch eine Lohnmassnahme von 0,8 Prozent für die St.Galler Bürgerin oder den Bürger zu bedeuten hat. Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich auf rund 10 Mio. Franken. Hinzu kommen noch die Gemeinden und die öffentlichen Institutionen, die es dem Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit nachmachen werden. Also sprechen wir von weitaus mehr als 10 Mio. Franken für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons.

Die Lohnsumme beim Sockelpersonalaufwand steigt in den Jahren 2019 bis 2022 um rund 20 Mio. Franken, da sind die Lohnmehrkosten ausserhalb des Sockels noch nicht einmal eingerechnet. Ich kann diese Massnahme mit Blick auf den AFP nicht nachvollziehen. Zudem würde ich es nur fair finden, wenn sich die Räte, die diese Lohnmassnahme direkt oder indirekt betrifft, an der Abstimmung enthalten.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sprechen vom Personal und da haben wir eine altbekannte Ausgangslage. Wir haben seit bald zehn Jahren keine Reallohnentwicklung, dies im krassen Gegensatz zur Privatwirtschaft. Wir hatten in dieser Zeit individuelle Lohnmassnahmen in Form von Stufenanstiegen. Diese Stufenanstiege wurden nicht automatisch gewährt, sondern nur nach vorgängiger Leistungsbeurteilung durch die Vorgesetzten bei guten bzw. sehr guten Leistungen. Im Jahr 2018 gab es gar keine Stufenanstiege im Hinblick auf die Überführung des Lohnsystems zu NeLo.

Erstmals haben wir jetzt im AFP für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme um 0,8 Prozent. Die Personalverbände, das haben wir schon gehört, hatten eine deutlich höhere Forderung von 1,5 Prozent. Wir unterstützen das rote Blatt der Regierung bzw. den Vorschlag im AFP 2020. Wir halten aber ganz klar fest, dass es zuerst Verhandlungen mit den Sozialpartnern braucht, wie es bereits durch den zuständigen Regierungsrat ausgeführt wurde. Diese sind anzuhören und diese Anliegen sind auch einzubinden. Die 0,8 Prozent im AFP sind für die SP-GRÜ-Fraktion eine minimale Vorgabe. Es braucht Realloohnerhöhungen für alle Mitarbeitenden und nicht, dass diese 0,8 Prozent für Korrekturen von Fehlern bei der Überführung zu NeLo missbraucht werden. Es ist für uns klar, dass wir im Hinblick auf die Beratungen des Budgets 2020 weitergehende Lohnmassnahmen prüfen und allenfalls beantragen werden.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Wir befinden uns hier in der Diskussion zum AFP und nicht zum Budget von 2020. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die total 1,6 Prozent Mehraufwand im Personalbereich ein Kostendach sein sollen. Wir wollen hier nicht bereits einen Vorschuss geben, wir wollen zuerst auch die Entwicklung der nächsten Monate sehen, wie die Teuerung allfällig sein wird. Wir sehen das als Maximalbetrag für den Verhandlungsspielraum, den auch Hartmann-Flawil erwähnt hat. Eigentlich könnten wir, davon sind wir überzeugt, auch mit den 1,2 Prozent leben, die wir in der Finanzkommission diskutiert haben.

Schmid-St. Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied der Personalverbändekonferenz (PVK) und Präsidentin des kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverbands.

Sicher erinnern Sie sich noch alle an die grünen Karten, die Sie in der Novembersession 2018 von vielen enttäuschten Mitgliedern des Staatspersonals erhalten haben. Dieser Rat wollte damals in seiner Mehrheit aber nicht auf die Forderungen der Personalverbände eintreten und hat keine generelle Lohnerhöhung bewilligt. Jetzt geht es im AFP um die nächsten Jahre und die Regierung sieht immerhin einen minimalen Betrag von 0,8 Prozent Realloohnerhöhung vor. Dies ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch zu wenig. Seit fast zehn Jahren wartet das Staatspersonal auf eine Realloohnerhöhung. Es hat all die Sparpakete solidarisch mitgetragen, aber nun möchte das Personal ein Zeichen der Wertschätzung in Form von höherem Lohn sehen. In den Lohnverhandlungen hat die PVK 1,5 Prozent Realloohnerhöhung verlangt. Dieser Betrag ist mehr als ausgewiesen.

Die mutmassliche Rechnung 2018 des Kantons weist einen voraussichtlichen Einnahmeüberschuss von fast 80 Mio. Franken aus. D.h., dass der Kanton finanziell gut dasteht. Ein grosser Teil dieses guten Ergebnisses hat das Staatspersonal erarbeitet und ihnen gehört deshalb auch ein Teil davon. Eine 1-prozentige Realloohnerhöhung kann sich der Kanton leisten. Wir unterstützen deshalb das rote Blatt der Regierung, die von 0,8 Prozent Realloohnerhöhung ausgeht, wollen aber unmissverständlich darauf hinweisen, dass wir im Budget 2020 eine höhere Forderung stellen werden. Je nachdem, wie sich das Lohnumfeld in der Privatwirtschaft entwickelt. In der Privatwirtschaft wurde zum Teil bereits jetzt eine Lohnerhöhung gewährt. So erhält z.B. das Personal des Autogewerbes Ostschweiz 1 Prozent Lohnerhöhung oder wenigstens 50 Franken je Monat.

Das Staatspersonal ist das Rückgrat unseres gut funktionierenden Kantons. Was würde geschehen, wenn die Ärztinnen und Ärzte, Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, Menschen, die in der Pflege arbeiten, im Strassenunterhalt und alle anderen, die sich tagtäglich mit ihrer Arbeitskraft für das Wohl des Kantons einsetzen, alle einfach einmal nicht mehr arbeiten würden, und sei es auch nur für zwei Stunden? Vielleicht würden Sie dann merken, was das Staatspersonal jahrein jahraus immer leistet.

Frei-Rorschacherberg zu Schmid-St.Gallen: Wenn Sie jetzt von Realloohnerhöhung sprechen, kann die FDP-Fraktion das so nicht stehen lassen. Wir sprechen mehr von der S. 21, wo es um die Anpassung der Teuerung geht. Für die können sich Teile von uns wirklich auch einsetzen. Wir sprechen nicht von Realloohnerhöhung, sondern von dem Spielraum der Teuerung.

Gartmann-Mels: Ich höre immer von der linken Seite, was sein würde, wenn das Staatspersonal einmal seine Arbeit niederlegen würde. Was wäre, wenn alle Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Kanton einmal für zwei Jahre keine Steuern zahlen würden, keine Angestellten beschäftigen würden? Haben Sie sich das auch einmal überlegt, wer Ihnen überhaupt das Geld in die Kassen spült, damit Sie dieses Geld für das Staatspersonal ausgeben können? Schauen Sie, es ist niemand in diesem Saal gegen gute Löhne für das Staatspersonal. Es ist niemand dagegen, eine Lohnerhöhung zu geben. Die Frage stellt sich aber immer, wenn man jedes Jahr

für mehr Leute mehr Lohn geben muss. Und jedes Jahr kommt die gleiche Forderung von der anderen Seite wie Dividendenbesteuerung, das Aktienpaket muss besser versteuert werden, das Vermögen muss höher besteuert werden, die Erbschaftsteuer, jeden Geldfluss, den Bürgerinnen und Bürger haben, möchten sie anzapfen. Das sind Demokratieverständnisse, die weit zurückliegen. Ich sehe z.B. in Venezuela wie es endet, wenn man so einen Sozialstaat aufbauscht – das ist ein Paradebeispiel.

Mir geht es darum, dass sie wirklich einmal überlegen, wie Sie zum Geld kommen, damit gute Löhne bezahlt werden können. Es muss auch so sein, dass beide Seiten zufrieden sind. Ich wäre dafür, das habe ich in der Finanzkommission schon mehrmals gesagt, wenn wir die Löhne um 10 Prozent erhöhen würden, dafür 10 Prozent weniger Stellen hätten. Dann haben wir nämlich die Gewissheit, dass die Leute, die einen guten Job beim Kanton machen, und solche gibt es ganz viele, auch entsprechend gut bezahlt werden. Wenn ich höre wie es zugeht, wie viele Ermahnungen und Kündigungsgespräche es braucht, bis ein Mensch, der die Arbeit nicht leistet, die man von ihm verlangt, beim Kanton entlassen werden kann. Schauen Sie, dort ist das Problem. Wenn Sie nämlich wirklich die besten Leute wollen beim Kanton, und das wollen wir alle, dann haben diese den Lohn verdient, den sie verdienen. Wir müssen schauen, dass wir im Kanton nicht Leute beschäftigen, die einfach den Platz füllen. Ich bin überzeugt, wir haben jedes Jahr mehr Stellen und somit entsteht das Problem, dass die Kosten steigen und wir nicht fähig sind, die Lohnerhöhung durchzuführen. Wenn Sie mir versprechen, dass wir keine neuen Stellen schaffen, sondern die Leute, die hier arbeiten gut bezahlen, dann bin ich der Erste, der für eine Lohnerhöhung ist. Sie haben mir in den letzten Jahren nicht bewiesen, dass wir weniger Ausgaben haben.

Ich weiss nicht, wann Regierungsrat Würth nach Bern reisen wird, wahrscheinlich bald. Mir geht es darum: Wie kann man dorthin gehen und wissen, was wir hier im Kanton haben? Sie haben in den letzten zwei, drei Jahren Kulturausgaben beschlossen, die unser Verhältnis übersteigen. Sie haben Ausgaben geplant, ich frage mich, wie das weitergeht. Und dann kommt noch das Nächste: Wie wollen Sie jedes Jahr mehr Ausgaben betreiben, wenn Sie sehen, was in Zukunft auf uns zukommen wird und wir weniger Einnahmen haben werden? Sie haben auf der linken Seite vorher gesagt, es gehe dem Kanton jedes Jahr gut, wir haben super Ergebnisse. Das stimmt, aber passen Sie auf, mit der neuen Dividendenbesteuerung, die wir im Steuerpaket beschlossen haben. Ich wünsche euch viel Vergnügen, wenn die guten Firmen nicht mehr im Kanton ihre Steuern zahlen, sondern vielleicht im Nachbarkanton oder im benachbarten Ausland. Ihr Verständnis von Steuern und Ausgaben stimmt nicht überein mit dem bestehenden Verhältnis im Kanton.

Schöb-Thal (als designierte Präsidentin der PVK): Die Versprechungen, die Gartmann-Mels von uns wünscht, zu diesen nehme ich keine Stellung. Weil das mit den Versprechungen im Personalwesen und den Löhnen so ähnlich ist, wie mit den guten Vorsätzen zwischen Weihnachten und Neujahr.

Sie erinnern sich, an der letzten Novembersession 2018 wurde hier in diesem Rat keine generelle Lohnerhöhung für unser Staatspersonal bewilligt. Somit sind wir einmal mehr den Forderungen der Personalverbände nicht nachgekommen. Nun lenkt die Regierung mit einem Wert von zusätzlich 0,8 Prozent für eine allgemeine Lohnerhöhung im Jahr 2020 ein. Das ist, wie Frei-Rorschacherberg vorhin bereits

erwähnt hat, für den Teuerungsausgleich, der notabene seit neun Jahren nicht mehr stattgefunden hat. Unser Staatspersonal hat diese Wertschätzung längstens verdient. Polizistinnen und Polizisten, die täglich für unsere Sicherheit eintreten; Mitarbeitende des Strassenunterhalts, die frühmorgens schauen, dass die Strassen vom Schnee geräumt sind; Mitarbeitende, die sich täglich im Schichtbetrieb unserem Gesundheitswesen annehmen und für uns sorgen. Ich kann gar nicht alles aufzählen, möchte ich auch nicht, das würde den Zeitrahmen sprengen. Aber wenn Sie sich das alles wieder einmal zu Gemüte führen und sich auch in der Privatwirtschaft diese Gedanken machen. Denn nicht alle, die hier hinten sitzen, arbeiten bei der öffentlichen Hand, aber sie setzen sich ein für das Staatspersonal der öffentlichen Hand. Wenn Sie sich diese Gedanken wieder einmal machen, dann stimmen Sie bitte dem roten Blatt der Regierung zu.

Regierungsrat Würth: Dem Antrag der Regierung zu Ziff. 1 des KRB ist zuzustimmen.

Ich möchte nur drei, vier Bemerkungen machen zu dieser Diskussion, die sie jetzt gerade geführt haben.

Zu Gartmann-Mels: Ich möchte schon klar stellen; Wir haben nicht einfach beliebig Luft in dieser Verwaltung, das stimmt so einfach nicht. Wenn man immer sagt, man müsse nur die Leute reduzieren und mehr Geld geben, diese Gleichung stimmt so nicht. Wir können nicht einfach hinstehen und sagen; Jetzt entlasst mal einige, die anderen, die noch bleiben, sollen schauen, wie sie über die Runden kommen, vielleicht gibt es dann mehr Case-Managementfälle. Das ist doch keine Personalpolitik. Wir schauen schon, und das ist die Aufgabe und Verpflichtung in allen Departementen, dass man den Ressourceneinsatz, die Anzahl Personalstellen nach Massgabe des Bedarfs plant. Das ist klar, aber so grobschlächtig kann man einfach nicht Personalpolitik machen.

Im Grundsatz muss ich Ihnen auch sagen, das wurde auch den Personalverbänden immer offen gelegt, dass wir in punkto Wettbewerb oder externe Lohngerechtigkeit den Vergleich nicht scheuen müssen. Wenn der SVP-Präsident sagt, dass wir generell zu wenig bezahlen, dann stimmt das so nicht. Wir stehen insgesamt gut da, aber wir müssen aufpassen, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht schleichend verschlechtern, das ist auch die klare Haltung der Regierung. Wissen Sie, wenn Sie die Statistiken anschauen, das empfehle ich allen Mitgliedern des Kantonsrates (mit der Fachstelle für Statistik sei hier einmal ein Amt gelobt vom Finanzchef, das vielleicht wirklich manchmal etwas zu kurz kommt, das macht einen hervorragenden Job). Diese Fachstelle liefert Ihnen Daten, die Sie wirklich für ihre politischen Entscheidungen und Prozesse bearbeiten und verarbeiten können. Sie sehen dort jeweils, wie die Entwicklung bei technologieintensiven Branchen ist. Sie sehen, wie die Entwicklung bei wissensintensiven Dienstleistungen ist. Der Staat gehört zu den wissensintensiven Dienstleistungen. Das sind Fachkräfte, die wir brauchen. Das sind Leute, die auch im Wettbewerb stehen zu Branchen die wertschöpfungsstark sind, die wissensintensive Dienstleistungen erbringen, das müssen Sie hier berücksichtigen. Sie müssen also im wohlverstandenen Gesamtinteresse aus der Gesamtverantwortung heraus schauen, dass dieser Staat als Arbeitgeber auch diese Wettbewerbsfähigkeit halten kann. Insofern sind wir der Meinung, dass unter Berücksichtigung aller Aspekte eine generelle Lohnerhöhung angezeigt ist. Es geht dabei nicht nur um die Teuerung, Frei-Rorschacherberg, das möchte ich noch betonen. Es ist nicht nur

die Teuerung, sondern es sind in unserem Personalrecht drei Faktoren, die man berücksichtigen muss: die Teuerung, der Arbeitsmarkt, wenn Sie so wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons, und die allgemeine Lage des Finanzhaushalts. Insofern sind wir der Meinung, die Bedingungen sind gegeben.

Und ein Letztes: Wir reden, so glaube ich, etwas unpräzise bei dieser ganzen Diskussion. Man hört, dass es keine Realloohnerhöhung gegeben habe usw. Das stimmt so nicht ganz, Hartmann-Flawil, Sie wissen das auch. Die Realloohnerhöhung hat schon stattgefunden. Ich habe Ihnen das auch gelegentlich gesagt, wir sind allerdings im Rückstand. Wenn ich den Reallohnindex Schweiz im Total nehme im Zyklus 2007 bis 2016, es ist nicht ganz aktuell, aber wir können das nachjustieren, dann sind wir bei 9,4 Prozent. Und wenn ich unsere Reallohnentwicklung anschau, allgemeine- und individuelle Lohnentwicklung abzüglich Teuerung, dann sind wir bei 8,3 Prozent. Es hat nicht nichts stattgefunden. Es hat in den letzten Jahren keine Anpassung der generellen Besoldungsansätze stattgefunden, das trifft zu und das wollen wir ändern.

Noch etwas, wenn ich hier schon die Lohnentwicklung zitiert habe. Die Lohnrunde 2019 haben wir zwischenzeitlich ausgewertet. In der Lohnrunde 2019 haben wir keine generellen Besoldungsansätze. Es ist so wie früher schon, durchschnittlich rund 39 Prozent haben eine individuelle Lohnmassnahme erhalten und die Betroffenen haben durchschnittlich eine Lohnanpassung von 2,5 Prozent erhalten. Wir konnten mit der Lohnrunde 2019 etwas machen, natürlich auch unter Berücksichtigung der Mutationseffekte, wie das immer schon gewesen war. Das ist auch richtig so. Wir müssen gerade mit Blick auf die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch in der Lohnkarriere sind, schauen, dass diese auch nachgezogen werden können, sonst springen uns diese ab. Das wäre rein unternehmerisch gesehen ein Unsinn. Insofern brauchen wir weiterhin diese Pauschale für die individuelle Lohnentwicklung, das möchte ich betonen, zuzüglich der Mutationseffekte, und wir brauchen jetzt für das Jahr 2020 aus übergeordneten Wettbewerbsgründen, auch unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung und -prognose, die 0,8 Prozent.

Wir werden selbstverständlich das Gespräch mit den Sozialpartnern führen, wie deren Einschätzung ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Schöb-Thal, ich habe gehört, dass wir uns jetzt öfter treffen werden. Ich hoffe, dass wir dort weiter eine gute Zusammenarbeit pflegen können.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Vielleicht interessiert es Sie, wie dieser Antrag den Weg auf das gelbe Blatt fand? Die Finanzkommission hat der Vorlage mit 7:7 Stimmen bei 1 Abwesenheit bei Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der Finanzkommission mit 65:49 Stimmen vor.

2.3.6 Immobilienbewirtschaftung und Investitionsplafonds. *Hartmann-Flawil:* Die Investitionen der öffentlichen Hand, der Kantone und der Gemeinden, sind ein bedeutender Faktor im Bereich der kantonalen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Zyklisches oder antizyklisches Verhalten hat positive bzw. negative Auswirkungen. Diese Überlegungen waren für die Fraktion sehr wichtig, als es darum ging, diesen Investitionsplafond einzuführen.

Dieser Investitionsplafond soll dazu führen, dass die Investitionen über die Jahre geglättet werden. Wenn Sie jetzt die Darstellung auf S. 42 anschauen, sehen Sie, dass wir in diesem Jahr einen Peak von fast 410 Mio. Franken und nachher vier Jahre lang praktisch null haben. Damit werden die Ziele der Glättung der Investitionen dieses Plafonds ad absurdum geführt. Deshalb die bereits vorhin eingegebene Frage an den Vorsteher des Baudepartementes: Sind in diesen Jahren tatsächlich keine Vorhaben der öffentlichen Hand vorgesehen oder dient diese Darstellung einfach der Vorstellung, dass man das Ziel des Plafonds erreicht hat?

Regierungsrat Mächler zu Hartmann-Flawil: Es ist sicherlich nicht ideal, dass im Planjahr, wie es jetzt vorgesehen ist, rund 440 Mio. Franken in das Hochbautenprogramm investiert wird. Wir hätten grundsätzlich auch eine andere Staffelung vorgesehen. Aber es gab bei gewissen Projekten Verzögerungen, die dauerten länger und deshalb gibt es jetzt eine Äufnung. Diese Tabelle müssen Sie aber richtig verstehen. Sie zeigt auf, was aktuell im Hochbautenprogramm 2018 vorliegt an Projekten, die priorisiert wurden oder bei denen entsprechend eine Projektdefinition verabschiedet wurde. Das ist die aktuelle Planung. Sie wissen auch, die Hochbautenprogramme werden jedes Jahr rollend verändert. Sie können davon ausgehen, dass es noch Veränderungen geben wird. Das ist eine Darstellung wie es heute ist und sie zeigt Ihnen aber auch auf, dass wir aktuell nach vorne schauen, diesen Plafond von 136 Mio. Franken einhalten, den wir schliesslich einhalten müssen. Aber im nächsten Jahr sieht die rollende Planung wieder anders aus.

Wir sind momentan auch daran, mit der Subkommission Bau die Thematik anzuschauen: Wie wollen wir das eigentlich prospektiv betrachten und wie wollen wir gegen hinten diese 124 Mio. Franken zeigen? Machen wir das, indem wir die cash-wirksamen Bauausgaben betrachten oder wollen wir das viel eher kalkulatorisch machen, indem wir die Abschreibungen betrachten und die Bauten und Renovationen, wo wir direkt abschreiben. Das sind Diskussionen, die letzten Freitag stattgefunden haben. Wir werden die Gesamtkommission über mögliche Lösungen im Rahmen der Rechnung orientieren. So haben wir das zumindest in der Subkommission vereinbart.

Noch ganz kurz zu Ihrem Hinweis, ob das hinsichtlich der Konjunktur sinnvoll sei. Sie müssen keine Angst haben, diese 440 Mio. Franken werden nicht nächstes Jahr verbaut. Diese Projekte haben teilweise sehr lange Horizonte, bis dann tatsächlich die Baukonjunktur davon etwas spürt. Insbesondere z.B. beim Platztor, der für das Jahr 2023 bis 2027 geplant ist. Und wenn ich ganz ehrlich bin, könnte es passieren, dass der Campus am Platztor sehr antizyklisch kommen könnte. Ich bezweifle, dass der aktuelle Bauboom noch lange anhält. Und deshalb können Sie alle beruhigt sein. Dass die verschiedenen, jetzt geplanten Bauten antizyklisch wirken, ist aus meinem Verständnis durchaus möglich. Ich hoffe es nicht, aber es wäre durchaus möglich, dass in drei bis vier Jahren die Baukonjunktur nicht mehr so ist wie heute.

Daher nehmen Sie diese Tabelle so zur Kenntnis wie sie ist. Es ist ein Standpunkt aus dem Hochbautenprogramm 2018, der wird jährlich angepasst und wir werden jährlich diese Vorgaben von 136 Mio. Franken bzw. rückwärts 124 Mio. Franken einhalten.

2.9 Infrastrukturerweiterung Ausweisstelle St.Gallen (Beilage C). *Gartmann-Mels*: Wir haben das bereits in der Finanzkommission diskutiert und auch an anderen Orten. Es

war einmal der Wunsch einiger Sarganserländer und Werdenberger Kantonsräte, dass man für einen Schweizer Pass nicht nach St.Gallen reisen muss, sondern vielleicht mit Graubünden oder Glarus eine Zusammenarbeit sucht. Es wurde gesagt, dass die Bündner auch ein Interesse hätten, uns im südlichen Kantonsteil mit der Bündner Herrschaft zu unterstützen. Regierungsrat Fässler hat uns damals gesagt, dass man das prüfen werde. Es fiel dann ein Votum von einem Kantonsrat von der ganz anderen Seite der sagte, man soll diese Ausweisstelle nur ins Auge fassen, wenn Investitionen geplant seien, wenn man bauliche Anpassungen oder Veränderungen in St.Gallen machen muss. Dann soll man den Südteil berücksichtigen und andernfalls im Raum Mels, wo bereits ein kantonales Gebäude steht, eine solche Integration machen, weil man damit auch Geld verdienen könnte. Vielleicht kann mich Regierungsrat Fässler hier noch ergänzend korrigieren, falls ich die Aussage nicht korrekt wiederholt haben sollte.

Ich möchte gerne wissen: Wenn jetzt in St.Gallen, wo die Ausweisstelle steht, investiert werden muss, dann wäre das nicht das, was wir damals vereinbart haben. Wir haben damals vereinbart, wenn man investieren muss, dann kann man auch im Oberland, im Südteil des Kantons investieren und eine solche Ausweisstelle machen, womit man noch Geld verdienen könnte. Wenn die Bündner Herrschaft und vielleicht Leute aus z.B. Mühlehorn (Glarnerland) im unteren Teil nicht nach St.Gallen reisen müsste, wäre das ein Vorteil. Ich möchte einfach wissen: Ist dies der Fall? Ansonsten werde ich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals dazu sprechen.

Regierungsrat Fässler: Ich erlaube mir zur Klarstellung den Auftrag, den Sie uns erteilt haben, kurz vorzulesen: «Die Regierung wird eingeladen, die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Ausweisstelle (morgens, über Mittag, abends, nötigenfalls an Samstagen) sowie die optimale Nutzung des Potenzials der Digitalisierung zu prüfen, denn falls trotz der Ausdehnung der Öffnungszeiten eine Infrastrukturerweiterung / bauliche Massnahmen sich als nötig erweisen sollte, ist der Betrieb einer weiteren Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil zu prüfen.» Soweit Ihr Auftrag. Dahinter steht natürlich eine Geschichte. Aus dem südlichen Kantonsteil, also sowohl dem Linthgebiet wie auch Raum Sargans / Werdenberg, wurde wiederholt die Forderung an uns herangetragen, doch auch Ausweisstellen in beiden Regionen zu schaffen. Es wurde uns mitgegeben, es sei absolut unzumutbar für die Beschaffung eines Passes in die Hauptstadt zu fahren. Ein praktizierender Arzt hat mir auch einmal geschrieben, dass ich ihn wirtschaftlich ruiniere, weil er angeblich alle zehn Jahre einmal seine Praxis für einen halben Tag schliessen müsse, um seinen Pass verlängern zu können. Solche Anträge haben wir zuhauf gehört.

Wir hatten dann einmal in Aussicht gestellt, eine solche Ausweisstelle zu schaffen und zwar auf dem Hintergrund, dass neu nicht nur die Pässe, sondern auch die Ausländerausweise im Kreditkartenformat hergestellt werden müssen. Also nicht mehr auf Sicherheitspapier gedruckt werden können, sondern auf diesen Kreditkartenformaten. Das kann man nur machen, wenn auch die Ausländerausweise über diese auch biometrisch wirksamen Erfassungsstationen getätigt werden können. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass wir diese zusätzlichen Erfassungsstationen – die wir schaffen müssen, um jetzt auch die Ausländerausweise so produzieren zu können – nicht am Oberen Graben unterbringen können, da es dort zu wenig Platz

hat. Aus Ihrem Kreis kam dann dieser Vorschlag, ob man dieses Problem nicht allenfalls mit Öffnungszeiten lösen könnte. Wir haben festgestellt, dass Öffnungszeiten nicht funktionieren. Wir haben uns auch umgesehen, was in anderen Kantonen geschehen ist. Wir haben festgestellt, dass der Samstag erstaunlicherweise kaum genutzt wird. Die Samstage wollen von der Bevölkerung für anderes als für Behördengänge eingesetzt werden. Basel-Land oder Basel-Stadt hat einen Versuch getätigt, aber es hat nicht funktioniert. In der Zwischenzeit hat sich aber gezeigt, dass die nächste Generation dieser biometrischen Erfassungsgeräte einen wesentlich kleineren Flächenbedarf benötigen. Das haben wir erst erfahren, als wir diesen Auftrag bearbeitet haben. Es hat sich gezeigt, dass wir die zusätzliche Anzahl an Erfassungsgeräten am Oberen Graben nun doch unter Dach und Fach bringen können, weil sie einen tieferen Flächenbedarf haben. Wir werden minimale Anpassungen am Gebäude vornehmen müssen, wir werden die Warteräume etwas erweitern müssen. Das sollte aber eine Investition sein, die nicht allzu stark ins Gewicht fällt.

Aus diesem Grund sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir von der ursprünglichen Zielsetzung, im südlichen Kantonsteil diese zusätzlichen Plätze zu schaffen, in Erfüllung Ihres Auftrags absehen müssen.

Gartmann-Mels: Ich danke Regierungsrat Fässler für die Ausführungen, er hat unseren Auftrag auch richtig zitiert. Es ist mir aber noch wichtig, Sie haben es sehr gut beschrieben, so schlecht sind wir nicht im St.Galler Oberland, dass es für uns eine so grosse Mühe ist, nach St.Gallen zu fahren. Ich hoffe schwer, dass es nicht Warzinek-Mels ist, der einen halben Tag seine Praxis schliessen muss. Er war mit mir einmal ein Interpellant. Ich glaube, er hat kein Problem damit, sonst könnte er nicht im Kantonsrat sitzen. Es ist mir wichtig, über diese finanziellen Punkte zu reden. Es wurde erwähnt, es sei nicht so viel, aber ich habe das schon öfter gehört, dass es nicht so viel sei, und wenn es dann wirklich viel ist, dann haben wir einen Auftrag. Ich habe gestern gehört, dass wir ein Ringkanton sind, wir haben überall Schulen und Spitäler. Ich würde begrüßen, wenn man auch die Verwaltung im Kanton verteilt. Vielleicht könnte man das Finanzdepartement von St.Gallen nach Sargans zügeln, dann hätten wir dort auch einige Verwaltungsangestellte, die Steuern bei uns abliefern und unsere Infrastruktur benutzen und bezahlen.

Ich möchte gerne von Regierungsrat Fässler hören, was es kostet. Das wurde sicher geprüft, sonst wäre das nicht im Programm. Regierungsrat Fässler hat uns damals gesagt, dass er nicht ganz verstehe, dass wir das jetzt nicht wollen, denn man könnte noch Geld verdienen. Mir ist das noch in guter Erinnerung, weil die Bündner Herrschaft und Ausländerausweise dazu kommen.

Regierungsrat Fässler: Wir haben diesen Auftrag, baulich zu prüfen, was angepasst werden muss, erteilt. Der Bauchef sitzt da und weiss vermutlich auch nicht, was da in Abklärung ist. Wir müssen einfach die Warteräume neu organisieren. Ich gehe nicht davon aus, dass das gigantische Anpassungen bringt. Wir haben am oberen Graben einen Empfangsraum, den man vielleicht für die Ausweisstelle dann als Warteraum nutzen könnte. Ansonsten müssen wir allenfalls zwei, drei Büroräume öffnen und für den bereits bestehenden Warteraum einsetzen. Was da genau gemacht wird, weiss ich im Moment noch nicht, es sollte aber möglich sein.

Die angesprochene Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen haben wir tatsächlich einmal geprüft, aber in einer anderen Richtung. Es kam dann die Forderung, man solle doch den Sarganserländern ermöglichen, ihre Ausweise in Chur zu beschaffen. In Chur hiess es dann, sie seien eigentlich kapazitätsmässig, weil absehbar war, dass diese Ausländerausweise zusätzlich dazukommen, auch nicht in der Lage, viel Zusätzliches zu liefern. Wir haben v.a. auch darauf hingewiesen, dass wir dann tatsächlich diese Gebühreneinnahmen verlieren würden. Wir haben jetzt aktuell keine zusätzlichen Abklärungen gemacht, ob Chur oder das Bündnerland aktuell daran interessiert wären, ihren Gebührenertrag an uns abzutreten und statt in Chur in Sargans die Ausweise herstellen zu lassen. Das ist wahrscheinlich kein realistisches Szenario, dass die Bündner uns da freundeidgenössisch an diesem Gebührentopf beteiligen wollen.

Wenn wir eine Aussenstelle betreiben, dann bedeutet das auch personell Mehraufwand. Das machen wir nur dann, wenn wir ohnehin gezwungen sind, an einem anderen Ort, ausserhalb des Oberen Grabens, zusätzliche Räume zu schaffen. Wenn wir mit den Personalressourcen, wie Sie es vorher forderten, sorgfältig umspringen wollen, müssen wir diesen Aspekten auch Rechnung tragen. Das kann dazu führen, dass die Dienstleistungen nicht in jedem Kantonsteil gleich angeboten werden. Aber die Regierung ist sehr bemüht, dass die Qualität für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons trotzdem gut bleibt. Aber gewisse Fahrwege muss man dann in Kauf nehmen.

Dietsche-Oberriet: Ich habe die Variante ebenfalls angeschaut. Ich kann mich erinnern, dass es in einem Bericht von Alt Regierungsrätin Kathrin Hilber genau um diesen Punkt der dezentralen Verwaltungsstellen des Kantons ging. Das Parlament verlangte einen Bericht, wo der Kanton auch dezentrale Sachen im restlichen Kanton anbietet. Die Antworten sind in der Botschaft des AFP. Ich kann Gartmann-Mels nur unterstützen. Die Investitionskosten sind ausgewiesen: Am Oberen Graben 1 Mio. Franken. Wenn man Variante 2 anschaut, sind die Investitionskosten in einem separat anzumietenden Objekt bei 420'000 Franken, das ist eine Differenz von 600'000 Franken. Wenn wir die Betriebskosten betrachten, sind die Personalkosten mit 360 Stellenprozenten ausgewiesen, ein zusätzlicher Betriebskostenanteil von wiederkehrenden Jahreskosten von 800'000 Franken. Dies ist im zweiten, südlichen Teil mit 900'000 Franken und damit mit 100'000 Franken mehr bewertet – das stimmt. Aber erinnern wir uns an den damaligen Bericht. Und wenn wir jetzt zurück diskutieren, dann kommt jetzt die Klimakonferenz bzw. Klimadiskussion von links oder von Seiten der Grünen. Warum machen wir solche Sachen, wenn wir die Möglichkeit haben, im südlichen Teil kurze Wege für die Bevölkerung zu ermöglichen? Auch ein Rheintaler oder Werdenberger könnte Richtung Sargans fahren. Da verstehen wir Sie nicht, warum alle in die Stadt gezwungen werden. Viele kommen auch mit dem Auto in die Stadt. Die Parkplätze sind sowieso schon rar, das Verkehrsaufkommen in der Stadt wird noch grösser. Wählen wir doch eine Variante 2, die mit Investitionskosten günstiger wäre und auch einen anderen Kantonsteil berücksichtigen würde.

Tinner-Wartau: Investitionskosten sind das eine, Betriebskosten das andere. Ich glaube, wir müssen hier auch wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Überlegun-

gen anstellen. Kurze Wege kann man auch machen, wenn man nur eine Identitätskarte braucht. Die kann man auf der Wohngemeinde beantragen. Man muss weder nach St.Gallen noch nach Chur fahren. Ich glaube, wenn man einen biometrischen Pass alle zehn Jahre braucht, kann man das sehr wohl auch aufgrund des Reservationssystem mit einem Besuch in St.Gallen verknüpfen. Die Regierung hat sehr gut dargelegt, dass sie mit den bestehenden Ressourcen eine gute Lösung anbieten kann.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Infrastrukturerweiterung Ausweisstelle St.Gallen fest.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022 (33.19.04) mit 80:14 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

82.19.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Februarsession 2019) [39. Jugendsession]

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Es liegt an mir, Sie auf den Boden der profanen Arbeit zurückzuholen und ich werde den Bericht der Rechtspflegekommission selbstverständlich nicht singen und auch nicht rappen. Die Verfassung des Kantons gewährleistet nach Massgabe der Bundesverfassung das Petitionsrecht. Art. 33 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) gibt jeder Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten und es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Zudem sind die Behörden verpflichtet von Petitionen Kenntnis zu nehmen und Art. 3 Bst. d der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) gewährleistet auch das Recht auf eine Petition innert angemessener Frist eine Antwort zu erhalten.

Mit E-Mail vom 28. November 2018 hat das Jugendparlament St.Gallen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden bei der Staatskanzlei sechs Forderungen aus der 39. Jugendsession eingereicht. Die Forderung 1 aus dem Workshop «Öffentliche Sicherheit» betrifft die Vereinheitlichung und Beschilderung der Videoüberwachung. Forderung 2 aus dem Workshop «Entwicklungshilfe» betrifft die Einführung eines neuen Schulfachs, Forderung 3 aus dem Workshop «Entwicklungshilfe» betrifft die Senkung der Preise für öffentliche Verkehrsmittel und Erhöhung der Preise für fossile Treibstoffe sowie die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in den Lehrplan. Forderung 4 stammt ebenfalls aus dem Workshop «Entwicklungshilfe» und betrifft die Bedürfnisabklärung vor Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Forderung 5 aus dem Workshop «Erneuerbare Energie» betrifft die Aufnahme des Themas Erneuerbare Energie und deren Nutzung in den Lehrplan. Forderung 6 aus dem Workshop «Erneuerbare Energie» betrifft höhere Standards bezüglich erneuerbarer Energien bei Neubauten und Totalsanierungen.

Das Präsidium des Kantonsrats hat die Forderung des Jugendparlaments der Rechtspflegekommission zur Kenntnis gebracht und das Volkswirtschafts-, Bau- und Bildungsdepartement und schliesslich auch das Sicherheits- und Justizdepartement haben auf die Forderungen Antworten gegeben, die dem Jugendparlament mit Schreiben vom 4. Februar 2019 zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Rechtspflegekommission berät Petitionen nach Art. 14 Abs. 1 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) vor. Sie hat die Petitionen an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2019 vorberaten und mich eingeladen, dem Kantonsrat heute mündlich Bericht zu erstatten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Rechtspflegekommission hiermit von diesen sechs Petitionen Kenntnis zu nehmen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Rechtspflegekommission (39. Jugendsession) fest.

22.18.09 Gesetz über den Feuerschutz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. November 2018
– Anträge vom 18. und 19. Februar 2019

Locher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat sich an zwei Sitzungen ausführlich und kontrovers mit den Vorschlägen der Regierung zur Totalrevision des Feuerschutzgesetzes auseinandergesetzt. Sie stützte sich dabei auf eine Botschaft der Regierung vom 13. März 2018. Mit dieser Vorlage soll das seit 50 Jahren geltende Gesetz über den Feuerschutz angepasst und es sollen gleichzeitig zwei parlamentarische Motionen, nämlich jene aus dem Jahre 2013 zu Aufhebung der ständigen Windwache und jene aus der Junisession 2014 über die Festsetzung klarer Rechtsgrundlagen und einheitlicher Vollzugsgrundsätze, auch im Brandschutz umgesetzt werden. Die Arbeiten der Kommission erfolgten in Anwesenheit von Regierungspräsident Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, Dr. Lukas Summermatter, Direktor Gebäudeversicherungsanstalt und Amtsleiter Amt für Feuerschutz sowie weiterer Vertreter der Verwaltung.

An ihrer ersten Sitzung vom 27. August 2018 orientierte sich die Kommission mit einem Fachreferat Brandschutz, gehalten durch Ernst Bischofberger, ehemals tätigen in der GV-Appenzell Ausserrhoden und Präsident der Kommission der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF zum Brandschutz zum Thema Feuerwehr durch ein Fachreferat von Thomas Bärtsch, Präsident kantonaler Feuerwehrverband, Kommandant Feuerwehr Pizol, Instruktor Ausbildung, zum Thema Löschwasser durch ein Referat von Thomas Kündig, Betriebsleiter Wasserkorporation Abtwil-St.Josefen, Feuerwehrkommandant Gaiserwald sowie durch ein Referat von Boris Hunziker, Präsident Kaminfegermeisterverband St.Gallen & Fürstentum Lichtenstein, zum Thema des Kaminfegerwesens.

Am ersten Sitzungstag zeigte sich bereits, dass die Vorlage kontrovers behandelt werden würde. Einzelne Fraktionen waren für Eintreten, andere liessen das Eintreten zur Vorlage offen.

Die Vertreter der Motion 42.14.05 wiesen in der Spezialdiskussion v.a. auf den erforderlichen Ermessensspielraum beim Vollzug der Brandschutzvorschriften hin. Diskutiert wurde dabei die Frage, ob und inwieweit der Kanton in Zusammenhang mit dem Konkordat zum Abbau internationaler Handelshemmnisse überhaupt einen Spielraum habe. Im Bereich des Feuerwehrwesens wurde intensiv Umfang und Bedeutung der Nachbarschaftshilfe und der Aufbau der Stützpunktorganisationen diskutiert. Ebenso wurden Fragen nach dem aktuellen Stand des Projekts «Zusammenarbeit Feuerwehr und Zivilschutz 2021» gestellt.

Nachdem v.a. in Zusammenhang mit dem Brandschutz erneut zahlreiche Fragen zum Vollzug aufgetreten waren, verlangte die Kommission einen Zusatzbericht zur Frage, in welche Richtung beim Vollzug der Brandschutzvorschriften ein Ermessensspielraum bestehe, welche Unterschiede zu anderen Kantonen bestehen würden und

wo das Sicherheits- und Justizdepartement und das Amt für Feuerschutz Unterschiede in der Vollzugspraxis zwischen den einzelnen Kantonen feststellen könnten. Die Behandlung der Brandschutzvorschriften wurde deshalb am ersten Tag ausgesetzt. In der Folge widmete sich die Kommission der Kontrolle und Reinigung von Feuerungsanlagen, der Organisation der Feuerwehrstützpunkte und der Feuerwehrausbildung. Zu diskutieren gaben auch die Themen der Alarmierung der Feuerwehr, die Einsatzkosten sowie die Höhe der Feuerwehrschatzabgabe.

Am zweiten Sitzungstag widmete sich die Kommission zunächst wiederum der Frage der Ausschöpfung des Handlungsspielraums in den Brandschutznormen, nachdem wenige Tage zuvor der verlangte Zusatzbericht eingetroffen war. Weiter nahm die Kommission auch Kenntnis von einer aktualisierten Karte der Feuerwehrstützpunkte, um die Zuständigkeit und Aufgabenbereiche aller Stützpunkte zu erkennen. Schliesslich wurde auch zur Kenntnis genommen, wo und wie die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz derzeit ist. Breit diskutiert wurde die Frage, wie und welche Ausbildungen und wo die Ausbildung Feuerwehrleute erfolgen soll: dezentral oder zentral in Bernhardzell?

Auch der verlangte Zusatzbericht und der Hinweis des Departementes, dass eigentlich bei der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (sGS 552.531; abgekürzt IVTH) kein Ermessensspielraum bestehe, wurde wiederum kontrovers diskutiert.

Eine eingehende Diskussion entwickelte sich am zweiten Sitzungstag über die einzelnen Feuerwehrstützpunkte, die Verteilung der Rettungsgeräte der Chemiewehr und v.a. der Strassenrettung im Kanton. Diskutiert wurde schliesslich auch die Übergangslösung der Regierung für den Bau neuer Feuerwehrdepots und einer Haftung der Gemeinden im Falle von Einsätzen der Feuerwehr. Hier wurde eine Gesetzeslücke geordnet.

Die Beschlüsse zum Brandschutz erfolgten zum Teil mit sehr knappen Mehrheiten. In der Spezialdiskussion wird darauf zurückzukommen sein. Ebenso Präzisierungen zu Bauten und Anlagen im Bereich des Brandschutzes sowie brandschutztechnische Kontrollen. Eine Liberalisierung des Feuerschauwesens hat die Kommission abgelehnt.

Zur Frage der Stützpunkte entschied die Kommission ebenso kontrovers wie in der Frage, ob für die Stützpunkte Betriebskommissionen gebildet werden sollten, ob diese Kommissionen je Sachgebiete oder je Stützpunkt bestimmt und wer sie wählen sollte. Zunächst stimmte die Kommission der Schaffung von Betriebskommissionen zu, um sie im Verlauf der Diskussion wieder abzuschaffen. Die Kommission unterstützte schliesslich auch den Vorschlag der Regierung, ihr die Kompetenzen der Stützpunktbildung zu übertragen mit der klaren Erwartung, dass damit Überkapazitäten abgebaut werden sollten. Die aktuelle und in den jeweiligen Einzelfragen partizipative Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Feuerschutz und den zuständigen Fachleuten der Feuerwehr wurden als funktionierend anerkannt.

Umstritten waren die Einsatzkosten der Nachbarschaftshilfe und der Feuerwehren. Die Kommission hielt nach längerer Diskussion hierzu am Entwurf der Regierung fest, wollte einzig die Kostentragung bei Fahrzeugbränden konkretisieren und bereits, wie erwähnt, die Haftung für Drittschäden gesetzlich regeln. Mit den Übergangsbestimmungen möchte die Kommission die Beiträge aus dem Feuerschutzfonds für den

Neubau von Feuerwehrdepots nach der Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren ausdehnen. Ich werde auch darauf im Laufe der Diskussion dann zurückkommen. Über die Anträge der Kommission gibt Ihnen das gelbe Blatt Auskunft.

Toldo-Sevelen beantragt im Namen der FDP-Fraktion Rückweisung an die Regierung mit folgenden Aufträgen:

1. Die Regierung wird insbesondere eingeladen, im Erlass den Grundsatz festzuhalten und zu konkretisieren, dass die für den Vollzug zuständigen Behörden bei der Anwendung der Brandschutzvorschriften stets den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen haben. Festzuhalten ist zudem, dass im Einzelfall insbesondere zu prüfen ist, wie unter Berücksichtigung der konkreten Umstände dem Brandschutz durch möglichst kostengünstige und wenig einschränkende Massnahmen angemessen Rechnung getragen werden kann, ohne die Sicherheit beim Personenschutz zu beeinträchtigen.
2. Die Regierung wird im Rahmen eines ergänzenden Berichts dazu eingeladen:
 - a) die Grundzüge des Ordnungsrechts zur Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit darzulegen;
 - b) die praktische Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit unter Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften anhand konkreter Beispiele darzulegen. Die Praxisbeispiele sollen als Leitfaden für den künftigen Vollzug dienen können.

Die Botschaft verschafft einen guten Überblick über die Thematik, zeigt Schwachstellen im heutigen System und bringt Lösungsvorschläge. Angesichts der Tatsache, dass das Feuerwehrwesen bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinden, v.a. aber bei den Feuerwehrverbänden einen sehr hohen Stellenwert besitzt und andererseits die Anforderungen und die Sicht des Kantons, insbesondere des Amtes für Feuerschutz, auch von denjenigen der kommunalen Ebene abweichen können, halten wir den Entwurf für insgesamt als ausgewogen. Lobenswert ist insbesondere der Umstand, dass das Gesetz knapp gehalten ist und keinen unnötigen Ballast enthält, aber an den massgeblichen Stellen dennoch hinreichend präzise formuliert wurde. Die Mehrheit der FDP-Fraktion, und ich spreche jetzt nur von dieser Mehrheit, kann im Bereich der Schadensbekämpfung die Anpassungen mittragen. So erachten wir u.a. die Änderungen in den Bestimmungen zur Gemeindefeuerwehr zur Dienst- und Feuerwehrpflicht und der Stützpunktorganisation als wichtig und richtig. Auch bei der Grundausbildung sehen wir den Nutzen der Kantonalisierung, auch wenn dies nicht zur betonten Subsidiarität passt. Die Schönheitsfehler der Vorlage sehen wir in der Entgeltlichkeit der Nachbarschaftshilfe sowie in der Beibehaltung des Status quo im Kaminfegerwesen. Eine Liberalisierung, wie es die Kantone Glarus und Thurgau vorleben, wären auch dem Kanton St.Gallen gut gestanden. Im Bereich des baulichen und betrieblichen Brandschutzes begrüsst jetzt wieder die gesamte FDP-Fraktion die Erleichterungen als Folge der geänderten schweizerischen Brandschutzvorschriften, wünscht sich jedoch, dass die Regierung den Handlungsspielraum nach Art. 6 der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse, insbesondere beim Vollzug, transparent ausschöpft. Die Beteuerungen der Regierung, dass womöglich der Handlungsspielraum sehr wohl ausgeschöpft werde, sowie die Absichtserklärung des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA), den Ermessensspielraum der liberalisierten Brandschutzvorschriften zugunsten eines

wirtschaftlichen Brandschutzes kundenorientiert wahrzunehmen, haben wir sehr gerne gehört. Diese Aussagen stehen aber im krassen Widerspruch zu den Aussagen in den ergänzenden Informationen z.Hd. der vorberatenden Kommission, die plötzlich keinen Spielraum mehr vorsehen. Auch die von uns geforderte Verhältnismässigkeit im Vollzug des Brandschutzes sehen wir nicht umgesetzt. In Art. 7 wird die Verhältnismässigkeit wohl erwähnt, doch leider bezieht sich dieser Artikel nur auf bestehende Bauten, die den schweizerischen Brandschutzvorschriften nicht entsprechen. Die Verhältnismässigkeit sollte doch für den ganzen Brandschutz gelten. Das gleiche gilt für die Einzelfallprüfung, welche die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes des Kantons vorsieht. Selbstverständlich brennt es überall gleich, aber die konkreten Umstände des Einzelfalls werden nie gleich sein. Dies gilt es zu berücksichtigen. Kurzum: Die Fragen des Spielraums im Vollzug und der Verhältnismässigkeit sind für uns nicht gelöst und bedürfen einer Nachbesserung. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten mit gleichzeitiger Rückweisung an die Regierung. Den Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Aufträgen finden Sie auf dem grauen Blatt der FDP- und SVP-Fraktion.

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Gesetz über den Feuerschutz aus dem Jahr 1968 (sGS 871.1; abgekürzt FSG), mit Nachträgen ergänzt, ist nicht mehr zeitgemäss. In der vorliegenden Gesetzesrevision wurden den veränderten Rahmenbedingungen im Feuerwehrewesen und im Brandschutz Rechnung getragen. Mit den erwähnten Anpassungen sind wir im Grossen und Ganzen zufrieden. Jedoch stellen wir leider fest, dass den klimatischen Veränderungen, wie vermehrt der Unwetter und Stürme, wenig Beachtung geschenkt wird. Insbesondere die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Partnern, namentlich mit dem Zivilschutz. Die FDP-Fraktion stellt v.a. die übergeordneten Schutzziele der Vereinigten Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Frage. Diese Richtlinien definieren gesamtschweizerisch einheitliche Brandschutzvorgaben. Genau diese Richtlinien erleichtern die Zusammenarbeit kantonsübergreifend im baulich-/technischen Brandschutz um ein Vielfaches. Kantonale Ungleichheiten werden so ausgemerzt. Ein Einkaufszentrum in St.Gallen hat die gleichen Vorschriften zu erfüllen, wie dasjenige in Lausanne. Im neuen Gesetz wird die Organisationsfreiheit der politischen Gemeinden im Bereich Feuerschutz gestärkt, indem sie es den Gemeinden überlässt, wie sie ihren Feuerschutz organisieren. Die Gemeinde muss lediglich die Erfüllung der Feuerwehraufgabe sicherstellen. Wie sie das macht, ist der politischen Gemeinde überlassen. Somit kann die Feuerschutzkommission anderen Organisationsformen weichen. Dass der Kanton nebst den Fachspezialisten-, Kader-, Kommandanten- und Instrukturen-Ausbildungen neu auch die Grundausbildung für neue Angehörige der Feuerwehren durchführt, finden wir im Sinn der Vereinheitlichung und der Qualitätssicherung begrüssenswert. Jedoch sind wir skeptisch, ob alle Kurse künftig im neuen Ostschweizer Feuerweh Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell Platz haben und ob das OFA für alle Kurse der geeignete Kursort ist. Bei eintägigen Kursen sind die Verschiebungszeiten für die Feuerwehren in den Regionen Sarganserland und See-Gaster unverhältnismässig, als wenn sie in der Region durchgeführt werden könnten. Rapperswil-Jona besitzt ein Übungsgelände, das sehr gut ausgebaut und für die Feuerwehren in Region See-Gaster gut erreichbar ist. Ebenso existiert im Raum Walenstadt ein entsprechendes Übungsgelände der Armee, das für die Feuerwehren der

Region Sarganserland zugänglich ist. Zurzeit kann aufgrund technischer Mängel die Ausbildung mit Feststoffbränden im OFA noch nicht durchgeführt werden, was jedoch in einzelnen Regionen möglich ist.

Unserer Forderung unter Art. 29 «Feuerwehrstützpunkte», eine Betriebskommission einzusetzen, die gemeinsam mit dem Kanton für die Beschaffung und die Aus- und Weiterbildung zuständig ist, wurde in der vorberatenden Kommission zunächst zugestimmt, dann nach einem Rückkommen betreffend Form und Inhalt der Kommission jedoch wieder abgelehnt. Gemäss Aussagen des Direktors der GVA gibt es einzig für die Chemiewehrstützpunkte eine Betriebskommission. Nach heftiger und langer Diskussion mussten wir einsehen, dass der Kanton eine Betriebskommission über alle Stützpunkte nicht effizient und zielgerichtet führen kann. Die Form des Gremiums kann nicht klar abgegrenzt und im Gesetz verankert werden, da der Kanton einerseits interkantonale Schnittstellen hat, andererseits gerade bei Strassenrettungsstützpunkten der Bund die Vorgaben gibt. Heute schon werden seitens GVA für Projekte oder besondere Anschaffungen Arbeitsgruppen miteinbezogen. In diesen Arbeitsgruppen sind nebst politischen Vertretern auch Vertreter aus Feuerwehrkommandos, die die Fachkompetenz sicherstellen. An dieser Variante soll festgehalten werden. Und zum anderen sind kantonale Aufgaben erst dann kantonale Aufgaben, wenn man den verantwortlichen Stellen auch die entsprechende Organisationsfreiheit gewährt.

Unter Art. 36 wird die Zuständigkeit der Ausbildung geregelt: «Der Kanton sorgt zusammen mit den politischen Gemeinden für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren». Um der politischen Gemeinde und somit der Fachkompetenz der Feuerwehren mehr Gewicht zu geben, fordern wir die Verankerung einer Ausbildungskommission im Gesetz. Nach ausführlicher Debatte, ähnlich wie bei Art. 29, und Hinweisen seitens des Generalsekretärs des Sicherheits- und Justizdepartementes, dass mit der Schaffung des interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums bereits eine solche Ausbildungskommission geschaffen wurde, wurde der Antrag zurückgezogen. Das Sicherheits- und Justizdepartement versichert, dass die Grundlagen vorhanden sind. Die Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum wird in einer Vereinbarung mit den Gebäudeversicherungsanstalten geregelt. Die erwähnte Ausbildungskommission sei Teil dieser Vereinbarung. Nichtsdestotrotz werden wir unseren Antrag um Anhörung der politischen Gemeinden im Bereich Aus- und Weiterbildung einreichen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass mit dem Recht der Anhörung, die Fachkompetenz der Basis die Ausbildung des kantonalen Feuerwehrwesens positiv mitgestaltet.

Unter IV, Art. 43, waren wir der Meinung, dass der Höchstbetrag von 20 Rappen je 1'000 Franken Versicherungskapital beibehalten werden kann. Die Senkung auf 15 Rappen stand für uns im Widerspruch mit den durchschnittlichen jährlichen Defiziten von rund 3,3 Mio. Franken der Feuerschutzrechnung. Seit 1968 steht dieser Höchstbetrag im Gesetz und wurde nie ausgeschöpft. Einen Höchstbetrag im Gesetz nach oben anzupassen ist umständlicher, als einen Höchstbetrag nicht auszuschöpfen. Zwischenzeitlich können wir uns jedoch mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären.

Unter VI, «Übergangsbestimmungen», muss für die Subventionierung von Feuerschutzbauten, die aktuell noch seine Gültigkeit hat, eine entsprechende Übergangsfrist festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass Feuerwehren in unserem Kanton, die

bereits fusioniert haben oder sich im angelaufenen Fusions- oder Zusammenarbeitsprozess befinden, für sich aufdrängende Depotneubauten abgestraft werden, indem eine zukunftsgerichtete, gemeinsame neue Depot-Baute nicht mehr finanziell unterstützt würde. Es mutet fast schon grotesk an, dass der Kanton zwar Richtlinien über Depotneubauten erlässt, sich aber finanziell nicht mehr beteiligen will. Mit der Richtlinie «Feuerwehrdepot Kanton St.Gallen Technischer Teil» aus dem Jahr 2006 gibt der Kanton sogar Positionen vor, die verbindlich sind und Abweichungen nur in Absprache mit dem kantonalen Amt für Feuerschutz möglich machen. Wie eingangs erwähnt, wird die Revision des FSG den veränderten Rahmenbedingungen gerecht. Die eine oder andere Anmerkung, die wir in der vorberatenden Kommission eingebracht haben, sind nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes in der Materie ersichtlich. Wir hoffen, dass die Zusagen seitens Sicherheits- und Justizdepartement festgehalten wurden und in die Verordnung auch einfließen werden.

Das aktuelle Feuerschutzgesetz aus dem Jahr 1968 ist veraltet. Die revidierte Vorlage ist grundsätzlich zeitgemäss und effizient. Der technisch-bauliche Brandschutz ist nach wie vor kantonsübergreifend einheitlich und erleichtert alle jenen, die in der Bau- und Brandschutzbranche tätig sind die tägliche Arbeit. Aus oben genannten Gründen bitten wir Sie, auf die Vorlage einzutreten. Es ist der bestmögliche Konsens, ein veraltetes Gesetz den heutigen Richtlinien und Gepflogenheiten anzupassen. Streben Sie eine Rückweisung an die Regierung an, heisst das, dass wir erneut von vorne anfangen und uns bis zur nächsten Revision wieder mit einem alten Gesetz mit vielen Anhängen herumschlagen und im Graubereich interpretieren. Es heisst jedoch nicht, dass die Regierung vorgesehene Änderungen durch eine neue Verordnung erlassen kann. Sie alle wissen ganz genau, dass wir hier in diesem Gremium kein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung einer Verordnung haben.

Martin-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Ich lege meine Interessen als Verwaltungsratspräsidentin des Sicherheitsverbands Region Gossau, der die Sicherheitsaufgaben von fünf Gemeinden sicherstellt, offen.

Das bestehende Feuerschutzgesetz wurde im Jahr 1968 erlassen. Die Totalrevision dieses über 50-jährigen Gesetzes ist überfällig. Die Regierung hat sich für die Bearbeitung dieses Geschäfts jahrelang Zeit genommen. Umso mehr erstaunt es, dass breit abgestützte Anliegen der Feuerwehren, vertreten durch die Präsidentenkonferenz des Kantonal-Feuerwehrverbands St.Gallen, nicht berücksichtigt wurden. Unter partizipativer Zusammenarbeit verstehen wohl nicht alle das Gleiche. Der Hinweis der Regierung, dass die Feuerwehren z.B. ihre 5 Punkteforderungen in der Umsetzung, also der Verordnung, einbringen sollen, überzeugt nicht. Die Vergangenheit hat bei verschiedensten Geschäften immer wieder gezeigt, dass die wichtigsten Kernanliegen im Gesetz geregelt sein müssen. Der Kanton soll in erster Linie beraten, steuern und koordinieren und nicht ohne Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Feuerwehren bestimmen. Der öffentliche Feuerschutz liegt als Aufgabe in der Zuständigkeit der Gemeinden. Lediglich eine mögliche Anhörung zu gewähren geht entschieden zu wenig weit. Die heftigen Diskussionen in der vorberatenden Kommission haben es gezeigt: Bei einer solchen Zahl von Differenzen, z.B. bei der Stützpunkt-Organisation oder der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte in der Aus- und Weiterbildung, die in einem Ringkanton wie St.Gallen auch weiterhin dezentral möglich sein müssen, braucht es offensichtlich nochmals einen Anlauf.

Aber auch dem Anliegen der Motion 42.14.05 «Klare Rechtsgrundlagen und einheitliche Vollzugsgrundsätze auch im Brandschutz», die im Jahr 2014 mit mehr als 80 Unterschriften eingereicht und in der Folge auch gegen den Willen der Regierung für erheblich erklärt wurde, wird in der Botschaft und im Gesetzesentwurf in keiner Weise entsprochen. Wollen wir die Gefahr eingehen, wieder viele Jahre mit einem Gesetz leben zu müssen, das in wichtigen Belangen schlecht ist? Als mögliche Konsequenz diskutierte die SVP-Fraktion darüber, auf die Vorlage nicht einzutreten, entschied sich dann aber dafür einzutreten und durch eine Rückweisung, mit Auftrag die Vorlage und das Gesetz zu verbessern, einen breiten Konsens zu erreichen. Wir werden uns zum Rückweisungsantrag nochmals äussern.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich führe ein Mandat als Schaden- und Fachschätzer bei der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA).

Gibt es Unterschiede, wenn es in Oberriet, Ermatingen, Gonten oder Bümpliz brennt? Natürlich nicht. Das haben die Kantone auch erkannt und deswegen gemeinsam Brandschutzvorschriften festgelegt. Das vereinfacht nicht nur den Vollzug, sondern auch die tägliche Arbeit von Architekten, anderen am Bau beteiligten Planern, Handwerkern, aber letztlich auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die das Ganze dann bezahlen müssen. Deshalb ist es für die CVP-GLP-Fraktion klar, dass kantonale Anpassungen im Brandschutz nicht zielführend oder gar gewinnbringend sind. Der von Teilen eingeforderte selbständige St.Galler Weg würde konsequenterweise eine Aufkündigung der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse führen. Das könnte wiederum, fast sicher, unsere Wirtschaft, v.a. aber auch unsere vielen KMU-Betriebe in unserem Kanton, schwächen. In diesem Zusammenhang sehen wir auch eine weitere Liberalisierung im Kaminfegerwesen, die auch Türen ins nahe Ausland öffnen und unseren Qualitätsanforderungen widersprechen würde, als falsch an. Auch hier müssen letztlich die Hauseigentümer Verantwortung übernehmen. Deshalb wollen wir hier keine Änderung und unser gut funktionierendes System auch nicht zerschlagen.

Im Vollzug ist es wichtig, das Know-how der Basis und Spezialisten abzuholen. Dafür eignen sich aber nicht Betriebskommissionen sondern gezielt eingesetzte Arbeitsgruppen. Klar ist, dass Überkapazitäten durch die Regierung koordiniert abgebaut werden müssen. Ebenso logisch ist es im Bereich Ausbildung, praxisnah und effizient zu handeln und unser Milizsystem mit weniger Ausbildungstagen, fünf statt sieben Tagen, zu stärken. Das ist dank der zentralen Ausbildungen im Ostschweizer Feuerwehr Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell möglich, das wir ja genau für diesen Zweck gebaut haben. Zu behaupten, dass damit die Feuerwehren aus dem Ortsbild verschwinden, ist verwegen. Bei wenigstens acht weiteren Einsatzübungen, gar zehn für das Einsatzelement. Für die Spezialisten kommen weitere Übungen dazu, z.B. im Atemschutz sechs und zwei Kaderübungen, die weiterhin im Dorf stattfinden. Deshalb setzen wir uns für praktikable Lösungen ein. In der Diskussion der Kommission hat sich gezeigt, dass Betriebskommissionen einerseits, aber auch eine neue Ausbildungskommission, nicht die klärende Stossrichtung sind. Es hat sich gezeigt, dass allein schon die Anzahl der Kommission, die Zusammensetzung, das Wahlgremium aber auch Pflichten und Aufgaben nur ausufernd lösbar wären. Ein neues Gebilde auf Vorrat zu schaffen ist überflüssig, zumal keine harten Fakten von

Ungereimtheiten ins Feld geführt werden konnten. Wenn schon, müssten solche Gebilde schlank, handlungsfähig und schlagkräftig sein oder Unzulänglichkeiten beheben. Gerade auch in der Ausbildung konnten aber keine Beispiele aufgezeigt werden. Das ist ja sehr lobenswert und spricht für die gute Ausbildung. Übergangsbestimmungen sind für Depotbauten wichtig.

Die CVP-Fraktion möchte aber einen reinen Mitnahmeeffekt ausschliessen. Natürlich haben wir Verständnis, dass die Gemeinden auch jedes künftige neue Depot durch den Kanton mitfinanzieren möchten. Dennoch stellt sich die CVP-GLP-Fraktion hinter die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Fristen. Verschiedene Anträge der Kommission finden Sie auf dem gelben Blatt. Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt diese Anträge, ohne im Detail darauf einzugehen. Zu anderen Anträgen würden wir dann je nachdem Stellung nehmen. Die sich nun wirklich zu stellende Frage ist, was wir mit dieser Rückweisung gewinnen. Ein Gesetz, das wir nun schon 17 Jahre vor uns her geschoben haben, soll eine Ehrenrunde machen. Ich bin kein Jurist. Wir haben ein Gesetz und wenn ich das graue Blatt richtig gelesen habe, werden dazu inhaltlich keine Änderungen verlangt und wir haben offensichtlich viel Unzufriedenheit im Vollzug. Das wurde schon in der vorberatenden Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zu Ziff. 1 der Aufträge: In der vorberatenden Kommission wurde die Verhältnismässigkeit verschiedentlich angesprochen. In den Materialien zu diesem Gesetz wurden verschiedene Zusagen durch die Regierung und die Verwaltung gemacht. Wenn wir jetzt faktisch eigene Gesetze einfordern, muss man sich fragen, wer letztlich für die Ausformulierung verantwortlich ist. Kann man über eine Verordnung alles regeln? Ist es nicht besser, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front sehr gut aus- und weiterzubilden? Verhältnismässigkeit kann auch Willkür bedeuten. Sicherheit bedeutet aber auch Regeln einzuhalten, auch wenn das einzelnen Anwälten vielleicht nicht passt. Sie können den Einzelfall nicht abbilden, weder in einem Gesetz noch in einer Verordnung. Es sind dann nämlich die gleichen Leute, die bei einem Schaden zu ihren Lasten dann gegen diese Verhältnismässigkeit vorgehen und dem Gesetzgeber dann einen Strick daraus machen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Brände laufen, wie ich das schon erwähnt habe, an verschiedenen Orten der Schweiz gleich ab. Ein eigenständiger Weg führt konsequenterweise auch zum Austritt aus dem Konkordat. Die Frage ist: Wer gewinnt hier wirklich? Der Kantonsrat soll sich nun genau hier weiter in das operative Geschäft einmischen, so wie ich das sehe. Ich staune dann weiter, dass man offensichtlich bei Teilen der FDP- und SVP-Fraktion mit einem ergänzenden Bericht dann gerade das einschränken will, was man in Ziff. 1 fordert. Mit jedem Beispiel wird man die Praxis im Vollzug einschränken und der Verhältnismässigkeit weniger Raum geben.

Wir hinterlassen mit dieser Rückweisung einen Scherbenhaufen, der uns zwar mit noch einem Bericht und dann unendlichen Diskussionen segnet und der Frage: «Was ist überhaupt Verhältnismässigkeit?» bombardiert.

Ich hoffe wirklich auf ein paar «Abweichler». Wenn ich das rein arithmetisch sehe, sind das nämlich Kantonsräte, die nicht auf operativer Ebene wirken wollen. Wenn ich an unsere zweitägigen heissen Diskussionen in der vorberatenden Kommission zurückdenke, haben wir verschiedentlich gute Lösungen gefunden, sind aufeinander zugegangen und haben Kompromisse geschlossen. Ein Beispiel dafür findet sich bei den Betriebs- und Ausbildungskommissionen, wo wir schlauer geworden sind. Und

alle, die jetzt beim Vollzug ihre Schlachtfelder öffnen, werden diese mit dieser Rückweisung dann bewirtschaften können. Immerhin haben wir bei der Beratung des neuen Gesetzes viele Aussagen seitens Regierung und Verwaltung in den Materialien, die gerade im Bereich der Verordnungen und des Vollzugs dazu führen werden, in der Ausbildung der Vollzugmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an der Front wirkliche Verbesserungen zu erreichen. All diese Errungenschaften und Schritte in die richtige Richtung, die auch dank der einzelnen Kommissionsmitglieder aller Parteien, wir haben wirklich alle zusammengearbeitet, möglich waren, wären dann Makulatur.

Fazit: Der Kantonsrat mischt sich mit dieser Rückweisung in den operativen Bereich ein. Wir gewinnen mit dieser Rückweisung nichts, v.a. verzögern wir das Geschäft. Wir werden den Handlungsspielraum, die Verhältnismässigkeit und den Ermessensspielraum statt gewinnbringend einzusetzen, wie mit diesem grauen Blatt angedacht, wesentlich einschränken. Mit zusätzlichen Berichten und Sitzungen erreichen wir gar nichts. Verhelfen wir doch dem vorliegenden Gesetz jetzt nach 17 Jahren zum Abschluss.

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie haben den Ausführungen des Kommissionspräsidenten sowie den Äusserungen der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher entnehmen können, dass der Erlass eines Feuerschutzgesetzes alles andere als einfach ist. Das muss man nicht beklagen. Das ist meiner Meinung nach eigentlich selbstredend, wenn man berücksichtigt, wer alles Interesse an einer neuen Feuerschutzgesetzgebung hat und dass diese Interessen natürlich auseinander gehen. Es gilt die Interessen der Ortsfeuerwehren, der politischen Gemeinden, der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer des Gewerbes, der Industrie, der Wasserversorgung, der Kaminfegerinnen und Kaminfeger, des Amtes für Feuerschutz, der Gebäude- und Fahrhabeversicherer und nicht zuletzt die Interessen eines jeden und einer jeder von uns irgendwie unter einen Hut zu bringen. Und das ist in Gottesnamen eine Herkulesaufgabe und wenn ich mir erlaube, aus der doch grösstenteils zustimmenden Haltung zu unserem Gesetz zu schliessen, dass uns das wahrscheinlich angesichts der Komplexität nicht allzu schlecht gelungen ist, meine ich, liege ich damit richtig. Wir haben ein veraltetes System. Unsere Feuerschutzgesetzgebung ist mehr als 50 Jahre alt, aber wir haben unverändert ein funktionierendes System. Dieses System beruht auf dem Dreibein von Prävention, Intervention und Versicherung. Alles ist in der GVA zusammengefasst, aber natürlich auch in den kommunalen und regionalen Feuerwehren. Das funktioniert und hat sich auch bewährt. Und es funktioniert v.a. dank des Milizprinzips, das Sie auf der Tribüne sehen. Gestern hatten wir auch eine solche Situation, heute mit der Feuerwehr auf der Zuschauertribüne war es etwas geruhsamer. Unser System funktioniert tatsächlich. V.a., weil Männer und Frauen in den Regionen bereit sind, im Interesse der Allgemeinheit und der Sicherheit ihren Einsatz zu leisten und so für ein bürgernahes und kostengünstiges Angebot in diesem ausserordentlich wichtigen Bereich zu sorgen.

Wir wollen unser System anpassen. Es gibt Veränderungen auch im Bereich der Feuerwehr und des Feuerschutzes, die wir auch im Gesetz abbilden wollen. Wir sind im Moment auch in einer Situation, wo wir im Bereich Feuerschutz Defizite in der Grössenordnung von bald 5 Mio. Franken je Jahr aufweisen. Das kann die GVA nicht auf Dauer aus eigenen Reservemitteln finanzieren. Wenn es in diesem Geschäft zu

zusätzlichen Verzögerungen kommt, ist es durchaus denkbar bis naheliegend, dass sich der Verwaltungsrat der GVA darüber unterhalten muss, allenfalls die Feuerchutzabgaben zu erhöhen. Ich bitte Sie, auch das bei Ihren Überlegungen mitzubetrachten.

Nun möchte ich noch das meist umstrittene Thema, diese Brandschutzvorschriften, ansprechen. Wir kennen ein interkantonales Konkordat über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Dieses Konkordat sorgt dafür, dass unsere Industrie ohne grossen bürokratischen Aufwand ihre Bauprodukte auch in Europa verkaufen kann und umgekehrt. Für unsere Industrie ist es absolut zentral, dass diese harmonisierten Vorschriften gelten und bürokratischer Aufwand vermieden werden kann. Weil es einen so engen Zusammenhang zwischen diesen Bauprodukten und den Brandschutzvorschriften gibt, hat dieses interkantonale Konkordat auch die Aufgabe übernommen, harmonisierte Brandschutzvorschriften für die ganze Schweiz zu erlassen. Beim Konkordatstext, da gebe ich dem Kommissionspräsidenten und auch anderen Kommissionsmitgliedern recht, könnte man zur Auffassung gelangen, das Konkordat habe seine Kompetenzen überschritten. Wird das aber im historischen Kontext angeschaut, haben sie das nicht gemacht. Der Verband Kantonaler Feuerversicherer erlässt mindestens seit dem Jahr 1983 Brandschutzvorschriften als Empfehlung. Die sind im Kanton St.Gallen mindestens seit 1983 jeweils allgemein verbindlich erklärt. Es gab aber Kantone, die davon abgewichen sind, und es war v.a. den Bauherren, den Architekten, den Planern, immer ein riesiges Anliegen, dass das schweizweit dieselben Vorschriften sind, um das Bauen einfacher und günstiger zu machen.

Und wenn jetzt etwas harmonisiert ist, dann gilt es überall. Es gibt nun Kritik an diesen Vorschriften als solche. Es gibt Kritik, dass das zum Teil übertriebene Vorgaben sind, also Kosten auslösen, die mit den Effekten nicht gerechtfertigt werden können, und dann wird auch behauptet, der Kanton sei eigentlich der Schlimmste im Vollzug, der Genaueste, der Exakteste, nutze vorhandene Spielräume nicht aus. Wie das in der Vergangenheit im Einzelnen gewesen ist, glaube ich, muss ich nicht beurteilen. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die aktuelle GVA mit dem neuen Direktor und Verwaltungsrat alles daran setzen werden, dass diese vorhandenen Spielräume im Bereiche des Feuerschutzes tatsächlich auch gelebt und ausgenutzt werden. Ich habe der vorberatenden Kommission auch schriftlich dargelegt, dass der Verwaltungsrat der GVA im letzten Jahr einen zweitägigen Strategie-Workshop durchgeführt hat und beschlossen hat, dort wo es sinnvoll ist, zu liberalisieren. Diese Brandschutzvorschriften wurden im Jahr 2015 überarbeitet.

Es ist wahrscheinlich so, dass getrieben von den Versicherern das Bedürfnis bestand, auf die sichere Seite gehen zu wollen. Eine Versicherung muss jedes Interesse daran haben, dass die Schäden bei einem möglichen Brand möglichst klein sind, denn dann kostet es nicht so viel. Wenn ausserdem selbst Verantwortung darüber übernommen wird, dass diese Schäden sich in Grenzen halten, ist die Versuchung wahrscheinlich gross, im Bereich des Feuerschutzes mehr zu machen, als wirtschaftlich sinnvoll ist. Aber man hat diese Brandschutzvorschriften im Jahr 2015 überarbeitet und die Vorgabe war ganz klar: so viel Feuerschutz, wie es nötig und wirtschaftlich sinnvoll ist. Es sollen diejenigen Kosten im Bereich des Feuerschutzes berechnet werden, die sich auf der Schadensseite ergeben. Wenn ein zusätzlicher Feuerschutzfranken nicht zu einer Verhinderung auf der Schadensseite um einen Franken führt,

jetzt natürlich global über die ganze Schweiz gesprochen, dann soll dieser nicht eingesetzt werden. Dazu wurden riesige Studien von der ETH gemacht und es wurde ein Konsens darüber gefunden, dass man jetzt tatsächlich über einen ausgewogenen Feuerschutz verfügt.

Das nächste Projekt ist bereits angesprochen. Das Interkantonale Organ technischer Handelshemmnisse (IOTH) hat ein Projekt lanciert, das diese Brandschutzvorschriften noch einmal überprüft, diesmal im Bereich der Fluchtwege des Personenschutzes. Die Schweiz hat, ich glaube nach Singapur, die zweittiefste Zahl von Brandtoten, unser Feuerschutz funktioniert. Jetzt gibt es eine Diskussion darüber, ob auch im Bereich des Schutzes von Personen allenfalls übertrieben wird oder nicht. Es gibt Stimmen, die sagen, dass alle Vorkehrungen gar nicht geeignet seien, Brandtote zu verhindern. Das ist jetzt eine etwas makabere Diskussion, aber sie wird auf dieser Basis geführt. Wir haben rund 25 Brandtote je Jahr in der Schweiz und die Fachleute sagen, dass rund drei Viertel davon Leute sind, die im Bett rauchen oder dergleichen. Da können Fluchtwege nicht viel helfen. Das soll jetzt überprüft und allenfalls ein Auftrag gegeben werden, dass die Situation hier nochmals angepasst wird. Alles, was gefordert wird, dass in diesem Bereich weitergegangen werden soll, geschieht bereits. Das soll aber auch weiterhin auf einer gesamtschweizerischen Ebene in einer harmonisierten Art und Weise geschehen. Es kann nicht sein, dass wir da wieder einen Schritt zurück machen.

Daneben haben wir versucht, den Gemeinden zusätzliche Freiheiten zu geben, diese Aufgabenteilung zu überarbeiten. Wir müssen ausserdem dafür sorgen, dass unsere Feuerwehrleute nicht nur am Wohnort, sondern allenfalls auch am Arbeitsort Feuerwehrdienst leisten können. Nicht mehr alle Personen wohnen am gleichen Ort, in dem sie auch arbeiten. Auch da muss die Feuerschutzgesetzgebung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen gleichziehen. Schliesslich wollen wir auch Fehlanreize und Mitnahmeeffekte abbauen.

Ich bin der Meinung, dass alles in allem doch ein Entwurf vorliegt, der in Ergänzung mit den Anträgen der vorberatenden Kommission, zu denen wir kein rotes Blatt erstellt haben, als ausgewogen bezeichnet werden kann. Zum Rückweisungsantrag werde ich noch speziell Stellung nehmen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Güntzel-St. Gallen: Dem Rückweisungsantrag der FDP- und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Zu Boppart-Andwil: Wie Sie hoffen wir auch auf Abweichungen, aber auf der anderen Seite. Es kann ja sein, dass einige vernünftiger werden.

Ich möchte mich zum Handlungsspielraum äussern und darüber, welche Überlegungen wir mit dieser Rückweisung machen: Einerseits habe ich mir nach der zweiten vorberatenden Kommission die Mühe gemacht und mir die Zeit genommen, in die beiden dicken Ordner der technischen Vorschriften Einblick zu nehmen. Ich sage Ihnen, dass ich in ein bis zwei Stunden einige Seiten oder einige Querschnitte gesehen habe, wo es zu verschiedenen Detailfragen durchaus unterschiedliche technische Lösungen gibt und dass es für den normalen Baugesuchsteller praktisch nicht mehr möglich ist, dies im Einzelfall festzustellen, wenn er nicht die Spezialkenntnisse besitzt. Allenfalls müsste er bei jeder dieser Auflagen die Ordner wieder konsultieren und das wird für einen Laien, und selbst für einen Juristen, nicht einfach. Allein schon

die beiden dicken Ordner geben, zumindest zu Teilfragen, unterschiedliche Lösungsansätze. Damit ist wenigstens von der Seite her das Ziel, dass hier das Kostengünstigere, das weniger Aufwändige, das weniger Einschneidende gewählt wird.

Zweitens, auch das wurde erwähnt, aber nachdem auch Regierungsrat Fässler einige Ausführungen zu dieser interkantonalen Vereinbarung gemacht hat, erlaube ich mir doch einen Absatz eines Artikels daraus zu zitieren. Hier zeigt sich, dass die damaligen Vereinbarungsgeber eine gewisse Flexibilität wollten. Ob und warum die zurzeit wenig genutzt wird, ist eine andere Frage und über die können wir dann möglicherweise auch aus der Antwort oder Stellungnahme der Regierung zu diesen Fragen mehr erfahren. Ich spreche von Art. 6 Abs. 2 «Grundsätze» der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse: «Es berücksichtigt international harmonisierte Normen. Unterschiedlichen Bedingungen der Kantone und Gemeinden geografischer, klimatischer oder lebensgewohnheitlicher Art sowie unterschiedlichen Schutzniveaus kann jedoch Rechnung getragen werden.» Es ist schliesslich auch ein Ziel dieser Rückweisung, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Und hier, Boppart-Andwil, ein Zweites: Ich weiss, Sie haben ja eigentlich ehrlicherweise gesagt, Sie seien nicht Jurist. Wenn Sie dann aber sagen, die Frage der Verhältnismässigkeit könne dann gleich zur Willkür führen, dann muss ich Ihnen sagen: Nein, das kann sie nicht. Wenn es Willkür ist, ist es nicht mehr verhältnismässig. Ich kann Ihnen nicht bei jeder Einzelfrage sagen, wo die Grenze liegt. Aber «verhältnismässig» kann nicht Willkür sein. So einfach ist das auch im Grundsatz. Im Einzelfall braucht es vielleicht zwei oder drei Juristen, die die Meinung der ersten beiden Juristen überprüfen und entscheiden, wie es ist. Aber beides kann es nicht sein. Eine Rückweisung ist keine Gefährdung der Verhältnismässigkeit bzw. eine Vorsatzleistung für die Willkür.

Wenn Sie von einem gut funktionierenden System sprechen, Boppart-Andwil, das die Rückweiser in Frage stellen, dann mag das aus Ihrer Sicht so stimmen. Sie haben auch in der vorberatenden Kommission einige Beispiele gehört, wo die Verhältnismässigkeit aus Sicht derjenigen, die jetzt zurückweisen, nicht gegeben ist. Aber, und das muss man berücksichtigen, kann es durchaus mit Ihrer Interessenoffenlegung zusammenhängen, dass Sie als GVA-Schätzer tätig sind. Da können gewisse Systeme funktionstüchtiger angeschaut werden als es andere sehen.

Weiter komme ich zu einem Punkt, der mir viel wichtiger erscheint: Es dürfe doch nicht sein, dass ein Gesetz, an dem 17 Jahre gearbeitet wurde, nochmals wegen ungewisser Resultate zurückgewiesen werde. Ich bin seit diesen 17 Jahren und noch ein bisschen länger dabei. Wir haben nie eine Rückweisung einer Vorlage zu diesem Gesetz beschlossen. Wenn Verwaltung und Regierung uns nichts vorlegen, dann ist es nicht unser Verschulden, wenn es jetzt 17 Jahre dauerte seit dem Auftrag und bis dann vor einem halben Jahr etwas auf den Tisch kam. Es ist die Verantwortung derjenigen, die so lange gebraucht haben, aus welchen Gründen auch immer. Aber wenn wir jetzt einmal an einem Gesetz ein bisschen länger brauchen, zeigt das eigentlich die Überdiszipliniertheit unseres Kantonsrates, schon fast ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn eine Vorlage nicht in der nächsten Session des Kantonsrates in erster Lesung behandelt wird. Ich bin nicht gegen vorsätzliche Verzögerung. Wenn es gute Gründe dafür gibt, weitere Abklärungen zu treffen, dann darf es auch eine zweite Sitzung geben und dann darf es auch nach zwei Sitzungen zu einer Rückweisung

kommen. Wenn gute Gründe dafür sprechen etwas nochmals zu prüfen und zu verbessern bzw. Auslegungsfragen erneut zu überprüfen.

Damit erlaube ich mir doch einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Vereinbarung. Eigentlich wollte ich heute dazu nicht sprechen, denn das wäre m.E. dann eine Aufgabe dieser Vereinbarung in Zusammenhang mit einer allfälligen Aufkündigung durch den Kanton. Das wollen wir im Moment nicht. Schliessen wir aber nicht aus, dass, wenn wir jetzt nicht auf einem anderen Wege zu vernünftigen Lösungen kommen, es eben zu diesem Scherbenhaufen kommt, den Boppart-Andwil erwähnt hat. Aber ein Scherbenhaufen ist es deshalb, weil dann möglicherweise in der Schlussabstimmung, wenn Sie heute nicht reagieren, das ganze Gesetz nicht zustande kommt. Und dann sind wir nicht weiter.

Ich erwähne nur einen Punkt, den Regierungsrat Fässler erwähnt hat: Bezüglich der Jahrzahl war mir nicht bekannt, dass ab dem Jahr 1983 eine interkantonale Fachgruppe technische Vorschriften erlassen bzw. erarbeitet hatte, die dann in der Folge von vielen Kantonen übernommen wurde. Sie haben gesagt, für den Kanton St.Gallen sei das integral. Aber, und das ist jetzt der Unterschied, etliche von uns, auch parteimässig gesehen, kritisieren diese Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Die wurden auch von einer Fachgruppe beraten und anschliessend von der Baudirektorenkonferenz erlassen. Diese sind damit aber nicht automatisch anzuwenden, sondern es müssen die Kantone entscheiden, was sie übernehmen. Auch dort können Sie sagen, es wäre einfacher für alle Architekten und Planer, wenn die Bestimmungen in allen Kantonen genau gleich wären. Für einige wird dies zutreffen. Ich habe aber manchmal das Gefühl, dass sie die Anzahl von grossen Büros überschätzen, die in vielen Kantonen oder der ganzen Schweiz tätig sind bzw. dies als gutes Argument nehmen, warum es einheitliche Vorschriften braucht. Und das ist der Unterschied, Regierungsrat Fässler hat es gesagt, hier ist im Prinzip das Resultat dieser interkantonalen Vereinbarung mit der Frage des Spielraums zu übernehmen, den ich vorhin in Art. 6 der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse erwähnt habe. Bei den MuKE entscheiden wir frei, was wir übernehmen und was nicht. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu dieser Rückweisung. Gerade deshalb, damit wir nicht vor diesem Scherbenhaufen stehen würden und allenfalls in einer zweiten Etappe dann noch diese interkantonale Vereinbarung kündigen müssten.

Gähwiler-Buchs: Wir haben mit dem vorliegenden Entwurf eine Zangengeburt vor uns. Nicht nur, dass schon lange Zeit an der Ausarbeitung und der Aktualisierung des Feuerwesens und des Brandschutzes gearbeitet wurde, um mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können.

Die Kommissionsmitglieder erinnern sich an die komplexen Überlegungen während den Sitzungen. Das vorliegende Gesetz berücksichtigt nun grösstenteils diese verschiedensten Anliegen, die von verschiedensten Seiten an dieses Gesetz gestellt werden. Wir haben ein Gesetz über den Feuerschutz, in dem die sehr vielen eingebrachten Anliegen zum grössten Teil berücksichtigt werden konnten. Gerade bezüglich Feuerwesens wurden praktikable Lösungen gefunden. Die FDP- und SVP-Fraktionen verlangen nun weitere Abklärungen und eine Ausführung zur Verhältnismässigkeit des Brandschutzes. Diese Forderungen ergeben jedoch wenig Sinn. Das Wesen des Brandschutzes bringt es mit sich, dass der Einzelfall geprüft werden muss

und in diesem Sinn kein Automatismus stattfinden kann. Es sind somit immer wieder die konkreten Umstände und die Verhältnismässigkeit der Einzelfälle zu prüfen. Selbst wenn in einem ergänzenden Bericht konkrete praktische Beispiele angefügt würden, wäre immer noch der Einzelfall anzuschauen.

Somit muss stets die Verhältnismässigkeit von Brandschutzmassnahmen betrachtet werden. Dieser Antrag ist somit auf Grund der Nutzlosigkeit abzulehnen. Die einzige Wirkung wäre eine weitere Verzögerung der Zangengeburt und in der Regel ist das in keiner Art und Weise im Sinn der Beteiligten.

Toldo-Sevelen: Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen.

Wie bei Ihnen wurde auch bei uns nach der Kommission das Geschäft in der Fraktion diskutiert und hier sind neue Aspekte und neue Inputs dazugekommen, die jetzt nicht gelöst sind. Wir wünschen uns daher die erweiterten Grundlagen für eine Entscheidung. Wir möchten inhaltliche Punkte, die neu gekommen sind, neu aufgreifen und ebenfalls diskutieren.

Wir sind der Meinung, dass nicht das Parlament der Geburtshelfer sein soll, sondern nochmals die Kommission. Denn wenn wir jetzt beginnen, hier jeden Artikel auseinanderzunehmen, werden wir wahrscheinlich bis im April diskutieren. Wir glauben auch nach 17 Jahren ist eine Ehrenrunde zeitlich verhältnismässig. Wir haben gehört, dass wir ein funktionierendes System haben, passieren wird nichts.

Boppart-Andwil: Wenn ich das graue Blatt lese, sehe ich schon Unterschiede zwischen der FDP- und der SVP-Fraktion. Wenn ich genau zugehört habe, stellt Martin Gossau so ziemlich alles in Frage, was in diesem Gesetz steht, was die FDP-Fraktion eigentlich nicht macht. Darum ist es für mich eine kleine Vermischung. Die FDP-Fraktion stört sich v.a. am Vollzug und möchte dort Verbesserungen erreichen. Die CVP-GLP-Fraktion ist sich aber sicher, dass die Aus- und Weiterbildung der Vollzugsmitarbeiter an der Front durch die GVA hohe Priorität hat. Wichtig ist auch, und das scheint mir viel wesentlicher, dass zuhanden des Protokolls auch angegeben wurde, dass dieser Austausch interkantonal sein soll, damit dieses «St.Gallen macht es anders als andere Kantone» dahin fällt.

Zu Güntzel-St.Gallen: Es hat mich gefreut, dass zwei Juristen von einem dritten Juristen überstimmt werden.

Regierungsrat Fässler: Die Rückweisung ist abzulehnen.

Mit dieser Rückweisung soll etwas erreicht werden, das schon heute eine absolute Selbstverständlichkeit ist. Es geht um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es geht also darum, dass die Regierung den Erlass dieses Feuerschutzgesetzes so festzuhalten und zu konkretisieren hat, dass die Ausführenden dann wissen, wie dieses Gesetz verhältnismässig ausgelegt wird. Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, dass dies geschieht. Sie können in der Bundesverfassung nachlesen, dort ist das Verhältnismässigkeitsprinzip statuiert. Weil es so wichtig ist, ist das Prinzip auch in der Kantonsverfassung noch einmal statuiert, und zwar mit den absolut genau gleichen Worten. Und wenn es jetzt so wäre, dass die Behörden nicht wissen, dass es dieses Verhältnismässigkeitsprinzip tatsächlich gibt und man sie in jedem Gesetz daran erinnern müsste, habe ich mir gedacht, dann ist wahrscheinlich das Planungs-

und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) voll von solchen Verhältnismässigkeitsbestimmungen. Ich habe das PBG genommen, das ist ja jüngerem Datums. Da finden Sie das Prinzip der Verhältnismässigkeit kein einziges Mal und dort gibt es zuhauf Verhältnismässigkeit, aber es wird nicht erwähnt. Ich habe diese zwei Ordner, die Güntzel-St.Gallen angesprochen hat, selbstverständlich auch konsultiert. Bei 95 Prozent der Brandschutzvorschriften greift dieses Verhältnismässigkeitsprinzip nicht. Wenn Sie z.B. schauen unter Brandschutzmauern, das steht einfach, dass diese eine Feuerwiderstandsdauer je nach Gebäude von 30, 60 oder 90 Minuten haben. Das ist die Vorgabe und die können Sie auf unterschiedliche Art und Weise erreichen. Möglicherweise ist die eine billiger als die andere, aber es ist nicht Sache der Brandschutzverantwortlichen festzulegen, wie dieser Brandschutz konkret ausgestaltet wird.

95 Prozent der Gesuche beziehen sich auf Standardkonzepte. Wenn 90 Minuten steht, dann sind 85 Minuten nicht mehr verhältnismässig. Es sei denn, Sie nehmen klimatische Gründe, weil es in St.Gallen häufig regnet, dann sind es etwas weniger. Ich weiss es auch nicht. Aber, wie Güntzel-St.Gallen angesprochen hat, bei 95 Prozent gibt es keinen Spielraum. Dann gibt es Abweichungen von den Standardkonzepten. Mit den Brandschutzvorschriften hat jeder Bauherr die Möglichkeit, abweichend von diesen Brandschutzvorschriften ein Konzept vorzulegen, das die gleiche Wirkung hat und dort gibt es natürlich Spielraum. Das setzt aber voraus, dass die Leute gut ausgebildet sind, dass Anträge kommen, die tatsächlich auch bewilligt werden können.

Das grösste Anwendungsfeld sind wahrscheinlich Umnutzungen, bei denen es um eine Bestandesgarantie geht. Bei denen man vielleicht seitens der verfügenden Behörde versucht ist zu sagen, dass das wie ein Neubau ist. Deshalb muss alles so gemacht werden, wie es die aktuellen Brandschutzvorschriften vorsehen. Diese bestehen für Neubauten und nicht für Umbauten. Dann können solche Massnahmen unverhältnismässig sein. Das können Sie unmöglich individuell konkret normieren. Das ist in jeder Situation wieder speziell. Wenn Sie mir jetzt mit diesem Rückweisungsantrag den Auftrag erteilen wollen, diese Brandschutzvorschriften anzuschauen und zu sagen, dass es im Kanton auch etwas weniger tun würde, ist das Unsinn. Ich wüsste nicht, wie ich das machen soll, das wäre gigantisch aufwändig, das macht einfach keinen Sinn.

Wir geben uns alle Mühe, im Vollzug wirklich liberal zu sein, ohne den Brandschutz zu vernachlässigen. Ich habe den Strategieworkshop der GVA erwähnt. Ich kann Sie auch darauf verweisen, dass wir im Austausch mit den kommunalen Feuerschutzbeauftragten stehen mit einem jährlichen, ganztägigen Workshop. Die kommunalen Feuerschutzbeauftragten werden durch das Amt für Feuerschutz auch beraten, um zu sagen, was möglich sein könnte. Es handelt sich um rund zehn Auskünfte je Woche. Eine bis zwei Unterstützungen direkt vor Ort. Es gibt auch halbjährlich einen Informationsaustausch unter den Ostschweizer Brandschutzverantwortlichen, wo es gerade darum geht, wie ihr diese konkrete Vorschrift handhabt, wenn ihr jetzt dieses oder jenes Gesuch habt. Geht das bei euch oder geht das nicht? Weil alle Kantone mit diesem Vorwurf konfrontiert sind, die allerstrengsten zu sein. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Fachveranstaltungen in den Ostschweizer Kantonen. Wir bemühen uns, das alles zu tun. Dieser Rückweisungsantrag, der einfach will, dass wir

jetzt ein Verhältnismässigkeitsprinzip je Brandschutzvorschrift einführen, macht keinen Sinn. Faktisch führt das dazu, dass ich abweichende Brandschutzvorschriften erlassen muss. Wir sind bemüht, das Verhältnismässigkeitsprinzip einzuhalten.

Und jetzt wird darauf hingewiesen, dass dies nicht immer der Fall ist. In der Begründung dieses Antrags wird auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes verwiesen. Ja, es ist richtig, das Verwaltungsgericht hat in einer konkreten Situation im April 2015, als es um den Umbau eines Hochhauses ging, gesagt, dass es unverhältnismässig sei, was verlangt werde. Aber das war nur einmal der Fall. Man kann doch jetzt nicht aus der Tatsache, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat haben, in dem Gerichte auch einmal korrigieren, schliessen, man müsse das Grundkonstrukt so dicht machen, dass nichts mehr durchfällt.

Toldo-Sevelen, Sie haben gesagt, Sie freuen sich, dass endlich einmal ein schlankes Gesetz kommt, ohne unnötigen Ballast. Das ist Ihre Grundaussage, das freut die FDP-Fraktion und das freut auch mich. Aber wenn Sie mich jetzt verpflichten, hinter dieses dünne Gesetz, das wir Ihnen geliefert haben, eigene Verhältnismässigkeitsvorschriften im Bereich des Brandschutzes zu machen, dann besteht kein ballastfreier Zustand.

Locher-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Rückweisung wurde in der Kommission selbstverständlich nicht diskutiert. Dagegen hat es in der Kommission eine sehr eingehende Diskussion um die Frage der Verhältnismässigkeit und der Spielräume gegeben. Die Diskussion hat zur Gesamtabstimmung geführt, die mit 7:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen dem Eintreten zugestimmt hat.

Was in der Kommission auch nicht diskutiert wurde, ist die Ziff. 2a auf dem grauen Blatt, nämlich, dass die Regierung eingeladen wird, die Grundzüge des Verordnungsrechts zur Umsetzung dieser Grundsätze darzulegen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit 65:49 Stimmen zu.

22.18.13 Nachtrag zum Datenschutzgesetz

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Oktober 2018
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. Januar 2018

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission hat am 14. Januar 2019 das Geschäft beraten und dabei auch einen externen Referenten, Bruno Glaus, Rechtsanwalt, St.Gallen, Datenschutz-Kontrollorgan in Appenzell Ausserrhoden und Datenschutzbeauftragter in Appenzell Innerrhoden beigezogen, um aus seinen Erfahrungen aus zwei Halbkantonen zu berichten. Bruno Glaus erfüllt die Aufgaben als externer Datenschutzbeauftragter. Anwesend als Vertreter der Staatsverwaltung waren:

- Vizestaatssekretär Benedikt van Spyk, Leiter Recht und Legistik;
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement;
- David Knecht, Leiter Rechtsdienst, Sicherheits- und Justizdepartement;
- Irene Breitenmoser, jur. Mitarbeiterin Rechtsdienst, Sicherheits- und Justizdepartement sowie
- Corinne Suter Hellstern, Leiterin Fachstelle für Datenschutz (für Traktanden 1 und 2).
Die Regierung war vertreten durch:
 - Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement.
Für die Geschäftsführung und das Protokoll waren zuständig:
 - Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
 - Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Die Revision des Datenschutzgesetzes gründet v.a. im Nachvollzug der Vorgaben des übergeordneten Schengenrechts. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der EU zu übernehmen. Die eidgenössischen Räte haben die Bundesvorlage vor kurzem verabschiedet. Die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes basiert nun darauf. Das Datenschutzgesetz steht im Zusammenhang mit dem Archiv- und Öffentlichkeitsgesetz sowie ergänzend mit dem Statistikgesetz.

Hans-Rudolf Arta erläuterte, dass das Datenschutzgesetz, das die Bearbeitung von Personendaten regelt, im Grundsatz über allem steht. Die Anträge der vorberatenden Kommission gründen v.a. in der Übernahme von Gesetzesformulierung aus dem Bundesrecht. Indem die Kommission auf eigenständige St.Galler Formulierungen verzichtete und v.a. Rechtssicherheit in der Auslegung der einzelnen Gesetzesartikel schaffen wollte. Dies betrifft u.a. Art. 1 Bst. b Ziff. 2ter Bst. d^{bis}, Bst. e^{bis}, Art. 8a, Art. 8b Abs. 1 Bst. b und Art. 9a.

Der Kommission war es ein Anliegen, die Fristen für Vorabkonsultationen zu reduzieren, auch wenn es sich um komplexe Vorgänge handeln kann. So wird eine Vorabkonsultation durch die Datenschutzfachstelle innert zwei Wochen ab Gesuchseingang vorgenommen, längstens innert sechs Wochen.

Da keine Verordnung zum Datenschutzgesetz erlassen wird, bezeichnet die Datenschutzfachstelle jene Bearbeitungsvorgänge, die ihr vorzulegen sind. In der Kommission wurde eingehend über den Instanzenzug bei Verfügungen, welche die Datenschutzfachstelle erlassen kann, beraten. Unbefriedigend ist der Instanzenzug z.B.

für das Kantonsgericht, wenn dies seine Anordnung bei der Verwaltungsrekurskommission anfechten müsste. Deshalb wurde in Absprache mit den Delegationsleitungen der einzelnen Fraktionen nach der Kommissionssitzung eine Neuformulierung von Art. 35a Abs. 1 und 2 ausgearbeitet. So sind Anordnungen gegenüber Kantonsrat, Regierung und Gerichten, soweit sie richterlich handeln, sowie Gemeindeparlament und -rat ausgeschlossen. Dieser Antrag liegt Ihnen auf einem grauen Blatt vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in Art. 41 Bst. j des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) noch eine Drittänderung vorgenommen werden muss, das «kantonal» gestrichen werden muss. Ich gehe davon aus, dass die Redaktionskommission diese Anpassung noch vornehmen wird.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 14:1 Stimmen auf die bereinigte Vorlage einzutreten. Ebenso deutlich mit 12:1 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit hat die Kommission auch der Motion 42.19.01 «Predictive Policing» bzw. «Vorhersehbare Polizeiarbeit» genehmigt. Die Kommission vertrat durchaus die Meinung, dass dieses System nicht zwingend in die Datenschutzgesetzgebung gehört, sondern dass es im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes fachlich beleuchtet werden soll, auch unter Berücksichtigung der Regelungen im Strafprozessrecht. Nach Vorliegen der entsprechenden Abklärungsarbeiten soll nötigenfalls eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Kommission erwartet, dass das Thema der vorhersehbaren Polizeiarbeit in der Bearbeitung durch die Regierung nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch wenn die Begeisterung klein ist, wenn wegen neuen Rechtserlassen der EU die Gesetze in der Schweiz angepasst werden müssen, tritt die SVP-Fraktion auf die vorliegende Vorlage ein. Dies in der Hoffnung und im Vertrauen, dass dadurch die Daten der Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz und im Kanton besser geschützt werden als bisher. Ziel des Datenschutzes ist ja bekanntlich, die persönlichen Daten gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Nicht nur für Laien sondern auch für Juristen, zumindest für den Sprechenden, ist es nicht einfach zu beurteilen, ob diese Zielsetzung mit dieser Vorlage erreicht wird. Ausser dass weitere Begriffsdefinitionen eingeführt werden, die aber zum Teil keine grossen Differenzen zu bestehenden Bestimmungen haben und deren Erlass in der vorberatenden Kommission zumindest hinterfragt wurden, ist daran zu glauben. Das ändert aber wiederum nichts daran, dass nicht klar ist, weshalb diese Gesetzesrevisionen auf Bundes- und Kantonebene wegen des Schengen-Abkommens notwendig sind.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass die vorberatende Kommission verschiedene Gesetzesbestimmungen im Wortlaut entweder an die europäische Richtlinie oder an die Teilrevision der eidgenössischen Räte angepasst hat. Damit kann eine dritte Definition für das gleiche verhindert werden. Gleichzeitig wurden Fristen verkürzt. Deshalb ist dem gelben Blatt zuzustimmen, was von der Regierung nicht bestritten wird, es liegt doch kein rotes Blatt vor. Dies gilt auch für den Antrag zu Art. 35a auf dem grauen Blatt, dem wir zustimmen werden.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es auch richtig und wichtig, dass mit der Anpassung des st.gallischen Datenschutzgesetzes nicht mit einem personellen Mehraufwand in der Fachstelle zu rechnen ist. Die entsprechenden, sehr allgemein gehaltenen, Ausführungen in der Botschaft wurden an der Sitzung der vorberatenden Kommission auch durch die Leiterin der Fachstelle bestätigt.

Bereits an dieser Stelle sei erwähnt, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Motion der Kommission 42.19.01 zum Thema «Predictive Policing» zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen wird, da zurzeit im Kanton solche Programme nicht angewendet werden. Damit hat sich die Fraktion aber nicht festgelegt, wie im konkreten Fall entscheiden würde.

Noch eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Ob dieser Nachtrag notwendig ist, wissen wir nach der baldigen Abstimmung über das neue Waffengesetz.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie wir bereits gehört haben, ist die Schengen-Assoziierung auch für die Kantone verbindlich und deshalb musste nach einer Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz das Gesetz auch im Kanton angepasst werden. So gesehen hatten wir in dieser Entwicklung wohl wenig Spielraum.

Aus diesem Grund anerkennt die SP-GRÜ-Fraktion den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Kantonsebene zur Umsetzung der neuen EU-Richtlinie und unterstützt den vorgeschlagenen Nachtrag zum Datenschutzgesetz. Durch diesen Nachtrag wird der Datenschutz ausgebaut, insbesondere im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung und der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Ebenfalls werden die Kompetenzen der entsprechenden Fachstelle für Datenschutz deutlich gestärkt. Diese Anpassungen sind aus unserer Sicht zu begrüßen.

Auch die in der Kommission konsensorientiert beschlossenen Verfeinerungen, die Ihnen als graue Blätter vorliegen, sind sinnvoll und deshalb zu unterstützen.

Datenschutz ist im 21. Jahrhundert ein ausgesprochen wichtiges Anliegen und so sollten wir, wenn wir schon Anpassungen vornehmen, ein besonderes Augenmerk auf aktuelle Trends richten und deren Reglementierung nicht vernachlässigen. Es ist deshalb sinnvoll, den Datenschutz auf Methoden des Profiling auszuweiten und auch stets moderne Methoden im Blick zu halten. Insofern unterstützen wir auch die Kommissionsmotion 42.19.01 zum so genannten «Predictive Policing».

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vom europäischen Parlament und dem Rat der europäischen Union im Jahr 2016 beschlossene Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung mündete u.a. in der Richtlinie (EU) 2016/680. Diese stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar, einhergehend mit der Verpflichtung, diese zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auf der Stufe des Bundes wurden die entsprechenden Anpassungsarbeiten am 28. September 2018 abgeschlossen. Das bestehende kantonale Datenschutzgesetz ist entsprechend anzupassen. Dabei handelt es sich vorliegend und vorwiegend um eine technische Umsetzung, wobei der Datenschutz in Beachtung des übergeordneten Rechts durch neue Instrumente eine Aufwertung erfährt.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass das bestehende System gemäss den Erfahrungen bei Kanton und Gemeinden in der Praxis gut funktioniert. Es hat sich etabliert. Gestützt darauf sind wir dezidiert der Meinung, dass gesetzliche Normierungen, die über die bundesrechtlichen Regelungen hinausgehen, nur sehr zurückhaltend einzuführen sind. Als zentrales Anliegen gilt es zu beachten, dass bei der täglichen Arbeit im öffentlichen Dienst der gesamte Datenschutz nicht noch stärker verschärft und der Datenaustausch unter den Amtsstellen nicht zusätzlich erschwert wird. Diesem Anliegen ist insbesondere auch insofern Beachtung zu verschaffen, indem die Schwelle für die Anwendung der neuen Instrumente der Datenschutzfolgenabschätzung und der Vorabkonsultationen mittels Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe nicht zu tief angesetzt wird.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen und informationstechnischen Fortschritt, sowie auf die Herausforderungen der Zukunft, wird von der FDP-Fraktion die angestrebte Modernisierung des immer wichtiger werdenden Persönlichkeitsschutzes ausdrücklich begrüsst, z.B. der Umgang mit automatisierten Profilen.

Die FDP-Fraktion hat vor dem Hintergrund dieser Überlegungen mit der Vernehmlassungsantwort vom 25. Juni 2018 verschiedene Anträge eingebracht. Wir mussten jedoch feststellen, dass diese in der Folge keine Berücksichtigung gefunden haben. Soweit die Begründung oder Stellungnahme des Sicherheits- und Justizdepartement für die Nicht-Berücksichtigung nicht überzeugt haben, wurden unsererseits im Rahmen der Beratung in der vorberatenden Kommission entsprechende Anträge neu eingebracht. So ist z.B. der Begriff «Gefahr» zu wenig konkret. Dies birgt das Risiko eines gewissen Automatismus, indem bei jeder zukünftigen Revision von Erlassen vorfrageweise datenschutzrechtliche Abklärungen durchgeführt werden, um sich keinesfalls Versäumnisse vorwerfen lassen zu müssen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sind sodann die Prüfungsfristen so kurz wie möglich zu halten.

Die FDP-Fraktion begrüsst, dass als Ergebnis der Beratung der vorberatenden Kommission mehrere Anträge verabschiedet wurden, wonach verschiedene Artikel in begrifflicher Hinsicht Anpassungen erfuhren, indem sie soweit wie möglich die im Bundesrecht verwendeten Begriffe und Definitionen übernommen haben und die Prüfungspflichten für Vorabkonsultationen antragsgemäss verkürzt wurden. Wichtig ist der FDP-Fraktion sodann, dass der Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für die Leitung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz nicht übermässig eingeschränkt wird.

Schliesslich unterstützt die FDP-Fraktion eine Kommissionsmotion zum Thema «Predictive Policing». Das ist eine systematische und automatisierte Bearbeitung von Personendaten und/oder Persönlichkeitsprofilen zum Zwecke der Prävention und Vorhersage kriminellen Verhaltens. Damit soll die Regierung beauftragt werden, mittels entsprechender rechtlicher Grundlagen zu diesem Themenbereich verbindliche Rahmenbedingungen zu definieren.

Eine Schlussbemerkung speziell zu den Kostenfolgen: Die FDP-Fraktion nimmt mit einem gewissen Erstaunen Kenntnis von den Aussagen in der Botschaft, dass der genaue finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Vorlage derzeit «nicht abschätzbar» sei. Dies steht im Widerspruch zur nachvollziehbaren Feststellung, dass sich bei den nachzuführenden Regelungen der fachliche Fokus verstärkt auf juristisch forensische Fragestellung verschoben habe, weshalb zwingend Mitarbeitende mit

spezialisierte, akademische und praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Datenschutzes notwendig seien. Sind die Kostenfolgen aber nicht zu beziffern, muss die Umsetzung mit den bestehenden Ressourcen erfolgen. Dies lässt sich aus Sicht der FDP-Fraktion auch mittels verbesserter Nutzung der besagten Ressourcen in Kombination mit entsprechenden Priorisierungen erreichen. So verfügt z.B. jedes Departement über einen eigenen Datenschutzbeauftragten oder eine Beauftragte. Die Datenschutzzuständigen der Departemente sind die interne Anlaufstelle für die datenbearbeitenden öffentlichen Organe des jeweiligen Departementes. Erste Anfragen oder Rückfragen können somit departementsintern beurteilt werden. Auch wenn zu beachten ist, dass eine departementsinterne Stelle per se nicht als unabhängig betrachtet werden kann, steht dies einer inhaltlichen Beratung zu datenschutzrechtlichen Anliegen und auch einer Triage nicht im Weg.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-GLP-Fraktion nimmt Kenntnis davon, dass sich die Eidgenossenschaft staatsvertraglich mit einer supranationalen Organisation verpflichtet hat, die Regelung der Bearbeitung von Daten von natürlichen Personen auch durch den Kanton und die Gemeinden vertraglich zu vereinbaren.

Wie bereits in der Vernehmlassung festgehalten, ist der Nachtrag zum Datenschutzgesetz zwingend schlank zu halten. Der Datenschutz bei Kanton und Gemeinden dürfen nicht über das staatsvertraglich vereinbarte Minimum hinausgehen. Auch nicht über das eidgenössische Datenschutzgesetz, das unter Privaten und für die Eidgenossenschaft gilt. Dies wurde mit den gelben Blättern verwirklicht.

Tenor und Grundstimmung der Vorlagen entsprechen dem heutigen Zeitgeist, wie ich feststellen muss. Freie Anliegen nach Kant und folgenden Maximen:

- Verantwortung wird durch das rechtsanwendende Verwaltungsorgan maximal delegiert und an diese Fachstelle ausgelagert;
- alle machen alles nach dem Nullfehlerprinzip immer richtig und stellen dazu Vorschriften in nicht endender Anzahl auf;
- die rechtsanwendende öffentliche Hand organisiert sich jetzt nahezu handlungsunfähig mit diesem Gesetz.

Deshalb müssen nun nach Ansicht der CVP-GLP-Fraktion folgende Prämissen beim Gesetzeserlass eingehalten werden:

1. Die Gewaltenteilung erfordert es, Erlassbestimmungen bestimmt und anwendungsfähig festzulegen. Im Gesetz enthaltene unbestimmte Rechtsbegriffe sind nach Möglichkeit bereits vom Gesetzgeber zu konkretisieren. Auch sollen diese Rechtsbegriffe, soweit sie in anderen Rechtsgebieten Anwendung finden, nach den gleichen Kriterien ausgelegt werden. Deshalb wurden zahlreiche Korrekturen auf den gelben Blättern von der vorberatenden Kommission so beschlossen.
2. Die neuen Rechtsinstitute der Datenschutzfolgeabschätzung einer Vorabkonsultation und insbesondere ein Anlass für eine Überprüfung sind ausnahmslos restriktiv zu handhaben. Begriffe wie Sensibilisierung und Zusammenarbeit wären ansonsten uferlos und wären eigentlich auch aus einem Gesetzgebungsprojekt zu streichen gewesen. Die Fachstelle für Datenschutz darf sich in der Staats- und Verwaltungstätigkeit hier nicht zu einer Vorzensurbehörde entwickeln. Ansätze hierfür legte uns aber die Regierung im Entwurf mannigfaltig vor. Wir haben entsprechende Korrekturen in der vorberatenden Kommission auf dem gelben Blatt

vorgenommen. Es gilt immer noch nach Charles-Louis de Montesquieu, den ich immer gerne und leider immer öfters zitieren muss. Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen. Die CVP-GLP-Fraktion folgt dabei nun ihrem Wertekompass, Kanton und Gemeinden arbeiten schlank, beweglich und kostengünstig. Eigenverantwortung ist der zentrale Wert, auch im Datenschutz.

3. Eine Aufstockung der Ressourcen bei der Datenschutzzfachstelle zum jetzigen Zeitpunkt kommt nicht in Frage. Insbesondere eine anlassfreie Überprüfung kann und soll nur stattfinden, soweit Kapazitäten bestehen, die nicht ausgeschöpft sind. Denn eine Vorlage der Regierung, die keine Aussage zu den Kosten machen will, ist so eigentlich nicht hinzunehmen. Und gibt es nicht einmal eine Prognose im Ansatz. So bleibt dies, nach Ansicht der CVP-GLP-Fraktion, beim Alten. Diese Aufgabe ist mit den bestehenden Kapazitäten und mit Effizienzgewinnen der Fachstelle vorzunehmen. Weitere Ausführungen erfolgen dann noch im Detail zu den einzelnen Gesetzesartikel nach Bedarf.

Bereits vorweggenommen, wir unterstützen die Motion 42.19.01 «Predictive Policing». Wie bereits die SVP-Fraktion vermerkt hat, ist es ein weites Feld. Es bestehen noch sehr wenige Anhaltspunkte, worum es da gehen soll. Aber wir ziehen einen anderen Schluss daraus, denn gerade deshalb sollen Regeln aufgesetzt werden. Wir konnten uns auch bei einer kurzen Vorbesprechung in der vorberatenden Kommission nicht auf eine eigentliche Linie einigen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass die Regierung dem Kantonsrat hierfür einen Entwurf zu unterbreiten haben wird.

Ich schliesse jetzt mit der Feststellung, dass diese Gesetzesvorlage wohl die Grenzen der Organisierbarkeit menschlichen Zusammenlebens aufzeigt. Das Netz an Vorschriften wird immer enger geschnürt. Wir administrieren uns in die Nähe der Handlungsunfähigkeit. Dennoch halten wir die vorgeschlagenen einzelnen Gesetzesänderungen teils für begründet, teils einfach nur von dritter Seite für vorgegeben und sind unter der Änderung gemäss gelbem Blatt und grauem Blatt für Eintreten auf die Vorlage.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Ich habe am Schluss meiner Ausführungen eine unpräzise Mitteilung gemacht. Die vorberatende Kommission beantragt mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf die bereinigte Vorlage einzutreten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Art. 35a (Anordnungen). *Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin:* Hier liegt ein Antrag der SVP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / FDP-Fraktion zu Art. 35a Abs. 1 vor:

Satz 1: Die Fachstelle für Datenschutz kann bei erheblichen Verletzungen der Datensicherheit eine Verfügung erlassen, wenn absehbar ist, dass das öffentliche Organ eine Empfehlung ablehnen oder ihr keine Folge leisten wird.

Satz 2 (neu): Gegenüber Kantonsrat, Regierung und Gerichten, soweit sie richterlich handeln, sowie gegenüber Gemeindeparlament und Rat ist eine solche Verfügung ausgeschlossen.

Regierungsrat Fässler: Ich habe keine grundsätzliche Opposition gegen diesen Antrag. Die Regierung war zwar der Auffassung, dass man die kommunalen Fachstellen nicht mit dieser Verfügungskompetenz betrauen soll. Aber wenn Sie das tun wollen, es ist eine politische Würdigung, die möglich ist. Uns ging es eigentlich um eine einheitliche Praxis. Ob sich das jetzt bewahrheiten sollte, werden wir sehen. Ich gehe davon aus, dass diese kommunalen Verfügungen nicht sehr häufig vorkommen werden.

Gesetzsystematisch, und ich erwähne das jetzt eher für die Redaktionskommission, würden wir es eigentlich vorziehen, diesen Vorschlag in Art. 30 Abs. 1 Bst. a unterzubringen und diesen wie folgt zu formulieren: Kantonsrat und Regierung, Gemeinde, Parlament und Rat sowie Gerichte, soweit diese richterlich handeln. Das ist dieser Ausnahmekatalog, aber man kann das auch so machen, zuhanden der Redaktionskommission. Die Folgekorrektur hat der Kommissionspräsident schon angesprochen. Die werde ich dann allenfalls noch aufrufen, wenn sie untergehen sollte.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Ich empfehle Ihnen nun über den Grundsatzentscheid von Art. 35a des Nachtrags abzustimmen und dann der Redaktionskommission zuzuweisen. Zumindest wie jetzt von Regierungsrat Fässler ausgeführt allenfalls im Rahmen einer Überprüfung durch die Redaktionskommission diesen Artikel nach vorne zu verschieben. Ich denke, da hat die Kommission keine Einwände. Ich denke, jetzt müssen wir den politischen Entscheid fällen zu Art. 35a. Ich bitte Sie, über Art. 35a Abs. 1 und Abs. 2 abzustimmen und anschliessend über die Drittänderung von Art. 41 Bst. j VRP.

Güntzel-St. Gallen: Ich möchte dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten nicht widersprechen, aber doch darauf hinweisen, dass er bereits in einem früheren Votum gesagt hat, man müsse dann noch in einem Artikel den Begriff «kantonal» streichen. Selbstverständlich ist die Redaktionskommission immerhin eine parlamentarische Kommission. Trotzdem bitte ich, dass wir dort, wo die Schnittstelle nicht immer so klar ist, ob es materiell oder nur formell ist, oder ob systematisch oder logistisch, dass wir dann doch die Variante nochmals ansehen oder in der zweiten Lesung diese definitiv genehmigen und dass der Kommissionspräsident dann zu diesen Aufträgen eine kurze Ausführung auf die zweite Lesung hin macht, ohne dass wir eine Kommissions-sitzung halten müssen.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Das können wir so machen.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der SVP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / FDP-Fraktion mit 99:0 Stimmen zu.

Abschnitt II Ziff. 2 (Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965). *Tinner-Wartau, Kommissionspräsident,* beantragt in Art. 41 Bst. j des VRP den Begriff «kantonalen» zu streichen.

Mit dieser Streichung sind wir wieder kohärent für die Zuständigkeiten von Verfügungen durch die kantonale bzw. kommunale Fachstelle.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Ich bitte Sie über diesen Antrag abzustimmen. Dann wissen wir auch, dass das Parlament diese Drittänderung mitträgt. Es geht um die Streichung vom Begriff «kantonalen». Es heisst dann definitiv: Art. 41 Bst. j Datenschutz: Verfügungen der Fachstelle für Datenschutz.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Tinner-Wartau, in Art. 41 Bst. j des VRP den Begriff «kantonalen» zu streichen, mit 108:0 Stimmen zu.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.18.15 St.Galler Kantonalhymne

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2018
– Antrag der Regierung vom 22. Oktober 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

[Singt den Anfang des Lieds «San Galle isch mis Heimatland».] Ich verschone sie an dieser Stelle mit dem Rest des Liedes, denn ich singe nicht so gerne allein. Gerade in diesem grossen Rahmen hier wäre es sehr schön, wenn wir das gemeinsam, jeweils bei jeder Session tun könnten.

Manchmal, und so ist es ganz speziell auch mit dem St.Galler Lied, sind es die vermeintlich kleinen Dinge, die oft ganz unbemerkt eine grössere Bedeutung mit sich tragen. Das trifft selbstverständlich auch auf unser St.Gallerlied zu. Unlängst mussten ich und meine beiden Wiler Kantonsratskollegen Böhi-Wil und Shitsetsang-Wil erschrocken feststellen, dass leider auch viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte unser St.Gallerlied nicht einmal kennen. Dabei ist Liedgut doch Kulturgut und dieses hat der Kanton zu pflegen. Gerade der Kantonsrat, wir alle Anwesenden hier im Saal, müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Das tun wir auch immer wieder, indem wir z.B. grosszügig finanzielle Projekte unterstützen, und das auch zu Recht. Es gibt allerdings auch wenige Projekte, die den Zusammenhalt unseres Kantons so treffend symbolisieren wie das St.Galler Lied. Nichts stellt in so einfacher und kurzer Form die Vielfalt unserer Regionen und Menschen dar, die sich durch historische Begebenheiten und noch heute, trotz aller Unterschiede, in einem Kanton zusammenfinden und die gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft gestalten wollen. Weniges stärkt unser Zusammengehörigkeitsgefühl mehr, das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Bevölkerung in einem, gewissermassen, zusammengewürfelten Kanton. Sie sehen rundherum, wenn Sie Ihre Köpfe nach oben wenden, die Wappen unserer Regionen. Auch die sind verschieden, aber auch sie symbolisieren unseren Kanton und die Vielfalt. Ich und meine Mitmotionäre sind der Ansicht, es genüge manchmal nicht einfach nur eine Fahne in die Ecke zu stellen, sondern man muss manchmal auch physisch, mit körperlichem Einsatz das auch immer wieder beweisen.

Ja, wir haben derzeit auch viele grössere und wichtigere Probleme in unserem Kanton zu bewältigen, das ist unbestritten. Aber wäre es richtig, deswegen vermeintlich «Unwichtiges» zu vernachlässigen? Ein Lied lebt nun einmal nicht auf dem Notenblatt, sondern ein Lied will erklingen, es will gesungen werden. Springen wir also über unseren Schatten, den Schatten unserer Hemmungen in einer vielleicht sehr stark individualisierten, teilweise sogar anonymisierten Gesellschaft und stehen wir mit diesem Lied zu unserem Kanton. Das St.Galler Lied ist weder out noch verstaubt, sondern, ganz im Gegenteil, ein immer noch zu tiefst prägendes Signet, eine Hymne, eine Kantonshymne. Man kann sich daran stören, man kann sogar darüber lachen,

man kann es aber auch einfach singen oder wenigstens mitsummen, das genügt schon. Die Melodie ist relativ simpel.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, der Kantonsrat sollte als Abbild der verschiedenen Regionen das Lied jeweils zu Beginn jeder Session anstimmen oder zumindest mitsummen, um als Abbild der Regionen dies zeigen. Wir haben daher diese Motion eingereicht.

Es geht uns dabei weder um einen Gesangswettbewerb noch um eine allgemeine Erheiterung, sondern es geht uns ganz einfach um ein Bekenntnis.

Böhi-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit dem St.Galler Lied möchten wir ein neues Ritual im Kantonsrat einführen. Was ist eigentlich ein Ritual? Gemäss Wikipedia ist das eine nach bestimmten Regeln ablaufende, feierliche, festliche Handlung mit hohem Symbolgehalt, das den Gemeinschaftssinn fördert. Das ist genau das, was wir mit unserer Motion erreichen möchten. Das hat aber nichts zu tun mit einer künstlichen «spür mich, fühl mich Haltung» oder mit einer scheinheiligen Verständigung über alle Parteigrenzen hinweg. Aber wir möchten den Beginn der Sessionen markieren und diesem damit eine gewisse Feierlichkeit verleihen, mit einem neuen Ritual. Ein Ritual, das uns an unsere Verantwortung erinnert, uns nach bestem Wissen und Gewissen für die Interessen der Bevölkerung des Kantons einzusetzen. Das ist überhaupt kein Mehraufwand, wie das durch das Präsidium etwas herablassend im Antrag auf Nichteintreten bezeichnet wird. Sondern es wäre einfach ein würdiger Auftakt einer Session. Auch eine 215-jährige Institution wie der Kantonsrat darf sich entwickeln, ob das jetzt das Zulassen der Mundart als Beratungssprache sei oder das Singen des St.Galler Lieds zu Beginn einer Session.

Hasler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Bei dieser Motion geht es um zwei Themen, die uns äusserst am Herzen liegen. Einerseits die Kultur und andererseits die Liebe zum Kanton. Ich kann nur für mich selbst sprechen, wenn ich sage: Ich teile die Haltung der Regierung nicht, dass es eine «gewachsene Tradition» braucht. Jede Tradition hat irgendwo einmal angefangen, wurde irgendwo begründet und manchmal braucht es einfach etwas Mut und eine anständige Wirkung, damit etwas neues Tradition werden kann. Beim konkreten Vorschlag haben wir allerdings, und da sind wir uns als Fraktion dann definitiv einig, ein paar Fragezeichen. Warum das St.Galler Lied? Ich finde nicht, dass das Argument zählt, dass das verstaubt oder alt sein soll. Aber wie uns Hess-Balgach vorher vorgeführt hat, braucht es durchaus gewisse gesangliche Fähigkeiten, um diesem anspruchsvollen Lied gerecht werden. Ich bitte Sie, unser eigenes Geschäftsreglement ernst zu nehmen. Wir sollen so etwas «würdig» singen, das schlägt der Motionär vor. Ich bin mir nicht sicher ob wir das schaffen, wenn wir dann tatsächlich zu 130igst singen. Und ich nehme an, Sie meinen schon, dass die Regierung auch mitsingen soll und auch die Personen aus der Verwaltung, die hier vorne sitzen. Das muss ein gemeinsames Ritual sein. Das wird schon ziemlich schwierig werden. Ich befürchte eher, dass wir dieses Lied eventuell malträtieren.

Einmal ganz abgesehen davon, bei allem Respekt vor diesem Lied, das ich durchaus auch als schön empfinde: Warum ist das denn die Kantonshymne in Ihrem

Kopf? Es gab niemals eine Volksabstimmung dazu. Jetzt können Sie sagen, ja gut, das ist einfach das einzige, das wir kennen. Das ist aber dann doch ein bisschen peinlich und sagt mehr aus, dass wir gar nicht wissen, welches Liedgut es im Kanton gibt. Ich habe mir die Mühe gemacht und auf Facebook eine kleine Umfrage erstellt. Das ist zwar nicht gerade eine Volksabstimmung, aber ich habe mir diverse Vorschläge machen lassen und habe mir dann unter Zuhilfenahme einer Fachjury ein paar Lieder ausgesucht. Ich möchte Ihnen hier dazu ein paar Vorschläge machen. Da gibt es Lieder, die durchaus auch einen politischen Anspruch hätten, der vielleicht grösser wäre als das St.Galler Lied, z.B. das wahrscheinlich bekannteste Lied über den Kanton St.Gallen, das man schweizweit kennt. Eine Hymne, die Baby Jail einst geschrieben hat, nämlich «D'St.Galler stönd scho z'Rapperswil». Wenn wir das zu 130igst vor jeder Session singen würden und ein Video davon nach Zürich senden, schwöre ich Ihnen, haben wir diesen Globus zurück bevor das Jahr 2019 vorbei ist.

Es gibt noch diverse andere Lieder mit ähnlichem Selbstbewusstsein. Die St.Galler Hymne von Odium und the Dawn kennen Sie vielleicht nicht, «Sangalle – alles für di, wil i die lieb; Sangalle – sit de geburt bini dir». Das ist ein Rapsong. Da können Sie jetzt sagen, das entspricht nicht der Würde dieses Rates. Da muss ich Sie leider belehren, das entstammt immerhin aus der Feder eines Enkels eines ehemaligen Bundesrates, nämlich Kurt Furgler.

Wenn wir schon bei Bundesbern sind, danke ich Wasserfallen-Rorschacherberg für den Vorschlag eines Liedes von Stefan Roos «Ä echte Schwizer Maa, de bruucht e Cervelat», das war mir vorher nicht bekannt. Ich gehe persönlich davon aus, dass unser neuer Nationalrat Mike Egger in seiner Funktion als Fleischlobbyist dieses Lied regelmässig in Bern anstimmen wird. Dann müssen wir das nicht auch noch.

Drei Volkslieder wurden mir auch noch vorgeschlagen, die aus den Nominierungen äusserst hervorstachen. Natürlich die Internationale, was haben sie von einem Sozialdemokraten anderes erwartet, aber ich persönlich möchte nicht sehen, wie Thoma-Andwil explodiert. In eine ähnliche Richtung geht das alte Vorarlberger Volkslied, das auch im Rheintal äusserst bekannt sei, das Schmugglerlied. Ich habe mir von einem anonymen Mitglied der Finanzkommission sagen lassen, ich solle das dem ehemaligen Ratsmitglied Oskar Gächter widmen, aber ich habe den Witz glaube ich nicht ganz verstanden.

In einem nächsten Schritt kam ich dann aber zu einem passenden Volkslied, das wirklich in diesen Saal passen würde: «Chumm rüef de Bruune, chumm rüef de Geele, sie sölled allsam in Stall iecho.» Das wäre Tradition, das würde passen. Vielleicht müssen wir die Farben noch einmal überdenken, da müssen wir schon fast eine vorberatende Kommission einsetzen. Abgesehen davon kann ich mir vorstellen, die meisten Landwirte würden protestieren, schliesslich seien ihre Ställe wesentlich ordentlicher als dieser Rat.

Auf dem zweiten Platz, und ich habe da wirklich eine Abstimmung gemacht, landete der St.Galler Volksbauer Jack Stoiker mit seinem Heimatlied, in dem er stolz verkündet: «I chumm halt us Sangalle, i weiss nöd so recht wa säga, jo ich chumm halt us Sangallä». Das wäre wahrscheinlich nicht ganz das Bild, das wir vom Kantonsrat transportieren wollen. Ich glaube aber, die Selbstironie würde uns gut tun.

Bei meiner Abstimmung hat ein Lied gewonnen. Es ist ein Lied, so gehe ich davon aus, die Parteigrenzen transzendiert, ein Lied des St.Galler Kabarettisten Manuel Stahlberger, ein Lied darüber, dass Entscheidungen, die wir hier fällen, einen grossen

Einfluss auf den gesamten Kanton haben, auch für die Zukunft. Wir haben gestern bewiesen, dass es ein Lied ist, das perfekt zu diesem Rat passt. Ich möchte Sie bitten, wenn wir schon irgendein Lied singen würden, dann soll es dieses sein: «Mer su-eched immer chli s'schlecht, aber mir findeds nöd eso recht, mer sind zfride und alles isch echli chli, aber jetzt sind mer endlich mol bi öppis grossem debii. Skifahre isch vebii ohni Schnee, e Mondlandschaft isch de Bodensee, de Rii isch vetröchnet und au d'Rüüs, aber nüme lang, will s'Meer chunnt zu üs – da isch de Klimawandel, da isch de Klimawandel.»

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Nach Hasler-St.Gallen sprechen zu dürfen, ist jetzt natürlich nicht ganz so leicht. Ich war ein bisschen irritiert, ich war nicht ganz sicher, ob er nach seinem flammenden Votum unsere Motion unterstützt. Sicherlich sieht man, dass er dem Gesang sehr zugeneigt ist.

Ich nehme es vorweg, die Antwort des Präsidiums finde ich ein wenig enttäuschend. Leider scheint sich das Präsidium mit dem Ansinnen der Motion nur oberflächlich auseinandergesetzt zu haben. Dies zeigt sich an der sehr technisch ausgefallenen Antwort.

Das Präsidium verweist in ihrer Antwort, dass es sich beim Singen des St.Galler Lieds um eine nicht gewachsene Tradition handle und dass bereits formalisierte Rituale existieren würden, wie das Glockenläuten der Kathedrale eine halbe Stunde vor Sessionsbeginn, das Läuten der Ratsglocke oder die Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten. Was in der Antwort leider fehlt, ist eine Betrachtung des Anliegens auf der emotionalen Ebene und damit zielt die Antwort des Präsidiums gänzlich an dem Ansinnen der Motionäre vorbei.

Musik ist ein besonders geeignetes Mittel zum Transportieren von Überzeugungen, Lebensgefühl, Protest und darüber hinaus ein Mittel zur harmonisierenden Anpassung. Das Ziel der Motionäre ist, mit dem gemeinsamen Singen des St.Galler Lieds zu Beginn der Session ein weiteres, verbindendes Element in den Rat einzuführen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl zu erhöhen. Singen ist nämlich eine der wenigen Gemeinschaftsaktivitäten, die Menschen aller Generationen, verschiedenster Couleur – und damit auch Parteien – zusammenbringen kann. Es kennt keine kulturelle Beschränkung, hat eine verbindende Wirkung und ist dazu erst noch gesund. Natürlich ist es nicht so, dass wir Motionäre erwarten, dass durch das gemeinsame Singen des St.Gallerlieds wir uns alle plötzlich nur noch gernhaben, darum geht es auch gar nicht. Es geht uns einzig darum, dass zu Beginn der Session, bevor wir hier in diesem ehrwürdigen Saal mit Worten die Klängen kreuzen, jeder einzelne nochmals in sich geht und sich darauf besinnt, weshalb er in diesen Kantonsrat gewählt wurde, sich bewusst macht, dass jeder im Kantonsrat sich für unseren Kanton einsetzt und dafür auch jedem einzelnen der nötige Respekt gebührt. Last but not least, jeder sich darüber Gedanken macht, was unseren Kanton vorwärts bringt.

Vielleicht rührt die ablehnende Haltung des Präsidiums aber auch daher, dass sie ihre Stimmen erst noch entdecken müssen. Das Vertrauen von uns Motionären in ihre Gesangsfähigkeiten ist ungleich grösser. Also nur Mut, trauen Sie sich, stimmen sie der Motion zu, wir tun damit keinem weh, es kostet kein zusätzliches Geld und warum sollten wir nicht heute eine neue Tradition für unseren Rat begründen?

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte nochmals kurz auf unsere Begründung, wie sie Ihnen auf dem roten Blatt vorliegt, verweisen. Sie wurde auch von Vorrednern bereits mehrfach zitiert. Das Präsidium hat nicht die Aufgabe, irgendwelche Highlights zu gestalten, sondern ganz einfach, und das mag etwas technokratisch aussehen, aufzuzeigen, was Stand der Dinge und was Sache ist. Wir haben somit wiedergegeben, was in unserem Kanton Tradition hat. Wir haben auch abgeklärt, wie es in anderen Kantonen aussieht. Ich glaube auch dieses Resultat ist relativ ernüchternd. Ich glaube, aufgrund der vorangehenden Diskussion bleiben wir doch lieber bei unseren alten Gepflogenheiten, obschon der Motionär Hess-Balgach sein Bestes gab und es durchaus auch geniessbar war. Böhi-Wil wurde in der Fraktion mehrfach aufgefordert, das auch zum Besten zu geben. Das wurde uns leider noch nicht dargebracht, aber er hat noch die Möglichkeit, dies nachzuholen. Wir möchten das aber gerne vorab in der Fraktion testen.

Spass bei Seite, das Präsidium hat klar entschieden, dass es diesen Gesang, auch wenn wir ihn sehr schätzen, nicht fix einführen möchte. Auch deshalb nicht, weil unser Ringkanton bekanntlich sehr unterschiedlich aufgestellt ist und die Kantons hymne nicht in jedem Teil dieses Kantons dieselbe Bedeutung hat. Da wären wir doch bald wieder bei Hasler-St.Gallen und müssten nochmals definieren, für welche Region welches St.Galler Lied am besten passen würde.

Machen wir es einfach, lehnen wir diese Motion ab und suchen wir andere Mittel und Wege, wie wir unsere Politik attraktiv und somit auch die Sessionen attraktiv gestalten können. Ohne Mundart, ohne Gesang und ohne Demonstrationen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 77:31 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.18.19 Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. April 2018
 – Antrag der Regierung vom 8. Januar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geänderten Wortlaut.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident von Rorschach und Preisträger des goldenen Enzians für vorbildliche Frühförderung.

In unserer Schule weisen wir eine Sonderschulquote von 2,9 Prozent auf. Das Bildungsdepartement hat letzten Sommer die Aufnahme von 20 Kindern in die Sprachheilschulen verhindert. Die Motion ist wichtig, damit die Kinder, deren Eltern und die Schulträger zu ihrem Recht kommen. In diesem Verfahren für die geplante Gesetzesanpassung können allfällige Schnittstellenthemen genauer beleuchtet werden. Wenn das Ergebnis dannzumal nicht überzeugen sollte, kann das Gesetzesprojekt dann immer noch im nächsten Jahr scheitern. Jetzt aber nicht.

Ich bitte Sie, legen Sie es auch nicht auf die lange Bank über den Postulatsweg. Wir sind uns bewusst, dass in Art. 35 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG)

steht, dass einem Kind mit ausgewiesenem Bedarf eine ausgewiesene Massnahme zusteht. Die gesetzgeberischen Webfehler sind aber offensichtlich. Art. 35^{ter} Abs. 2 VSG verpflichtet jede Sonderschule, das Kind im Rahmen des Sonderpädagogikkonzepts aufzunehmen und trotzdem ist es zu dieser Blockade durch das Bildungsdepartement gekommen. Funktioniert hat das Gesetzeskonstrukt in diesen Bereichen nicht. Art. 37 VSG bildet die Grundlage für das Sonderpädagogikkonzept und Art. 37^{bis} VSG die Grundlage für das Versorgungskonzept. Und trotzdem war diese fast ausweglose Situation letzten Sommer möglich und dauert an. Klar können wir auch die Gerichte bemühen. Klar können wir die staatswirtschaftliche Kommission einschalten. Wir möchten aber, dass wir hier in diesem Rat die Verantwortung übernehmen und die notwendige, erkannte Kurskorrektur in die Wege leiten. Ich erlaube mir, Ihnen zwölf Gründe darzulegen und ich werde diese ein bisschen ausführlicher halten müssen, weil das Bildungsdepartement am Freitag noch in dieser wichtigen Angelegenheit ein Factsheet in Umlauf gebracht hat, das doch nicht ganz den Fakten entspricht:

1. Eine Sprachheilbeschulung kostet Fr. 48'500.– im Jahr. Davon tragen die Schulträger über die Pauschale Fr. 36'000.– je Jahr oder sage und schreibe 75 Prozent der Vollkosten. Für den Kanton verbleibt ein bescheidener Betrag von Fr. 12'500.– je Jahr und Kind. Bei 20 Kindern hätte das Kostenfolgen für den Kanton von Fr. 250'000.–. Unzulässigerweise vermischt das Bildungsdepartement in seinem Factsheet die Kosten für interne und externe Sprachheilbeschulungen, weist dadurch viel zu hohe Kosten aus und schädigt die Sprachheilschulen. Das finde ich gar unredlich.
2. Das Bildungsdepartement malt den Teufel an die Wand. Es spricht von geplanten Mehrkosten von 1,2 Mio. Franken. Das Bildungsdepartement berechnet nämlich eine starke Zunahme der Sonderschulquote. Ich bleibe dabei, es hätte sich um Fr. 250'000.– für den Kanton gehandelt. Und da die Kosten der Schulträger noch mit einzurechnen, das ist gar unlauter.
3. Das Bildungsdepartement ist seit Jahren mitverantwortlich für massive Kostensteigerungen im Volksschulwesen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das Bildungsdepartement es immer so genau nähme mit den Finanzen. Es verursacht nämlich sehr oft und seit Jahren Mehrkosten. Gemäss Finanzstatistik des Kantons wendeten die Gemeinden im Jahr 2011 826 Mio. Franken je Jahr für ihre Volksschulen auf. 2017 ist dieser Betrag bei etwa gleich vielen Schülern angestiegen auf 863 Mio. Franken im Jahr, also eine jährliche Kostendifferenz von 36,6 Mio. Franken. Da sind doch diese Fr. 250'000.– zulasten des Kantons nahezu ein finanzieller Klacks.
4. Das Bildungsdepartement desavouiert seinen eigenen schulpyschologischen Dienst. Es behauptet nämlich, wenn für ein Kind mit Sprachdefizit keine passenden Massnahmen vor Ort zur Verfügung stehen würden, würde der Sozialpädagogische Dienst einfach einen Platz in einer Sprachheilschule beantragen. Diese Behauptungen sind qualifizierter Unsinn. Der Sozialpädagogische Dienst arbeitet nach der Leistungsvereinbarung, die das Bildungsdepartement mit dem Sozialpädagogische Dienst abgeschlossen hat. Andernfalls wäre es ein gravierendes Führungsversagen seitens des Bildungschefs, wenn eine für das Bildungsdepartement arbeitende und auch zu 50 Prozent von ihm finanzierte Organisation dergestalt versagen würde. Zudem hätte das Bildungsdepartement ein Jahr Zeit gehabt, in den Sprachheilschulen unnötig zugewiesene Kinder zu eruieren und dafür zu

-
- sorgen, dass diese durch die Schulträger zurückgenommen werden. Nichts ist passiert.
5. Es gibt einen Graubereich zwischen Regel- und Sonderschulen. Ich versichere Ihnen aber aus meiner Erfahrung und nach Rücksprache mit unzähligen Kollegen, dass wir Schulträger diesen Ermessensspielraum äusserst verantwortungsvoll nutzen und noch nie leichtfertig ein Kind in eine Sprachheilschule abgeschoben haben.
 6. Das Bildungsdepartement behauptet, es hätte das Zuweisungsverfahren neu organisiert. Das ist nicht richtig. Es liegt jetzt ein Ablaufschema vor, das den bisherigen Ablauf präzisiert und das Problem ist ein Neues: Der Sozialpädagogische Dienst sollte eine unabhängige Fachinstanz sein. Er kann keine vorweggenommene Selektion im Auftrag des Bildungsdepartementes wahrnehmen, ohne sich dann nicht selbst zu widersprechen.
 7. Das Bildungsdepartement möchte die Haltekraft der Schulträger erhöhen, damit wir weniger Sonderschulfälle produzieren. Leider hat das Bildungsdepartement keine Ahnung, was die Schulträger, die Lehrerinnen, die Heilpädagoginnen und Therapeutinnen vor Ort alles leisten. Auf Schulbesuch vor Ort wagt sich unser Bildungschef leider, trotz persönlicher Einladung, nicht.
 8. Das Bildungsdepartement spielt auf Zeit. Die betroffenen Kinder haben diese Zeit leider nicht. Darum muss diese Motion überwiesen werden. Selbstverständlich müssen wir die Schweizer Orthographische Konferenz (SOK) ab dem Jahr 2020 ebenfalls evaluieren. Es wird weitere Fehler und Schwachstellen zutage fördern. Hier aber geht es um fünf bis achtjährige Kinder und nicht um abstrakte Quoten.
 9. Das Bildungsdepartement möchte die Sonderschulquote auf den schweizerischen Durchschnitt von 2,27 Prozent senken. Gemäss Sonderpädagogikkonzeptschritt strebt es, vorerst durch Abstrafung der bewährten Institution Sprachheilschule, eine Quote an von 2,53 Prozent an – Zitat: «keine Erhöhung». Es steht gar in Aussicht, dass auf übernächstes Jahr die Oberstufe der Sprachheilschule von aktuell 32 auf 12 Plätze reduziert wird und eine weitere Klasse in der Mittelstufe abgebaut werden soll. Dies, obwohl sich das Parlament im Jahr 2014 klar für die Oberstufe an der Sprachheilschule ausgesprochen hat.
 10. Die Stadt St.Gallen beweist, dass Quotensteuerung nicht funktioniert. Am 22. Mai 2019 berichtete die Regierung zu meiner Interpellation, eine überdurchschnittliche Sonderschulquote hätten z.B. die Regionen Rorschach und Wil mit 2,8 bis 2,9 Prozent. Besonders erfolgreich sei die Stadt St.Gallen. Eine einfache Anfrage im St.Galler Stadtparlament lässt aufhorchen und fördert zutage, dass die Stadt St.Gallen eine rekordhohe Sonderschulquote von 3,4 Prozent aufweist. Das ist tragisch für die Stadt St.Gallen. Unanständig vom Bildungsdepartement, ein solches Faktum einfach unter den Tisch zu kehren. Zudem zeigt es exemplarisch, dass die Sonderbeschulungen nicht über Quoten gesteuert werden können. Sie sind das Ergebnis der soziodemographischen Situation vor Ort, in Wil wie auch in Rorschach.
 11. Drei Departemente befassen sich mit der frühen Förderung im ganzen Kanton. Mit grossem Aufwand wollen sie den Gemeinden zeigen, wie die frühe Förderung gelingen kann. Am nächsten Samstag haben sie zu einem grossen Symposium ins Würth Haus in Rorschach eingeladen. An der PH Rorschach wurde ein Institut gegründet und es wird vom Kanton mit grossen Summen alimentiert. Was nützt

aber diese frühe Förderung, wenn man gleichzeitig 20 wehrlosen Kindern im Alter von fünf bis acht Jahren eine echte Startchance mit einem Platz an der Sprachheilschule verweigert? Das ist widersprüchlich und unehrlich. Kinder gilt es immer dort und dann zu fördern, wo und wann sie es nötig haben.

12. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zum Abschluss: Wie die Zuschrift der letzten Woche an uns alle zeigt, ist der Bildungschef mit aller Kraft darum bemüht, 20 Kindern den Weg in die Zukunft zu verbauen. Wenig Eifer hat der Departementsvorsteher gegenüber der Universität St.Gallen an den Tag gelegt, wo er es jahrelang zuliess, dass mehrere Angestellte mehr Geld mit ihren Spesen verprasst haben, als es gekostet hätte, den beeinträchtigten Kindern den ihnen zustehenden Platz zu bewilligen. Hier wird deutlich, dass der Bildungschef seine Kräfte in erster Linie gegen die Schwachen einsetzt, die bleibend benachteiligt werden. Damit muss Schluss sein, und zwar in beiden Bereichen.

Ich bitte Sie darum, Sie müssen jetzt entscheiden. Drücken Sie für die Motion ein Ja, dann heisst das, wir übernehmen Verantwortung und wir korrigieren die erkannten Mängel im Sonderpädagogikkonzept und im Volksschulgesetz. Drücken Sie Nein zur Motion: Das will bedeuten, die Kinder sind mir egal, Geld und Quoten regieren die Welt.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Sonderschule Wiggenhof in Rorschach.

Die Zuweisungen für Kinder mit einer Beeinträchtigung zur Sonderbeschulung erfolgen im Kanton St.Gallen aufgrund einer seriösen Abklärung. Nach dem Grundsatz «So viel Integration wie möglich, so wenig Sonderbeschulung wie nötig» wird die Indikation für eine Sonderbeschulung richtigerweise zurückhaltend und kantonsweit nach einheitlichem Standard gestellt.

Wenn die Regierung nun auf dem roten Blatt darauf hinweist, dass auch die Kosten zu berücksichtigen sind, ist das absolut richtig. Aber das Kostenargument muss konsequent bis zum Ende durchgerechnet werden. Kinder mit einer Beeinträchtigung, denen eine indizierte Sonderschulbehandlung einzig aus Kostengründen vorenthalten würde, kosten Staat und Gesellschaft letztlich viel mehr, als wenn sie rechtzeitig gefördert werden. Zudem sind die Kosten keineswegs derart hoch, wie vom Bildungsdepartement aufgeführt. Ich verweise dazu auf meinen Vorredner.

Die schwächsten Schülerinnen und Schüler gezielt fördern, bringt viel mehr als die strikte Einhaltung von Quoten, für die es keine sachliche Begründung gibt, und es kostet bei einer Gesamtbetrachtung erst noch weniger. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb eine Umwandlung in ein Postulat ab und wird für die Überweisung der Motion stimmen.

Wasserfallen-Goldach: Auf die Motion ist einzutreten. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wie bereits vor einigen Jahren, als dies aus fragwürdigen Gründen notwendig wurde, möchte ich mich auch heute für die Sprachheilschule, und damit letztlich auch für die Gemeindeautonomie, stark machen.

Ich möchte Sie bitten, am ursprünglichen Motionstext festzuhalten und diesen nicht, wie von der Regierung beantragt, in ein langwieriges und wenig zweckdienliches Postulat umzuwandeln. Gerne möchte ich im Folgenden erläutern, weshalb mir dies ein Herzensanliegen ist. Die anerkannten, privaten Sonderschulen sind seit kürzerer Zeit Teil der Volksschule und müssten gemäss Vorgaben der Bundesverfassung und dem Volksschulgesetz eigentlich auch für Sprachbehinderte ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen können. Wird dieses einzigartige Angebot der Sprachheilschule im Kanton aus rein technokratischen Gründen für einige Kinder und Jugendliche gestrichen oder unnötig auf die lange Bank geschoben, entfällt für Betroffene mit einer Sprachbehinderung die Möglichkeit, angemessen beschult zu werden.

Die Sprachheilschule ist zuständig für hochspezialisierte Förderangebote, die aufgrund des Spezialisierungsgrades in einer Schulgemeinde nicht erbracht werden können. Grundlos wird kein Kind der Sprachheilschule zugewiesen. Es handelt sich bei allen Kindern und Jugendlichen um so genannte Härtefälle, die anderswo nicht adäquat hätten untergebracht werden können. Ohne ausgewiesene Notwendigkeit wären die Schulgemeinden wohl auch kaum bereit, je Kind jährlich Fr. 36'000.– in die Hand zu nehmen, um den Platz in dieser Sonderschule zu finanzieren.

Sieht man einmal von den direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen ab, liegt zudem die Vermutung auf der Hand, dass die Regelschule mit solchen Kindern schlicht und einfach überfordert ist. Die integrative Schulung stösst verständlicherweise durchaus auch mal an ihre eigenen Grenzen. Der fortwährende Lobgesang auf das Lied der schulischen Integration mag im ersten Moment vielleicht schön klingen, zeigt aber bereits beim genauen Hinhören zünftig schief tönende Misstöne. Man darf nicht vergessen, die Kosten im Bereich der Fördermassnahmen steigen auch im Kanton massiv und werden durch eine sture und nicht sehr weitsichtige Politik, ähnlich wie z.B. im Kanton Zürich auch noch weiter ausufern oder ins Endlose steigen. Integration, wo möglich und sinnvoll – natürlich, aber doch nicht um jeden Preis. Ziel der Sprachheilschule ist, Kinder und Jugendliche möglichst rasch erfolgreich und nachhaltig in den bestehenden Regelklassen zu reintegrieren oder ihnen den Weg in eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen, um sie dadurch zu befähigen, ihr späteres Leben auch möglichst uneingeschränkt, selbstbewusst und finanziell eigenständig meistern zu können. Diese Aufgabe erfüllt die Sprachheilschule mit Vorbildcharakter und besser, als dies bei einer durchwegs integrativen Beschulung je möglich sein könnte. Auch aus staatspolitischen Gründen bitte ich Sie, unserer Motion im Ursprungstext Aufschub zu geben und diese gutzuheissen. Als SVPLer und Föderalist ist mir die Gemeindeautonomie in möglichst vielen Belangen ein Kernanliegen. Die damit verbundene Möglichkeit und auch Verantwortlichkeit einer einzelnen Gemeinde – natürlich unter Beizug von Fachpersonen in Form des Sozialpädagogischen Dienstes –, selbst am besten beurteilen zu können, wo ein Schulkind am besten beschult werden kann, ist aus meiner Sicht nichts als vernünftig und sollte in Zukunft richtungsweisend sein.

Lehmann-Rorschacherberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Es wurde schon ganz viel gesagt und das möchte ich eigentlich nicht alles wiederholen, deshalb versuche ich jetzt einfach spontan das Wichtigste, das mir ein Anliegen ist, noch zu sagen.

Wenn ich das rote Blatt der Regierung sehe, geht es wieder einmal ums Geld. Ich glaube, die Regierung hat erkannt, dass da ein Handlungsbedarf besteht, deshalb lehnt Sie die Motion nicht ab, sondern möchte sie einfach in ein Postulat umwandeln. Es wird ganz viel über Geld geschrieben. Ich frage mich, müssen wir dann nicht irgendwo auch überlegen, wie wichtig uns die Kinder sind? Die Kinder, die uns anvertraut sind und die wir optimal beschulen möchten. Eigentlich braucht es gar nicht so viele Mittel, damit wir sie optimal beschulen können. Das Gesetz ist eigentlich auch schon vorhanden. Denn es steht in Art. 35 Abs. 2 VSG, dass Kindern mit einem ausgewiesenen Bedarf auch eine ausgewiesene Massnahme zusteht. Diese 20 Kinder, die Etterlin-Rorschach erwähnte, sind ausgewiesen und stehen auf der Warteliste für die Sprachheilschule. Es handelt sich nicht um Kinder, die etwas lispeln oder das R nicht aussprechen können. Solche Kinder könnte man schon in den Logopädieunterricht schicken. Es sind wirklich Kinder, die grosse Probleme haben, dass man sie versteht. Sie haben vielleicht auch eine körperliche Behinderung, da sie nicht so gut hören und deshalb das Sprechen nicht so gut lernten. Sie haben mit ihrer Sprachbehinderung auch soziale Probleme. Wenn sie nicht verstanden werden, werden die Kinder auch nicht integriert. Sie haben keine Spielkameraden, werden aggressiv und das ist dann natürlich keine sehr gute Voraussetzung für eine Schullaufbahn, wenn man schon so starten muss.

Je früher man solche Kinder in Sprachheilschulen schicken kann, desto schneller kann man sie reintegrieren. Deshalb ist es ganz wichtig, dass man diese Kinder nicht einfach auf eine Warteliste setzt und sie mit einigen Logopädiestunden vertröstet, denn das bringt nichts. Man muss ihnen in dem Moment, in dem man das Problem erkannt hat, die Möglichkeit geben, sie dann am richtigen Ort zu beschulen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie auf diese Motion eintreten. Wir haben seit dem neuen Sonderpädagogikkonzept, das seit einem Jahr umgesetzt wird, gemerkt, dass es so nicht ganz aufgeht und nicht ganz reicht, sondern dass wir hier noch verbesserte Massnahmen erstellen müssen. Deshalb müssen wir auch Anpassungen im Gesetz machen im Zusammenhang mit dem Versorgungskonzept unter Art. 37 VSG.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Die Motion ist abzulehnen.

Wir möchten eine Gesamtbetrachtung, die Motionäre sprechen nämlich unbestritten einen wichtigen und richtigen Punkt an: das Thema Sonderpädagogik. Die Sonderpädagogik wird und wurde immer wichtiger für die betroffenen Schulkinder, aber auch bezüglich der finanziellen Belastung. Sage und schreibe 224 Mio. Franken oder 20 Prozent der gesamten Volksschulkosten werden für sonderpädagogische Massnahmen eingesetzt. Mit dem neuen Sonderpädagogikkonzept von 2015 wurde ein wichtiger Eckpfeiler eingeschlagen, die integrative Beschulung propagiert und laufend umgesetzt. Damit sollte auch der Kostenschub gebremst werden. Das Sonderpädagogikkonzept befindet sich nun in der Umsetzung. Die Schulen in den Gemeinden erarbeiten lokale Konzepte, um die Ziele der integrativen Beschulung erreichen zu können. Das Ziel einer vermehrten Regelbeschulung von Kindern mit Behinderung ist in der kurzen Zeit seit Anwendung des Sonderpädagogikkonzepts noch nicht erreicht worden. Dies bestätigt eine Antwort der Regierung auf eine Interpellation im

Sommer 2018. Die Gründe dafür sind noch nicht bekannt und es wurde bereits damals ein Bericht für das neue Konzept in Aussicht gestellt, nach Ablauf der Probezeit.

Ganz offensichtlich greift dieses neue Konzept noch nicht. Das vorliegende Geschäft bezüglich der Sprachheilschüler zeigt ein konkretes Umsetzungsproblem auf. Dabei läuft nun ein eigentliches Schwarzer-Peter-Spiel. Kommunale Entscheidungsträger kritisieren den Kanton bezüglich fehlender Plätze für Schülerinnen und Schüler. Der Kanton schiebt den Schwarzen Peter auf die entsprechenden Schulträger, die das Sonderpädagogikkonzept nicht konsequent umsetzen. Kritik ist auch immer wieder beim schulpsychologischen Dienst auszumachen, der zu eigenmächtig funktioniere und zu wenig auf die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger eingehe. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren kommt nicht von ungefähr, denn es gibt einen klassischen und umfassenden Webfehler. Es gibt eine Vermischung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Finanzströmen zwischen Gemeinden, Kanton und weiteren Akteuren. «Wer zahlt, befiehlt» sollte auch im Volksschulbereich gelten. Das gilt hier offensichtlich nicht. Zusammenfassend gibt es also ein neues Sonderpädagogikkonzept, das noch nicht konsequent und nachhaltig implementiert ist, eine Vermischung der Staatsebenen und ein daraus folgendes Schwarz-Peter-Spiel und konkrete Umsetzungsprobleme, wie sie in der Motion aufgezeigt werden. Die Schwierigkeiten sind also vielschichtig. Dementsprechend wichtig ist es, eine gesamthafte Auslegeordnung vorzunehmen und nicht einfach ein einziges Problem herauszupflücken.

Jäger-Vilters-Wangs: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrer.

Ich bin auch direkt betroffen mit der Sprachheilschule und mit sprachbehinderten Kindern. Ich äussere mich nicht oft zu schulischen Belangen, wenn es nicht wirklich zentral ist, und dieses Mal ist es einfach wirklich zentral. Liebe CVP-GLP-Fraktion, familienfreundlich und jetzt auch bildungsfreundlich, das wäre doch jetzt der Zeitpunkt hier ein Zeichen zu setzen, um zu sagen: Wir müssen hier etwas unternehmen. Ich bin selbst betroffen mit Schülerinnen und Schülern, die eine Sprachbehinderung haben. Wir haben in der Bundesverfassung festgelegt: Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderbeschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr. Wenn ich einen Antrag für einen Platz mache und der Platz ist bei der Sprachheilschule vorhanden, aber wegen dem Versorgungskonzept nicht zulässig, dann muss ich schon ein bisschen lachen. Da frage ich mich, was los ist mit unserem Kanton?

Sprachbehinderung ist etwas, das man ernst nehmen muss. Es ist nicht, wie es vorhin gesagt wurde, schnell therapierbar, sondern braucht seine Zeit, die mit Spezialisten behandelt werden muss. Jetzt ist es an der Zeit diese Motion zu unterstützen und nicht auf die lange Wartebank zu setzen. Die Kinder brauchen diese Plätze und sollen sie auch zur Verfügung haben.

Kündig-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Ich spreche als Grüne-Kantonsrätin mit dem Leitsatz «Eine Welt für alle» und ich spreche als Sonderpädagogik-Lehrerin mit dem Leitsatz «Eine Schule für alle». Als es darum ging ein Sonderpädagogikkonzept einzurichten, habe ich sehr dafür plädiert, dass jedem Kind das Recht zusteht, unabhängig von seiner Behinderung in

unserer Schule einen Platz zu finden. Diesem Leit- und Grundsatz folge ich immer noch.

Obwohl, jetzt habe ich eine Kursänderung in Richtung «Eine Schule für alle, auch über Umwege» bei den sonderpädagogischen Institutionen gefunden. Aufgrund dieser Motion habe ich eine Einladung der Sprachheilschule St.Gallen angenommen und habe das selbstbewusste Wirken der Oberstufenschülerinnen und -schüler und ihre klare Ausdrucksweise sehr bewundert. Es zeigt die ganzheitliche Förderung und Sprachheilung in dieser Schule auf. Das hat mich unerwartet berührt. Es dürfte ein gesellschaftlicher Beitrag sein, mit einem dieser Jugendlichen in beruflichen Kontakt zu treten und ich hoffe, dass sie dann ihr Umfeld bereichern im Sinne, wie sie sich ausbilden durften. Ich wünsche dieser Sprachheilschule natürlich, dass die Finanzen weiterhin zur Verfügung stehen und dass alle zugewiesenen Kinder mit einer schwerwiegenden Sprachbehinderung eine Aufnahme finden dürfen. Ich selbst arbeite in einer Sonderschule und begleite Kinder immer wieder in die Integration. Ich sehe einfach, dass Gesellschaft und Schule noch nicht bereit sind für die allgemeine Inklusion, wie ich es mir als Vision, als ich diesen Beruf gelernt habe, zu Herzen genommen habe. Es geht langsam vorwärts und in diesem langsamen Prozess benötigt es Unterstützungen, wie es die Sprachheilschulen St.Gallen und Uznach bieten für Kinder bis und mit Unterstufe und wie auch die Regelschulen sprachfördernde Massnahmen bieten.

Als langjährige Sonderschullehrerin hätte auch ich nicht jede Sprachbehinderung erkannt, deshalb habe ich mich etwas weitergebildet. Ich habe Jugendlichen zugehört, denen die Ausdrucksweise so beigebracht wurde, dass sie sich eindeutig auf das Wesentliche konzentrieren können. Ich hätte ihre Sprachbehinderung nicht mehr festgestellt. Das war aufgrund der spezifischen, fachlichen Förderung möglich. Sprachbehinderungen sind so relevant im Kontakt, ob jemand gesellschaftlich Eingang findet, ob er in den Ausschluss abdriftet oder einen gesellschaftlichen Beitrag leisten kann. Das bedarf Fachpersonen. Deshalb bin ich für das Eintreten und ich bin für die Motion, weil alles, was ich im Bereich Sprachförderung gesehen habe, an Unterstützung bedarf.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Jäger-Vilters-Wangs hat uns angesprochen, unsere Partei oder Fraktion sei nicht familienfreundlich. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir im Kantonsrat auch schon Sachen diskutiert haben, z.B. die Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen, familienergänzenden Massnahmen – wie hat dort Jäger-Vilters-Wangs gestimmt? Für oder gegen die Familien? Ich bitte Sie es zu unterlassen, uns vorzuwerfen, dass wir uns nicht für die Familien einsetzen. Hier geht es um die Frage: Welches ist der richtige Weg? Ist es die Motion oder das Postulat? Wir sind der Auffassung, dass man das Sonderpädagogikkonzept insgesamt nochmals überprüfen muss. Stimmt das oder stimmt das nicht? Und dann ist es richtig, dass man eine gesamte Auslegeordnung macht. Wir wurden in der Finanzkommission darüber informiert, wo wir beim Sonderpädagogikkonzept stehen. Ich möchte Ihnen noch die Fakten für ihre Entscheidungsfindung mitgeben. Es ist nicht so, dass wir Geld sparen. Wir geben mehr Geld aus in der Sonderpädagogik, insgesamt haben wir das Ziel verfehlt. Bei

diesem Konzept geben wir rund 9,3 Mio. Franken mehr aus, als wir damals geplant haben. Es ist nicht eine Frage des Geldes.

Drei Fragen beschäftigen mich in diesem Zusammenhang, deshalb bin ich für das Postulat:

1. Es wurde gesagt, die Quote sei nicht entscheidend. Es ist klar, die Quote ist eine Zahl. Aber wir müssen uns doch hinterfragen, wenn unsere Quote gegenüber dem Rest der Schweiz so massiv höher ist, was sind die Gründe, was machen die anderen Kantone anders als wir, dass wir eine Quote haben, die ein Vielfaches höher ist als der Schweizer Durchschnitt?
2. Interessanterweise ist die Quote in der Nähe der Schulen massiv höher. Auch da müssen wir uns fragen: Ist das realistisch oder hat das damit zu tun, dass die Nähe entscheidend ist?
3. Wir haben in diesem Sonderschulenkonzert 4 Mio. Franken für Pensenerhöhungen in der Regelschule gesprochen, mit dem Ziel, mehr zu integrieren als zu separieren. Aber dieser Betrag steigt weiter an. D.h., wie müssen in diesem System nochmals prüfen, was nicht gut ist, was nicht passt. Es kann doch nicht die Lösung sein, einfach Mittel zu beschliessen und dann gar nicht zu prüfen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Deshalb ist der Weg des Postulates der richtige.

Wir verwehren uns nicht dagegen, aber wir verwehren uns, dass man jetzt nicht die Prüfung und Auslegeordnung vornimmt. Hier gibt es gewisse Punkte, die nicht stimmen können. Wir werden die Motion deshalb zuerst gutheissen und dann bei der Gegenüberstellung das Postulat unterstützen.

Regierungspräsident Kölliker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich habe mir eigentlich vorgenommen, dass ich zu dieser Motion gar nicht sprechen werde, weil Sie ein rotes Blatt der Regierung haben. Sie haben ein Factsheet, das wir Ihnen nachgereicht haben. Sie sehen hier die Details. Ich nehme hier einfach aus diesen Voten zur Kenntnis. Im Jahr 2008 hat sich die Invalidenversicherung (IV) aus der Zuständigkeit der Sonderpädagogik zurückgezogen. Die Kantone mussten das übernehmen und regeln. Das war zum gleichen Zeitpunkt, als ich Regierungsrat wurde. Wir haben dann über Jahre dieses Konzept zusammen mit allen Sozialpartnern, allen Beteiligten erarbeitet, haben das im Jahr 2013 hier in diesem Parlament beraten und Sie haben dem, wenn ich mich richtig erinnere, einstimmig zugestimmt. Es war ein Riesenerfolg, was wir gemacht haben. Andere Kantone sind gecrasht, haben die falsche Richtung eingeschlagen, und wir haben einen Lösungsweg für den Kanton gefunden, der im Kanton ausgezeichnet funktioniert. Ausser an zwei Orten, Rorschach und Wil, weil diese zwei Orte sich weigern, integrativ zu beschulen. Sie stellen die Ressourcen nicht bereit, die sie bereit stellen müssten, und das wussten wir immer. Dürr-Widnau hat es erwähnt, wir müssen den Schulen Ressourcen bereitstellen, damit sie integrativ beschulen können. Wenn sie das nicht machen, dann funktioniert das Konzept nicht. Rorschach und Wil weigern sich die Ressourcen bereitzustellen, um diese Schülerinnen und Schüler integrativ zu beschulen.

Wir hatten ein Problem beim schulpsychologischen Dienst. Der schulpsychologische Dienst hat nicht, und das ist jetzt ganz wichtig Kündig-Rapperswil-Jona, allein das Wohl des Kindes beurteilt, sondern auch das Umfeld. Wenn der schulpsychologische Dienst festgestellt hat, eine Gemeinde stelle die Ressourcen nicht bereit, dann

sollte dieses Kind in eine Sonderschule. Also Sie sehen, das ist ein Problem, wir haben das mit dem schulppsychologischen Dienst angeschaut. Sie werden per sofort und künftig das Kind in den Vordergrund stellen und das Umfeld werden sie auch ausweisen. Sie werden in dieser Verfügung sagen, wir empfehlen einen Sonderschulbesuch, weil die Gemeinde die Ressourcen nicht bereitstellt. In Zukunft wird das so gehandhabt. In diesem Gesamtkonzept haben Sie dannzumal verabschiedet: «Integration vor Separation». Und jetzt drehen Sie das. Jetzt wollen Sie «Separation vor Integration». Sie können das entscheiden, das ist Ihre Zuständigkeit. Wir sind der Meinung, Sie verursachen heftige Mehrkosten für die Gemeinden und für den Kanton. Wenn Sie das wollen? Es ist Ihre Entscheidungsfreiheit. Die Regierung meint, wir wollen das prüfen. Stellen Sie sich einmal vor, ein Projekt, das jahrelang vorbereitet wurde, das so komplex ist. Insgesamt geht es um 200 Mio. Franken, die den Kanton und die Gemeinden beschäftigen, und Sie wollen nach einem Jahr das ganze Konzept drehen. Wir sind in der Regierung der Meinung: Lassen Sie uns das evaluieren, wir schauen das an und wenn Sie Recht bekommen, wenn wir vieles falsch gemacht haben, dann können wir da diskutieren und korrigieren. Aber überstürzen Sie das jetzt nicht und lassen Sie uns diesen Postulatsbericht erstellen.

Etterlin-Rorschach: Regierungspräsident Kölliker, Ihre Ausführungen sind eines Bildungschefs unwürdig.

Ich bin massiv enttäuscht, dass Sie zwei sehr innovative Schulen einfach durch den Dreck ziehen. Ich finde, das gehört sich nicht. Ich versichere Ihnen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, dass die Schule Wil und ich versichere Ihnen, dass die Schule Rorschach alles, aber gar alles, daran setzen, dass wir Kinder, wenn immer möglich, bei uns in der Schule halten können und dass wir unsere Hausaufgaben bei weitem gemacht haben.

Ich wiederhole darum meine Einladung an den Regierungspräsidenten Kölliker. Ich habe ihn im Oktober 2018 persönlich eingeladen, er möge sich persönlich vor Ort ein Bild machen, mit diesen Kindern, diesen Klassen. Er hat es nicht für nötig befunden. Es wäre an der Zeit, dass Sie nach Rorschach kommen. Und bitte melden Sie sich auch in Wil, dann können Sie sich auch dort überzeugen, wie es vor Ort läuft.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Titel und Wortlaut mit 75:39 Stimmen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 85:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 85:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.18.23 Prämienverbilligung verbessern - Mittelstand entlasten

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. November 2018
 – Antrag der Regierung vom 5. Februar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung auf unsere Motion eintreten und dem Rat so schnell wie möglich eine Vorlage zur Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) vorlegen will. Der Druck auf die Versicherten ist sehr gross, weil trotz steigender Prämien immer weniger Personen in unserem Kanton eine Prämienverbilligung erhalten. Obwohl sie einen ausgewiesenen Bedarf hätten und sehr stark unter den steigenden Krankenkassenprämien leiden, die ein grosses Loch in ihr Budget reissen. Entsprechend gross und dringend ist der Handlungsbedarf. Der Kanton erfüllt nämlich ziemlich sicher die bundesrechtlichen Vorgaben nicht mehr. Die verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren derart verknappt, dass nur noch die untersten Einkommen von der Prämienverbilligungen profitieren. So, wie es jetzt ist, kann die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ihre Wirkung als soziales Korrektiv für die Kopfprämien nicht mehr entfalten.

Es sind verschiedene Gründe, die zur heutigen untragbaren Situation geführt haben. Die Krankenkassenprämien sind seit dem Jahr 2001 um satte 150 Prozent gestiegen. Der Kanton hat diesen zunehmenden Mittelbedarf aber nicht finanziert, mit der Folge, dass die Versicherten mehr und mehr zur Kasse gebeten werden. Und dann hat sich auch die Verteilung der Gelder verändert, der Anteil der IPV-Ausgaben für die Beziehenden von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe ist überproportional angestiegen. Dadurch hat sich der Anteil für die ordentlichen Verbilligungen, also für den Mittelstand und für die Familien, sehr stark reduziert. Obwohl die Bevölkerung seit dem Jahr 2001 stark gewachsen ist, erhalten heute deutlich weniger Versicherte Prämienverbilligung.

Bei der ordentlichen IPV ist der Rückgang der Personen frappant. Im Jahr 2002 haben noch über 140'000 Personen Anspruch auf ordentliche IPV gehabt, heute sind es noch knapp die Hälfte. Im Budget 2019 stehen dann auch nochmals deutlich weniger Mittel zur Verfügung als im vergangenen Jahr.

Der Mittelstand profitiert heute nicht mehr von der IPV. Im Wirksamkeitsbericht der Prämienverbilligung des Bundes werden sieben Modellhaushalte und deren IPV-Einkommensobergrenzen berechnet. In St.Gallen ist nur noch einer der sieben Modellhaushalte im mittelständischen Einkommensbereich knapp IPV-berechtigt, in allen anderen Modellen profitiert der Mittelstand nicht von der Prämienverbilligung. Es drängt sich hier also die Frage auf, ob dies mit den Vorgaben des Bundesgerichts in einem kürzlich ergangenen Entscheid zur Prämienverbilligung des Kantons Luzern vereinbar ist. Die Regierung tut also gut daran, das Urteil des Bundesgerichts vom 22. Januar 2019 sehr gut und genau zu analysieren und die richtigen Folgen daraus abzuleiten.

Als soziale Ausgleichsmassnahme zu den Steuersenkungen in der Steuervorlage hat dieser Rat beschlossen, die Mittel für die Prämienverbilligung zu erhöhen, was erfreulich und auch nötig ist. Aufgrund aktueller Modellrechnungen ist der Mittelbedarf für die bundesrechtlich vorgegebene Verbilligung von Kinderprämien jedoch höher, weshalb wir mit dem AFP soeben noch zusätzliche Mittel beschlossen haben. Damit diese zusätzlichen Mittel von insgesamt 12 Mio. Franken aber auch wirksam eingesetzt werden können, braucht es zwingend eine Anpassung der gesetzlichen Obergrenze um diesen Betrag, damit genügend Spielraum für geringe Überschreitungen des Budgets besteht.

Die Lage ist zu ernst, als dass man die Probleme bei der IPV noch weiter vor sich herschieben könnte. Eine Gesetzesrevision ist dringend geboten.

Dudli-Oberbüren: Die Motion ist gutzuheissen.

Der Titel der Motion klingt vielversprechend und weckt Erwartungen, soll doch der Mittelstand entlastet werden. Die Motion wird aber nicht halten, was sie verspricht, denn ich kann weder aus dem Motionstext noch aus dem Antrag der Regierung erkennen, wie der Mittelstand überhaupt Entlastung finden wird. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass die finanziellen Folgen dieser Motion einmal mehr die tatsächlichen Steuerzahler wie die Wirtschaft, der Mittelstand, insbesondere die Gutverdiener, zu berappen haben. Insofern möchte ich beliebt machen, bei anderen Debatten nicht eben über diese Sponsoren zu schnöden. Insbesondere dann nicht, wenn Sie aufgrund progressiver Steuersätze progressiv zur Kasse gebeten werden und im Fall von Steuersenkungen nun mal auch progressiv vom progressiven System profitieren.

In der Versicherungsbranche ist eigentlich etwas verpönt, einfach an der Prämienschraube zu drehen. Wer so vorgeht ist wahrlich kein Versicherungsfachmann. Davon ausgenommen ist jedoch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG). Seit Jahren ist ein branchentypisches System feststellbar. Nicht nur bei der Prämienexplosion werden hauptsächlich die Symptome statt die Ursachen bekämpft, auch bei den Medikamenten verhält es sich so. Die meisten bekämpfen nur die Symptome, die wenigsten heilen wirklich.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich erwarte bei der Umsetzung der Motion, dass, wie es der Titel der Motion festhält, auch der Mittelstand entlastet wird. Dazu erwarte ich klare Statements. Und nebenbei sei Bundesbern angewiesen, endlich mit der Heilung des KVG-Problems vorwärtszumachen, statt es mit weiteren Symptombekämpfungen weiter zu bewirtschaften. Denn wie sagte doch Konrad Adenauer treffend: «Wer heute den Kopf in den Sand steckt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er morgen mit den Zähnen knirscht.»

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Die Belastung der privaten Haushalte durch die ausufernden Gesundheitskosten und die stetig steigenden Krankenkassenprämien nimmt seit Jahren zu. Im Kanton erhielten im Jahr 2017 120'000 Personen IPV, doch nimmt der Anteil Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, leider rasant zu. Bei diesen Personen übernimmt die öffentliche Hand nicht nur die Krankenkassenprämien, sondern auch die Franchise und den Selbstbehalt. Zudem bezieht sich die Referenzprämie bei den EL-

Beziehen auf die Durchschnittsprämie aller Krankenkassen. Ist man bei einer günstigeren Krankenkasse versichert, bezahlt die öffentliche Hand mehr als zur Deckung der Kosten notwendig wäre. Die Leidtragenden sind die Personen mit niedrigen Einkommen und der Mittelstand. Die ordentliche Prämienverbilligung kommt einem immer kleiner werdenden Kreis zugute und die durchschnittliche Prämienbelastung hat die Grenze von 15 Prozent des Einkommens mittlerweile überschritten. Diese Entwicklung betrachtet die CVP-GLP-Fraktion mit grosser Sorge. Aufgrund der ausufernden Gesundheitskosten und der stetig steigenden Prämienbeiträge einfach unbeschränkt mehr Geld für die IPV aufzuwenden, ist hingegen nicht zielführend. Die Ausgaben für die IPV haben sich bereits mehr als verdoppelt, von 100 Mio. Franken im Jahr 2001 auf inzwischen 240 Mio. Franken. Das sind gewaltige Summen, die den Staatshaushalt erheblich belasten und auch die Solidarität unter der Bevölkerung zunehmend auf eine Belastungsprobe stellen.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt eine Erhöhung der Mittel für die IPV im Rahmen der genannten 12 Mio. Franken, nicht aber ein unkontrolliertes Öffnen der Schleusen. Dies wäre weder finanziell verkraftbar noch packt es das Problem an der Wurzel an. Denn der Bund wie auch der Kanton sind aufgerufen, endlich Massnahmen zu ergreifen, die den steilen Anstieg der Gesundheitskosten bremsen. Ich verweise dabei auf die aktuelle Volksinitiative der CVP für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen, aber auch weiterer Massnahmen struktureller und tarifärer Art.

Ausserdem besteht Handlungsbedarf bei der Festlegung der Anspruchsberechtigung für die IPV. Im heutigen System gibt es Fehlanreize und Berechnungsansätze, die zu Ungerechtigkeiten führen. Ein eigentlich längst erkanntes Beispiel ist die Bezugnahme auf das mehrere Jahre zurückliegende steuerbare Einkommen oder die Referenzprämie, die für EL-Beziehende höher liegt als für Beziehende von ordentlichen Prämienverbilligungen. Die CVP-GLP-Fraktion hat eine Interpellation eingereicht, die einige dieser Fehlanreize aufzeigt, die es zu korrigieren gilt.

Ich komme zum Fazit: Wie sehen im Bereich IPV Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher die Gutheissung der offen formulierten Motion. Wir erwarten jedoch, dass die Regierung mehr Willen zeigt, das Problem der stark steigenden Gesundheitskosten anzugehen und die Fehlanreize und Ungerechtigkeiten bei der IPV zu beseitigen, statt einfach immer mehr Mittel zu fordern.

Ausserdem erwarten wir von der Regierung, dass sie bei der gesetzlichen Umsetzung im Rahmen der genannten Mehrkosten von 12 Mio. Franken bleibt. Damit können die nötigen Anpassungen an das Bundesrecht finanziert werden. Maximalforderungen, wie Sie die linke Ratsseite immer wieder stellt, lehnen wir ab. Sie würden den Kanton mehr als 100 Mio. Franken kosten und nur davon ablenken, dass die Politik das Problem der steigenden Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommt bzw. bekommen will.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Wir unterstützen das rote Blatt der Regierung im Zusammenhang mit dem Konsens zum XV. Nachtrag des Steuergesetzes. Der Konsens macht eine gesetzliche Anpassung beim maximalen Höchstvolumen der IPV noch in diesem Jahr nötig. Im Laufe der Beratung wurde auch festgestellt, dass die Verbilligung der Kinderprämien von ursprünglich 4,5 Mio. Franken auf rund 6 bis 7 Mio. Franken ansteigt und so zusätzliche 2 Mio. Franken benötigt werden. Uns freut auch, dass es ein zentrales

Anliegen der Regierung ist, so schnell wie möglich eine Vorlage zur Anpassung der Systematik bei der Prämienverbilligung vorzulegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die FDP-Fraktion aber dann wohl keinen zusätzlichen linearen Erhöhungen zustimmen können.

Regierungsrat Würth (in Vertretung von Regierungsrätin Hanselmann): Ich habe schon in der Finanzkommission gesagt, dass, wenn Sie die Mittel aufstocken, wir dann definitiv und klarerweise eine Anpassung des EG-KVG machen müssen. Diese Arbeiten sind jetzt ausgelöst. Wir werden Ihnen in diesem Jahr eine Vorlage unterbreiten und Sie werden insofern darüber debattieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es logisch, dass die Regierung Ihnen zu dieser Motion eine Gutheissung beantragt und es ist auch Ihrerseits logisch, wenn Sie im AFP die Mittel erhöhen, dass Sie auch dieser Motion entsprechend Folge leisten. Sie ist auch sehr offen formuliert. Sie gibt uns einen definitiven gesetzlichen Auftrag.

Worum ging es beim Bundesgerichtsentscheid (BGE 145 I 26) Luzern? Dieser kam auch noch zwischen Finanzkommission und Session. Das ist eine Entwicklung, die jetzt neu auch noch dazu kommt. Es geht um die Auslegung von Art. 65 des KVG. Dort gibt es zwei Elemente, beide versehen mit unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Kantone müssen zum einen Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Prämien verbilligen und Familien mit unteren und mittleren Einkommen mindestens 50- und neu 80-prozentige IPV für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bezahlen. Streitgegenstand hier bei diesem Bundesgerichtsentscheid war die Frage: Was ist ein mittleres Einkommen? In diesem Kontext hat das Bundesgericht zwei Schritte unternommen: Es hat zum einen geschaut, wie hoch in einem Kanton das sogenannte Medianeinkommen ist. Dann hat man gesagt, zu diesem Medianeinkommen gibt es einen Korridor. 70 Prozent ist die Bandbreite unterhalb dieses Medianeinkommens, 150 Prozent ist die Bandbreite oberhalb dieses Medianeinkommens, also dieser Korridor von 70 bis 150 Prozent. Der Kanton Luzern hatte, er korrigiert nun, auf Grund seiner Finanz- und Steuerpolitik eine sehr spezielle IPV-Strategie. Er ging hin und hat im Grunde genommen so knapp bei 70 Prozent, im Verhältnis zum Medianeinkommen, die IPV festgelegt. Das Bundesgericht hat gesagt, das gehe nicht, wenn man nur so ganz knapp in diesen Korridor eindringt, dann verletze man die bundesrechtliche Vorschrift. Aber das Bundesgericht, wenn Sie den Entscheid lesen, hat offen gelassen, wo denn wirklich der genaue Schwellenwert sein soll. Das Gericht hat es offen gelassen, weil die Gesetzgebung bei der Ausgestaltung dieser IPV den Kantonen einen relativ hohen Spielraum eingeräumt hat. In der Analyse, die wir machen, geht es nun darum zu schauen, wo unsere Schwellenwerte nun platziert werden müssen. Was ist im Gesamtkontext angemessen? Dazu werden wir Ihnen selbstverständlich in dieser Vorlage auch Auskunft geben müssen. Dazu wird die Regierung auch noch entsprechende Diskussionen führen müssen. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie die Auswirkungen nach unserer Beurteilung rein finanziell sein werden. Diese Abklärungen laufen derzeit.

Jedenfalls habe ich zur Kenntnis genommen, dass am 28. Januar 2019 bei der Pressekonferenz der SP-Schweiz unser Kanton nicht ins Visier genommen wurde. Das hat mich schon mal beruhigt während den Skiferien. Da ich zumindest weiss, dass man etwas tun muss, aber dass wir offensichtlich nicht in der ersten Liga der nachlässigen Kantone sind.

Zum System: Ich wende mich jetzt an die SVP-Fraktion. Wir haben bekanntlich ein Kopfprämiensystem in der Schweiz. Das ist ein Entscheid des KVG und das Korrektiv zur Kopfprämie – da geht es dann sehr wohl um den Mittelstand – sind die IPV. Das ist als Gesamtkonzept zu sehen. Das ist nicht eine Versicherungslösung. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, man muss schauen, dass die Gesundheitskosten generell reduziert werden können, dass die IPV-Last nicht noch mehr ansteigt. Aber vom Grundsatz her muss man nun einfach anerkennen, dass man mit der Reform vor rund 15 Jahren bewusst die IPV installiert hat, um das Korrektiv bzw. den sozialen Ausgleich zu schaffen zum Kopfprämiensystem, das wir in der Schweiz haben. Es ist eine Aufgabe der Kantone. Die Kantone haben aber auch einen erheblichen Spielraum. Das war auch Wunsch des Gesetzgebers, des Bundes. Allerdings, und das macht uns Sorgen, ist natürlich auch der Druck auf den Gesetzgeber Bund immer stärker. Das Beispiel, das wir hier nun diskutieren, die Kinderprämien, sind ein klassischer Fall. Wir hatten im Bundesparlament einen Vorstoss, das Parlament hat diese Anpassung von 50 auf 80 Prozent gemacht und bezahlen können es die Kantone. 4 bis 5 Mio. Franken war unsere erste Schätzung, 6 bis 7 Mio. Franken ist unsere aktualisierte Schätzung und aufgrund dieser Differenz haben Sie auch vorhin die 2 Mio. Franken beschlossen. Dieser Druck auf den Bundesgesetzgeber, der dann zulasten der kantonalen Haushalte legiferiert, ist im Auge zu behalten und diese Diskussion werden wir weiterführen müssen. Auch generell, wie die Aufgabenteilung aussieht in diesem Land, wird dann noch ein Grossprojekt sein, das wir in der Konferenz der Kantonsregierungen gewillt sind, gemeinsam mit dem Bundesrat, im dritten Quartal dieses Jahres zu starten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie jetzt diese Motion gutheissen. Sie werden sich damit sehr rasch wieder befassen müssen, wenn Sie den Gesetzesentwurf der Regierung auf dem Tisch haben.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 71:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

51.18.31 Unterstützung für abgewiesene Asylbewerber

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
– Antwort der Regierung vom 4. Dezember 2018

Egger-Berneck ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Zuerst möchte ich die lange Beantwortungszeit meiner Interpellation beanstanden. Die Interpellation wurde im April 2018 eingereicht und erst nach knapp einem Jahr beantwortet. Es scheint, als ob die gestellten Fragen der Interpellation für den zuständigen Verantwortlichen des Sicherheits- und Justizdepartement unangenehm sind und waren. Dass Regierungsrat Fässler eine konsequente Ausschaffung von

abgewiesenen Asylbewerbern ein Dorn im Auge ist, bestätigte er im Tagblatt-Interview vom 29. November 2018. Dort stellt er in Aussicht, dass wegen der Aufgabenverlagerungen die Nothilfe neu durch den Kanton verteilt wird und nicht mehr durch die Gemeinden, dass diverse Wegweisungsentscheide neu geprüft werden müssen und die Härtefallklausel zum Einsatz kommen wird, da es laut seiner Aussage «irgendwann unmenschlich wird, die Ausschaffungen zu vollziehen.»

Bei der Beantwortung meiner Fragen gibt es immer wieder erstaunliche Erkenntnisse: So gehört dazu z.B. der Internetzugang auch im Ausweisungszentrum Vilters Standard für abgewiesene Asylbewerber. Ebenfalls gehört auch der kostenlose Zahnarztbesuch zum Sorglospaket dazu. Das müssen manche Schweizer auch bei akuten Schmerzen selbst bezahlen. Ebenfalls ist es für mich stossend, dass sich abgewiesene Asylbewerber frei im Kanton bewegen können und sich lediglich bei der Anwesenheitskontrolle melden müssen. In anderen Ländern, z.B. in Australien, wird bei einer Landesverweisung sofort reagiert und die Personen dürfen sich nicht mehr frei im Land bewegen. Nicht so in der Schweiz bzw. im Kanton. Hier wird die Bewegung eingeschränkt aber nicht vollständig untersagt, wenn sich Asylbewerber renitent auführen. Der fehlende politische Wille von Regierungsrat Fässler, diesen Personen zu signalisieren, dass sie in der Schweiz keine Zukunft haben, wird leider auch hier deutlich spürbar.

51.18.69 Verzicht auf Meldepflicht

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2018

Gut-Buchs (im Namen von Gut-Buchs / Tinner-Wartau / Zoller-Quarten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Vereins PrimaJob.

Der Verein PrimaJob beschäftigt Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Auftrag der Werdenberger und Sarganserländer Gemeinden. Das Ziel ist, dass die Menschen möglichst bald wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Der Geschäftsführer von «PrimaJob» sucht bei Firmen und Privaten Beschäftigungsmöglichkeiten, die den ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht konkurrenzieren.

Wie Sie wissen, haben wir als Folge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine Meldepflicht für offene Stellen bei den RAV. Wir sind nun davon ausgegangen, dass bei Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die das RAV schon hinter sich gelassen haben, die also bereits in der Sozialhilfe gelandet sind, die Meldepflicht nicht mehr gelten würde. Schade, dass offenbar doch für jede Stelle die Meldepflicht individuell geprüft werden muss. Das produziert viel bürokratischen Leerlauf, da wirkt wohl der Amtsschimmel. Die Interpellanten hätten sich gewünscht, dass die Regierung den zweifellos vorhandenen Spielraum anders ausgenützt hätte.

**51.18.83 Überdimensioniertes Sicherheitsdispositiv während der Sessio-
nen?**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2018

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antworten sind kurz und bündig und einleuchtend. Wenn der Sicherheitsbeauftragte der Staatsverwaltung, die Kantonspolizei und der erste Staatsanwalt, den Bedarf befürworten, dann wird wohl etwas daran sein. Es sind vier Kantonspolizisten, gestern waren es noch etwas mehr, sieben Securitas und zwei Stadtpolizisten für unsere Sicherheit im Einsatz. Ich habe mich einfach gefragt, ob man das nicht einfacher lösen kann. Sie lösen Kosten von Fr. 50'000.– aus. Das mag noch okay sein und ich danke denen auch, die sind alle extrem nett zu uns, und mein grösster Dank gilt ihnen.

Was mich aber beunruhigt, und deshalb bin ich nur teilweise zufrieden, ist, dass nicht beantwortet wird, weshalb wir gefährdet sind. Weshalb müssen uns so viele Leute bewachen? Reicht es nicht, die zwei Haupteingänge zu bewachen? Das war meine Frage. Und weshalb wir bedroht sind, das wird leider nicht beantwortet. Ich würde gerne wissen, weshalb ich so extrem beschützt werden muss.

**51.18.84 Musikalische Grundschule im Kanton St.Gallen - Qualität gefähr-
det**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2019

Kündig-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich entnehme der Antwort, dass die Qualität der musikalischen Grundschule im Kanton tatsächlich gefährdet ist, was ich bedauere. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Sie zeigt die Verhältnisse auf und löst gleichzeitig eine grosse Verunsicherung bei den Musiklehrpersonen aus. Mit dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung, im Jahr 2012 in der Bundesverfassung aufgenommen, wollte das Schweizer Volk den Musikunterricht in der Volksschule und den Instrumentalunterricht für alle Schülerinnen und Schüler fördern. Auch für jene, deren Eltern sich nicht dafür einsetzen können, also chancenausgleichend.

Die Kantone waren und sind in der Verantwortung. Ein wichtiger Schritt des Kantons ist die musikalische Grundschule im ersten Zyklus. Das Kind erlebt und begreift Musik über das Hören, Singen, Sprechen und Bewegen, Musizieren, mit Orff-Instrumenten zeichnen und notieren. Die Kinder entwickeln sich, ihr persönliches Ausdruckspotential wird gefördert und ein notwendiges Bildungsanliegen wird erfüllt. Dass kognitive Kompetenzen in Mathematik und Sprache gefördert werden, ist vielen

klar und einen notwendigen Ausgleich braucht es zur Bildungsfracht, die mit dem Titelbild zur Bildungsagenda aufgezeigt wird, wie mit den Kindern umgegangen wird und was sie alles hineinzustopfen haben.

Die fachlichen Kenntnisse der Lehrpersonen, die musikalischen Grundschulunterricht erteilen, können bei den Schülerinnen und Schülern diese Grundkompetenzen nur dann erfüllen, wenn Sie ausgebildet sind. Jetzt sagt aber der Erziehungsrat seit Mai, dass Lehrpersonen, die von einer pädagogischen Hochschule ein gültiges Lehrdiplom über wenigstens sechs Fächer besitzen, zum Erteilen von musikalischer Grundschule auf ihrer Stufe auch ohne CAS Musikalische Grundschule berechtigt sind. D.h., dass die Qualität nicht mehr gewährleistet ist, wenn niemand gefunden wird. In Altstätten z.B. ist es super, da gibt die musikalische Grundschullehrperson auch noch Kindergarten und das funktioniert perfekt. Leider nicht überall. Eine Lehrperson muss das Hauptinstrument gut beherrschen, gut mit Instrumentarien unterrichten können, sie muss Solmisationsrhythmus und Notation kennen und eine gut gepflegte reine Singstimme haben und einfache Spielpartituren mit Orff-Instrumenten erstellen können.

Natürlich gibt es das an vielen Orten und es ist weiterhin essenziell. Nur, wie schnell wird dem Gesamtunterricht die Musik gestrichen, wenn ein Druck entsteht für die Lehrperson in Deutsch und Mathematik, den sie zu erfüllen hat? Wenn sie nicht gerade prädestiniert ist Musik zu erteilen, nimmt sie eine CD und die Kinder singen dazu. Aber das ist nicht damit gemeint.

51.18.88 Unternimmt die Regierung genug bei Gewalt gegen die Polizei?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2018
 – Antwort der Regierung vom 15. Januar 2019

Egger-Berneck (im Namen von Egger-Berneck / Böhi-Wil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich möchte mich bei den Polizistinnen und Polizisten für den täglichen Einsatz, der zur Sicherheit der Allgemeinheit dient, bedanken. Es freut mich, dass die Regierung das Problem der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erkennt und entsprechende Massnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen hat. So ist es wichtig, die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen für dieses Thema zu sensibilisieren. Gewalt gegen die Beamtenschaft in jeglicher Form ist nicht tolerierbar und wir als Gesetzgeber haben alles Erdenkliche zu unternehmen, um sie zu schützen.

Leider verzichtete der Bundesrat in seiner Botschaft vom 25. April 2018 zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Grundtatbestand von Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (SR 311.0; abgekürzt StGB) auf eine Erhöhung der Mindeststrafe bei Gewalt gegen Beamte oder Polizisten. Die Idee für einen ersten Vorstoss im nationalen Parlament ist somit gegeben, denn hier besteht definitiv Handlungsbedarf. Ebenfalls bin ich erfreut, dass die Ausbildung unserer Nachwuchskräfte dieser neuen Herausforderung entgegenwirkt und entsprechend auf diese Thematik spezialisierte Schulungen durchführt. Für mich ist

es wichtig, dass die Politik unseren Blaulichtorganisationen den Rücken stärkt und auch bei heiklen Diskussionen hinter diesen steht. Zeigen wir der Gewalt die rote Karte.

51.18.98 Freigestellte Doppelverdiener - Mehr Sorgfalt mit Steuergeldern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Toldo-Sevelen (im Namen von Toldo-Sevelen / Wüst-Oberriet / Dürr-Widnau): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In Zeiten, in denen Parlamentarier mit Lohnforderungspostkarten überschüttet werden, scheint es uns wichtig, dass auch die Verwendung der gesprochenen Mittel hinterfragt wird. Eine Umfrage bei Staatskanzlei, Departementen und Gerichten habe ergeben, dass nur in 4 von 24 Fällen eine Freistellung ohne Anrechnung eines anderweitig erzielten Erwerbseinkommens vereinbart wurde. Ein Anrechnungsverzicht sei stets in Würdigung der Umstände des Einzelfalls und im Hinblick auf einen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass bei diesem Zahlenverhältnis ein Anrechnungsverzicht bei einer Freistellung während der Kündigungsfrist als Ausnahme zu betrachten ist. Im gleichen Masse anerkennen wir einen beschränkten Gestaltungsspielraum, um einvernehmliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen auch im Sinne des sorgsamsten Umgangs mit Steuergeldern zu ermöglichen. Beim uns bekannten Fall müssen wir davon ausgehen, dass die Fortführung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aus Arbeitgebersicht nicht mehr zumutbar war oder dass die Vereinbarung darauf ausgerichtet wurde, einen Konsens zur Beilegung eines möglicherweise länger andauernden Arbeitskonflikts herbeizuführen. Die durchgeführte Umfrage macht glaubhaft, dass sich die Praxis am Grundsatz der Anrechnung eines anderweitig erzielten Einkommens orientiert. Wir gehen davon aus, dass die konsequente Umsetzung dieser Praxis auch in Zukunft ihre Gültigkeit behält und dieses Instrument nur in absoluten Ausnahmefällen eingesetzt wird.

51.19.01 Verantwortlichkeiten bei den Instituten der HSG

51.19.02 Kollektives Führungsveragen im Bildungsdepartement - Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellationen vom 18. Februar 2019
– Schriftliche Antworten der Regierung vom 19. Februar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Güntzel-St.Gallen, Scheitlin-St.Gallen, Suter-Rapperswil-Jona und Locher-St.Gallen treten bei der Beratung dieser beiden Vorstösse in Ausstand.

Widmer-Mosnang beantragt Diskussion zu beiden Interpellationen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag *Widmer-Mosnang* auf Diskussion mit 90:7 Stimmen zu.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die neuesten Enthüllungen in den Medien aus dem internen Bericht der Finanzkontrolle machen sprachlos und betroffen. Sind wir bisher davon ausgegangen, dass die Nebenbeschäftigungen von Personen in leitenden Funktionen an der HSG geklärt seien und dass die Verfehlungen bei Spesenabrechnungen nur eine ganz kleine Zahl Leute betrifft, sind wir nun eines anderen belehrt worden. Für verschiedene Mitarbeitende in den Institutionen der Uni scheint verantwortungsvolles Handeln und v.a. Mass zu halten ein Fremdwort zu sein. Es ist wohl den wenigsten der betreffenden Personen gezielte Absicht zu unterstellen. Tatsache ist eher, dass die über Jahre gewachsene Kultur an unserer Elite-Uni sich leider in eine falsche Richtung entwickelt hat. Es wäre falsch, wenn jetzt mit einer längeren, undifferenzierten Bashing-Kampagne die ganze Uni und damit Tausende von Mitarbeitenden in ein schlechtes Licht gerückt und diskreditiert würden. Die gemachten Verfehlungen müssen daher sofort aufgearbeitet, die Lehren daraus gezogen und Korrekturen getroffen werden. Die Uni finanziert sich zur Hälfte aus nicht-öffentlichen Geldern, aber mehr als 120 Mio. Franken aus öffentlichen Geldern fliessen an die Uni. Die Steuerzahler und die Politik dürfen deshalb, auch unter Berücksichtigung der grossen Autonomie der Uni, einen sorgsameren Umgang mit den Mitteln erwarten.

Mit der dringlichen Interpellation fordern wir die Verantwortlichen Akteure auf allen Stufen unverzüglich zum Handeln auf. Wir erwarten eine sofortige und transparente Information und Aufklärung gegenüber dem Parlament. Es kann doch nicht sein, dass unser 120-köpfiges Parlament scheinbar über die Medien über die Verfehlungen an der Uni Kenntnis erhält. Eine Kommunikation in Krisensituation sieht anders aus. Mangelnde Kommunikation, mangelnde Transparenz führen nur zu Verdächtigungen und zu einem weiteren Vertrauensverlust und macht nach aussen den Anschein, dass alles unter dem Deckel gehalten werden soll. Wir erwarten von den Mitarbeitenden der Uni und insbesondere von Personen in leitenden Funktionen, dass sie hier ihre Verantwortungen wahrnehmen und ihre Vorbildfunktion leben. Im Kantonsratsbeschluss über das Budget 2019 (33.18.03) unter dem Abschnitt 4 mit dem Titel «Fazit HSG» wird erwähnt, ich zitiere: «Das System des mehrjährigen Leistungsauftrags hat sich bewährt. Die erwarteten Effekte zur Motivation zum haushälterischen Umgang mit den Mitteln sind eingetroffen.» Das tönt gut. Nach den neuesten Enthüllungen scheinen diese Aussagen jedoch nur teilweise zuzutreffen. Der haushälterische Umgang mit den Mitteln soll nicht nur eine leere Floskel bleiben. Wir erwarten vom Bildungsdepartement und insbesondere vom Vorsteher Regierungspräsident Kölliker, dass er seine Verantwortung und Führungsaufgabe wahrnimmt. Es braucht in dieser Situation kein Abseitsstehen, keine beschönigenden Worte, es braucht Taten und es braucht Führung. Da in der aktuellen Konstellation eine lückenlose Aufklärung notwendig ist, müssen die Staatswirtschaftliche Kommission und die Finanzkommission herbeigezogen werden. Der Kantonsrat erwartet eine lückenlose Aufklärung mit Ergebnis und daraus ableitend die entsprechenden Massnahmen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wäre ich Rektor der Universität St.Gallen, wäre ich jetzt wohl auf der Zuschauertribüne und würde dieser Behörde insofern Respekt erweisen, dass ich dieser Debatte beiwohnen würde. Sollten ihn terminliche Gründe daran hindern, hätte er wohl Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Schade, die Regierung und das Rektorat haben es verpasst, Führungsstärke zu zeigen und Transparenz zu schaffen. Die Regierung versteckt sich in ihrer Antwort hinter fehlender Zuständigkeit und verpasste es, die gestellten Fragen konkret zu beantworten.

Die Regierung äussert sich nicht dazu, welche personalrechtlichen und disziplinarischen Massnahmen in Aussicht gestellt werden. Ist sie nicht zuständig, so hätte sie entsprechende Informationen beim Universitätsrat einholen können. Für uns ist klar, die aufgedeckten Spesenbezüge müssen Konsequenzen haben. Sie äussert sich auch nicht dazu, wie der Bildungsdirektor tatsächlich führt. Wir fühlen uns bestätigt, ganz offensichtlich nicht. Die Regierung hätte nun die Chance erhalten, klar zu kommunizieren. Einmal mehr ist es ihr nicht gelungen.

Warum hat denn die Universität nicht proaktiv kommuniziert, nachdem im November 2018 die Verfehlungen offenkundig wurden? Wollte man das Ganze unter den Tisch kehren? Es scheint so. Unser Vertrauen in den Bildungsdirektor und die Universität St.Gallen haben gelitten. Wir sind somit mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Regierung äussert sich auch nicht, ob unter der sichtbaren Spitze noch ein weiterer Eisberg wartet. Offenbar befindet sich der Bildungsdirektor im Blindflug und wir müssen uns fragen, ob nicht noch weitere Skandale das Vertrauen in die Universität erschüttern werden.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung deutliche Worte findet für die herrschende Unkultur an der Universität St.Gallen, die wir, wie wir hier schon mehrfach betont haben, auch auf das Äusserste verurteilen und die wir alle hier in diesem Saal in keiner Weise für gut befinden dürfen und können. Wir sind sehr erfreut, dass auch die Regierung dies nun öffentlich und klar äussert.

Wir sind auch erfreut darüber, dass die Regierung es begrüsst, dass die zuständigen Kommissionen in diesem Rat sich an die Arbeit machen und dass sie die herrschenden Missstände untersuchen, dass sie das Finanzgewahren und die Amtsführung der Universität genauer und eingehend prüfen können und werden.

Leider sind wir nicht so erfreut darüber, dass dieser Antwort erneut nicht viel Substantielles zu entnehmen ist über die Massnahmen, die nun wirklich getroffen werden. Ich denke, ich spreche hier für alle wenn ich sage, wir sind es langsam leid immer nur zu hören: «Wir sind daran, wir haben das Problem erkannt, wir arbeiten daran.» Die aktuellen Beispiele haben gezeigt, das reicht einfach wirklich nicht. Es kann nicht sein, dass man sich auf diese Kommunikationsstrategie, die eigentlich keine Strategie ist, festlegt. Was mich aber am meisten erstaunt ist, dass man von der Universität selbst überhaupt nichts hört. Das ist wirklich keine Kommunikation. Das muss hier dringend verbessert werden. Die Universität muss sich in der Öffentlichkeit zeigen, muss sich erklären, sie darf sich nicht verstecken hinter laufenden Projekten. Ich

finde, auch das aktuelle Beispiel, dass uns die Regierung jetzt hier einen Projektauftrag vorlegt oder eine Medienmitteilung über ein Projektauftrag, der schon vor einiger Zeit beschlossen wurde, ist einfach keine Kommunikationsstrategie.

Wir haben ausführlich darüber diskutiert, als es um die zweite Lesung der Campus-Vorlage ging. Es besteht ein grosses Misstrauen in der Bevölkerung. Wir müssen dieses Misstrauen ernst nehmen. Wir müssen die Bedenken des Stimmvolks aus dem Weg räumen, wir müssen Vertrauen in die Universität schaffen und das geht nur mit einer klaren Kommunikation. Hier ist wirklich auch das Bildungsdepartement gefordert, hier ist die Universität gefordert und leider wurde das mit der Antwort auf diese dringliche Interpellation nicht erfüllt.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es war auch nicht wahnsinnig schwierig, uns zufrieden zu stellen, das habe ich bereits bei der Dringlichkeit erwähnt. Wir wollen nur wissen, wer wo in welcher Verantwortlichkeit steht. Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir unseren Regierungsrat in Schutz nehmen. Wenn er Führungsfehler macht, dann muss er dafür gerade stehen, vor Ihnen, wie auch vor der eigenen Fraktion. Sie haben die Antwort unserer Interpellation erhalten. Ich glaube, er ist nicht der Einzige, der Führungsaufgaben in dieser HSG hat. Ich habe hier sieben Seiten, doppelseitig bedruckt, mit sehr anerkannten, Ihnen vielfach bestens bekannten Namen von bekannten Personen quer durch die Parteilandschaft und die haben gemeinsam Führungsaufgaben wahrzunehmen. Das ist jetzt sicherlich zu prüfen, wer welche Führungsaufgabe zu wenig wahrgenommen hat. Ich habe es schon einmal erwähnt, dieses HSG-Bashing bringt nichts. Und jetzt können wir aus dem HSG-Bashing ein Köl liker-Bashing machen, auch das bringt uns nicht weiter. Ich glaube die Fehler wurden erkannt, die Korrekturen eingeleitet, die sind auch zwingend nötig. Auch im Bereich Führung und Kommunikation, das haben wir alle gemeinsam festgestellt, wurden nicht nur Meisterleistungen vollbracht. Da dürfen wir eine grössere Erwartung an unseren Leuchtturm HSG haben, aber wir müssen auch alles realistisch betrachten. Schliesslich sprechen wir von gravierenden Verfehlungen. Wenn wir die aber in Kontext setzen mit der Anzahl Personen und der Anzahl Inhalten, die perfekt gemacht werden an dieser Institution, handelt es sich doch um eine kleine Anzahl. Ich möchte diese Verfehlungen in keiner Art und Weise gut sprechen, die haben mit aller Konsequenz geklärt und entsprechend auch bestraft zu werden, dort wo wirklich strafrechtliche Vergehen vorliegen. Aber auch diesen Punkt hat die Regierung bereits erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Also bleiben wir hier bei der Realität, geben wir unserer Institution HSG auch für die Zukunft die nötige Basis, auch politisch die nötige Basis. Die Fehler sind lückenlos zu korrigieren und die aufgegleisten Massnahmen möglichst schnell im Jahr 2023 – es ist auch für mich sehr spät, aber wahrscheinlich sind die politischen Prozesse nicht anders möglich – an die Hand zu nehmen und da Ordnung in diese Diskussionen zu bringen.

Für die Interpellation der SVP-Fraktion, wie bereits erwähnt, bin ich mit der Antwort zufrieden und es ist daraus ersichtlich, wie viele sehr gute Personen hier in welchen Führungsfunktionen stehen. All diese müssen jetzt über die Bücher, ob sie diese Führungsaufgabe auch entsprechend wahrgenommen haben und weiterhin wahrnehmen.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Ich möchte ebenfalls beliebt machen, bei der Realität zu bleiben, wie es Götte-Tübach vorhin ausgedrückt hat.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat aufgrund der Medienberichte von sich aus das Thema aufgenommen und an ihrer Klausurtagung vom 22./23. Januar 2019 fürs erste intensiv beleuchtet. Regierungspräsident Kölliker und Rektor Thomas Bieger wurden eingeladen, aus ihrer Optik die aktuelle Situation darzulegen. Diese Sache haben wir wirklich in einer seriösen und intensiven Sitzung miteinander besprochen und im Nachgang dazu hat die Staatswirtschaftliche Kommission noch den Auftrag erteilt, es müsse noch mehr Klärung geben. Dazu haben wir einen Fragenkatalog erstellt mit 21 weitergehenden Fragen, die jetzt Bestandteil auch von dieser Interpellation sind. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass die Staatswirtschaftliche Kommission hier wirklich an der Arbeit ist, um diese Thematik und die Aufklärung für die Öffentlichkeit und für uns voranzutreiben. Wir haben ja dann im Vorfeld der Fraktionssitzungen die Medienmitteilung versandt, wo jeder mitbekommen hat, dass auch der HSG-Spesenfall ein politisches Nachspiel hat. Das war im «Tagblatt» vom 9. Februar 2019. Wir hatten Kenntnis von diesem Revisionsbericht und als ich dann letzten Samstag den Zeitungsartikel vom «Tagblatt» lesen musste, wurde mir schon mulmig, dass hier eine Indiskretion vonstattengegangen ist. Woher das gekommen ist, muss jetzt geklärt werden. Aber ich glaube, das ist nicht die Lösung, die wir hier brauchen, dass alles über die Medien geht, sondern wir müssen hier aufarbeiten, was Sache ist. Mit diesem Fragekatalog haben wir den Auftrag erteilt, die weiteren Fragen zu klären. Ich möchte einfach mitteilen: Wir nehmen die Stimmung hier auf. Sie ist schon fast explosiv mit dem gestrigen Votum und den Medienberichterstattungen. Wir nehmen das ernst und nehmen das in der Staatswirtschaftlichen Kommission auf. Wir wollen wirklich im Sinn der Transparenz und Öffentlichkeitsaufklärung diese Thematik auch in unseren Bericht einfließen lassen, damit wir hier wirklich die Sache klären können.

Dies aus der Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission, wo wir an der Arbeit sind. Wir sind auch nicht befriedigt mit den Antworten, die jetzt hier kommen. Ich glaube, das hat uns auch die Diskussion in der Staatswirtschaftlichen Kommission gezeigt.

Dietsche-Oberriet: Als normaler Angestellter und «Büezer», wie es ab und zu im Wahlkampf auch heisst, ist es v.a. für Normalbürger ab und zu schon nicht ganz verständlich, wie mit solchen Mandaten umgegangen wird. Und dann ist es schon auch entscheidend: Es gibt verschiedene Mandate oder Spesenskandale, die in den letzten Jahren zum Vorschein gekommen sind. Sei es letztes Jahr Appenzell Ausserrhoden mit der ganzen Spitaldebatte, sei es bei uns jetzt die HSG. Was mich mehr enttäuscht ist, dass ab und zu dieselben Personen in denselben Ämtern sitzen, wo diese Skandale dann zur Öffentlichkeit kommen. Das ist der gesamte Universitätsrat, nicht nur der Vorsteher, der da sicher auch beteiligt ist und hier nun die Kritik auch entgegennehmen muss. Aber hier hat auch der gesamte Universitätsrat einmal zu schauen, wer wo in welchem Amt gewesen ist, wo bereits weitere Verfehlungen mit solchen Spesen waren. Es ist enttäuschend. Für einen normalen Bürger mit einem normalen Lohn ist das einfach nicht mehr verständlich.

Regierungspräsident Kölliker: Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie sich bitte eine Viertelstunde nehmen und mir auch wirklich zuhören, sodass ich auf viele Punkte, wo Fragen bestehen, auch wirklich Bezug nehmen kann. Denn wir haben schon viel kommuniziert seitens der Universität, wir haben schon viel beschlossen, aber anscheinend wird es nicht gehört, oder wer weiss, vielleicht wollen die einen auch gar nicht hören, was wir machen.

Ich möchte durch verschiedene Themen durchgehen und greife somit eigentlich alles auf, was soweit relevant ist. Erstens möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, dass ich persönlich in meiner Funktion im Jahr 2011 der Finanzkontrolle den Auftrag gegeben habe, im Jahr 2012 eine Sonderprüfung der Spesen bei der Universität durchzuführen. Ich hatte keine Hinweise auf irgendwelche Verfehlungen, sondern ich habe meine Verantwortung wahrgenommen, wie man es auch in der Privatwirtschaft macht. Weil ich mir bewusst bin, dass Spesen einfach ein heikler Bereich sind, deshalb habe ich diesen Auftrag erteilt. Wir haben dannzumal Berichterstattung der Finanzkontrolle erhalten, dass keine wesentlichen Feststellungen vorliegen bei der Universität St.Gallen. Das war Stand 2013.

Jetzt haben wir diesen Spesenfall, ich möchte den Namen aus Persönlichkeitschutz immer noch nicht nennen, und wurden jetzt natürlich sensibilisiert und aufmerksam. Was geht denn hier? Wir haben letztes Jahr für das Jahr 2017 wiederum eine Sonderprüfung durch die Finanzkontrolle durchführen lassen, und jetzt kommen eine Vielzahl von Feststellungen ans Tageslicht. Weniger Gravierende und Gravierende. Wie sie wissen, befanden wir uns schon in den Prozessen, alle diese Dinge anzugehen. Der Universitätsrat ist deswegen nicht erschreckt oder verunsichert, denn das ist seine Kernaufgabe, dass wir diesen Sachen nachgehen müssen. Und deshalb sind wir unmittelbar auch dahinter gegangen. Ich komme auf das zurück.

Es ist auch auseinanderzuhalten: Wir haben jetzt immer wieder Feststellungen bei den Instituten, nicht bei der Kernuniversität. Wir haben dazu gestern bereits Hinweise gemacht. Wir waren der Meinung, wir sind gut organisiert, wir haben das Controlling und die Aufsicht im Griff. Wir hatten auch keine Hinweise, dass dem nicht so ist. Ich habe alles überprüfen lassen und es war alles in Ordnung. Ich möchte Ihnen das noch ausführen, ich habe das gestern bereits erwähnt, wir haben in allen 30 Instituten geschäftsleitende Ausschüsse. Es wurde erwähnt, darunter sind viele Persönlichkeiten. Wir gehen davon aus, dass diese Aufgaben auch entsprechend erfüllt werden. Ich möchte hier zitieren, was die Aufgaben dieser geschäftsleitenden Ausschüsse sind: «Erlässt die Richtlinien über die Rechnungsführung der Institute und überwacht die Tätigkeit des Institutes.» Das ist die Aufgabe des geschäftsleitenden Ausschusses.

Das Zweite ist die Aufsicht durch den Universitätsrat und so leid es mir tut, ich bin wirklich nicht jemand, der die Verantwortung auf andere überträgt, aber ich muss Ihnen jetzt darlegen, wie die Situation ist, Sie sehen es auch in den Antworten. Jedes Institut ist einem Universitätsratsmitglied zugewiesen. Diese Mitglieder visitieren die Institute, nehmen die Aufsicht wahr, dies ist so festgehalten: «Die der Universität St.Gallen angegliederten wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen.» Diese Universitätsratsmitglieder berichten laufend schriftlich und auch mündlich. Ich fordere immer jedes Mitglied auf, mündlich darauf hinzuweisen, ob es weitergehende Feststellungen gibt oder ob etwas nicht in Ordnung ist. Es ist keine Schuldzuweisung,

aber es ist eine Feststellung. Wir haben in den letzten Jahren keine wesentlichen Feststellungen aus den Berichterstattungen der Universitätsräte gemacht.

Tinner-Wartau, vielleicht haben Sie es bereits in der Antwort gelesen, der Einzige, der diese Aufsicht nicht wahrnehmen muss, ist der Präsident, weil er die Funktion des Präsidenten wahrnimmt. Das mag in Zukunft ein Nachteil sein, weil ich persönlich immer auch relativ weit von diesen Instituten weg bin. Ich habe den direkten Kontakt in dem Sinn nicht. Das könnte man als einen Mangel betrachten, den man in Zukunft ganz sicher beseitigen muss. Das soweit zu den Instituten.

Wir haben in diesen Antworten ausgeführt, dass wir seit dem Jahr 2013 einen ständigen Finanzausschuss aus dem Universitätsrat haben. Wir haben einen Finanzausschuss eingesetzt, weil wir gesagt haben, wir brauchen eine vertiefte Prüfung und Zuständigkeit was die Finanzen der Universität St.Gallen betrifft. Diese Arbeit wurde gemäss Antwort mit dem Schwergewicht mehrjährige Leistungsaufträge aufgenommen. Dann ging das über in den ordentlichen Betrieb 2016 und seit dann haben wir einen ordentlichen Finanzausschuss, der vertieft diesen Arbeiten nachgeht. Sie sehen, wir hatten keine Hinweise, dass wir Probleme haben, aber wir haben laufend unsere Aufgabe wahrgenommen, haben die Intensität erhöht und, wie gesagt, auch die Überprüfung hat stattgefunden.

Ich höre immer wieder, und mir ist wichtig, dass Sie das jetzt hören, man soll endlich die Verantwortung wahrnehmen und etwas machen. Wir haben im Dezember und im Januar Sofortmassnahmen im Universitätsrat verabschiedet. Wir haben diese Sofortmassnahmen kommuniziert und ich möchte Ihnen das jetzt vorlesen, denn Sie müssen zur Kenntnis nehmen, was wir bereits beschlossen und in Kraft gesetzt haben. Ich will damit nicht sagen, dass wir nicht mit der Staatswirtschaftlichen Kommission oder Finanzkommission in einem weiteren Austausch stehen sollen. Nein, ich finde das super, wir haben das jetzt gestartet und werden das so weiterführen, dass wir Ihnen laufend weiter Bericht erstatten. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, was wir gemacht haben: Der Universitätsrat hat per 1. Februar 2019 eine neue klare Weisung zur Visierung von Spesenabrechnungen nach dem Vieraugenprinzip beschlossen. Künftig gilt innerhalb jeder Institutsdirektion die Visierung von Spesen mit Zweitunterschrift, wobei die zweite visierungsberechtigte Person vom Spesenbezogener unabhängig sein muss. Bei ordentlichen Professoren ohne Zugehörigkeit zu einem Institut oder einer Forschungsstelle leistet der Abteilungsvorstand die Zweitunterschrift. Abteilungsvorstand lassen ihre Spesen durch das Rektorat visieren. Parallel zu dieser Weisung hat der Universitätsrat in seiner Januarsitzung das überarbeitete Spesenreglement bereits verabschiedet, das bereits per 1. Februar 2019 in Kraft gesetzt wurde. Präzisierungen wurden im Bereich der Dokumentationspflicht vorgenommen, ebenso bezüglich der zu verwendenden Verkehrsmittel und Übernachtungsangebote. Neu kennt die HSG keine Spesenpauschalen mehr, das wurde abgeschafft. Es gibt nur noch eine Spesenentschädigung gegen Nachweis eines Originalbelegs. Spesen erfolgen gemäss der Verhältnismässigkeit und dem Wirtschaftlichkeitsprinzip, Abweichungen vom Regelfall bedürfen der vorgängigen Genehmigung, sonst gibt es keine Ausnahmen. Wir haben aber nicht nur dort Mängel festgestellt.

Zu den Nebenbeschäftigungen: Die Informations- und Offenlegungsrichtlinien, die seit Oktober 2014 an der HSG gültig sind, wurden überarbeitet und mit Beschluss des Universitätsrates per 11. Dezember 2018 in Kraft gesetzt. Die Offenlegung von

Nebenbeschäftigungen ist neu ausdrücklich als Dienstpflicht ausgewiesen. Wir müssen nicht mehr darüber sprechen, ob Sie das gerne offen legen wollen oder nicht, das ist eine Dienstpflicht, die zu erfüllen ist – klare Regelung. Zudem wurden Präzisierungen vorgenommen, welche Umfang, Art und Bildungsbereich regeln. Nebenbeschäftigungen von Dozierenden werden künftig in einem zentralen, öffentlich-zugänglichen Online-Register aufgelistet. Dieses Register wird spätestens im Sommer 2019 aufgeschaltet. Also komplette Transparenz ab Sommer 2019 über sämtliche Nebenbeschäftigungen. Zudem wird bis im Sommer 2019 auch das bestehende Reglement für Nebenbeschäftigungen umfassend überarbeitet und von den verantwortlichen Gremien verabschiedet. Über das entsprechende Ergebnis wird die Öffentlichkeit dann natürlich orientiert. Auch ganz wichtig: Mehr Transparenz wird auch bei den Partnerschaften und Dienstleistungen an Dritte sowie bei der Entgegennahme von Sponsorengeldern und Spenden geschaffen. Neu gilt die Offenlegungspflicht bereits ab 50'000 Franken. Die entsprechenden Angaben werden der Öffentlichkeit auf den Webseiten der einzelnen Einheiten und Instituten ebenfalls zugänglich gemacht. Auch hier gilt absolute Transparenz in Zukunft.

Was wir im Januar auch kommuniziert haben: Wir haben zur Verstärkung des Rektorats ein weiteres Prorektorat geschaffen und zwar wird ab dem 1. Februar 2019, damit die Managementkapazität des Rektorates verbessert wird, dieses vierte eingeführt. Dieses wird insbesondere den Bereich «Planung und Entwicklung» substanziell verstärken und Ansprechpersonen für die Institute sein. Dieses neue Prorektorat ist Ansprechperson für die Institute und stellt sich zudem den aktuellen Fragestellungen in den Themen Compliance und dem internen Kontrollsystem. Wir haben auch dort reagiert, denn dort stellten wir auch einen Mangel fest. Wir benötigen ein Prorektorat, das ausdrücklich dort zuständig ist und auch dort seine Verantwortung wahrnehmen kann. Wir haben einen sehr geeigneten Professor gefunden, Dr. Prof. Peter Leibfried, der ab 1. Februar 2019 diese Aufgabe ausführen wird. Dies zu den Sofortmassnahmen, die wir schon umgesetzt haben und die auch kommuniziert wurden.

Heute habe ich im «Tagblatt» gelesen, ich solle mit den Dozierenden in Kontakt treten und ihnen auch bewusst machen, dass dort ein Kulturproblem bestehe. Ich habe es Ihnen gesagt, ich habe das bereits gemacht. Ich hatte letzten Freitag ein Gespräch mit allen Professorinnen und Professoren und habe Klartext gesprochen, dass es so nicht weitergehe. Und wo das Problem liegt, ist relativ klar. Die Professorinnen und Professoren sind der Meinung, dass sie über selbst erwirtschaftetes Geld anders verfügen können als über rein staatliches Geld, das in der Kernuniversität ist. Dazu braucht es ein Umdenken, einen Kulturwandel. Das haben wir schon länger festgestellt. Wo haben wir das festgestellt? Im Zusammenhang mit den Institutsvermögen. Darauf wurden Sie auch schon aufmerksam und haben gesagt, so könne es doch nicht weitergehen, diese Institutsvermögen nehmen immer weiter ungehindert zu. Wir mussten dort auch feststellen, das war letztes Jahr, dass diese Botschaft nicht verstanden wurde. Auch das haben Sie nicht verstanden und deshalb müssen wir jetzt wirklich Klartext reden mit dem Senat. Aber wie gesagt, nicht in Zukunft, das wurde bereits gestartet, aber, wie es bereits richtig erwähnt wurde, das muss jetzt intern geschehen. Am Freitag fand eine ausserordentliche Senatssitzung statt, gestern hat eine ausserordentliche Sitzung stattgefunden und ich habe in Aussicht gestellt, dass ich diese Woche eine öffentliche Erklärung seitens der Hochschule erwarte, wie sie sich zu all diesen Feststellungen stelle. Das scheint mir ganz wichtig,

dass wir jetzt in den Kern vordringen und die Professorinnen und Professoren in die Verantwortung nehmen.

Wir haben Ihnen gleichzeitig die Medienmitteilungen vorgelegt haben, was diesen beschleunigten Projektauftrag betrifft. Wir konnten dadurch, dass wir das auf die Regierung übertragen haben, alles um rund eineinhalb Jahre beschleunigen. Wenn Sie das im Detail anschauen, geht das immer noch mehrere Jahre. Aber wir müssen die politischen Prozesse einhalten, wir wollen das auch sauber erarbeiten und wirklich die richtigen Massnahmen ergreifen. Deshalb ist dieser Projektauftrag auch ganz wichtig für die Gesamtrevision des Universitätsgesetzes.

Wir hatten gestern und heute relativ viel Druck in der Regierung, um die Fragen zu beantworten. Ich möchte Ihnen möglichst alles kommunizieren, was die Regierung noch aufgenommen hat und zwar auch zu dieser mutmasslichen Amtsgeheimnisverletzung, was die Zustellung des Berichts der Finanzkontrolle an das «St.Galler Tagblatt» betrifft. Es wird separat seitens der Finanzkontrolle noch kommuniziert werden, dass die Finanzkontrolle Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung bei der Staatsanwaltschaft einreichen wird. Die Finanzkontrolle ist der Meinung, dass wenn das zum Standard wird, sie ihre Aufgabe quasi gar nicht mehr wahrnehmen kann. Wenn alles das, was sie feststellt, 1:1 an die Medien geht, dann ist sie quasi handlungsunfähig. Das lasse ich Ihnen seitens der Finanzkontrolle ausrichten, dass sie diese Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen wird.

Dann haben Sie allenfalls auch noch gelesen, es kam etwas kurzfristig, dass wir in der Regierung heute noch etwas beschlossen haben. Wir haben uns auch noch gesagt, wir veranlassen ganz bestimmt wiederum eine Sonderprüfung der Spesen bei all den Instituten, bei denen für die Jahre 2018 und 2019 etwas festgestellt wurde. Wir wollen jetzt an der Sache dran bleiben. Es ist nicht fehlendes Vertrauen, aber es gehört zu unserer Aufgabe. Wenn wir Feststellungen im Jahr 2017 hatten, dann müssen wir jetzt in den Jahren 2018 und 2019 daran bleiben und das jeweils auch überprüfen.

Sie sehen, wir sind intensiv daran. Ich habe es vorhin auch zu den Medien gesagt, wir erfüllen unsere Verantwortung. Wir sind uns dem sehr wohl bewusst, sei es der Universitätsrat, sei es die Regierung. Daher möchte ich bleibt machen, dass wir gemeinsam diese Mängel bearbeiten. Schliesslich treffen wir uns wieder hier in diesem Saal und werden dieses Universitätsgesetz beraten müssen. Deshalb macht es nur Sinn, wenn wir diesen Weg miteinander gehen.

Bucher-St.Margrethen: Ich spreche ungern nach dem Regierungsrat und ich widerspreche Regierungspräsident Kölliker ungern, aber in diesem Fall muss ich wirklich einige Punkte klarstellen. Ich bin seit dem Jahr 2013 Präsidentin der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission. Ich habe seit dem Jahr 2013 zusammen mit meinen Kollegen in der Subkommission sehr viele Jahresrechnungen der Universität und der Institute geprüft. Wir haben diese Berichte der Finanzkontrolle jedes Jahr eingehend diskutiert und angeschaut. Übrigens hat das auch mein Vorgänger Peter Hartmann-Flawil über viele Jahre gemacht. Sie haben gesagt, es hätte im Jahr 2012 eine Sonderprüfung über Spesen gegeben und da hätten sich keine Unregelmässigkeiten ergeben. Ich habe nachgeschaut, die Jahresrechnung 2012 wurde ordentlich normal geprüft. Ich sehe keine separate Prüfung bezüglich Spesen. Sie haben auch gesagt, es hätte keine Hinweise gegeben, dass etwas nicht stimmt.

Ich habe nachgeschaut, diese Feststellung ist ebenfalls nicht korrekt. Wir hatten seit dem Jahr 2012 praktisch lückenlos in jedem Jahr Beanstandungen der Finanzkontrolle. Ich kann Ihnen sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, dass diese Beanstandungen sehr ähnlich denjenigen Beanstandungen sind, die wir letzte Woche in der Zeitung gelesen haben. Es ist also überhaupt nichts Neues. Die Probleme sind nicht neu, die kennen wir mindestens seit dem Jahr 2012. Sie haben auch gesagt, dass im Jahr 2017 eine Sonderprüfung in Auftrag gegeben worden sei. Das sehe ich auch nicht so. Im Jahr 2017 hat die Finanzkontrolle ordentlich eine Revision der Jahresrechnung durchgeführt. Sie hat sich auf das Thema «Spesen» konzentriert. Aber ich sehe nicht, dass irgendjemand Ihnen dazu den Auftrag gegeben hätte, Sie haben es selbst festgestellt.

Zusammenfassend kann ich einfach ernüchternd festhalten: Seit dem Jahr 2012 kennen wir – ich kann nicht für die Zeit vorher sprechen, da müsste ich das Wort meinem Kollegen Peter Hartmann übergeben – diese Probleme, über die wir nun im «Tagblatt» gelesen haben. Seither ist genau nichts passiert, weder das Bildungsdepartement noch Sie, Regierungspräsident Kölliker haben irgendetwas unternommen. Es tut mir leid, aber deshalb kann ich leider auch dieses Mal nicht die Hoffnung haben, dass sich etwas ändert. Es braucht jetzt dringend institutionelle Massnahmen.

Regierungspräsident Kölliker zu Bucher-St.Margrethen: Ich schildere meine Erfahrung dannzumal aus dem Jahr 2013 in meiner Funktion, in der die Berichterstattung der Finanzkontrolle stattfand über diese Sonderprüfung, die ich ja selbst beauftragt habe. Das erste Mal, als ich das ausgesprochen habe, irgendwann in den letzten Monaten, habe ich selbst nochmals mit der Finanzkontrolle Kontakt aufgenommen und gefragt, wann genau die Sonderprüfung stattgefunden hat und was die Sonderprüfung genau an den Tag gelegt hat. Der Chef der Finanzkontrolle hat mir das so bestätigt. Im Jahr 2012 wurde das durchgeführt, ohne wesentliche Beanstandungen.

Regierungsrat Würth: Ich nehme Bezug auf die Wortmeldung von Götte-Tübach, er hat die Interpellation der SVP-Fraktion thematisiert und auch dargelegt, dass verschiedene anerkannte Personen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien sind. U.a. wissen Sie, wenn Sie die Liste anschauen, dass auch Mitglieder der Regierung in diesen Ausschüssen sind. Sie wissen, dass diesem Bericht des «Tagblatts» vom Samstag vorgelagert die Berichte von Professor X aus dem Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF) die Runde machten. Sie wissen auch, das stand auch in der Zeitung, dass jeweils der Vorsteher des Finanzdepartementes, also aktuell ich, wie auch meine Vorgänger, in diesem Institut im geschäftsleitenden Ausschuss dabei sind. Scheitlin-St.Gallen ist ebenfalls dabei als Vertreter des Universitätsrates. Ich kann Ihnen dazu einfach auch in Absprache mit dem Präsidenten des Instituts folgendes sagen, weil ich finde, der Kantonsrat hat jetzt zwei Tage lang von Transparenz gesprochen, wie das ablief. Ich finde, Sie haben das Anrecht darauf zu wissen, wie der Ablauf in diesem konkreten Fall war. Ganz prinzipiell kann man sagen, ich nehme an, das ist in den anderen Instituten auch so, dass der geschäftsleitende Ausschuss selbstverständlich die Rechnung in Kenntnis der Finanzkontrollberichte abnimmt und nicht einfach so aufs Blaue hinaus und je nachdem auch Massnahmen trifft.

Zweitens, und das ist jetzt noch wichtig für Sie, und wir wollen hier auch transparent sein, dass es im Falle dieses Professor X interne Kenntnisse gab. Es wurde festgestellt, dass da etwas nicht so läuft, wie es sein sollte. Es scheint mir wichtig, auch in Absprache mit dem Präsidenten, Ständerat Dr. Martin Schmid, Ihnen zu sagen, dass dann der geschäftsleitende Ausschluss (GLA) DES IFF die Finanzkontrolle beauftragt hat, die Dinge zu untersuchen. Das ist eigentlich auch die Aufgabe der Aufsicht, es ist die Aufgabe der Finanzkontrolle dann hinzugehen. Man hat sogar zusätzlich eine weitere Untersuchung ausgelöst, die KPMG hat weitere Analysen dieser Problematik vorgenommen. Sie wissen auch, dass Professor X aktuell nicht mehr beim IFF tätig ist. Aber Sie wissen auch, und das steht auch in den Antworten, dass die Professorinnen und Professoren keine Arbeitsverträge mit den Instituten haben. Die Institute haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, dass natürlich arbeitsrechtliche und disziplinarrechtliche Konsequenzen nicht durch die Institute initiiert und durchgesetzt werden können.

Ich habe in diesem Fall festgestellt, dass Intelligenz und Integrität nicht immer deckungsgleich sind. Das ist vielleicht eine Lebenserfahrung, die auch Sie schon gemacht haben. Aber es scheint mir wichtig, Ihnen zu sagen, dass zumindest bei diesem Fall von Professor X und IFF die Organe, als sie Kenntnis hatten, dass etwas nicht stimmt, entschlossen und auch korrekt gehandelt haben und ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission hat gesprochen, dass die Kommission von sich aus tätig wurde. Das wurden wir ebenfalls. Und ich kann Ihnen auch ganz klar sagen: Sie können jederzeit die Verantwortlichen stellen, sei es z.B. Ständerat Dr. Martin Schmid aus Graubünden. Sie können diese Leute jederzeit einladen und befragen, um korrekte, saubere und detaillierte Angaben über diesen Fall in Erfahrung zu bringen.

Ich bitte Sie einfach bei all diesen Problemen, die unbestrittenermassen vorhanden sind: Bleiben wir präzise, schauen wir auch genau hin. Wer hat welche Verfehlungen gemacht? Aber passen wir insgesamt auch auf, dass wir jetzt in der Hektik und in der bestehenden Dynamik die Relationen nicht verlieren, dass wir auch schauen, wer hat was gemacht, welche Verantwortung wurde wahrgenommen, welche Verantwortung wurde nicht wahrgenommen.

Schluss- und Gesamtabstimmungen

22.18.12 XV. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 18. Februar 2019
– Anträge der Redaktionskommission vom 18. Februar 2019

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wir werten es als grossen Erfolg, dass es gelungen ist, bei der Umsetzung der Steuervorlage soziale Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Insbesondere die angestrebten Verbesserungen bei der IPV (individuellen Prämienverbilligung) sind nötig und wichtig, wie wir bereits bei der Beratung der Motion zum Ausdruck gebracht haben. Weniger erfreut sind wir über die Gewinnsteuersenkung, die zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird. Es darf nicht sein, dass diese Ausfälle dazu führen, dass wir in Zukunft Sparpakete schnüren müssen. Wir erwarten, dass die Ausfälle über das Eigenkapital aufgefangen werden, wie es die Regierung auch angekündigt hat.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Nach zwei speziellen Sessionstagen, die ich subjektiv wirklich speziell empfunden habe, freut es mich, dass wir wahrscheinlich in einen positiven Schluss gehen können.

Es liegt ein Konsens vor, der harmonisiert, koordiniert und synchronisiert ist. Zu diesem Konsens stehen grossmehrheitlich die Fraktionen, diverse Verbände und Organisationen, die Regierung, und, man höre und staune, auch die Steuerverwaltung. Es ist ein Konsens der zustande kam, weil den Beteiligten während der Kommissionsarbeit bewusst wurde, wie bedeutend der Gesetzesantrag für den Kanton sein kann. Zudem öffnete die Diskussion Raum, um diverse flankierende Massnahmen in das Paket mit einzubinden. Jede Interessengruppe musste etwas hergeben, aber sie bekam auch etwas. Aussenstehende könnten uns vorwerfen, dass wir einen Deal unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht haben. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Der Vorschlag kam harmonisiert mit der vorberatenden Kommission zur finanziellen Entlastung der Familien bzw. zur familien- und schulergänzende Familienbetreuung zustande. Er ist harmonisiert mit der Steuerverwaltung, die dabei komplexe Planrechnungen erstellt hat. Er ist koordiniert mit dem Initiativkomitee zur Familienzulage, mit diversen Verbänden und Organisationen, auch die Regierung steht dazu. Der Vorschlag ist synchronisiert und zeitlich abgestimmt mit den Vorgaben des Bundes. Wenn ein Konsens in einem Parlament mit 120 Mitgliedern gelingt, dann glaube ich, darf man etwas Stolz sein. In der Politik ist es eher selten, dass ein Gesetzesvorschlag mit einem derart komplexen Thema mit äusserst komplizierten Zusammenhängen mehrheitsfähig wird. Bravo, geschätzte Damen und Herren.

Ich bin überzeugt, unsere Leistung wird auch über die Kantonsgrenze hinweg wahrgenommen. Sie kann eine positive Kettenreaktion bei anderen Kantonen auslösen und ist ein deutliches Signal für eine reibungslose und erfolgreiche Abstimmung auf Bundesebene. Die FDP-Fraktion freut sich, denn sie hat sich aktiv, konstruktiv und kompromissbereit für die Steuerreform eingebracht. Wir waren eine tragende Kraft für den wegweisenden Konsens. Ich erinnere dabei an das Mittagessen und das Rehgeschnetzelte. Der heute vorliegende Konsens zeigt, dass Steuersenkungen

möglich sind – das freut uns. Wir sind uns sicher, dass der Weg überlegt und auch für uns, den Kanton, richtig ist. Sie werden sehen, dass sich meine Worte in einigen Jahren bestätigen. Wir freuen uns auf eine breite Zustimmung in der Schlussabstimmung, sie soll noch einmal ein klares Signal an die anderen Kantone sowie nach Bern sein.

Oberholzer-St. Gallen (im Namen des «Grünen Teils» der Fraktion): Wir stimmen der Steuervorlage nicht zu. Natürlich sind wir einverstanden, dass es eine Steuerreform braucht. Aber so, wie sie hier vorliegt, heizen wir vorab den nationalen und den internationalen Steuerwettbewerb weiter an. Er entzieht das Steuersubstrat dort, wo es am meisten gebraucht wird. Das ist nicht gerecht. Hier im Kanton reissen wir ein Loch in die Staatskasse und das werden die anderen, die es auch am nötigsten hätten, zu bezahlen haben.

Es gäbe zahlreiche Massnahmen, die wir gut fanden. Natürlich werden wir der Erhöhung der Familienzulagen zustimmen. Aber dieses Missverhältnis, das wir hier vorliegen haben, dass wir, um eine Abwanderung von Steuersubstrat zu verhindern, das höchstens 40 Mio. Franken betragen würde, heute ein Steuerloch beschliessen, das um ein Vielfaches grösser wird, dieses Missverhältnis können wir auch mit einigen Ausgleichsmassnahmen nicht wieder gutmachen.

Es wurde heute gesagt, Basel hätte es vorgemacht. Bei den vielen Dingen, die man dort kritisieren könnte, ist es so, dass Basel sich keine Sorgen um die Staatseinnahmen machen muss. Im Gegenteil, dort kämpft man wenn schon mit den Überschüssen. Von den sozialen Geschenken, die dort gemacht wurden, kann man hier im Kanton nur träumen. Schauen wir besser nach Bern, dieser Kanton hat die Vorlage bereits abgelehnt. D.h. auch bei einer Ablehnung im Kanton werden wir bei der Steuerbelastung im Mittelfeld irgendwo zwischen Zug und Bern liegen, das ist verträglich. Heute Morgen wurde der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) besprochen und es wurde von fast allen Seiten die Besorgnis geäussert, wie sich der zukünftige Staatshaushalt entwickeln würde und dass da Wolken am Horizont stünden. Das sind eigentlich gute Gründe, jetzt die Unternehmenssteuern nicht zu senken.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Das Positive vorweg: Ich glaube, wir können der Allgemeinheit zeigen, dass die Politverdrossenheit nicht zu gross sein muss. Wir sind, so wie es jetzt aussieht, mit Ausnahme der Grünen in der Lage, einen Kompromiss zu schnüren, obschon hier verschiedene Kröten zu schlucken sind. Für uns ist die Dividendenbesteuerung, wie es in der Debatte ausgeführt wurde, eine sehr grosse Kröte. Wir haben bei dieser Kröte v.a. Angst um die Zukunft des Kantons. Wir haben aufgezeigt, was bei einem Worst-Case die Szenarien sein könnten, wenn jene Personen, die stark betroffen sind von dieser Dividendenbesteuerung, sich für einen anderen Wohnkanton entscheiden würden. Wir hoffen jetzt aber, dass dieses Worst-Case-Szenario nicht eintritt. Bevor wir aber zum legendären Knopfdruck kommen, würde ich schon noch gerne vom Initiativkomitee der Familienzulagenerhöhungsinitiative etwas hören. Wir haben das vielfach schon gehört. Aber ich glaube der finale Punkt ist jetzt, dass dieser Rückzug auch so vollzogen wird, wie er in erster Lesung und in der vorberatenden Kommission mehrfach mündlich und schriftlich erwähnt wurde.

Widmer-Mosnang: Wir kommen tatsächlich zu einem erfreulichen Abschluss. Einem Abschluss über drei sehr komplexe Geschäfte: Steuergesetzrevision, Bericht Kinderbetreuung und die Initiative Familienzulage. Wir haben ein gutes Ergebnis vorliegen, mit dem wir sehr zufrieden sind. Wir sind sehr zufrieden. Wir können die Unternehmenssteuern senken, wir können attraktiv bleiben, wir senken die Krankenkassenabzüge, wir haben Fahrkostenabzüge die höher werden, wir haben zusätzliche Gelder für die Kinderdrittbetreuung, wir haben zusätzliche Gelder für die IPV und wir erhöhen die Familien- und Kinderzulagen um Fr. 30.–. Tatsächlich ein gutes Ergebnis, wir haben uns hier im Kantonsrat gefunden und eine gute Lösung getroffen. Das ist ein sehr gutes Zeichen. Im Gegensatz zu Vorredner Götte-Tübach haben wir keine Angst um unsere Zukunft und unseren Kanton, wenn der Kantonsrat weiterhin fähig ist, sich in schwierigen Geschäften zu finden und Lösungen zu treffen.

Die Frage betreffend der Initiative wurde noch erwähnt. Selbstverständlich, wie in den Beratungen immer gesagt, werden wir die Initiative, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung diesem Geschäft zustimmt, nächste Woche zurückziehen. Der Brief ist bereits geschrieben, die Unterschriften sind beisammen, wir müssen diesen Brief nur noch einreichen. Aber das bedingt natürlich, dass Sie alle Ja stimmen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Ich wollte eigentlich zur allgemeinen Würdigung beim nächsten Geschäft sprechen, kann es nun aber, weil diese Frage zum Initiativrückzug aufgetaucht ist, für beide Vorlagen tun.

Für uns war diese Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage im Sinn einer sozialen Ausgleichsmassnahme eine langjährige Forderung und zentral wichtig, damit wir diesem Steuerkompromiss zustimmen konnten. Wir danken, dass dafür Hand geboten wurde. Und, wie bereits durch Widmer-Mosnang ausgeführt, sind wir bereit, diese Initiative ebenfalls zurückzuziehen. Für uns ist es wichtig, es sind Fr. 30.– mehr im Monat, das sind Fr. 360.– mehr im Jahr. Das ist für eine Familie mit tiefem Einkommen ein guter Betrag, der zusätzlich zur Verfügung steht. Und diese soziale Ausgleichsmassnahme hat uns auch mit dazu bewogen, hier zuzustimmen. Gleichzeitig, und das ist, so denke ich, wirklich ein Fortschritt, eine Weiterentwicklung der Initiative, dass man zusätzliche Steuergelder für die familienergänzende Betreuung einsetzen kann. Denn hier hat unser Kanton ganz massiven Nachholbedarf. Wir liegen diesbezüglich zurück und wir möchten ja wirklich vorwärts machen und dazu schauen, dass diese 5 Mio. Franken im positiven Sinne für die Verbilligung der Tarife der Kindertagesstätten eingesetzt werden.

In diesem Sinn spreche ich bei der nächsten Vorlage nicht mehr. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wenn dem Gegenvorschlag die Zustimmung gegeben wird, wir die Initiative zurückziehen.

Regierungsrat Würth: Ich danke Ihnen allen auch namens der Regierung nochmals für diese Bereitschaft zum Kompromiss. Alle beklagen die Polarisierung, alle beklagen, dass nur noch Partikularinteressen bewirtschaftet werden. Wir haben es geschafft, hier ein Paket zu schnüren, das tragfähig ist, das steuerpolitisch wichtig ist und sozialpolitisch ausgewogen daherkommt.

Wie gestern bereits erwähnt bin ich überzeugt, dass es das ist, was auch die Bevölkerung von uns, von der Politik erwartet. Wir haben die beiden Beispiele Bern

und Basel-Stadt. Bern hat in diesem Paket keine Massnahmen getroffen, am 25. November 2018 wurde es abgelehnt. Basel-Stadt hat am 10. Februar 2019 mit einem ähnlichen Paket, wie wir es geschnürt haben, eine sehr satte und deutliche Zustimmung erlangt. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Ich habe auf die heutige Session hin nochmals die Protokolle durchgelesen. Es war tatsächlich eine spezielle Sitzung bzw. Doppelsitzung, mit dem Kontext einer Kommission, die noch ein anderes Geschäft beraten hat, die Familienzulageninitiative. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Historikerinnen und Historiker in ein paar Jahren die Augen reiben, wenn sie diese Protokolle lesen und feststellen, wie das vor sich ging und dass auf einmal, nach einem Mittagessen, die Dinge ins Rollen kamen. Der Aufruf an die Politik, der Aufruf an den Kantonsrat: schauen Sie zu sich, essen Sie etwas, trinken Sie auch einmal ein Bier, vielleicht auch einen Wein und schauen Sie, wie es Bundespräsident Ueli Maurer im Dezember 2018 gesagt hat, dass Politik auch Freude macht. Dann kommen wir zu Ergebnissen. Hier haben wir ein sehr schönes Ergebnis.

Der Kantonsrat erlässt den XV. Nachtrag zum Steuergesetz mit 102:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.18.15 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 18. Februar 2019

Regierungsrat Klöti: Ich mache es sehr kurz, ich bin sozusagen die andere Seite, die eben dazu beigetragen hat, dass dieser Kompromiss geschmiedet wurde, nämlich im Lichte dieses Berichts über schulergänzende Kinderbetreuung haben wir auch diesen Nachtrag zur Einführung der Bundesgesetzgebung der Familienzulagen beraten. Ich danke auch dem Initiativkomitee, dass wir auf diese Erhöhung von Fr. 30.– einschwenken konnten. Das hatte wiederum den Vorteil, dass wir aus den Steuererträgen die Kitas fördern können, und das war das Anliegen in unserem Bericht. Von daher also nicht nur ans Partnerdepartement und die Ämter einen herzlichen Dank, sondern an Sie alle, die in den Kommissionen an diesem schönen Kompromiss geschmiedet haben.

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen mit 109:3 Stimmen in der Schlussabstimmung.

35.18.03 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 18. Februar 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Müller-Lichtensteig und Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann treten bei der Schlussabstimmung zu diesem Geschäft in Ausstand.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg mit 87:21 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

35.18.04 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 18. Februar 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Die Mitglieder des Universitätsrates, Güntzel-St.Gallen, Scheitlin-St.Gallen und Suter-Rapperswil-Jona, treten bei der Schlussabstimmung zu diesem Geschäft in Ausstand.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen mit 101:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.19.03	Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Dominik Gemperli, Martin Stöckling, Stefan Kohler)	332
02.19.00	Durchführung einer Klima-Sondersession	331
02.19.01	Beginn und Eröffnung der Session	328
02.19.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	330
03.19.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	329
03.19.05	Nachrufe	329
12.19.02	Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (Februarsession 2019)	333
12.19.03	Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2019)	334
12A.19.01	Wahl der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz	335
15.19.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht (ein Ersatzmitglied)	336
15.19.02A	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021	337
15.19.04A	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2019/2021	338
22.18.09	Gesetz über den Feuerschutz	348
22.18.12	XV. Nachtrag zum Steuergesetz	339 / 351
22.18.13	Nachtrag zum Datenschutzgesetz	349
22.18.15	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen	340 / 351
33.19.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022	346
35.18.03	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg	341 / 351
35.18.04	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen	342 / 351
40.18.06	Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen	343
41.18.05	Verbot von Inland-Linienflügen	344
41.18.06	Besteuerung der Flugtickets in der Höhe der CO2-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin	344
42.18.15	St.Galler Kantonalhymne	350
42.18.19	Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen	350
42.18.23	Prämienverbilligung verbessern - Mittelstand entlasten	350

42.19.02	Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene	345
51.18.29	Auswirkungen staatlicher Wirtschaftsaktivitäten auf Wettbewerbsmärkte	344
51.18.31	Unterstützung für abgewiesene Asylbewerber	350
51.18.40	St.Galler Bio-Offensive?	344
51.18.47	Vollknoten St.Gallen mit schlanken Anschlüssen Richtung Rheintal-Chur	344
51.18.69	Verzicht auf Meldepflicht	350
51.18.83	Überdimensioniertes Sicherheitsdispositiv während der Sessionen?	350
51.18.84	Musikalische Grundschule im Kanton St.Gallen - Qualität gefährdet	350
51.18.88	Unternimmt die Regierung genug bei Gewalt gegen die Polizei?	350
51.18.98	Freigestellte Doppelverdiener - Mehr Sorgfalt mit Steuergeldern	350
51.19.01	Verantwortlichkeiten bei den Instituten der HSG	345 / 350
51.19.02	Kollektives Führungsversagen im Bildungsdepartement - Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen	345 / 350
82.19.02	Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Februarsession 2019) [39. Jugendsession]	347